
Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit¹

Von FRITZ LANGENBECK, Bühl in Baden

Die Geschichte des Elsaß in fränkischer, vor allem in merowingischer Zeit ist voller Lücken. Bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts sind es wesentlich Nachrichten über Klostergründungen und Klostersausstattungen und selbst da ist nicht alles geklärt und vieles noch umstritten, so etwa die Gründungsdaten von Weißenburg und selbst von Münster im Gregoriental, ganz zu schweigen etwa von den Problemen um Maursmünster und um Haslach. Darüber hinaus bleiben nur wenige, meist ganz isolierte Nachrichten, gleichsam vereinzelte Steinchen aus einem zerstörten Mosaikbild, das mit Hilfe eben dieser bescheidenen Reste mühsam rekonstruiert werden soll.

Will man nach diesen wenigen und vereinzelt Nachrichten, die zudem oft genug nur in ge- oder doch verfälschten Quellen vorliegen, die Geschichte des Elsaß in der Merowingerzeit wiedererkennen, so wird man oft genug, soll nur ein einigermaßen zusammenhängendes Bild entstehen, zu Konstruktionen greifen müssen, bei denen die kombinierende Phantasie Pate gestanden hat. Solche Versuche können daher nur als Arbeitshypothesen gewertet werden, wobei aber doch bei immer erneuten Wiederherstellungsversuchen, ältere ergänzend, verbessernd, erweiternd, allmählich das Bild etwas an Klarheit und Fülle gewinnen mag. So dürfen auch die folgenden Darstellungen nur als solche Arbeitshypothesen gewertet werden, die, an ältere anknüpfend, doch vielleicht ein paar neue Züge beitragen können.

Über den Abschluß der alemannischen Landnahme, ihre räumliche Ausdehnung, die Organisation des Landes wissen wir kaum etwas; wir sind auf die mageren Angaben des Ravennater Geographen und die Interpretation der Ortsnamen angewiesen². Nur so viel ist zu erkennen, daß die bis Besançon und Langres vorgedrungenen Alemannen gegen Ende des 5. Jahrhunderts von den Burgundern wieder bis etwa auf die Scheitelhöhe der Burgundischen Pforte zurückgedrängt worden sind, und daß das Vordringen nach Nordwesten mit jener Katastrophe geendet hat, die sich wohl in dem Jahrzehnt von 496 bis 507 vollzogen hat und durch die das nördliche Alemannien und das Elsaß in die Hände der Franken gefallen sind³.

Auch über die ersten 1½ Jahrhunderte der fränkischen Herrschaft, also bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts sind die Nachrichten

überaus spärlich: ein paar Aufenthalte merowingischer Könige in Straßburg und Marlenheim, die von Legenden umwobenen Gestalten der Bischöfe Arbogast, der archäologisch etwas besser zu fassen ist, und Florentius, an deren Existenz an sich nicht zu zweifeln ist⁴, der Kampf der Brüder Theuderich II. und Theudebert II. um das Elsaß, wobei dieses zum erstenmal mit seinem Namen genannt wird, das ist schon fast alles. Man begreift, daß für diesen Zeitabschnitt Heinrich BÜTTNER⁵ in seiner Geschichte des Elsaß seine Darstellung wesentlich auf den Raum um die Burgundische Pforte beschränken mußte, wo das Kloster Luxeuil und seine Ausstrahlungen um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts dank der Viten seiner und seiner Tochterklöster Gründer und Äbte etwas mehr Licht verbreiten⁶.

Wie müssen wir uns die Lage des fränkisch gewordenen Elsaß denken? Meiner Meinung nach ist auf zweierlei zu achten:

1. Zweifellos ist das Alemannentum völlig intakt im Lande sitzengeblieben und hat Volkstum, Recht und Mundart wahren können. Anders war es in den verlorenen Nordgebieten (Pfalz und südliches Rheinhessen, badisches und württembergisches Frankenland). Gewiß sind auch da starke Alemannenreste zurückgeblieben, aber sie sind durch Abwanderungen (und Ausweisungen?) so geschwächt worden, daß sie schließlich vom Frankentum aufgesogen werden konnten. Gewiß hat auch dieser Ausgleichsvorgang seine Zeit gebraucht, und wir werden, etwa für die Pfalz, an einen vorläufigen Abschluß dieser Entwicklung kaum vor 600 denken können⁷. Im Elsaß aber war das Alemannentum ungebrochen; und wenn nach der Darstellung von Eugen EWIG⁸ 506 sich die Alemannen noch einmal gegen Chlodowech erhoben haben, so ahnen wir, mit welchem Widerwillen sie die fränkische Herrschaft ertragen haben. Diese war im Elsaß offenbar von innen gefährdet.

2. Das Elsaß war zweifellos eine vorgeschobene fränkische Position: nach Osten und Süden gegen das noch nicht fränkische Alemannien rechts des Rheins und in der Schweiz, über das der große Ostgote Theoderich seine schirmende Hand hielt, aber auch nach Südwesten gegen das noch unbezwungene Burgund. Es war aber umgekehrt von dort aus auch bedroht, gefährdet also von außen und innen.

Dieses neugewonnene Land ohne starke besatzungsmäßige Sicherheit zu lassen, erscheint mir als ein militärischer Unverstand, den man einem Chlodowech und seinen austrasischen Teilnachfolgern, vor allem seinem Enkel Theudebert I. kaum zutrauen dürfte. Ob zu diesem Zweck die paar Königshöfe, die wir aus der Merowingerzeit kennen, ausgereicht haben dürften, erscheint mir sehr fraglich. Die politische und militärische Lage verlangte eine starke fränkische Besatzung, die sich in der Form militärischer Kolonisation und Ansiedlung vollzogen haben mag. Natürlich blieb sie gegenüber den Alemannen eine Minderheit und ist

schließlich in diesen aufgegegangen; aber wir dürfen sie dennoch nicht als nur unbedeutend einschätzen. Die Sicherung der fränkischen Eroberungsgebiete ruht nach Heinz ZATSCHEK^{8a} vor allem auf drei Faktoren: Schaffung von Königsgut, besonders an Römerstraßen und Straßenknotenpunkten, Ansiedlung von Franken, vor allem auf Königsgut, sei es unmittelbar oder auch auf aus Königsgut stammendem Besitz geistlicher und weltlicher Grundherren, Einsatz des hohen fränkischen Adels als oberster politischer Führungsschicht; z. T. mögen sie die Führer fränkischer Siedlungsgruppen gewesen sein. Genau das finden wir nach meiner Überzeugung im fränkischen Elsaß. Die Frage der fränkischen Durchdringung des Elsaß ist eine der wichtigsten, aber auch umstrittensten Probleme und wird uns im folgenden besonders stark beschäftigen.

I. Die ursprüngliche Zweiteilung des späteren Elsaß

Die Landschaft, die später Elsaß heißt, war in vorgermanischer Zeit nie eine Einheit; etwa am Eckenbach, der noch heute Ober- und Unterelsaß scheidet, stießen die Stammesgebiete der Sequaner und der Mediomatraker zusammen; in römischer Zeit war hier die Grenze zwischen der *civitas Sequanorum* (nach andern der *civitas Rauricorum*⁹) und der *civitas Triboccorum*¹⁰, in der spätrömischen Kaiserzeit der *notitia dignitatum* zwischen der *Maxima Sequanorum* mit dem Schwerpunkt in Besançon, insbesondere ihrer *civitas Basiliensium* und der *Germania prima* mit dem Mittelpunkt Mainz, insbesondere ihrer *civitas Argentoratensium*¹¹. Nie wird ein einheitlicher Name für das Elsaß erwähnt¹².

Die übliche ältere Auffassung, die noch Chr. PFISTER vertritt, sah in den Alemannen die, denen das Land Einheit und Name verdankte¹³. Es ist nur eine Vermutung, für die es in den Quellen keinerlei Anhalt gibt. Ebenso berechtigt ist die Annahme, daß die Alemannen die römische Verwaltungseinteilung übernommen haben; auch das nur eine Vermutung, aber es gibt wenigstens eine Parallele. Der alemannische Breisgau ist nach römischer Weise nach dem Hauptort, dem römischen **Brisiacum* (Breisach) benannt, setzt also offenbar eine römische Verwaltungseinheit fort. Dabei werden die *Brisigavi* schon im 4. Jh. erwähnt, wo von fränkischem Einfluß nicht die Rede sein kann. Genauso bildete sich am oberen Neckar um das gallo-römische *Sumelocenna der Sülichgau*. Die fränkischen Königshof- und Fiskalgebiete liegen meist um Orte mit bewahrtem gallorömischen oder römischen Namen (vgl. Karte 3); hier haben sich offenbar gallorömische Bevölkerungs- und vielleicht auch Verwaltungsreste gehalten; vielleicht, so meint Heinrich BÜTTNER¹⁴, sind es alte römische Fiskalbezirke, die sich über die Alemannenzeit hinaus, etwa im Besitz von Führern, gehalten und so an die Franken haben übergehen können. Es spricht also doch manches dafür, daß die Alemannen die römische Verwaltungseinteilung gelassen haben. Jedenfalls setzt

sich die Zweiteilung mit der Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung fort, zum mindesten hebt sie die an sich unwahrscheinliche alemannische Einheit des Landes wieder auf. Auch Philippe DOLLINGER^{14a} nimmt an, daß es im Elsaß vor Errichtung des Herzogtums zwei Grafen gab. Für alle diese Zeiten wird nie ein einheitlicher Name für das ganze Land genannt; selbst bei Gregor von Tours fehlt ein solcher, auch da, wo er von Geschehnissen im Lande berichtet. Man wird also wohl HIMLY zustimmen können, wenn er betont, daß es die Franken, nicht die Alemannen seien, die dem Elsaß seine erste politische Einheit in der Form eines Herzogtums gewährt haben^{14b}.

662 schenkte Dagobert II. der Straßburger Kirche drei Höfe: „*in pago, qui dicitur Bischovisheim et in comitatu Chilcheim, in pago qui dicitur Rubiaca et in comitatu Ilchicha, in pago, qui nuncupatur Species et in comitatu Bargense*“; der letztere (Spiez in Grafschaft Barga) liegt in der Schweiz und kann beiseite gelassen werden¹⁵. Chilcheim = Kirchheim liegt bei dem merowingischen Königshof Marlenheim als dessen Kirchort. Illzach ist wenigstens in der Karolingerzeit als palatium bekannt¹⁶. Nun ist freilich die Dagobert-Urkunde gefälscht und in ein Hofrecht des 11. Jhs. eingebaut; aber bischöflich Straßburger Besitz ist in den drei Orten in der Tat früh nachzuweisen, in Bischofsheim sogar als „*Dagobertinus fiscus*“. Man wird also die Nachrichten wohl gelten lassen können¹⁷. Grafschaftsbezeichnungen nach Ortschaften, d. h. nach den Grafensitzen finden sich fast nur in der Germania Romanica und bei alten Römerstädten; nach Karl BOHNENBERGER ist es ein von den Römern, oder doch von den Westfranken übernommener Brauch (vgl. Wormsgau, Speyer-, Augst-, Zürichgau u. a.) gegenüber dem germanischen Brauch der Benennung nach geographischen Gegebenheiten (vgl. Thurgau, Mosel-, Seille-, Saar-, Sorne-, Rhein-, Neckar-, Albgau usw.)¹⁸. Auch das weist auf ein hohes Alter unserer beiden Grafschaftsnamen.

In den gefälschten Urkunden Ludwigs d. Fr. für Ebersmünster 817 und 829¹⁹ und im Chronicon Ebersheimense des 12. Jhs.²⁰, das irgendwie mit den Fälschungen des Klosters in Beziehung steht²¹, tauchen die beiden Grafschaften ebenfalls auf, wobei für Kirchheim auch *Tronie* gebraucht wird²². Die Urkunden sind Fälschungen des 12. Jhs. In ihnen wird Rufach als in der Straßburger Diözese liegend angegeben. Das traf aber vermutlich 817 nicht mehr zu, sondern wohl nur für die Zeit vor 740 (vgl. Anm. 485). Möglicherweise haben also dem Fälscher sehr alte Überlieferungen vorgelegen, die er nur chronologisch nicht richtig zu deuten verstand. *Tronie* als ältere Bezeichnung für Kirchheim bringt auch die freilich sehr späte Florentius-Vita²³. Aber sehr frühe Beziehungen des Florentius-Klosters Haslach zu Kirchheim/Marlenheim hat Medard BARTH²⁴ nachgewiesen. Mit *Tronie* ist vielleicht das ganz nahe bei Kirchheim liegende Dorf Tränheim

gemeint²⁵, von dem gleich noch mehr zu sagen sein wird. Man wird also wagen dürfen, in comitatus Kirchheim und in comitatus Illzach die beiden Grafschaftsnamen der frühen fränkischen Zeit zu sehen. Verschwunden sind sie in der Herzogszeit, in der es für das ganze Elsaß nur einen Grafen gab. Als nach der Beseitigung des Herzogtums die Grafschaftsverfassung wieder eingeführt wird, erscheinen die etwas bürokratischen Namen Nordgau und Sundgau, ein Beweis, daß die lebendige Namenüberlieferung abgerissen war. Kirchheim und Illzach waren Grafschaftsnamen nur vor der Herzogszeit; wenn sie erst in der Herzogszeit (662) sichtbar werden, so doch nur noch als Landschaftsbezeichnungen, so wie sich als solche auch „*ducatus Alsatiæ*“ noch eine Weile über das Ende der Herzogszeit hinaus gehalten hat²⁶.

Vielleicht ist es möglich, auch noch einen vorfränkischen alemannischen Bezirk zu fassen. In einer Urkunde des Grafen Eberhard von 728 für das von ihm gegründete Kloster Murbach, eine große Schenkung, gleichsam das Testament des von Weltentsagung erfüllten Grafen²⁷, einer Urkunde, die Chr. PFISTER für eine Fälschung des 11. Jhs. hielt²⁸, deren Echtheit aber Wilhelm LEVISON²⁹ erwiesen hat, nur datiert er sie erst auf 735/37, wird ein *pagus Troningorum* erwähnt, den man gern mit dem Zweitnamen von Kirchheim *Tronie* in Verbindung gebracht hat. Auch PFISTER denkt an solche Beziehungen, aber eine Gleichsetzung mit Tränheim lehnt er ab, weil er es für sehr unwahrscheinlich hält, daß ein so unbedeutender Ort der ganzen Landschaft den Namen gegeben habe³⁰. Aber was wissen wir schon über die Bedeutung von Orten in vorfränkischer Zeit? Wir sehen aber, daß fränkische *fisci* und Königshöfe überaus häufig als Mittelpunkte römische Siedlungen hatten, in denen sich wohl auch meist noch eine romanische Bevölkerung gehalten hat. Schon BÜTTNER³¹ schloß daraus, daß die römischen *fisci* als Herrschaftssitze alemannischer Fürsten gedient haben mußten, ehe sie an die siegreichen Franken übergingen. Die Alemannen mieden die römischen Anlagen. So setzte sich möglicherweise ein alemannischer Fürst nicht nach *Marilegio* hinein, sondern ließ sich in der Nähe nieder; seiner Siedlung gab er nach damaligem Brauch den Namen nach sich und seinen Leuten: *Troniga. Eines wollen wir dabei nicht außer acht lassen: Tränheim lag nicht nur beim römischen *Marilegio*, sondern auch am Fuß des Scharrachberges, kaum eine halbe Stunde von seinem Gipfel entfernt. Weit hin sichtbar, beherrschend ragt er aus dem Hügelland, schon in neolithischer Zeit war er nach Robert FÖRRERS Angaben besetzt³². Schon vor Jahren hat Ernst BARTHEL³³ die Vermutung ausgesprochen, daß sich hier ein altes Gauzentrum und eine heidnische Kultstätte befunden habe; zum mindesten das letztere ist nicht unwahrscheinlich; dafür spricht die alte Taufkirche in Scharrachbergheim mit dem Johannes d. Täufer-Patrozinium³⁴, vor allem auch die Dämonenfratze an dem aus dem 11. Jh. stammenden romanischen Kirchturm als Sinnbild des überwundenen Heidentums³⁵. Es lag im Interesse

des siegreichen Frankentums, den Einfluß dieses alemannischen Mittelpunktes wirksam zu zerstören. Am Fuß entstanden planmäßige fränkische Siedlungen vom Bethge-Typus: (Scharrach-)bergheim und Dahlenheim; vielleicht gehört auch Irmstetten zu diesen fränkischen Gründungen. Vielleicht saßen dort die Angehörigen einer fränkischen *scara* (s. unten S. 51), die der Königspfalz Marlenheim unterstellt blieb und nach der man bewußt den Berg benannte ³⁶.

Die Verwaltung der Landschaft, nun als Grafschaft, wurde vom alemannischen **Troninga* nach dem unmittelbar bei Marlenheim neu angelegten Kirchheim verlegt; Zugehörigkeit zum Bethge-Typus, Zusammensetzung mit *chiricha* machen den Ort als fränkische Gründung unzweifelhaft. Im Volksbewußtsein aber wanderte der Name des alten Gauhauptortes, wenn auch zu *Tronie* entstellt, mit zum neuen, und so kam dieser zu seinem zweiten Namen (Kirchheim = *Tronie*); noch spätere Ueberlieferung, die in der vita s. Florentii sichtbar wird, verband dann wohl den Namen mit der fränkischen Troja-Sage („*Troniam, quasi Troiam novam*“) ³⁷.

Gewiß, das ist alles nur ein Spiel der Phantasie, aber doch auch nicht ganz außerhalb des Bereiches des Möglichen; die einzelnen Bausteine fügen sich ganz sinnvoll zusammen; die sprachliche Entwicklung von **Troninga* zu Tränheim bereitet keine Schwierigkeiten: *Troninga* > **Tröninga* > **Trenninga* (Umlaut und weitere Aufhellung), > **Trenninheim* (Assimilierung an die benachbarten *-heim*); zu dieser Entwicklungsstufe passen 1177 *Trennenheim*, sowie in einem Weistum des späteren Mittelalters *Trenhenkëym* ³⁸; die abschließende Entwicklung *Trennenheim* zu Tränheim findet ihre Parallele in *Bainenheim* 773 ³⁹ zu Beinheim (bei Selz).

Mit Recht herrscht die Ansicht vor, daß das elsässische Herzogtum die Einheit des Landes geschaffen habe. Während der Herzogszeit erscheint das ganze Land, damals mit Einschluß des Sornegaus und des Augst- (oder Basel-)gaus, als Einheit. Stets erscheint nur ein Herzog als Inhaber der militärischen Gewalt, nur ein *domesticus* als Verwalter der königlichen Güter, nur ein Graf als Träger der Verwaltung und der Rechtsprechung ⁴⁰. In den letzten Zeiten des Herzogtums sind alle drei Aemter in der Hand der Herzogsfamilie vereint ⁴¹. Es gibt nur einen Bischof, den von Straßburg, dessen Diözese sich ebensoweit ausdehnt ⁴². Leider wissen wir nichts darüber, wie und wann das elsässische Herzogtum entstanden ist. Sicher, so meint Lucien SITTLER ⁴³, hat das Herzogtum das Elsaß geschaffen, die Einheit und den Namen. Das ist ein fruchtbarer Gedanke; erst jetzt konnte der einheitliche Name Elsaß entstehen, erst jetzt war dafür ein Bedürfnis, eine Notwendigkeit vorhanden. Damit stellen sich eine Reihe von Problemen:

1. Wann und durch wen und aus welchem Grunde wurde der Name Elsaß geschaffen?

2. Wann, durch wen und zu welchem Zwecke wurde das elsässische Herzogtum eingerichtet?
3. Besteht ein innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden Neuschöpfungen? Welcher Art ist dieser?

II. Das Problem der Entstehung und Bedeutung des Namen „Elsaß“

Die Frage nach Sinn und Herkunft des Namens „Elsaß“ hat eine weitverzweigte Literatur hervorgerufen, die mit den mannigfaltigsten Deutungsversuchen aufwartet hat; manche von ihnen können wir heute kurz abtun, weil sie überholt und widerlegt sind. Da germanische Gau- und Landschaftsnamen oft von einem Flußnamen gebildet werden (Rheingau, Nahegau, Saargau, Sornegau u. a.), so lag es nahe, an den Hauptfluß des Landes, an die Ill zu denken. Da wird in der Tat 817 in einer Urkunde Ludwigs d. Fr. für Ebersmünster von *pago Illisaciae* gesprochen⁴⁴, aber von dieser Form gibt es keinen Weg zu *Alisaz*, vor allem nicht vom anlautenden *I* zum *A*; aber diese Urkunde ist eine Fälschung des 12. Jhs. und stammt aus einer Fälscherzentrale, in der auch andere Namen erfunden worden sind⁴⁵. Deshalb nahm man einen anderen Namen für die Ill, von dem man nun den Landesnamen ableiten wollte: **Alsa*⁴⁶, **Alisa*⁴⁷, **Alisaca*⁴⁷; tatsächlich aber hat man diese Namen erst umgekehrt von *Alisaz* abgeleitet; nicht besser geht es der Annahme einer keltischen Hauptstadt des Landes, nach der dieses benannt sein sollte, **Alisacum*⁴⁸, also eine *-acum*-Bildung, bei der das *c* wie *k* zu sprechen war. Alle diese Lösungen kranken an drei Schwächen; sie gehen von Namenformen aus, die nur sehr spät oder überhaupt nicht belegt sind⁴⁹, nicht einmal einwandfrei sprachlich mit *Alisaz* in Verbindung gebracht werden können; die beiden ersten erklären das *z* in *Alisaz* nicht, *Alisaca* (*c=k*) aber hätte **Alisah*, nicht *Alisaz* ergeben müssen⁵⁰. Auch gehen sie einseitig vom Landnamen aus, nicht vom Wohnernamen, wie das schon GRIMM⁵¹ und FÖRSTEMANN⁵² getan hatten. Diese Deutungsversuche und andere ebensowenig glückliche wie die Herleitung vom Namen des benachbarten Elsgaues⁵³ (*Ajoie*, > *Alsegaudia*, der ja (*pago Alsegaugensi*) in der gleichen Urkunde neben dem *ducatu Alsacensi* genannt wird⁵⁴, oder die gar von *allmende* + *siaza*³² oder von *Alsi* (= Erle, also = Erlenland)⁵⁶ sind in sorgsamster Prüfung von Ferdinand MENTZ⁵⁷, z. T. auch von François HIMLY⁵⁸, der daran nur positiv wertet, daß sie z. T. nicht germanischer Herkunft zu sein schienen, und von Lucien TESNIERE⁵⁹ widerlegt und abgetan worden; sie berühren uns im folgenden nicht weiter.

Dagegen ist von entscheidendem Gewicht die Deutung von *Ali-saz* = Wohnsitz in der Fremde, die schon Caspar ZEUSS 1837 vorgeschlagen hat⁶⁰, und die von Jakob GRIMM⁶¹, der von *-sâze* ausgehend, *Alisaz* als „fremder Bewohner“ deutete, was freilich, wie TESNIERE⁶¹ meinte, eine ziemlich verwickelte seman-

tische Entwicklung anzunehmen zwingt. Wie TESNIERE hat deshalb schon früh Ferd. MENTZ⁶² den Landnamen *Alisaz*⁶³ als das ursprüngliche angesehen, von dem dann wohl auch ein Bewohnername *Alisázon* > *Elisázen*, latinisiert *Alesaciones*, *Alsacii* abgeleitet worden sei⁶⁴, nach TESNIERE⁶⁵ von der Klammerform. **Ali(-land-)-sát-jo-n*, dabei hat *-saz* = Wohnsitz kurzes *a*. *-sázo* = der Bewohner ein langes *á*. Nicht übel hat Hans WITTE⁶⁶ den Namen Elsaß mit dem modernen Wort „Kolonie“, d. h. Siedlung auf fremden Boden wiedergegeben.

Einige sprachliche Schwierigkeiten lassen sich rasch beheben. *-saz* ist im Althochdeutschen Maskulinum, Elsaß dagegen Neutrum. Aber die ältesten latinisierten Formen auf *-us* wie *Alisatius*, *Alsatius*, *Alesacius* usw. spiegeln offenbar das ahd. Maskulinum wieder⁶⁷; nach dem Vorbild deutscher Ländernamen wie Deutsch l a n d, Frank r e i c h ist der Name dann ein Neutrum geworden, im Lateinischen nach dem Vorbild *Italia*, *Gallia* ein Femininum *Alsacia*. Während die deutschen Ländernamen meist ohne Artikel gebraucht werden, z. B. in Bayern, in Württemberg, in Hessen, werden andere, die offenbar mit Appellativen gebildet wurden, die noch lange als solche empfunden wurden, mit dem Artikel gebraucht, so „in der Pfalz“, „in den Niederlanden“ u. a. Genauso ist es mit dem Elsaß; man sagt „im Elsaß“, „das Elsaß“⁶⁷.

Nun ist freilich der Einwand erhoben worden, *Ali-saz* bedeute nur „anderer Wohnsitz“, nicht aber „fremder Wohnsitz“ oder gar „Wohnsitz in der Fremde“. Deshalb rechnet, wie schon vor ihm J. SCHMIDTKONTZ⁶⁸, TESNIERE⁶⁸ und ihm folgend A. TAILLEBOT⁶⁹ mit einem *tricomposé elliptique*, einer Klammerform, wie wir im Deutschen nach Ernst OCHS⁷⁰ diese Erscheinung zu nennen pflegen, d. h. aus einem aus drei Wörtern zusammengesetzten Worte fällt das mittlere Glied aus: also Oelzweig statt Oel(baum)-zweig, Ratskeller statt Rat(haus)keller, Salzburg statt Salz(aha)burg; nach diesem Muster, für die er eine Ueberfülle von Beispielen bietet, nimmt TESNIERE ein ursprüngliches **Ali-lant-saz* an, von dem das Mittelglied ausgefallen ist; *ali-lant* ist ein sehr häufig im Alt- und Mittelhochdeutschen nachgewiesenes Wort, das anderes Land, d. h. Fremde bedeutet, und in dem Wort „Elend“ noch heute erhalten ist; der heutige Sinn des Wortes unterstreicht noch einmal deutlich die ursprüngliche Bedeutung „die Fremde“. TESNIERE⁷¹ weist im Anschluß an Otto GRÖGER⁷² noch auf andere Verbindungen von *ali-* hin, so *eli-diota*, *eli-liut*, beide im Sinne „fremdes Volk“, *elibenzo*, ein Bewohnername, der die Herkunft aus der Fremde angibt. Dieses Wort scheint mir besonders wichtig. Es findet sich bei Otfrid von Weissenburg (III, 8, 14) in der unmißverständlichen Verbindung „bist elibenzo fremider“, wo das Wort durch den Zusatz „Fremder“ erläutert ist; die Stelle bezieht sich auf Ev. Joh. 8, 48, wo die Juden Jesum vorwerfen, er sei ein Samariter, d. h. ein Mann aus Samaria, und sei deshalb vom Teufel. Die Leute aus Samaria

aber waren bei den reinen Juden als unrein verachtet. Hier wird die Bedeutung *ali* (> *eli-*) besonders deutlich. *Elibenzo* als Insassenname verhält sich zum Landnamen **elibanz* genauso wie *Alisázo* zu *Alisaz*. Das Wort *benz* stammt von *bant*, das einen geschlossenen Bezirk, Gau bezeichnet⁷³. Die Verbreitung dieses Wortes, die Franz PETRI auf einer Karte zeigt⁷⁴, läßt vermuten, daß es fränkischer, genauer vielleicht sogar salfränkischer Herkunft ist; das wird für uns noch von Bedeutung sein (s. unten S. 13 f.). Bedeutsam ist auch *eli-boro*, d. h. in der Fremde geboren, denn das Wort setzt, wie TESNIERE mit Recht betont, eine ursprüngliche Dreigliedrigkeit voraus: **ali(-lant-)boro*, ist also eine Klammerform und das genaue Gegenstück zu *Ali(-lant-)saz*.

Für TESNIERE ist der Ausfall des Mittelgliedes in Klammerformen psychologisch eine so selbstverständliche und natürliche Sache und haftet trotz dieses Ausfalles so unmißverständlich im Bewußtsein der Menschen, daß er überzeugt ist, oft genug sei die Klammerform von vornherein da, ohne daß erst die dreigliedrige Form überhaupt gebildet zu werden brauche⁷⁵. Das ist zweifellos richtig; die Form **Alilantsaz* braucht also keineswegs nachgewiesen zu werden. Daß in späteren Wörterbüchern Deutungen wie **Elendsaß*, *Edelsaß* auftreten, sei, so meint TESNIERE⁷⁶, kein müßiger lexikographisches Spiel⁷⁷, sondern *Elendsaß* sei genau die neuhochdeutsche Entsprechung zu *Alisaz*, genauer zu **Alilantsaz*, man müsse davon noch ein Bewußtsein gehabt und *Elendsaß*, *Elend* in seiner heutigen Bedeutung genommen, als des schönen Landes für unwürdig empfunden haben, deshalb habe man es durch „*Edelsaß*“ ersetzt, so z. B. Bernhard HERTZOG am Ende des 16. Jhs.⁷⁸. TESNIERE gibt aus der französischen Namenkunde einige Beispiele von bewußter Namenänderung aus gefühlsmäßigen Gründen, z. B. *Saint-Pierre-de-Cercueils* in *Saint-Piere-de-Roses*. Auch Adolf BACH⁷⁹ ist der Meinung, daß diese Klammerform manches für sich habe.

Die MENTZsche Deutung stellt drei weitere Fragen:

1. Stammt der Name von den Alemannen, die das Land von Osten her erobert und besiedelt haben und meint dann die „auf der anderen Seite des Rheins Wohnenden“⁸⁰, oder von den Franken, die ein knappes, vielleicht nur ein halbes Jahrhundert später (je nachdem man die Hauptlandnahmezeit durch die Alemannen in die Zeit um 406 oder 455 legt) von Westen oder von Nordwesten her das Land unterworfen und durch eine Art von Besatzung gesichert haben? TESNIERE⁸¹ meinte, daß die Sprachforscher mehr der alemannischen, die Historiker der fränkischen Lösung zuneigten.

2. Stammt der Name von denen, die sich im „fremden Lande“, also im Elsaß, niedergelassen haben, oder von denen, die in der Heimat zurückgeblieben sind? Die Frage ist schwer zu entscheiden. Das Nächstliegende ist doch wohl, und so ist es auch meist aufgefaßt worden, daß die Benennung von den Zurückgebliebenen ausgegangen ist. Noch wahrscheinlicher erscheint

mir, und das ist die Auffassung von MENTZ⁸², daß sich die Bezeichnung bei Zurückgebliebenen und Ausgewanderten zugleich, und zwar von ihren gegenseitigen Wechselbeziehungen her (aus dem Bedürfnis nach einer klar umrissenen Benennung heraus, möchte ich hinzufügen) gebildet hat.

3. Ist die älteste, die ursprüngliche Form die Bezeichnung für die Menschen (*Alesaciones*, **Alisâzon*, *Alsacii*) oder die für das Land (*Alsatius*, *Alsacia*, *Ahsaz*)?

Schon dem germanischen Brauch gemäß, Länder nach dem Namen ihrer Bewohner zu benennen (Schwaben, Hessen, Bayern usw., „in *Borgonden*“ heißt es im Nibelungenlied) müßte man den Bewohnernamen als die ursprüngliche Form ansehen. Schon die älteste (in latinisierter Form auftretende) Benennung benutzt den Bewohnernamen *Alesaciones* (610) offenbar zur Bezeichnung des Landes; es heißt da von König Theuderich II. „... *Alesaciones, ubi fuerat enutritus, preceptum patris sui Childeberti tenebat*“⁸³. Ihr müßte die deutsche Form **Alisâzon* entsprechen.

Für MENTZ erscheint es aber auffällig, daß die Bewohnerbezeichnung nicht, wie sonst üblich, zum Landesnamen geworden ist, sondern *Alisaz* (latinisiert *Alsatius*, *Alsacius*, *Alsacia*) lautet. An der gleichen Stelle bei Fredegar, in der *Alesaciones* genannt wird, erscheint auch *Alsatius*. Bei dem barbarischen Latein des Fredegar, so meint MENTZ, könnte dies auch für **Alsatius* stehen, wofür Parallelstellen beigebracht werden können, und dann wäre auch das eine Bewohnerbezeichnung. Aber, so meint MENTZ weiter, eine weitere Stelle bei Fredegar zu 613/14⁸⁴: „... *Chlotarius com in Alesacius villa Marolegia... accesserat...*“, eine Stelle in den *Annales Guelferbytani* zu 741/42⁸⁵: „... *Franci in Saxonia... Theudeballus reversus in Alsacia...*“, eine solche im Testament Fulrads von St. Denis 777⁸⁶: „... *in Alisacius quamque in Mordinauia...*“ verraten eindeutig den Landesnamen. Das ist freilich an sich kein Beweis dafür, daß er nicht von einem ursprünglichen Bewohnernamen herrühren könnte; entscheidend scheint mir dagegen zu sein, daß kaum in so früher Zeit gleichzeitig zwei verschiedene Bewohnernamen nebeneinander (beide in latinisierter Form) angenommen werden können, daß also in der Tat *Alsatius* von Anfang an Landesbezeichnung gewesen sein muß. MENTZ zieht daraus den Schluß: wenn gleichzeitig mit dem Bewohnernamen ein Landesname erscheint, aber nicht in der üblichen Form im Dativ des Plurals des Bewohnernamens, sondern eine zwar verwandte, aber selbständige Form darstellt, so steht dieser Namen im Gegensatz zu den übrigen deutschen Ländernamen aus Bewohnernamen; zu den Bewohnernamen wie *Holtsaten* (>Holsten>Holstein), *Wurtsaten* (>Wursten, d. h. die auf Wurten Wohnenden, das Land liegt in der Marsch), wie *Waldsâzen*, die der Bildung *Elzâzen* entsprechen, findet sich kein Landesname, der eine Parallele zu „Elsaß“ bildete, ebensowenig ein solcher zu den Namen Bayern, Franken, Schwaben. Elsaß ist in diesem Sinne tatsächlich eine einzigartige Bildung. MENTZ folgert daraus, daß der Name „Elsaß“

anders entstanden sein muß; er ist nicht wie jene geworden, organisch gewachsen, sondern muß seine Entstehung bewußter Namengebung verdanken⁸⁷, und das kann nur durch die Franken geschehen sein, bei denen wir auch sonst eine bewußte z. T. bürokratische Namengebung kennen, man braucht nur an *Auster* und *Neuster*, an *Nordgau* und *Sundgau*, an Ortsnamen wie *Nordheim*, *Westhofen*, *Sundhausen* u. a. zu denken, die, wie wir noch sehen werden, sich um fränkische Königshöfe und auf fränkischem Königsland häufen⁸⁸.

Aus diesem amtlichen Namen *Alisaz*, so meint MENTZ, habe sich dann erst der Bewohnername **Alisázo*⁸⁹ gebildet und im Anschluß an diesen in Analogie zu „Schwaben“, „Franken“ usw. die neue Form des Landesnamens: *Elsázen*, *Elsásen*, der oft belegt ist⁹⁰; die Herkunft aus dem Bewohnernamen wird deutlich in der Form „*gen Elsázenland*“ in einem Minnelied des elsässischen Minnesängers Puller von Hohenburg, der Ende des 13. Jahrhunderts am Hofe Königs Rudolfs in Wien lebte und sich nach der Geliebten im Elsaß sehnte⁹¹. Diese Form würde auf ein ahd. **Alisázolant* zurückgehen, zu dem sich Gegenstücke in den Wessobrunner Glossen des 8. Jahrhunderts finden: *Gallia* = *Uualholant*, *Germania* = *Franconolant*, *Italia* = *Lancpartolant*⁹².

Der Ansicht von der wahrscheinlich fränkischen Herkunft des „Elsaß“-Namens stimme ich voll zu, nicht aber der Meinung, daß der Landesname der Ausgangspunkt gewesen sei. Daß gleich beim ersten Auftreten des Namens 609/10 *Alesaciones*, also die Bewohnerbezeichnung, schon als Bezeichnung für das Land auftreten konnte (s. S. 10), läßt vermuten, daß er als Bewohnername schon eine gewisse Zeit in Brauch gewesen sein muß; in seiner althochdeutschen Form **„Alisázon“* oder wie BACH⁹³, der ebenfalls den Bewohnernamen als die Ausgangsform ansieht, im Anschluß an TESNIERE vorschlägt: **Ali-lanti-sázon*, war er gewiß der volkstümliche und naturgemäße; er entsprach germanischem Brauch, der selbst lateinische Ländernamen mit Volksnamen wiedergab: *Italia* = *Lamparten*, in *Romania* = in *Uualhun*⁹⁴. So sprach man eben von den fränkischen Volksgenossen, die, gleichsam als Besatzung (s. unten S. 49 ff.) im eroberten linksrheinischen Alemannengebiet angesiedelt wurden, als von den **Alisázon*, den *Alesaciones*, den *Alsacii*, und sie selbst mochten sich auch als solche fühlen; dabei war es an sich belanglos, ob sie in dem damals vielleicht noch bestehenden comitatus Kirchheim oder in dem von Illzach eingesetzt worden waren. Die Bezeichnung konnte also schon längst vor der Entstehung des elsässischen Herzogtums gebraucht worden sein. Erst als man mit der Schaffung des elsässischen Herzogtums ein Bedürfnis empfand, die neue Verwaltungseinheit mit einem eindeutigen Namen zu benennen, griff man die bei den Franken schon üblich gewordene Bezeichnung auf und schuf durch Rückbildung aus ihr, darin stimme ich Adolf BACH⁹³ vollkommen zu, die neue Bezeichnung *Alisaz*, und gewiß auch gleich für die lateinische Amtssprache die Latinisierung (*Al(i)satius*, *Alisacius*, *Alsatia*). Nun begreifen wir auch das

Nebeneinander der beiden Formen bei Fredegar zum Jahre 610; das latinisierte *Alesaciones* des volkstümlichen **Alisázon* erscheint, wo nur eine Ortsbestimmung benötigt wurde; *Alisatius*, die amtliche Form tritt auf, wo es sich um einen amtlichen Vorgang, einen Vertrag zwischen den zwei Frankenkönigen Theuderich II. und Theudebert II. handelt („*per p a c t i o n i s v i n c u l u m A l s a t i u s a d p a r t e T h e u d e b e r t i f i r m a v i t*“). *Ducatus Alsatius* wird genauso eine amtliche Prägung gewesen sein wie etwa *ducatus Ultrajordanus*⁹⁵. Unsere Auffassung wird durch die Tatsache gestützt, daß neben der amtlichen Form die volkstümliche, vom Wohnernamen gebildete „*Elsázen*“ noch das ganze Mittelalter hindurch lebendig blieb⁹⁶; in dem Maße, wie dieser Wohnernamen immer ausschließlicher als Ländernamen gebraucht wurde, wuchs das Bedürfnis nach einem neuen Wohnernamen; er wurde mit Hilfe des Suffix *-ári* gebildet: **Alisazári* > *Alisazaere* > *Elsässer*, am frühesten wohl in althochdeutschen Glossen belegt⁹⁷; bezeichnend aber, daß er vom amtlichen Landesnamen *Alisaz*, Elsaß, nicht vom volkstümlichen *Elsázen* (etwa als **Elsázenaere*) gebildet wurde; das scheint das allmähliche Zurücktreten der volkstümlichen Form zu verraten. Erschien im 8. Jh. noch ein Personennamen *Alisázo*, Helisezo (s. Anm. ⁹⁶), wie Franko, Sachs, so wird im 14. Jh. der Personennamen *Elsesser* belegt, wie Württemberger (s. Anm. ⁹⁷).

Der Verlauf der Untersuchung führte zu den Franken als den Schöpfern des Namens „Elsaß“. Zudem führt MENTZ noch weitere Gründe für die fränkische Herkunft des Namens an. Am wenigsten maßgebend sind für ihn die Beweise *ex silentio*, nämlich der Hinweis, daß der Name nicht vor der fränkischen Eroberung des Landes erscheine, und daß Bildungen mit *-saß* im Alemannischen ganz selten, im Fränkischen und Niederdeutschen (dort als *-sat*) recht häufig seien, auch als Landschaftsnamen (*Holtsáti*, *Waldsázi* u. a.)⁹⁸. Wichtiger ist schon der Vers des ins Elsaß verbannten Aquitaniers Ermoldus Nigellus⁹⁹:

„*Terra antiqua, potens Franco possessa colono,
Cui nomen Helisaz Francus habere dedit*“.

Das ist zwar nur eine Nachricht aus dem 9. Jh., aber sie kam aus Straßburg, wo gewiß noch die besten Ueberlieferungen aus älterer Zeit vorhanden waren. Eine eigenartige Bestätigung für diese Auffassung könnte eine auf 774/89 zu datierende Murbacher Urkunde bieten, in der Abt und Konvent Karl d. Gr. bitten, ihnen Hörige und Güter zurückzuerstatten, die ihnen verlorengegangen waren, „*cum aliqua turbatio fuit inter Alamannus et Alsacenses*“¹⁰⁰. In einer noch nicht veröffentlichten Arbeit sieht Robert SPECKLIN¹⁰¹ in dieser *turbatio* einen noch fortdauernden Widerstand eines alamannischen Heidentums; in der Anmerkung dazu bemerkt er: „Ce texte montre très nettement que deux populations hostiles cohabitaient dans la région. Il montre aussi que par „Alsaciens“ il faut entendre les Francs, ce qui paraît régler définitivement la question de la signification du mot d'Alsace“. Ist diese

Deutung richtig, so hätten wir den urkundlichen Beweis, daß *Alesaciones* zunächst die Franken meint, die sich im Elsaß niedergelassen haben, und die These von MENTZ erhielte eine neue und entscheidende Stütze; auch für meine Ansicht wäre sie von großer Bedeutung. Aber leider ist die Deutung SPECKLINS nicht gesichert. Denn wir haben sonst keine Nachricht über diese *turbatio*; und Albert BRÜCKNER¹⁰⁰ hat deshalb an die Kämpfe der Karolinger gegen die Alemannen gedacht, die zu deren erneuter Unterwerfung führten; sie begannen mit einem Einfall des Alemannenherzogs Theudbald ins Elsaß (s. unten S. 80). Auch scheint mir es unsicher, ob damals noch *Alsacenses* nur die Franken im Elsaß bedeutet hat, obwohl die Erinnerung an die fränkische Ansiedlung, wie die Verse des Ermoldus zeigen, im Lande damals noch wach war. Die größte Schwierigkeit liegt aber darin, daß die Beeinträchtigung des Murbacher Besitzes z. T. durch Grafen, in Rätien sogar durch einen Bischof erfolgt ist, also durch Franken; es ist aber kaum anzunehmen, daß das Kloster Murbach auf seiten des heidnischen Widerstandes gestanden habe; es handelt sich deshalb meiner Meinung nach um Vorgänge bei der Aufhebung des etichonischen Herzogtums, die der alemannisch-fränkischen Auseinandersetzung parallel geht; durch die Maßnahmen sollte Murbach als Etichonenkloster getroffen werden (s. unten S. 81); auch das ist freilich nur eine Hypothese; so muß diese Frage noch offen bleiben.

Weiter führt uns dagegen noch eine andere Feststellung von MENTZ¹⁰². Der Name *Alisaz*, (*Elisaz*, Elsaß) hat sich in dieser oberdeutschen Form mit lautverschobenem Endkonsonanten (— kann doch der Name erst kurz vor dem Abschluß der *t > z*-Lautverschiebung entstanden sein —) über ganz Deutschland ausgebreitet, selbst in Niederdeutschland, z. B. in der Sächsischen Weltchronik¹⁰³ erscheint er in dieser Form, nur im linksrheinischen Niederfränkischen, im Flämischen hat sich lange Zeit eine unverschobene Form *Alsate* (*Elsatam*, *Ellesath*) erhalten. Diese Form muß also dort schon bestanden haben, ehe die oberdeutsche Form aus dem Elsaß dorthin kam, und muß sich gegen diese gehalten haben, als die der niederfränkischen Sprache gemäße. Daß sie dort wirklich lebendig gewesen und gesprochen worden ist, beweist die Tatsache, daß diese Formen in lateinischen und französischen Urkunden und Texten stehen, in denen zur Umformung etwa einer oberdeutschen oder latinisierten Form ins Niederfränkische gar kein Anlaß gewesen wäre; einer dieser Autoren, LEMAIRE übersetzt das *Alsacia* seiner Vorlage ins Niederfränkische, in *Alsate*. Von einem andern Autor dieser Texte aus dem 12. Jh. bestätigt TESNIERE¹⁰⁴, daß er Flame gewesen sei. Es handelt sich also zweifellos um lebendige niederfränkische Sprachformen; die Form muß bei den Niederfranken schon sehr früh bekannt gewesen sein. Dort, so möchte ich über MENTZ hinaus vermuten, ist der amtliche Name Elsaß in der Form **Alisat* gebildet worden, ehe er noch im Elsaß selbst von der Lautverschiebung erfaßt worden ist. Dazu würde passen, daß die *Vita s. Benedicti abbatis Anianiensis et Indensis* berichtet, daß Ludwig der Fromme vorübergehend

dem berühmten Reformabt die Abtei Maussmünster verliehen hat: *in Alsat h Maurum monasterium*¹⁰⁵. Das Kloster Inden liegt im Rheinland im niederfränkischen Gebiet. Die unverschobene Form war deshalb gewiß schon ganz früh den Franken in Nordfrankreich bekannt; dort lag ja der Schwerpunkt von Chlodowechs Frankenreich, von dort aus ist das Elsaß erobert worden, von dort sind vielleicht auch die ersten fränkischen Siedler ins alemannische Elsaß gekommen und sind vielleicht schon bald von den in der Heimat Verbliebenen die **Alisâtjon* genannt worden; nun liegt auch der Gedanke nicht ganz fern, daß von diesem altfränkischen **Alisat* und einer dazugehörigen latinisierten Form **Alisatum* sich die mittelalterlichen französischen Formen wie *Alsais*, *Aulsays*, *Ausais*, *Aulxay*, *Aulcois*, *Aussay* u. a. entwickelt haben könnten¹⁰⁶.

Alle diese Formen wie *Alisaz*, **Ali (-lant-)saz*, **Alisâzon* usw. gehen von einer germanischen Namenbildung aus, und so hat auch Paul LEVY in seiner „histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine“¹⁰⁷ sehr bestimmt diese Ansicht vertreten: „La composition est toujours germanique, toutes ses négations, nous semble-t-il, n'ont pu ébranler cette conception.“

Demgegenüber hat Albert DAUZAT¹⁰⁸, dem die Etymologie zunächst dunkel erschien, mit aller Bestimmtheit erklärt: „... en tout cas, ce n'est pas une formation germanique.“ Und das ist ja auch die Ansicht von Herr und Riese mit ihren durch keinen Beleg gesicherten Ausgangsformen **Alisaca* oder **Alisacum*; es ist auch die von Maurice BESNIER¹⁰⁹, der es vom gallischen *alisia* (fr. *alisier* = Elsbeerbaum) ableitet und damit den Vorschlägen von Herr und Riese eine semantische Stütze zu geben versucht.

Albert DAUZAT¹¹⁰ hat sich dann in einer kleinen beiläufigen Studie mit einem Teilgebiet, einem Nebenproblem des Namens „Elsaß“ befaßt; er untersucht ausschließlich die mittelalterlichen französischen Namenformen des Elsaß, wie *Ausoi(s)*, von denen keiner, soweit ich sehe, über den Anfang des 12. Jhs. zurückreicht. Er findet sie zu wenig berücksichtigt, obwohl sich MENTZ¹⁰⁶ mit ihnen eingehend befaßt hat. Er kommt zu der Ansicht, daß diese Formen weder von einem germanischen **Ali-satz*, noch von einem mitellateinischen *Alisatia* stammen können, eine Ansicht, die auch schon BINZ¹¹ vertreten hat. Sie verlangen vielmehr ein gallorömisches **Alisavia* (wie bei Ajoie < *Alsgauia*) oder ein **Alisetum*. Auch wenn hier keine philologische Begründung gegeben wird, so darf man bei einem so sachlichen und erfahrenen Ortsnamenkenner wie DAUZAT ohne weiteres annehmen, daß er dafür triftige Gründe hat. Als Wurzel setzt er ein keltisches **alisa* an, das sich auch im Namen des alten gallischen oppidums Alesia findet, das er aber nicht mit BESNIER als Elsbeerbaum deutet, sondern als „falaise“, d. h. steil herabstürzende Felsküste, Klippe oder auch einfach Fels (ahd. *felisa* damit stammverwand), was wohl für Alesia trefflich paßt. So deutet er den Namen Elsaß als „pays au pied des falaises“. Er vermutet, der Name sei von den vom Osten einwandernden Galliern gegeben worden, die von dem

Anblick der „falaise des Vosges“ überrascht gewesen seien. Der Name sei um so weniger bedenklich, wenn man sich klar mache, daß die Ebene „marécageuse“ sei und die Bewohner sich vor allem an der Flanke der Vogesen angesiedelt hätten. Er meint, diese gallische Bezeichnung sei dann vom Lateinischen, und aus diesem schließlich vom Deutschen übernommen worden, doch hat er diese sprachliche Entwicklung nicht aufgezeigt; er hat vielmehr bei seiner kleinen Studie die z. T. Jahrhunderte älteren deutschen und latinisierten Namenformen völlig beiseite gelassen.

Dann hat François HIMLY¹¹², sich für **Alisetum* entscheidend, DAUZATS Deutungsversuch auf einem Teilgebiet als die endgültige und allein zulässige Deutung des Namens „Elsaß“ angesprochen, freilich unter Mißachtung der von ihm selbst — übrigens mit Recht — betonten Regel der Berücksichtigung der ältesten Formen („la règle de la plus ancienne forme“)¹¹³. Ich kann dem aus den verschiedensten Gründen nicht zustimmen:

1. g e o g r a p h i s c h : Es ist ein unmöglicher Gedanke, daß eine so reiche Fruchtebene wie die elsässische (und das ist sie trotz der zahlreichen Riede) als „Felsenland“ (und das bedeutet doch eigentlich **Alisetum*) bezeichnet werden könnte. Und die Umdeutung von „Felsenland“ auf „Land am Fuß der Felsen“ ist gewiß ein größerer Bedeutungssprung, als der von „anderes Land“ in „Wohnsitz in der Fremde“, den HIMLY und andere MENTZ zum Vorwurf machen. Im übrigen, man siedelte keineswegs nur am Fuß der Vogesen; die über 300 großen *-heim*-Orte der Ebene zeigen ein anderes Bild, und man wird kaum annehmen dürfen, daß diese erst durch alemannische Rodung entstanden seien, dem widerspricht schon der archäologische Befund¹¹⁴. Noch unmöglicher ist die Vorstellung von den „falaises des Vosges“. Gewiß gibt es in den Vogesen Felspartien, sogar in mächtiger Ausbildung und mit wuchtigen Abstürzen, aber sie liegen im Inneren des Gebirges an den steilen Talschlüssen, man denke etwa an die Karkessel des Weißen und des Schwarzen Sees, des „Fischbödle“, des Frankentals; aber von der Ebene her können sie nicht gesehen werden und können daher auch nicht die von Osten einwandernden Gallier beeindruckt haben. Allenfalls könnte man den Teil des schwäbischen Unterlandes, der am Fuß der Felsabstürze am Steilrand der Schwäbischen Alb liegt, als ein „pays au pied des falaises“ bezeichnen, aber ganz gewiß nicht das Land am Fuß der Vogesen.

2. g e s c h i c h t l i c h : Während der ganzen vorgermanischen Zeit erscheint das Elsaß zweigeteilt (s. oben S. 3 f.), es fehlte der Anlaß für einen gemeinsamen Namen für die ganze Landschaft. Nun muß man freilich mit einem Beweis ex silentio vorsichtig sein; und wenn die Namen selbst einiger größerer vorgermanischer Siedlungen wie etwa die bei Heidelberg in den Quellen nicht erscheinen, so wird man daraus schwerlich Schlüsse ziehen dürfen. Aber daß der Name eines nicht ganz kleinen Landes, zumal von so großer Verkehrsbedeutung wie das Elsaß mit seiner strategisch so bedeut-

samen Lage, das während der ganzen Römerzeit immer wieder Schauplatz von Kriegen und Kämpfen wird, über die von Caesar bis Ammian und die noch späteren genaue Berichte vorliegen, über das Kaiser Julian, Hieronymus und andere in ihren Briefen berichten, dessen verwaltungsmäßige und militärische Organisation wir genau kennen, zuletzt noch aus der *Notitia dignitatum*, in dem zahlreiche römische Inschriften gefunden worden sind, daß da der angebliche Name **Alisetum* nicht ein einziges Mal auftaucht, ist doch überraschend und dem Beweis für die Existenz dieses Namens nicht günstig, und selbst in der frühen Frankenzzeit, selbst bei Gregor von Tours fehlt er noch, auch wo dieser sich mit Vorgängen im Lande beschäftigt, aber die Namen der beiden Teillandschaften sind in allen diesen Zeiten gut bekannt.

3. sprachlich: Die angenommene Form **Alisavia* erklärt nicht die in allen deutschen und latinisierten Formen auftretende End-Dentale ($t > z, s$ (*ti, ci*); deshalb hat sich HILLY für **Alisetum* entschieden; aber dies vermag nicht das *a* in *sat, saz*, das kurz ist, auch nicht das lange *â* in *Alisâzon* zu erklären, ein *a*, das alle die zahllosen Belege vom 7. bis zum 9. Jh. in den lateinischen wie in den deutschen Formen zeigen, sowohl die, die aus dem Lande selbst stammen, wie auch die aus dem romanischen Westen, wie solche in der Chronik des sog. Fredegar und dessen Continuator, im Testament Fulrads von St. Denis, in den *Annales Bertiniani*, auch in den von Prudentius von Troyes und Hincmar von Reims verfaßten Teilen, bei Nithard, dem Parteigänger Karls des Kahlen, oder bei dem Aquitanier Ermoldus Nigellus.

Schwerlich wird man zur Erklärung die Tatsache heranziehen dürfen, daß das indogerm. und urgerm. *é* im Nord- und Westgermanischen zu *â* geworden ist. Denn der Vorgang muß sich vor der Ausbildung der nur westgermanischen Sonderheiten vollzogen haben¹¹⁵. Es ist offenbar für die oberdeutschen Stämme ein Erbe aus ihrer Elbgermanenzeit¹¹⁶. Das wird dadurch bestätigt, daß überall, wo im Oberrheinraum ein Ortsname mit der Suffix *-ête* oder *-étum* ins Germanische übernommen worden ist, und das ist z. T. recht früh, vor Abschluß der frühesten Phase der hochdeutschen Lautverschiebung, der von *t* zu *z* bzw. *s*, geschehen, kein *â* erscheint, sondern ein *i*, das die Tendenz hat, sich weiter abzuschwächen und ganz zu verschwinden, während das *a* in Elsaß kräftig erhalten bleibt, und nur später in einzelnen Mundarten infolge Nebentonigkeit zu *Elses*, *Elsis* abgeschwächt wird, aber nirgends verschwindet.

Ich verweise auf folgende Entwicklungsreihen:

Cambete > *Chambiz* (757)¹¹⁷ > *Chembiz* (877)¹¹⁷ > *Kembs*;

Ferretum oder **Piretum* > *Phirida* (1133) neben latinisiertem *Ferretae* (1125) > *Pfirt*¹¹⁸;

**Sapetum* > *Sepite* (1236 neben frz. *Sapoi* 1257) > *Sept* (neben frz. *Seppois*)¹¹⁹; für Neugartheim, das ich von **Nugaretum* ableite, ist nur die schon abgeschliffene Form *Nogerthe* (12. Jh.) belegt¹²⁰.

In der benachbarten Schweiz zeigt sich genau das gleiche Bild **Saxetum* > *Saxeten*, **Buxetum* > *Buchsiten*, **Tilietum* > *Dilleten*, **Ceresetum* > *Kersiten*, **Ulmetum* > *Ulmit*¹²¹.

Es scheinen also zwei abgesonderte Bildungen vorzuliegen, die der deutschen und latinisierten Formen von **Ali-sat* > *Alisaz*, und die mittelalterlichen französischen von **Alisetum*. Hier liegt also ein noch ungelöstes Problem vor. Läßt sich zu beiden eine gemeinsame Grundlage finden? Mir scheinen dafür zwei Möglichkeiten zu bestehen.

1. Die deutsche Form ist schon früh, meist wohl in latinisierter Form nach Frankreich gelangt und dort an ähnlich klingende, etwa aus **Alisetum* oder **Alisavia* entstandene Namen angepaßt¹²² und dann nach französischen Lautgesetzen weiterentwickelt worden; am wahrscheinlichsten scheint mir der Weg über latinisierte Formen. Ob solche Formen, an die die Anpassung erfolgte oder erfolgen konnte, vorhanden waren, muß freilich erst untersucht werden; das liegt im Bereich der romanischen Namenforschung.

2. Die gemeinsame Wurzel für beide Entwicklungen, ich deutete es schon an (s. S. 14), ist das altfränkische **Alisat* oder eine daraus gebildete Latinisierung **Alisatum*. Ob sich daraus tatsächlich wie aus **Alisetum* die mittelalterlichen französischen Formen entwickeln konnten, müssen Romanisten entscheiden, und ehe das geschehen ist, wird die Frage offenbleiben müssen. Würde es sich aber bestätigen, so wäre das eine neue Stütze für meine Theorie der Herkunft des Namens von den salischen Franken.

Es bleibt nur, kurz auf die „objections insurmontables“ einzugehen, die nach der Meinung HIMLYS¹²³ der Deutung von MENTZ entgegenstehen. Ich habe schon an anderer Stelle gezeigt, daß dieses „insurmontable“ nicht ganz wörtlich genommen werden dürfe¹²⁴. Belanglos ist der Einwand, daß MENTZ die Regel der ältesten Formen verletzt habe, weil er von der erst 754 belegten ältesten deutschen Form *Alsazas* ausgegangen ist. HIMLY übersieht, daß MENTZ im Laufe seiner Untersuchungen auch die ältesten Formen, wie die bei Fredegar 609/10, weitgehend mitberücksichtigt hat und sie als Latinisierungen zu *Alisaz* anspricht, wobei *-ti-* (*Alsatus*) und *-ci-* (*Alesaciones*, *Alisacius*) das *z* in *Alisaz* wiedergeben sollen¹²⁵.

Nicht viel überzeugender ist HIMLYS Einwand, die Bezeichnung *Alisaz* sei dem auf das Konkrete gerichteten Sinn des Volkes unbegreiflich. Ich halte den Namen für durchaus konkret; der häufige Gebrauch von „*elilenti*“, Bildungen wie „*elidiota*, *eliliut*, *elibenzo*, *eliboro* u. a.“, die MENTZ und TESNIERE¹²⁶ zusammengestellt haben, bestätigen das ebenso wie die verwandten Namenbildungen der Allobroger, der Bastarnen (s. unten S. 18). Wenn schließlich HIMLY, von der Bedeutungsseite her, erklärt, *ali-saz* bedeute „an-

dere Siedlung“, aber in keiner Weise „Siedlung in der Fremde“, so ist diese Schwierigkeit ja durch die von TESNIERE vorgeschlagene Klammerform völlig behoben, und im übrigen muß auch die von HIMLY vertretene Bedeutung einen Bedeutungssprung vollziehen, der gewiß nicht geringer ist (s. unten S. 15), aber nicht so verständlich gemacht werden kann wie bei Alisaz.

Beachtenswerter, wenn auch keineswegs neu, schon HERR und BINZ usw. arbeiten damit, ist der Einwand, es sei eine einzigartige, ganz für sich stehende, aus dem Rahmen fallende Bildung innerhalb der germanischen Landschaftsnamen, die im allgemeinen mit einem Fluß-, Berg-, Waldnamen oder mit dem einer bedeutenden Ortschaft gebildet würden. Worin MENTZ, und ihm darin folgend, auch ich die Eigenartigkeit der Namenbildung sehen, ist schon gesagt (s. oben S. 10 f.), die Verbindung *Ali-saz* hat damit nichts zu tun. MENTZ¹²⁷ hat gezeigt, daß es auch sonst Landschaftsnamen mit *-saz* bzw. *-sat* gibt: 770 in *pago Waltsâzzi vocato* (= Waldsassengau); 823 in *Saxonia, in pago qui vocatur Firihsazi*; von Holtsaten, Wurtsaten war schon die Rede (s. oben S. 10). Das sind freilich Zusammensetzungen mit Appellativen, wie sie, als im Deutschen üblich, HIMLY aufgezählt hat; aber Namen wie Aufsess (1114 *Ufsaze*), Förste (900 *Foresazi*), Nauses (1003 *Nuuuisazi*) passen nicht in das von HIMLY genannte Schema, und stehen der Bildung *Alisaz* nahe. Es sind freilich nur Orts-, keine Landschaftsnamen; aber auch bei diesen gibt es eine solche Bildungsweise, ich brauche nur an den badi-schen Uffgau¹²⁸, das elsässische Uffried¹²⁹ zu erinnern. Schließlich gibt es selbst zu den Klammerformen Gegenstücke, wenigstens im angelsächsischen England; Ferdinand MOSSE (in persönlicher Mitteilung an TESNIERE) weist auf sie hin; es sind englische Grafschaftsnamen, die mit *-sâtjo* gebildet sind: Somerset (< ags. *Sumursæte*), das sind die Bewohner der Region Somerton (ags. *Sumur-tûn*), also ursprünglich **Sumur(-tûn-)sæte*; Dorset (< ags. *ceaster-)sæte* u. a.¹³⁰. Das alles soll nur zeigen, daß eine Form wie *Ali-saz Dornsæte*, das sind die Bewohner von Dorchester (< ags. *Dorn(-wara-)ceaster*) und der dazu gehörigen Grafschaft, also ursprünglich **Dorn(-wara-)* keinesfalls außerhalb der germanischen Namengebung steht.

Vom Sinn des Wortes „Elsaß“ ausgehend, oder besser von dem des Wohnernamens **Alisâzon*, den ich ja als die primäre Form ansehe, hat MENTZ auf die germanischen Völkernamen der Bastarnen und Skiren hingewiesen; die ersteren heißen die Vermischten (Bastarde), weil sie weiter in fremdes Land vorgedrungen sind, im Gegensatz zu den Skiren (d. h. den Reinen, den Unvermischten); das ist genau die Situation der Franken, die sich im fremden Lande, d. h. in dem der stammfremden Alemannen niedergelassen und gewiß später mit ihnen gemischt haben¹³¹. Schließlich macht MENTZ auf die gallischen Allobroges aufmerksam, deren Name nach Hermann GRÖHLER „die auf anderer (d. h. einst ligurischer) Mark Wohnenden“, nach Albert DAUZAT „ceux de l'autre pays“ bedeutet¹³². Das ist die vollständige Parallele zu unseren *Alesaciones* oder **Alisâzon*, wohlverstanden,

zu dem Bewohnernamen, nicht zum Landesnamen; das stützt wiederum unsere These, daß der Bewohnername die älteste Form war.

Der Name „Elsaß“ ist gewiß ein Ausnahmefall; aber schon die oben angeführten Beispiele zeigen, daß sich solche Sonderfälle immer wieder finden. Namen solcher einmaliger Bildung entstehen meist bei besonders gelagerten Verhältnissen, einmaligen Situationen, die auch ihre besondere Benennung verlangen. Auch der Name der Deutschen, entstanden aus einer charakterisierenden Bezeichnung seiner Sprache aus ganz besonderen, einmaligen Verhältnissen, das hat neben anderen vor allem Leo WEISGERBER gezeigt¹³³, ist trotz seiner einzigartigen Sonderbildung eine Wirklichkeit.

Wir haben schon oben (s. S. 11) den Namen Elsaß mit anderen amtlichen fränkischen Namengebungen in Parallele gestellt. Wir nehmen die in der Merowingerzeit entstehenden Namen der Teilgebiete des Frankenreiches Auster und Neuster als weitere Beispiele heraus. Zuerst entstanden ist wohl Auster. Wie beim Elsaß kommen wir wohl auch hier am weitesten, wenn wir vom Bewohnernamen ausgehen, das ist im Falle Auster die Bezeichnung *Ostarliudi*, die Ostleute¹³⁴; das ist gewiß eine durchaus volkhafte Bezeichnung für die im Osten Wohnenden, so erscheint es im Hildebrandslied: „*der sî doh nû argôsto ostarliuto*“, wobei in diesem Falle wohl an die Hunnen gedacht wird; in den Annales Mettenses heißt es von Pippin dem Mittleren zu 688: „*. . . Orientalium Francorum, quos illi propria lingua Osterliudos vocant, suscepit principatum*“¹³⁵. Hier ist die Volkmäßigkeit der Bezeichnung ausdrücklich betont. Dazu bildet sich eine hybride Latinisierung *Austrasii*, so bei Gregors von Tours, in dem an das germanische *Auster*, d. h. der Osten, das eine Zugehörigkeit betonendes Suffix *-asius* angehängt wird¹³⁶. Von diesen deutschen oder latinisierten Namen sind dann die Namen des fränkischen Reichsteiles geschaffen worden: *Auster*, *Austria* und das jüngere *Austrasia* und später *Neuster* (wohl = *Neu-Auster*)¹³⁷ und wohl in bewußter Namengebung, und zwar aus dem Gegensatz des fränkisch-austrasischen Adels gegen den romanischen oder weitgehend romanisierten Westen¹³⁸. Auch war der Ausdruck *Franke* zur Bezeichnung der Volkszugehörigkeit im Gegensatz zum *Romanus*, zum *Walho* unbrauchbar geworden, da er mehr und mehr die freien Angehörigen des Frankenreiches, also eine staatliche und nicht mehr eine volkliche Zugehörigkeit bezeichnete¹³⁹; im romanischen Westen bevorzugte man den Namen. Damit hängt es wohl zusammen, daß hier nach WEISGERBER in einer germanisch-romanischen Sprachgrenzzone wohl auch das Wort *Theudisk* (> deutsch) zuerst für die Sprachgemeinschaft geschaffen wurde. Es wird sehr bald zur Bezeichnung des zu der ostfränkischen *Theoda*, d. h. zu den germanisch sprechenden Ostnachbarn, also zu den *Osterliudos* Gehörenden¹⁴⁰. Die politischen Zusammenhänge, die zum Namen *Auster* führten, hat Franz STEINBACH¹⁴¹ so gefaßt: „Der neue Name . . . war die Bezeich-

nung der neuen Kampfgemeinschaft, die an Stelle der alten fränkischen in der Auseinandersetzung mit dem romanischen Westen sich bildete, und von den austrischen Großen, der Vorfahren der Karlingern, geführt wurde. Von ihnen muß der Name geprägt worden sein.“ Daß hier volkhafte Gegensätze wirksam sind, zeigt die Gleichsetzung von Austrien mit *Germania*, bei VENANTIUS FORTUNATUS¹⁴², von *Austrasii* mit *Germani* bei PROKOP. Die Bildung des Namens „Deutsche“¹⁴³ wie des Namens Auster, hervorgerufen aus bestimmten politischen Verhältnissen, wobei sprachliche und nationale Gegensätze eine Rolle spielten, ist in der Tat einmalig, eine Ausnahme und dennoch eine unbezweifelte geschichtliche Wirklichkeit; dabei bot ein volkstümlicher Name (*Osterliudi*) die Vorlage für eine bewußte Prägung eines bestimmten politischen Raumes (*Auster*). Genau das ist der Fall des Namens „Elsaß“; auch hier eine besondere, einmalige politische Lage, Mitwirkung eines zum mindesten mundartlichen und stammlichen Gegensatzes, eine volkstümliche Vorlage in der Bezeichnung einer Menschengruppe und daraus ein bewußt geprägter Name eines politisch bestimmten Raumes. Nach den neuen Anschauungen Eugen EWIGS^{143a} wird man auch den Namen *Ribuari* als eine Neuschöpfung des Merowingerreiches ansehen müssen, der dann schließlich auch volkstümlich geworden ist. Den räumlichen Rahmen für diese Neuschöpfung bot die alte *civitas Ubiorum*. Dieser Dukatus erweckte wie im Elsaß ein gewisses Stammesbewußtsein; er wird noch sichtbar im Staat der Kölner Erzbischöfe, wo im 12. und 13. Jh. erneut der Dukatus *Ribuari* erscheint. Mit dem gleichen Recht wie Auster und *Ribuari* darf der Name *Alisaz* und seine Bedeutung trotz seiner Einmaligkeit beanspruchen, als geschichtliche Wirklichkeit gewertet zu werden.

Ich fasse zusammen. So sehe ich die Entwicklung des Namens „Elsaß“: **Alisázon* (**Alilantisázon*, *Alesaciones*, *Alsacii*) waren ursprünglich nur die im späteren Elsaß unter stammfremden Alemannen angesiedelten Franken¹⁴⁴; der Name mag zunächst unter den in der Heimat Zurückgebliebenen aufgekommen sein, wohl im alten Kernland des früheren Merowingerreiches in Belgien-Nordfrankreich (**Alisátjon*); dann wurde er auch bei den Kolonisten selbst üblich, namentlich, wenn schon eine allmähliche Sinnentleerung des Namens eingetreten war¹⁴⁵; dort erfuhr er auch die Umformung durch die Lautverschiebung. Als mit der Begründung des elsässischen Herzogtums, ursprünglich einer fränkischen Einrichtung, für dessen Machtbereich ein einheitlicher Name nötig wurde, griff man den damals gewiß schon sinnentleerten Namen der **Alisázon* auf und formte bewußt und künstlich den amtlichen Landesnamen **Alisaz*; vielleicht auch zunächst am Königshofe im fränkischen Kernland, wie die **Alisat-*, *Alsat-*Formen vermuten lassen; über den neuen Landesnamen wurde dann **Alisázon* der Name für alle Bewohner des Landes, auch der der alemannischen Mehrheit. Dabei wirkte vielleicht die Tendenz im Frankenreich mit, vor allem in der frühen Karolingerzeit, die Bevölkerung nach dem Landesnamen ohne Rück-

sicht auf die ethnische Herkunft zu benennen, bestimmt durch ein allmählich aus der gleichen Schicksalsgemeinschaft in der gleichen Heimat sich entwickelndes Zusammengehörigkeitsbewußtsein, „unbeschadet der ursprünglichen Verschiedenheit der Stammes- und Volkszugehörigkeit“¹⁴⁶. Auch dieser Name wird, z. T. mit, z. T. ohne Verbindung mit -lant als Ländername gebraucht, und stirbt schließlich als Bewohnername im Laufe des Mittelalters ab, so wird die Bildung eines neuen Wohnernamens mit Hilfe des üblichen Suffixes -âri notwendig: Alisazâri > Elisazaere > Elsässer. Daß an dem Entstehen eines solchen Zusammengehörigkeitsbewußtseins im Elsaß das elsässische Herzogtum maßgebend mitgewirkt hat, wird aus den nachfolgenden Untersuchungen wenigstens etwas sichtbar werden.

III. Das Problem der Entstehung des elsässischen Herzogtums

Über die Entstehung des elsässischen Herzogtums wissen wir gar nichts. Als erster Herzog wird uns G u n d o i n genannt; er erscheint nach 629 an der Gründung des Klosters Münster-Granfelden (Moutier-Granval) beteiligt¹⁴⁷. Wenn ihn nicht an einer anderen Stelle die *vita s. Germani abbatis Grandivallensis* als den Vorgänger des Herzogs Chadalrich/Eticho bezeichnet hätte¹⁴⁸, wüßten wir nicht einmal, daß es sich um einen elsässischen Herzog gehandelt hat.

Es ist unwahrscheinlich, daß das Herzogtum gleich nach der Eroberung des Landes durch die Franken geschaffen wurde; dagegen spricht das frühe Sichtbarwerden der beiden Grafschaften Kirchheim und Illzach; das Fehlen jeder Nachricht über ein solches Herzogtum aus dem 6. Jh. Man darf wohl annehmen, daß für die spätere Errichtung des Herzogtums besondere Ursachen und Anlässe vorhanden gewesen sein müssen. Solche glauben wir in den Jahrzehnten um die Wende vom 6. zum 7. Jh. erkennen zu können. In dieser Zeit tritt das Elsaß, nachdem es lange in den Quellen nahezu unsichtbar geblieben war, plötzlich deutlicher hervor. Es mehren sich die Aufenthalte fränkischer Könige in Straßburg und Marlenheim; ja diese beiden Plätze scheinen zeitweise zur Residenz erkoren zu sein; so von Childebert II.¹⁴⁹; dessen Sohn Theuderich wird hier im Lande erzogen. Das Land wird Gegenstand eines erbitterten Streites zwischen den Brüdern Theuderich II. und Theudebert II., der 609/10 im Königshof Selz eine ziemlich gewaltsame Lösung findet. Auch Chlotar II. hat mit seiner Gemahlin 613/14 in Marlenheim residiert¹⁵⁰. Dieses plötzliche Interesse der Merowinger für das Elsaß muß seine Ursachen gehabt haben; wir sehen sie in der weitgehenden Verselbständigung der Alemannen und in ihrem bedrohlichen Vordringen gegen Westen. Der alemannische Druck richtet sich vor allem gegen Burgund; die uralte alemannisch-burgundische Feindschaft mag noch nachgewirkt haben¹⁵¹; es war wohl bei den Alemannen noch nicht ganz vergessen, daß 120—130 Jahre zuvor die alemannische Macht noch

bis Besançon und Langres gereicht hatte. Vielleicht war mancher Alemanne dort zurückgeblieben; wenn ein so genauer Kenner des frühen Mittelalters wie Ferdinand Lot, ein so genauer Kenner der frühen Geschichte Burgunds wie Maurice CHAUME, immer wieder die Ansicht vertreten haben, daß die Hunderte von *-ingen*-Orten in der Franche-Comté (heute meist *-ans*, selten *-anges*) alemannischer Herkunft seien¹⁵², so müssen sie die Bedeutung der vorübergehenden alemannischen Besetzung nicht ganz gering angesehen haben¹⁵³. Sicher ist, daß das alemannische, noch heidnische Volkstum sich unaufhörlich über die Reuss zur Aare und sogar über diese hinaus ausgebreitet hat; dieser unaufhaltsame Vormarsch läßt sich noch gut an der Germanisierung der vorgermanischen Ortsnamen verfolgen; der Stand der Lautverschiebung, die die eingedeutschte Form zeigt, verrät die Zeit, in welchem der Name übernommen worden ist¹⁵⁴. Ebenso deutlich wird der Rückzug des frühen Christentums vor dem alemannischen Heidentum. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts verlagert sich das Bistum Windisch (*Vindonissa*) nach Avenches (*Aventicum*) und dann gar nach Lausanne, das von Augst nach dem leichter zu verteidigendem Basel, das von Octodorum/Martigny in das höher das Rhonetal hinauf gelegene und darum geschütztere Sitten/Sion (*Sedunum*)¹⁵⁵. Die Klöster Payerne und Romainmôtier müssen aufgegeben und später noch einmal gegründet werden¹⁵⁶. Auch die militärische Bedrohung fehlt nicht. Schon 584 muß es auf dem Italienfeldzug Childeberts II. zu starken Spannungen zwischen Franken und Alemannen gekommen, nach Paulus Diaconus soll der Feldzug daran gescheitert sein¹⁵⁷. Um 610 erfolgt ein gewaltiger Alemanneneinbruch in den *ducatus Ultrajoranus*; das Aufgebot der Ultrajoraner erlitt bei Wangen eine vernichtende Niederlage, Avenches wurde erobert und geplündert¹⁵⁸. Diese Ereignisse hängen zweifellos mit dem Streit der Brüder Theuderich II. von Burgund und Theudebert II. von Austrasien zusammen, der eben um das Elsaß geht. Nach dem Tode ihres Vaters Childeberts II. hatte Theuderich II. bei der Teilung um 595¹⁵⁹ neben Burgund auch das Elsaß erhalten, obwohl dieses bis dahin immer zu Austrasien gehört hatte; angeblich, weil er dort erzogen worden war, in Wirklichkeit wohl, weil er das Elsaß als Flankenstellung für seine bedrohten ultrajoranischen Gebiete brauchte. Falls er damals auch die *Turenenses*, d. h. wohl die Alemannen des Thurgau erhielt, dann, um über diese unruhig gewordenen Gebiete eine Kontrolle zu haben. Theuderich II. soll, gewiß mit Recht, seinem Bruder vorgeworfen haben, daß er die Alemannen gegen ihn aufgehetzt habe¹⁶⁰, als Theudebert II. bei der Begegnung in Selz 609/10, mit überlegener Heeresmacht erscheinend, seinem Bruder Theuderich II. das Elsaß und die *Turenenses*, *Suggentenses* und *Campanenses* abtrotzte¹⁶¹. Zu der äußeren Bedrohung, zum Bruderstreit kamen bald noch innere Wirren, so 614/15 im Inneren des ultrajoranischen Gaus, denen der dux Herpo, ein Franke, zum Opfer fiel, den Chlotar II., seit 613 nach dem Tode der beiden Brüder alleiniger Herr des ganzen Frankenreiches, eingesetzt hatte. Seitdem erscheint

kein dux Ultrajoranus mehr in den Texten¹⁶², wenn auch der Gau selbst weiter bestand und noch im 8. Jh. Grafen nach ihm benannt werden.

Es gehört vielleicht nicht allzuviel Phantasie dazu, um anzunehmen, daß die großen Erfolge der alemannischen Stammesbrüder in der Westschweiz bei den elsässischen, die kaum 100 Jahre unter fränkischer Herrschaft standen, *Unruhe und Gärung* ausgelöst haben. Die in dieser Zeit anzunehmende neue Ansiedlung fränkischer Kommandos im Elsaß, die Schaffung der Herzogsgewalt zur Festigung der fränkischen Macht und Herrschaft, das alles kann aus dieser Unruhe und Gärung *offene Auflehnung* ausgelöst haben, bewaffnete Aufstände. Jedenfalls berichtet FREDEGAR zum Jahre 613/14, daß Chlotar II. solche in *Alesacius* von der Königspfalz Marlenheim aus mit dem Schwerte niedergeworfen habe¹⁸³; auch das ist ein Symptom jener Zeit.

Wir begreifen, diese unruhige Zeit, da das Elsaß von außen und innen bedroht war, verlangte die Gegenwart des Königs im Lande, verlangte nach Zusammenfassung aller Kräfte des Elsaß unter dem Befehl eines *dux*. Über den ursprünglich überwiegend militärischen Charakter der fränkischen duces (mit oder ohne Amtssprengel), und zwar ausschließlich nach spätrömischem Vorbild haben uns Hans ZEISS und Ernst KLEBEL eingehend unterrichtet^{163a}. Burgund mußte daran das meiste Interesse haben, es brauchte die Flankendeckung. Und dazu die folgenden Tatsachen:

1. Gerade in dieser Zeit gehört das Elsaß zu Burgund;
2. gerade in dieser Zeit, bei den Vorkommnissen von Selz 609/10, taucht zuerst der Einheitsname des Landes *Alsacius* auf, er muß da schon ein paar Jahre bestanden haben.
3. Das neue elsässische Herzogtum ist besonders an der burgundischen Grenze tätig; viele seiner Beziehungen (freilich erst seit den Etichonen) weisen nach Burgund¹⁶⁴.

In dieser Zeit, von Burgund aus, müßte das elsässische Herzogtum geschaffen worden sein. Fritz KIENER¹⁶⁵ hat deshalb vermutet, daß das elsässische Herzogtum als eine Art Grenzmark gegen das rechtsrheinische Alemannien, das sich wieder weitgehend verselbständigt habe, geschaffen worden sei; diese Ansicht vertreten auch DOLLINGER und VOLLMER^{165a}, und noch bestimmter drückt sich François HIMLY¹⁶⁶ aus, wenn er meint, das elsässische Herzogtum habe hinsichtlich der Verteidigung Galliens die Aufgabe des dux Ultrajoranus übernehmen müssen; und das scheint in Anbetracht der politischen Gesamtlage in der Tat am wahrscheinlichsten zu sein. Und den elsässischen Herzog für den Anfang des 7. Jahrhunderts glaubte Gustav SCHNÜRER¹⁶⁷ schon in dem alemannischen dux *Uncelenus* gefunden zu haben; er begegnet als einer der Großen 604 und 605 im burgundischen Heere Theuderichs II. Als Angehöriger der burgundischen Adelsopposition beteiligte er sich an der Ermordung des Hausmeiers Protadius, für den die zentralistisch handelnde Königin Brunhild eintrat. Uncelenus fällt der Rache

der Königin zum Opfer¹⁶⁸. Nach SCHNÜRER¹⁶⁹ habe Childebert II. bewußt Alemannien geteilt, um die von dort drohende Gefahr zu mindern. Der an Burgund gefallene alemannische Anteil sei eben das Elsaß, und deshalb müsse Uncelenus dessen Herzog gewesen sein. Träfe das alles zu, so wäre mein Beweis geschlossen. Aber es stimmt leider nicht. Seit seiner Unterwerfung unter die Franken hat das Elsaß nicht mehr zum Herzogtum Alemannien gehört, und wahrscheinlich sind auch die *Turenenses*, die Theudebert in Selz dem Bruder abnimmt, bei der Erbteilung an Burgund gefallen; es ist der Schweizer Thurgau (zu dem damals noch der Zürichgau gehörte), und über diese Schweizer Alemannen wird Uncelenus dux gewesen sein.

So spricht zwar alles dafür, daß das elsässische Herzogtum um 600, und zwar von Burgund her, gegründet worden ist, aber eben — die Quellen berichten uns von keinem dux. So muß das Problem offen bleiben. Denkbar wäre auch, daß das Herzogtum, nachdem das Elsaß wieder von Burgund gelöst war, namentlich unter Chlotar II., noch einmal vorübergehend beseitigt worden ist. Aber schon sein erstes Erscheinen in dieser Zeit könnte das gleichzeitige Auftreten des Namen „Elsaß“ erklären.

Der erste uns bekannte dux ist Gundoin. Nur eine Nachricht haben wir von ihm. Als der Franke Waldebert, Abt von Luxeuil 629—670, ein Tochterkloster gründen will, sucht ihm Gundoin den Platz aus und stellt ihm den Boden zur Verfügung. Das zeigt deutlich, daß das neue elsässische Herzogtum weit nach Süden tief in den Schweizer Jura hineingereicht hat. Denn das neue Kloster Münster-Granfelden (Moutier-Granval) liegt im obersten Birsgebiet, nahe an deren Quelle (s. Karte 5)¹⁷⁰. Die Gründung dieses Klosters erfolgte nicht ohne politische Absichten. Eine der ersten Aufgaben des neuen Klosters, wir erfahren es aus der Vita ihres ersten Abtes Germanus, war die Wiederfreilegung der alten Römerstraße, die vom Birstal über den Paß der Pierre-Perthuis in den *pagus Ultrajoranus* führte¹⁷¹; neben anderen war sie eine wichtige Aufmarschstraße, um den bedrohten ultrajoranischen Gebieten von Norden her Hilfe zukommen zu lassen. Das alles paßt trefflich zu unserer These von der Entstehung des elsässischen Herzogtums als Flankendeckung für die Burgundische Nordostgrenze. Vielleicht gibt es noch eine Spur. Der Vater der heiligen Sadalberga, die später das Johanneskloster in Laon gründet, ist gemäß der zuverlässigen Vita s. Sadalbergae¹⁷² im Orte Meuse (Mosa) nahe der Quelle des gleichnamigen Flusses zwischen Sichelbergen und dem Plateau von Langres, d. h. im burgundischen Grenzgebiet zu Hause; (das Dorf Mosa liegt nach KRUSCH „in diocesi Lingonensi [Langres] in regno Burgundiae“)^{172a}; auch er heißt Gundoin und ist ebenfalls *vir illustrissimus*; PFISTER¹⁷³ hat Bedenken, ihn mit dem elsässischen Herzog zu identifizieren. Doch sei folgende Ueberlegung erlaubt. Sadalberga wird wie die hl. Odilia blind geboren; sie wird geheilt durch den Abt Eustasius von Luxeuil (610—629); dessen Nachfolger Waldebert hilft der Herzog Gundoin mit Rat und Grundbesitz bei der Klosterneugründung; sollte es der Dank

für die von Luxeuil kommende Heilung der Tochter sein? Auch Sadalberga läßt sich von Waldebert bei ihrer Klostergründung bei Langres beraten. Es erscheint mir doch nicht so ganz unmöglich, im dux Gundoin den Vater der hl. Sadalberga zu sehen. Daß PFISTER in ihrer Vita eine wichtige Vorlage für die spätere Vita s. Odiliae¹⁷⁴, zumal für die Geschichte von deren Heilung sieht, ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz unwichtig. Träfe unsere Vermutung zu, dann käme Herzog Gundoin aus einer Gegend, die zu unserer These von der Entstehung des Herzogtums gut passen würde. Auf burgundische Zusammenhänge weist schließlich auch hin, wenn im ersten Drittel des 7. Jh. ein Mönch Amarin im Thurtal bei *Thurwangen (*ad locum, quem Doroangus gentili lingua barbari vocitant*) eine Zelle errichtet mit Genehmigung des Warnechari, d. h. des Hausmeiers von Burgund († 626/27)¹⁷⁵.

Schwieriger liegen die Dinge beim Herzog Bonifacius, den die Vita Germani als Gundoins Nachfolger nennt¹⁷⁶. Sein Name läßt in ihm einen Romanen vermuten. Wenn Gundoin der Vater der Sadalberga war, kann er nicht der Vater des Bonifaz sein, denn als Brüder der Sadalberga werden Leuduinus und Fulculfus genannt; ihre Mutter hieß Saretrud¹⁷². Bonifaz ist uns aus zwei Urkunden bekannt. Um 662 erscheint er zusammen mit dem Bischof Rothari von Straßburg bei der Gründung des Klosters Münster im Oberelsaß¹⁷⁷, als Fürsprecher und Zeuge, wieder mit Bischof Rothari zusammen, in einer Urkunde Childerichs II. für das Bistum Speyer (664/66)¹⁷⁸. Nun schenkt ein Bonifacius in Görlingen (uilla Gairoaldo) im Saargau Besitz an das Kloster Weißenburg. Zeuss in den Traditiones Wizenburgenses datierte die Urkunde auf 700¹⁷⁹; François HIMLY¹⁸⁰ und ihm folgend Karl GLÖCKNER datieren sie aber mit Recht auf 661. HIMLY sieht auch in diesem Bonifacius den elsässischen Herzog, und in dem Zeugen an erster Stelle Chrodoharius wieder den Bischof Rothari von Straßburg. Da in den Weißenburger Urkunden öfters die Titel fehlen, ist gegen die Vermutung HIMLYS, der sich auch DUPRAZ^{181a} angeschlossen hat, nicht viel zu sagen; aber gewiß ist es natürlich ebensowenig. Mit GLÖCKNER möchte ich HIMLY in diesem Punkte nicht folgen, weil wir sonst Besitz der elsässischen Herzöge in Lothringen nicht kennen. Aber es läßt sich nicht abstreiten; für Bonifacius lassen sich Beziehungen nach Burgund nicht nachweisen, während solche nach Lothringen immerhin wahrscheinlich sind. Die Verwandtschaft des Herzogs mit einer lothringischen Familie, in der der Name Bonifacius in den frühen lothringischen Urkunden für Weißenburg unter den Zeugen erscheint, ist doch nicht ausgeschlossen. Ein Bruder des späteren Fulrad von St. Denis heißt Bonifacius; gehören sie zur gleichen Familie? Es ist wohl möglich.

Ist also im elsässischen Herzogtum eine antiburgundische Umstellung erfolgt, etwa im Zusammenhang mit der Umwälzung des arnulfingischen Hausmeiers Grimoald und der Einsetzung von dessen Sohn Hildebert zum König? Die Urkunde des Bonifacius über Görlingen, die HIMLY dem Herzog Bonifa-

tius zuschreibt, ist eben nach diesem arnulfingischen König Hildibert datiert. In dieser Urkunde werden als Söhne des Bonifatius Gundebald, der schon gestorben ist, und Theudoald genannt; von ihnen führt keine Verbindung zu des Bonifatius Nachfolger Adalrich, Atih oder Eticho.

Der Name des Nachfolgers des Bonifacius erscheint unter recht mannigfachen Namensformen in Urkunden und Chroniken; Chatalricus sive Caticus heißt er in der *Vita Germani*¹⁸², Chadalricus in der *Passio Leodegarii*¹⁸³, Adalricus in einer Urkunde Theuderichs III. 676¹⁸³, Adalrich im gefälschten Testament der hl. Odilia^{184a}, Chadicho in einer Urkunde Childerichs II. für Münster 675^{184a}, Atticus in Ebersheimer Urkunden und im *Chronicon Ebersheimense*¹⁸⁵, Etih in der *vita s. Odiliae*¹⁸⁶ usw. Wahrscheinlich hieß er A d a l r i c h, und davon wurde eine Kurz- und Koseform Adich(o) gebildet; durch die Lautverschiebung $d > t$ entstanden die Formen Atalrich und Atich(o), durch Umlaut schließlich E t i c h (o). Diese letzte, gewiß jüngere Form werde ich vorzugsweise gebrauchen, da wir seine Nachkommen die Etichonen zu nennen gewohnt sind. Mit Eticho erscheint wieder ein dux, der eng mit dem burgundischen Raum verknüpft ist; auch seine Gemahlin Berswinda scheint, wenn auch nicht urkundlich gesichert, aus dem burgundischen Adelskreise, aus der Verwandtschaft des hl. Leodegar, Bischofs von Autun, zu stammen^{186a}. Das schließt nicht aus, daß sie dem fränkischen Hochadel angehören, wie das für Leodegar bezeugt ist. Für Eticho und seine Familie läßt sich Grundbesitz in Burgund feststellen¹⁸⁷; bei ihren Kloster- und Kirchengründungen, so in Ebersmünster¹⁸⁸, in Pfetterhausen (*Petrosa*)¹⁸⁹, in Murbach¹⁹⁰ erscheinen burgundische Heilige bevorzugt. Der Drang des elsässischen Herzogtums nach Süden zeigt sich nicht nur im Birstal mit der Kontrolle der Straße durch die Pierre-Pertuis nach dem Aare-Gebiet um Solothurn; sie zeigt sich auch in der Zugehörigkeit von Arlesheim im unteren Birstal zum Etichonenkloster Hohenburg. Er wird auch sichtbar in den Eigenkirchen der Straßburger Kirche: der von Biberiet unweit Solothurn, die in Scherzlingen und Spiez, von denen die letztere uns schon in der Urkunde von 762 sichtbar wird, aber vielleicht schon bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts zurückreicht, d. h. in die Frühzeit des elsässischen Herzogtums, wenn wir der freilich gefälschten Dagobert-Urkunde für die Straßburger Kirche von 662 (siehe oben Seite 4) Glauben schenken wollen^{190a}. Mit rücksichtsloser Energie sucht Eticho gerade die burgundnahen Positionen im Sornegau zu behaupten (s. unten S. 76); der ganze burgundische Raum bis hin zur Provence wird zum Schauplatz, auf dem Eticho in der großen Politik eine bedeutende Rolle zu spielen versucht (s. unten S. 73). Die wohl nur kurze Regierung des Bonifacius ist vielleicht doch nur ein Zwischenspiel gewesen. Wir brechen hier ab; denn mit dem Eintreten des Eticho in die große Reichspolitik, in die Auseinandersetzung zwischen Königtum und Adel, wandelt sich das elsässische Herzogtum; davon werden wir weiter unten im Zusammenhang zu berichten haben.

Wir wollen dabei nicht ganz eine andere Auffassung von der Entstehung des Herzogtums Etichos übersehen, die Franz VOLLMER^{190b} ausgesprochen hat. Er meint, Eticho habe sich wie andere rechtzeitig von dem von Ebroin gehaltenen Schattenkönig Theuderich III. gelöst und sei zu Childerich III. (gemeint ist wohl Childerich II.), dem austrasischen König, und damit zu Pippin übergegangen. „Es zeigte sich bald, daß er damit die zukunftsstarke Partei gewählt hatte. Mochte Ebroin seinen Besitz in Burgund auch konfiszieren lassen, Pippin konnte ihn reichlicher entschädigen . . . Wenige Jahre danach bereits tritt Adalrich . . . als Inhabers des elsässischen Dukats auf. So ist Adalricus/Eticho um 673 ins Elsaß gekommen . . .“ Danach wäre also Eticho durch Pippin den Mittleren ins Elsaß gerufen und mit dem Herzogtum begabt worden. Gegen diese Auffassung bestehen vor allem zwei Bedenken: 1. ein chronologisches: Nach dieser Auffassung erhielt Eticho das Herzogtum Elsaß um 673 als Entschädigung für die Konfiskation seiner Güter in Burgund, die doch erst 676 oder 677 erfolgt ist; 2. ein personelles: Bis 679 war nicht Pippin, sondern der Hausmeier Wolfoald der maßgebende Mann in Austrasien (s. unten S. 73 f.).

Daß wirklich der Schwerpunkt des elsässischen Herzogtums im Süden lag, dafür gibt es vielleicht noch ein anderes Zeugnis. Schon GLÖCKNER¹⁹¹ und BÜTTNER¹⁹² ist es aufgefallen, wie gering die Stellung der Herzöge im nördlichsten Elsaß war, wie spät und bescheiden ihre Beziehungen etwa zum Kloster Weißenburg waren: BÜTTNER¹⁹³ vermutete, daß die späten Vergabungen an Weißenburg ein Versuch waren, mit den mächtig aufkommenden Karolingern in Berührung zu kommen, und EWIG¹⁹⁴ hat BÜTTNERS Vermutung wohl so aufgefaßt, daß die Etichonen durch Vermittlung des Klosters Weißenburg den Anschluß an den Regenten Karl Martell gefunden hätten; ich kann diese Ansicht nicht teilen; jedenfalls hat es ihnen nichts genutzt; die Zeit des Herzogtums war vorbei.

Aber es gab einen anderen Grund für das geringe und späte Auftreten der Herzöge im nördlichsten Elsaß. Sie sollten dort für ihre Aufgaben im Süden des Landes entlastet werden; die Sicherung des nördlichsten Elsaß erfolgte unmittelbar von Lothringen aus.

IV. Das Problem vom Einfluß des lothringischen Adels im nördlichen Elsaß

Durch die Untersuchungen von Emil LINCKENHELD¹⁹⁵ und von Karl GLÖCKNER¹⁹⁶ wissen wir, daß im 7. und 8. Jh. nördlich der Zaberner Steige noch uralte Wege von Lothringen über die Nordvogesen ins Elsaß führten, die wohl erst im 9. Jh. allmählich verfallen und zugewachsen sind (vgl. Karte 8). Es ist ferner auffällig, daß die Mehrzahl der älteren Schenkungen an das Kloster Weißenburg in und aus Lothringen erfolgen, also ziemlich

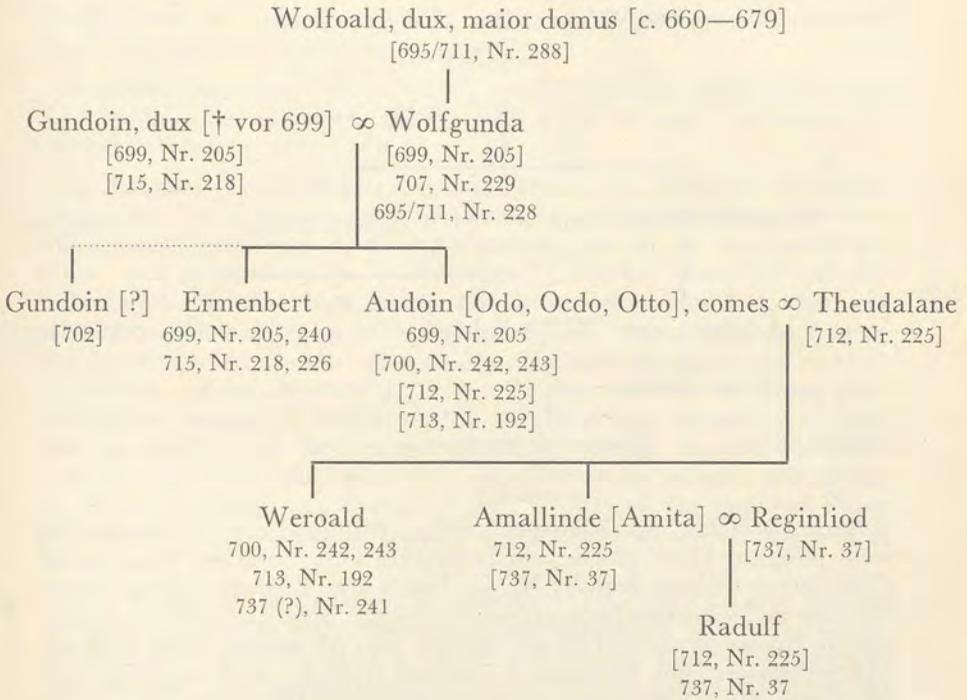
abseits des Klosters. Von den bis 725 ausgestellten Urkunden für Weißenburg beziehen sich 29 auf Lothringen, nur 11 auf das Elsaß, und zwar seinen nördlichsten Teil, doch handelt es sich bei diesen 11 Urkunden nur um 5 Ortschaften, die meisten beziehen sich auf Görsdorf¹⁹⁷. Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß mit ganz wenigen Ausnahmen auch diese Orte mit dem Lothringer Schenkerkreis zu tun haben, es sind gewissermaßen die Etappenstationen auf dem Wege von Lothringen nach Weißenburg (vgl. zum folgenden Karte 8). Die Wege führen über die Nordvogesen. Der Nachweis ist etwas umständlich, und es wird nötig sein, die wichtigsten dieser Lothringer Adelsfamilien, die als Gönner Weißenburgs erscheinen, die „Weißenburger“, wie sie EWIG¹⁹⁸ nennt, kurz zusammenzustellen; es werden sich dabei noch andere politische Beziehungen ergeben. Dieser lothringische Adel gehörte vielleicht zu einer Art austrasischer „Reichsaristokratie“, wie sie ZATSCHKE^{198a} schon für die Merowingerzeit annehmen möchte. Diese Etappenstationen erscheinen bei den außerordentlich lebhaften Beziehungen zwischen dem Kloster und seinen lothringischen Gönnern, wie sie uns Karl GLÖCKNER anschaulich geschildert hat¹⁹⁹, überaus notwendig.

Wir stellen die wichtigsten lothringischen Adelsfamilien zusammen, die an der frühen Ausstattung des Klosters Weißenburg in erster Linie beteiligt sind²⁰⁰.

1. Die Wolfoald-Gundoin-Familie

Wolfoald²⁰¹ ist durch den Sturz des Sohnes Pippins d. Älteren Grimoald und dessen Sohnes König Hildebert, woran er wohl nicht ganz unbeteteiligt war²⁰², zur Hausmeierwürde in Austrasien gelangt, um 662. Nach dem Sturz Ebroins, des Hausmeiers in Neustrien, und des Bischofs Leodegar von Autun in Burgund gewinnt er 673 die Hausmeierwürde im Gesamtreich. Nach der Ermordung König Childerichs II. wird er wieder auf Austrasien beschränkt. Gegen den von Neustrien und Burgund erhobenen Theuderich III. erhebt er den von Grimoald nach England verbannten Dagobert II. zum König von Austrasien 676; nach dessen Ermordung durch Anhänger des wieder in Neustrien allmächtigen Ebroin erfolgt auch Wolfoalds Sturz 679. Erst jetzt wird in Austrasien der Weg für Pippin den Mittleren frei²⁰³. Wolfoald war offenbar der Gegenspieler der Pippiniden in Austrasien.

Ein jüngerer Wolfoald, Sohn des Gislaram, wohl zu seiner Familie gehörig, vielleicht sein Enkel, schenkt dem Kloster St. Mihiel mit seiner Gemahlin Adalsind 709 stattlichen Besitz²⁰⁴. 728 erscheint ein Wolfoald comes, wohl der Gönner von St. Mihiel²⁰⁵, als Zeuge in der Urkunde des Bischofs Wigeron von Straßburg für die neugegründete Abtei Murbach, und zwar unter den weltlichen Zeugen noch vor dem Gründer von Murbach, dem Grafen Eberhard und dessen Bruder, dem elsässischen Herzog Liutfrid; ebenso vor diesen ist ein Adalhard genannt, der ausdrücklich dem Inhalt der Urkunde

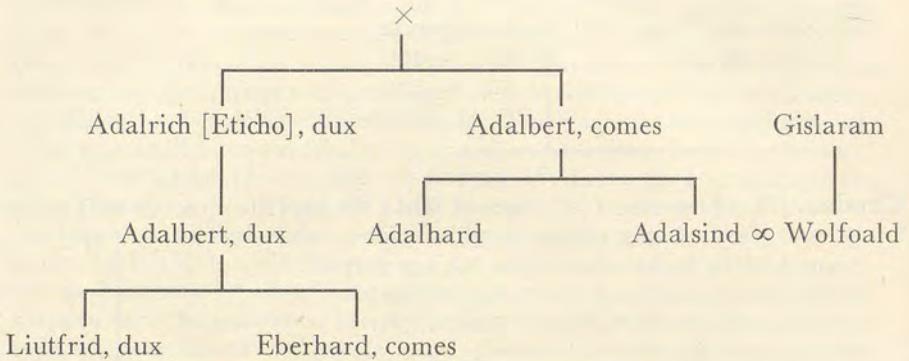


zustimmt²⁰⁶. LEVILLAIN hat daraus den Schluß gezogen, daß Wolfoald durch seine Gemahlin mit den Etichonen verwandt sei und Adalhard dieser Familie angehöre, und folgende Stammtafel²⁰⁷ aufgestellt, der eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist (s. nächste Seite):

Ein Wolfoald, der gleiche, oder vielleicht sein Sohn, hat 752/55 ansehnlichen Besitz²⁰⁸. 755 ist dieser dem König Pippin verfallen, der ihn an St. Denis schenkt. Wolfoald hatte nach dem Urteil der Franken sein Leben verwirkt, da er das Kastell (S. Mihiel) zur Aufnahme der Feinde des Königs erbaut habe, doch wird ihm auf Bitten Fulrads von St. Denis das Leben geschenkt²⁰⁹. Hier leuchtet noch einmal die Gegnerschaft der Wolfoalde gegen die Pippiniden auf.

Auch die von LEVILLAIN vermutete Verbindung der Wolfoalde mit den Etichonen wird politisch sichtbar. 676 oder 677 beschlagnahmt nämlich Theuderich III. den Besitz des Adalaricus dux (*qualiter ... nobis infidelis apparuit et se Austrasiis consociavit*)²¹⁰; in Austrien aber war damals Wolfoald der allmächtige Hausmeier; es war der Augenblick, da er gegen Theuderich III. Dagobert II. auf den austrasischen Thron erhob.

1a. Wolfoalde und Etichonen
(nach Levillain)



Auch die Heirat von Wolfoalds Tochter Wolfgund mit Gundoin hat wohl politische Hintergründe; ein Domesticus Otto, Sohn des Uro, baiolus (Erzieher) des Königs Sigibert III, wird nach dem Tode des älteren Pippin 640 zum gefährlichsten Nebenbuhler für Pippins Sohn Grimoald im Kampf um die Hausmeierwürde. Erst als Otto von dem Alemannenherzog Leuthard 642, wohl nicht ohne Mitwissen Grimoalds, ermordet wird, wird die Bahn für diesen frei²¹¹. Nach den allerdings späteren Metzger Annalen soll ein Gundoin Ansegisel, den Vater Pippin des Mittleren, ermordet haben und dafür um 685 der Rache des Sohnes erlegen sein²¹². Es könnte der Gundoin unserer Stammtafel gewesen sein. Sichtbar wird jedenfalls, daß auch die Gundoin-Familie zu den austrasischen Gegenspielern der Arnulfinger/Pippiniden gehörte. 667, also zur Zeit, da Wolfoald noch an der Macht ist, erhalten ein dux Gundoin und ein domesticus Odo von Childerich II. eine Urkunde, durch die Odo mit dem Bischof von Lüttich einen gemeinsamen Auftrag erhält²¹³. Das ist zweifellos der Gundoin unserer Stammtafel und vielleicht sein Sohn Odo, der später comes genannt wird.

In der Urkunde des jüngeren Wolfoald und seiner Gattin Adalsind für St. Mihiel 709 erscheint ein Zeuge Gundwin²¹⁴. Da er als Sohn des dux und der Wolfgunde bezeichnet ist, wäre er ein Bruder Ermenberts und Odos. Dieses Auftreten als Zeuge in der Urkunde von 709 bestätigt, daß der jüngere Wolfoald tatsächlich in diesen Familienzusammenhang gehört. Es ist vielleicht der gleiche Gundoin, der 702 in einer Urkunde Pippins des Mittleren als Zeuge erscheint²¹⁵.

Diese letztgenannte Tatsache läßt darauf schließen, daß es zwischen den gegnerischen Familien zu einem Ausgleich gekommen ist, in den vielleicht

die Etichonen mit einbezogen worden sind; denn sie bleiben einstweilen in ihrer Herzogswürde unangefochten.

Möglicherweise könnte der Ausgleich auf der Grundlage erfolgt sein, daß die Pippiniden ihren Gegnern das nördliche Elsaß als neues Betätigungsfeld überlassen haben (s. unten S. 46).

Die einzelnen Tradenten der Gundoin-Familie, der Zeitpunkt der Schenkungen oder Verkäufe sind aus der Stammtafel ersichtlich; die räumliche Verteilung zeigt Karte Nr. 8. Vereinzelt erscheinen Namen, die zur Familie gehören, auch später noch in Weißenburger Urkunden, ohne daß sie sich stammtafelmäßig einordnen lassen: Da ist vor allem Ermbert, Abt von Weißenburg (764—792), auch Bischof von Speyer, da erscheint ein Ermenbert 741 als Zeuge in einer Schenkung in Rimsdorf (Saargau); vielleicht ist es noch der unserer Stammtafel; 789 ein Gundwin prebiter als Zeuge einer Urkunde im Saargau (Kimbach, wo ? ?); 765/92 in einer Schenkung in Görsdorf ein Ratulf, Sohn des Tradenten Liutrich, 801 ein Weroald als Zeuge einer Urkunde über *Urniuuilare* (wo ?) und Hessen im Saargau; 818 schenkt ein Skalcus presbiter zum Seelenheil einer Wolfgund den ihm von dieser übergebenen Besitz an der Biberaha, also wohl beim alten Familienbesitz in Biberkirch ²¹⁶.

31

Auch in den Ortsnamen ihres Besitzes sind die Namen unserer Familie verankert. Da ist *uilla Audouuino super fluuio Cernuni* im Seillegau, das man gewöhnlich als Einville am Sanon (nahe bei Lunéville) anspricht. Vielleicht war dort der Stammsitz der Familie; denn die Kirche des Ortes ist in ihrem Besitz; sie ist einst von ihren Vorfahren errichtet worden, reicht also ins frühe 7. Jh. zurück. Ihre Patrone sind bezeichnenderweise die fränkischen Heiligen Martin und Hilarius ²¹⁷. Vielleicht ist der Namenspender jener Otto (Audoin), baiulus des Königs Sigibert III., der im Kampf um die Führung in Austrasien dem Pippiniden Grimoald erlag und 642 ermordet wurde (s. oben S. 30). Auch Ottweiler an der Albe hat wohl von einem dieses Geschlechtes den Namen; es ist vielleicht ein Ausbau von dem auf dem anderen Ufer liegenden Geblingen, wo die Familie ebenfalls Besitz hatte. Vielleicht heißt es nach dem Audoin unserer Stammtafel; denn der Name des Ortes ist noch nicht ganz fest; als es Audoins Sohn Weroald übernimmt, schwankt der Name; 700, als Weroald dort eine Schenkung an Weißenburg macht, heißt es „*Auduine uel Erialdo uilleri*“ ²¹⁸. Doch hat sich der ältere Name durchgesetzt. Anders ist es bei „*uilla* oder *uillare Gunduino super fluuio Biberaca*“ (699); 715 heißt der Ort schon *Ermenbertouuillare*, denn er ist nun schon einige Zeit in Ermenberts Besitz, auch er liegt „*super fluuio Biberaha*“. 719 erhält ein Graf Adalhard, vielleicht ein Etichone (s. Stammtafel S. 30), diesen Besitz, den Ermbertus und Octo dem Kloster Weißenburg übergeben haben, als Lehen, aber er heißt jetzt *Biberacauuillare*; im Klosterbesitz hat der Ort offenbar einen neutralen Namen erhalten ²¹⁹. Nahe dabei

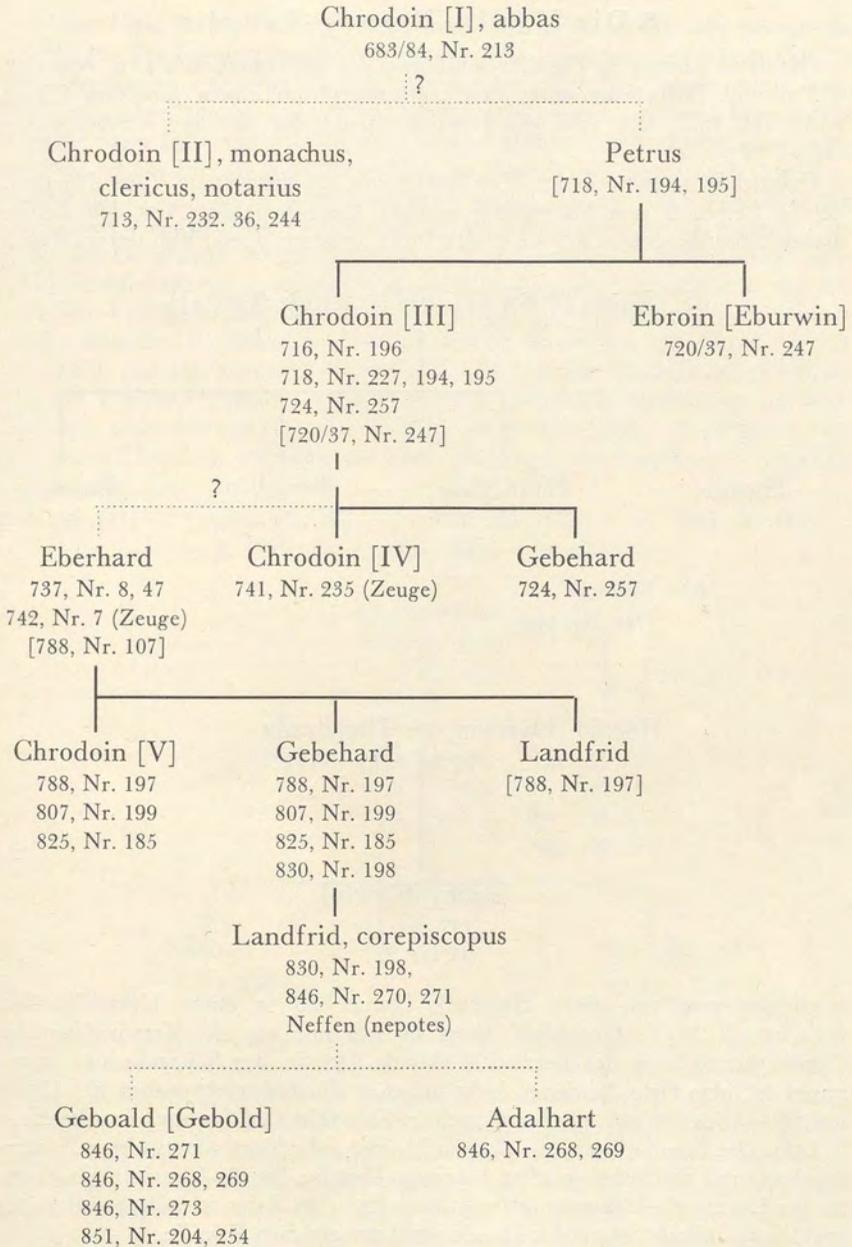
muß Wolfgundawilare gelegen haben, wenn es nicht sogar nur ein Ortsteil gewesen ist, den 830 Gebhard und sein Sohn Landfrid presbiter von Weißenburg als Prekarie erhalten²²⁰; vielleicht lag es da, wo 818 eine Wolfgunda eine Wiese an der Biberaha geschenkt hatte²²¹; 847 erbittet sich der gleiche Lanfrid, nunmehr corepiscopus, *Ueraldocella et Biberauilla illa ecclesia* von Weißenburg als Prekarie; Weroald war monachus, die nach ihm benannte cella lag wohl bei Biberkirch, denn das ist *Biberauilla illa ecclesia*²²².

2. Die Chrodoin-Familie.

GLÖCKNER²²³ konnte innerhalb nicht ganz zweier Jahrhunderte fünf Träger des Namens Chrodoin in den Weißenburger Urkunden feststellen, die sich zeitlich ablösen; doch läßt sich keine sichere und geschlossene Stammtafel aufstellen. Am frühesten genannt ist Chrodoinus (I) abbas²²⁴.

Geboald nennt der Chorbischof Landfrid seinen nepos; ob er ein Sohn Chrodoin's (V) oder des älteren Landfrid ist, läßt sich nicht feststellen. Mit Adalhart macht er gemeinsam eine Schenkung, dieser ist also vielleicht sein Bruder. Den Namen Geboalds finden wir im Ortsnamen *uuilari Geboaldo super fluvio ablica* (= Geblingen an der Albe), wo schon 713 (Nr. 232) Chrodoin II. aus väterlichem Erbe Besitz schenkt. 847 wird unter den Zeugen der Landfrid-Urkunde wieder ein Petrus genannt. Nach ihrem Besitz könnten vielleicht auch die Brüder Adalhelm 840 (Nr. 151), 855 (Nr. 156) und Milo 840 (Nr. 151) zur Familie gehören. In ihren Urkunden erscheinen Gebold und Adalhart als Zeugen, während sie in deren Urkunden in gleicher Funktion auftreten. Diese Familie hat nicht ganz so weit ausgedehnten Besitz wie die Gundoin-Familie; aber er ist stattdich genug. Ihr Mittelpunkt scheint Berg gewesen zu sein, dessen Martin-Kirche ihnen gehörte²²⁶. Der Chorbischof Landfrid verfügt auch über die Peters- und Martinskirche in Hermelingen (Erpaldingas) und über die in Biberkirch (*Biberavilla illa ecclesia*)²²⁷. Da Graf Adalhard 719 (Nr. 267) den ehemaligen Besitz Ermberts und Ottos in Biberkirch (*Biberacauilare*) als Prekarie erhalten hatte, gehört auch er vielleicht irgendwie zur Familie.

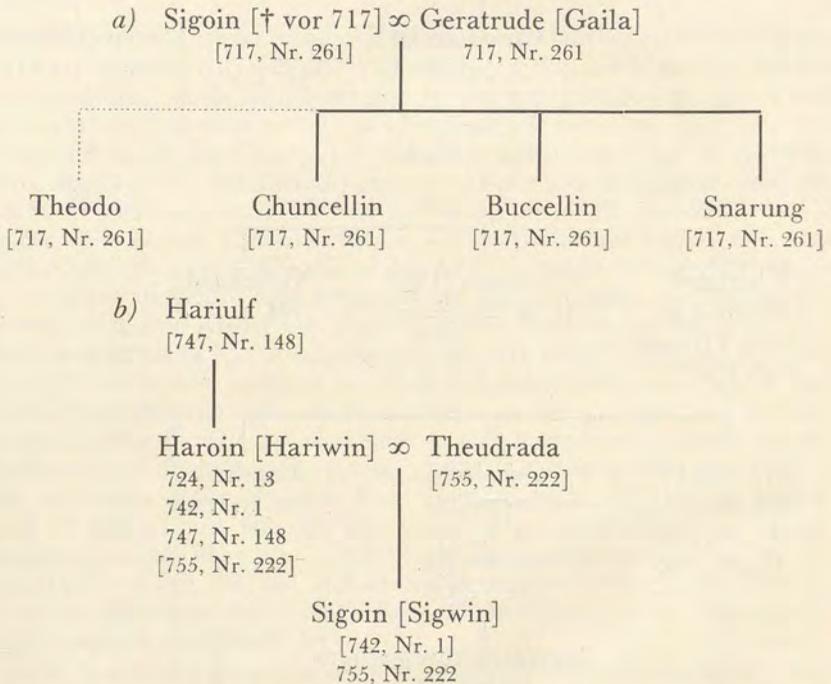
Diese Familie ist ganz besonders stark mit Weißenburg verknüpft. Eng scheint auch die Verbindung mit der Gundoin-Familie; in manchen Orten, so in Geblingen, in Waldhambach u. a. haben sie beide Besitz. Regelmäßig erscheinen Mitglieder der einen Familie als Zeugen in Urkunden der anderen. An die zwanzig weitere Namen erscheinen als Zeugen in den Urkunden beider Familien, ohne selbst als Tradenten aufzutreten²²⁸. Sie zeigen die Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit dieser lothringischen Adelsgruppe. Andere Familien erscheinen seltener mit Traditionen, ihre Mitglieder aber häufig als Zeugen, so z. B. Bonifatius (10mal), Baldoïn (6mal), Haroin (Harwin) (4mal), Constantin (10mal), Betto, Theoto (8mal), Bertegar (7mal), Caucibert, Rathelm (6mal) usw. (nur die ersten drei auch als Tradenten).



3. Die Sigwin-Harwin-Familie

Geratrud schenkt in Einville-sur-Sanon (*in villa audoinda s. fl. cernune*); 693 nimmt Buccelinus unter den „*optematis*“ an einem placitum Chlodwicks III. teil, wie auch ein Gundoin, wohl der Bruder Ermberts und Odos^{228a}.

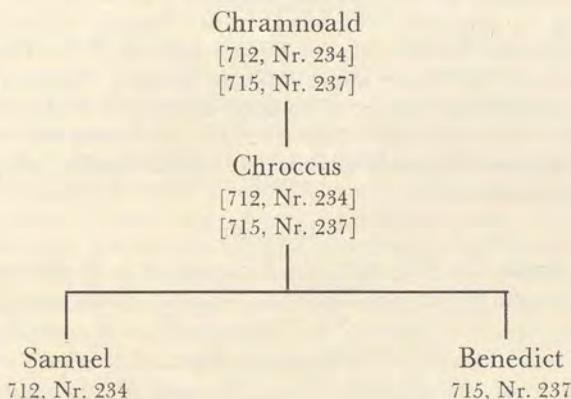
Fraglich kann sein, ob der Hariuwin von 747 mit seinem Vater Harihulf, der in Lembach und Miesesheim schenkt, hierher gehört; von den Zeugen dieser Urkunde gehört keiner in den lothringischen Kreis. Von deren Namen



erscheinen zwei nur hier: Harihulfs Name 780 in einer Urkunde über Preuschedorf, Gozoldolt, wenn es sich nur um ein Verschreiben für Gozold handelt, in der Boronus-Urkunde 739, in der Säsolshheim genannt ist, also Orte, in denen lothringischer Einfluß nachweisbar ist, 840 in lothringischen Marsal; aber 819 auch in Forstfeld und im abg. Frankenheim b. Selz. Die Namen sprechen also auch nicht unbedingt gegen einen Zusammenhang mit der lothringischen Hariwin-Familie. Da ein Chariuin als Zeuge in der Geratrude-Urkunde auftritt, und Harwins Sohn wie Geratrudes Gemahl Sigwin heißt, so gehören beide wohl zur gleichen Familie.

Wenn Hans Erich FEINE²²⁹ recht hat, — und er beruft sich neben den Freisinger Traditionen gerade auf unsere Weißenburger —, daß in Gallien und Germanien noch lange „jeder Kirchenherr sichtlich immer nur eine, wohl mit seiner Hausherrschaft und seinem Stammgut gegebene Eigenkirche besaß“, dann ließe sich für manche dieser Geschlechter noch das Stammgut feststellen; für die Gundoine wäre es Einville-sur-Sanon, wo ihre Vorfahren die Martin-Hilarius-Kirche erbaut hatten, für die Chrodoine Berg mit seiner von ihnen erbauten Martinskirche. Da nun Sigoin, der verstorbene Gemahl der Geratrude, Anteil an der Kirche in Einville-sur-Sanon hatte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß seine Familie in Familienverbindungen mit der Gundoin-Familie stand. Sigoins Söhne Chuncelin und Buccellin erscheinen in den ältesten Urkunden der Gundoin-Söhne als Zeugen (699 Nr. 205 = 223; 252, 240), und Hariwin ist 715 (Nr. 218) und 718 (Nr. 226) Zeuge in Urkunden der Gundoin-Familie. 777 schenkt eine Theudrada im Saargau an Weißenburg, ausgestellt in Marsal (Nr. 230); an zweiter Stelle, gleich hinter dem Nachbarn Theudoin erscheint ein Sicco als Zeuge, das könnte eine Kurzform für Sicutin sein.

4. Die Chramnoald-Familie.



Ein Cr a m g i s (Gramgis) erscheint in der Samuel-Urkunde sofort hinter Benedikt, vor Ermenbert, Chradoin, Chrodoin, Bonifacius als Zeuge; er tritt auch in anderen Urkunden als Zeuge auf; seiner Namensform nach könnte auch er in die Chramnoald-Familie gehören. Chramnoald hat eine Eigenkirche, eine Georgs-Kirche, *in villa Theurino* an der Isch (Isca) errichtet; der Ort ist nicht mehr zu bestimmen²³⁰. Samuel und Benedict haben ferner Anteil an der Remigius-Kirche in Bärenndorf (*in parssone uilla, prassone uillare*²³¹); das würde gegen Feines These sprechen, aber hier wird nicht gesagt, daß

sie von Vorfahren erbaut ist. Sie kann also durch Kauf, etwa durch Chroccus, der ihnen sterbend den Besitz überlassen hat, erworben oder erheiratet sein. Ob Chroccus mit einem Roccus, vir inlustris, patricius identisch ist, der 678 in einer Urkunde Theuderichs III. erscheint ^{231a}, ist fraglich; zeitlich würde es passen. Man könnte auch daran denken, daß Benedict mit jenem Benedikt identisch sein könnte, der 692 und 697 unter den seniscalcis an placida Chlodwicks III. und Childeberts III. teilgenommen hat, zumal im ersteren auch ein Chardoin als Seneschalk erscheint, der mit dem Centenar Hardoin im Saargau gleich sein könnte, der 715 die Urkunde Benedikts unterschreibt ^{231b}.

Ich füge noch eine Reihe weiterer früher Tradenten aus Lothringen an, die deutlich in enger Verbindung mit den anderen Familien stehen.

5. Bonifacius

661 (Nr. 203); seine Söhne Gundebald (†) und Teobaldus. Es ist der gleiche, den HIMLY für den elsässischen Herzog hält (siehe oben Seite 25). Ein Condebald erscheint 714 (Nr. 41) als Zeuge für Nordolf, neben Ratulf und dem Grafen Adalram, ein Theudald 741 in einer Urkunde Rihberts (Nr. 235) gleich hinter Radulf vor Ermbert, Chrodoin, Bonifacius, Benedict, Gramgis. Bonifacius selbst erscheint zehn mal als Zeuge, vor allem bei der Gundoin-Familie, so 699 (Nr. 205, 240), 707 (Nr. 229), 695/711 (Nr. 228), 713 (Nr. 192), 715 (Nr. 218, 226); ferner in der Samuel- und in der Benedict-Urkunde. Bonifacius heißt auch der Bruder Fulrads v. St. Denis ²³², dessen Name ebenso wie der Name seines anderen Bruders Gaustbert (Gaucibert, Gozbert) wiederholt in unseren Urkunden erscheinen; z. B. Gaucibert 712 (Nr. 225), 713 (Nr. 192, 256), 715 (Nr. 239) in Urkunden der Gundoin-Familie, 713 in einer Urkunde Otmars (Nr. 202). Offenbar gibt es auch hier Familienzusammenhänge.

6. Otm ar

Gemahlin Imma, 713 (Nr. 202); die Urkunde ist in Waldhambach datiert. Unter den Zeugen finden wir Hariwin, Weroald, Chrodoin, Odo, Baldoin, Gaucibert.

7. Marcoald

713 (Nr. 244). Die Urkunde ist ad domno Georgio an der Isch, also wohl in der uns schon bekannten villa Theurino ausgestellt. Unter den Zeugen erscheinen Weroald und Ercambert, der Nachbar Martinus und Bertegari, die wir auch als Zeugen in Urkunden der Gundoin- wie der Chrodoin-Familie finden.

8. Gariulf

Sein Sohn ist Nordolf, 714 (Nr. 41). Ihre Vorfahren haben die Martins-Kirche in Ottweiler (im „Krummen Elsaß“) im Saargau erbaut. Ausgestellt ist die Urkunde in Ungstein in der Pfalz.

9. N o r d o a l d

Sein Sohn ist E r k a n b e r t, dessen Gemahlin Gaelsinde, 715 (Nr. 265). Als Zeugen erscheinen Bertegari (s. 7), Marcoald, Erlain, der als Zeuge für die Gundoin- wie für die Chrodoin-Familie und für den Grafen Adalhard erscheint. Dazu kommt als Zeuge A d o l d, der vielleicht auf Geblingen weist, das 712 (Nr. 225) in der Urkunde der Amallindis und ihres Sohnes Ratulf [Gundoin-Familie] uillare A d o a l d o vel Geboldiacus super fluu. Abelica genannt wird.

10. L u c c a

Zum Seelenheil Chodoalds, 723 (Nr. 262). Als Zeugen erscheinen Weroald. Baldoin, ferner Teutbold und Theuthard, die beide als Zeugen in Urkunden der Chrodoin-Familie auftreten.

11. B a l d o i n

Sein Sohn ist Justinus, 737 (Nr. 248). Als einziger Zeuge ist Benedictus monachus genannt; Baldoin selbst erscheint als Zeuge in Urkunden der Gundoin- und der Chrodoin-Familie, des Otmar und der Lucca; Justinus in solchen der Gundoin-Familie.

12. R i h b e r t

741 (Nr. 235). Als Zeugen treten auf Radulf, Theudoald, Ermenbert, Chrodoin, Bonifatius, Benedict, Gramgis, ferner Landbert, der als Zeuge in Urkunden der Gundoin- wie der Chrodoin-Familie erscheint.

Nun können wir versuchen, den Spuren dieser Familien im nördlichen Elsaß nachzugehen. Als Ausgangspunkt nehmen wir eine U r k u n d e v o n 742 (Trad. Wiz. Nr. 1, S. 7); in ihr schenkt H a r w i n (Haroinus) an Weißenburg *in pago Alsacinsae: „iuxta fluuio Sura in Chirihcouuilare* (das ist trotz der falschen Flußangabe Kirweiler), in Jenul (unbekannt), in (N)eofares (= Nief-fern, Gde. Uhrweiler), *in Houaldomonte* (d. h. wohl der Hochwald, genauer Weinberge an seinem Hang), *in Teuringas* (unbekannt, wohl nicht Dürningen)²³³, *in Saxinesheim* (= Säolsheim), *in Uuanga* (Wangen) und *in Uuigonemonte* (das Medard BARTH²³⁴ sicher als Weinburg identifiziert hat), ferner im Saargau in *Hagenbache* (= Waldhambach); schon 724 (Nr. 18, S.) hatte der gleiche Harwin (Heriuuinus) seinen Anteil *in loco qui vocatur Deorangus, situm in pago Alisazense super fluuio Sorna* an Weißenburg geschenkt (-angus = -wangen, sowie die Lage an der Zorn machen die Deutung auf Dürningen unwahrscheinlich²³³; vielleicht ist es das in der vorhergehenden Urkunde genannte Teuringas); wieder mit einer Schenkung in *Hagenbache* im Saargau verbunden, hier aus väterlichem Erbe. 747 schenkt schließlich Hariwin zwei Höfe in Miesenheim (*Mutuinouilari*) und in Lembach (Lonenbuhah)²³⁵ am Hochwald, z. T. aus Erbe seines Vaters Harihulf; ich habe schon betont, daß es nicht sicher ist, ob diese letzte Urkunde hierher gehört. Daß

Harwin zum lothringischen Adel gehört, hat unsere Zusammenstellung (siehe Familiengruppe 3) gezeigt, zeigt sein väterliches Erbe in Waldhambach, zeigt der Besitz in Bochildingas (abg.) an der Eichel, den Sigwin von seiner Mutter Theudrada erbt, die es als Brautgabe von ihrem Gatten Harwin erhielt (755, Nr. 222). In der Urkunde von 724 erscheinen als Zeugen Oduin (Gundoin-Familie), Gebahard (Chrodoin-Familie), Folcuin, der schon 717 mit ihm Zeuge in der Geratrude-Urkunde in Einville-sur-Sanon war, Landbert, der ebenfalls (s. Gruppe 12) in diesen Zusammenhang gehört. Unter den Zeugen von 742 gehört Eburard zur Chrodoin-Familie, Haribert gehört ebenfalls nach Lothringen (s. unten S. 43 f.), Rathelm ist zweimal für die Gundoin-, dreimal für die Chrodoin-Familie Zeuge. Alboin dreimal für die Chrodoin-Familie, Hitto je einmal für die Gundoin- und Chrodoin-Familie, Adalrad einmal für die Chrodoin-Familie.

Von Waldhambach, wo viele der „Weißenburger“ Besitz, vor allem auch ausgedehnten, ins Gebirge sich hinein erstreckenden Waldbesitz haben, über Weinburg, Kirweiler, Nieffern, (Mietesheim), (Lembach) zum Hochwald baut sich so eine Etappenlinie bis nahe an Weißenburg heran auf (s. Karte 8). Von Kirweiler über Teuringas an der Zorn, Säolsheim und Wangen führt eine solche zum Königshof Marlenheim.

737 schenkt ein Eberhard ebenfalls in Nieffern und am Hochwald (hier wieder Reben mit Winzern) (Trad. Wiz S. 48, bzw. 15, Nr. 47 = Nr. 8). Eberhard gehört der Chrodoin-Familie an. In dieser Urkunde erscheinen fast die gleichen Zeugen wie in der Harwin-Urkunde von 742; und zwar Zeugen, die wieder nach Lothringen weisen: Haribert, Rathelm, Alboin, Hitto, Adalrad; auch Haimo, der sonst nicht nach Lothringen weist, erscheint in beiden Urkunden, Eberhard selbst ist Zeuge der Harwin-Urkunde. Diese Häufung von gleichen Zeugen bei einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren, und zwar von Zeugen, die bis auf einen in den lothringischen Bereich gehören, erlaubt die Vermutung, daß auch sie in Nieffern und am Hochwald Besitz gehabt und z. T. sich auch dort niedergelassen haben, so daß wir hier eine fränkische Kolonie annehmen können.

In sehr viel späterer Zeit erscheinen Gebold und Adalhart, die wir auch zur Chrodoin-Familie rechnen dürfen, mit Besitz in Durstel und Waldhambach im Saargau. Aber 751 macht Gebold eine namhafte Schenkung in Kirweiler im Elsaßgau (Nr. 204); also ist damals noch Besitz der Chrodoin-Familie in Kirweiler. Also auch hier wie in Nieffern und am Hochwald steht die Chrodoin-Familie neben der Harwin-Familie, so wie sie in Waldhambach benachbart sind. Die Martinskirche in Kirweiler schließlich haben Chrodoin und seine Vorfahren („antecessores“) mit Besitz in Lothringen (in Waldhambach) ausgestattet und diesen — wohl mit der Kirche — an Weißenburg weitergegeben (718, Nr. 227, S. 217). Dieser lothringische Besitz in Kirweiler mit der dem Ort den Namen gebenden Kirche reicht also („antecessores“) schon ins 7. Jh. zurück. Daß es sich in der Tat um das elsässische Kirweiler han-

delt ^{235a}, ergibt sich aus zwei Tatsachen, daß das elsässische Kirweiler Martinspatrozinium hat, wie es auch die Urkunde nennt, das lothringische dagegen ein solches des hl. Michael; ferner findet sich die Kirche des elsässischen Kirweiler tatsächlich später im Besitz der Abtei Weißenburg; sie wird 840 von Adalhelm und Milo als Precarie erbeten (Nr. 151, S. 140).

840 (Nr. 151) schenken Adalhelm und sein Bruder Milo im Elsaß Besitz in Nieffern (*Niuuora*), in Bosselshausen (*Buozolteshusa*) und in *Houolteshaim* (das wir nach einer klugen Konjektur HARSTERS ²³⁶ als *Liudolteshusa* = Lixhausen ²³⁷ deuten dürfen), sie lassen sich den Besitz des Klosters in Kirweiler mit der Kirche als Prekarie überweisen; 855 übergibt Adalhelm (Milo ist offenbar gestorben) Besitz in Bosselshausen, Lixhausen (diesmal richtig *Liutolteshusa*) und im abgegangenen *Talastat*, das teils auf der Gemarkung Ettendorf (*Atinheim*), teils auf der von Ringendorf (*Ringinheim*) lag; auch die Prekarie für Kirweiler mit Kirche wird erneuert. Ich deutete schon an, daß möglicherweise auch Adalhelm und Milo in den Kreis der Chrodoin-Familie gehören, darauf deutet auch ihr Besitz in Nieffern, und ihr Bemühen, den alten Besitz in Kirweiler als Prekarie wieder in die Hand zu bekommen. Bedeutsam aber ist ihr Besitz in Bosselshausen, Lixhausen und auf der Gemarkung von Ringendorf. Diese drei Orte sind, z. T. bis heute, Filialen der uralten Martin-Kirche in Kirweiler ²³⁸. Vielleicht ist Kirweiler als Feldkirche für die im Halbkreis um sie gelagerten Filialorte gegründet, und der Weiler erst allmählich um die Kirche entstanden. Andere Filialorte sind Obermodern, Schalkendorf und Büsweiler. Für Obermodern fehlen sichere Belege aus fränkischer Zeit, da das oft genannte Matra meist auf Niedermodern bezogen wird; lothringische Beziehungen finden wir aber in Büsweiler. 784 schenkt dort (*in loco buussouilare*) (Nr. 97) Beraterin all ihren Besitz an Weißenburg. Unter den fünf Zeugen weisen x immerhin Albirich und Presentinus nach Lothringen. Ein Presentinus erscheint 745 in einer Urkunde der Gundoin-Familie (Nr. 218), ein anderer 847 (Nr. 200) für die Chrodoin-Familie; ein Alberich schenkt 765 (Nr. 193) im Seillegau in Altdorf und Bessingen bei Bendorf (*Buatgisinga*); 821 (Nr. 175) schenkt *mulier nobilis Irminburg* durch einen Erhart Besitz in Busweiler (*Busuuilari*) für das Seelenheil eines Ermbert, der wiederum nach Lothringen weist. In den beiden Urkunden für Schalkendorf 786 und 788 (Nr. 75 und 74) wird der Tradent in beiden Urkunden Rumolt, sonst um 807 als Zeuge in Rimsdorf in Lothringen genannt. Der Name des Vaters Starkolf kehrt in zwei Urkunden 765/92 über Preuschorf wieder; bei der einen ist Rihulba die Tradentin, die wieder nach Lothringen weist (s. S. 43). Die übrigen Zeugen gehören fast alle dem Kreis der wohl aus dem Wormsgau stammenden Wicbald-Ratbald-Adelsfamilie an (s. S. 84 f.), deren im Nordelsaß weitausgedehnter Besitz sich z. T. auch in den Orten findet, in denen wir lothringische Einflüsse und Beziehungen feststellen konnten. Das alles spricht nicht gegen die Möglichkeit solcher Beziehungen

auch für Schalkendorf. Wir wollen vorsichtig sein; aber es sind immerhin Spuren dafür, daß in und um Kirweiler ein ganzer Siedlungskomplex von Lothringen her besetzt worden ist. Es gibt dafür noch einen exakteren Beweis.

724 (Nr. 40) schenkt ein Erloin in Buchweiler (*Puxuuilare*) Besitz, den ihm seine Mutter Mumma sterbend hinterlassen hatte. Zeugen der Urkunde sind Wielant, Otini (= Oto?), Thiotger und Werold. Alle fünf Personennamen erscheinen um diese Zeit (bis etwa 765) nirgends in Weißenburger Urkunden aus dem Elsaß, sie sind aber wohlbelegt aus den frühen Urkunden des gleichen Klosters aus Lothringen. Thiotger erscheint mit Weroald in einer Urkunde des Chrodoin, die um 720/37 (Nr. 247) im Saargau ausgestellt ist. Die übrigen gehören zusammen; sie erscheinen alle vier in der Urkunde Ermenberts 715 (N. 218) mit umfassenden Schenkungen im Seille- und Saargau; in zwei Urkunden 713 (Nr. 192, 256) über Schenkungen in Waldhambach erscheint Weroald als Tradent, Otune (Oto) als Zeuge, 713 erscheinen beide auch als Zeugen in einer Schenkung Otmars im Saargau (Nr. 202); 715 sind Erloin und Wielant Zeugen der Schenkung Ercamberts in Mackweiler im Saargau (Nr. 265), 715 Wielant und Otune (Oto) in einer Schenkung Ermenberts im Seille- und Saargau (Nr. 226); Erloin und Otune (Oto) 718 in einer Schenkung Chrodoin's im Saargau (Nr. 194), Erloin allein 718 in der Urkunde Chrodoin's für Waldhambach und für Kirweiler. Graf Adalhard erhält von Weißenburg in Biberkirch Besitz als Prekarie, den einst Ermbert und Odo, die Söhne Gundoin's, an das Kloster geschenkt hatten; auch hier ist Erloin Zeuge. An der Zugehörigkeit dieser fünf Männer der Buchweiler-Urkunde zum lothringischen Adelskreis kann also kein Zweifel sein.

737 schenkt Radolf in Diluquifiaga (= Dehlingen??) im Saargau, was ihm sein Vater Raginliodus, in Buchweiler (*Puxuuilari*) in pago Alisacimse, was ihm seine Mutter Amallind hinterlassen hat. Amallind ist die Schwester Weroald's, also die Enkelin Gundoin's. Auch hier, wie in der Kirweiler-Urkunde Harwins zeigt sich wieder Besitz diesseits und jenseits der Vogesen in einer Hand. Ausgestellt ist die Urkunde in Berg im „Krummen Elsaß“, also im Saargau. Zeugen sind Otbert, Thiodo, Nortpert und Liudo. Thiodo, vielleicht ein Angehöriger der Sigwin-Hariwin-Familie^{238a}, erscheint achtmal als Zeuge in Urkunden aus dem Saar- und Seillegau, die von Ermbert, Weroald, Chrodoin und Otmar ausgestellt sind, einmal 695 in einer Urkunde des Adelgis in Görsdorf in der Nähe von Weißenburg, von der noch zu sprechen sein wird (s. S. 41), einmal 711 für Minwersheim (s. unten S. 43)²³⁹. Otbert erscheint als Hautpert 716 (Nr. 196) in einer Urkunde Chrodoin's über Waldhambach und Berg im Saargau, 724 als Autbert (Nr. 257) in der Urkunde Gebehards (Sohn Chrodoin's) in Waldhambach; Liudo nur 712 in einer Urkunde des Adalgis in Görsdorf (s. unten S. 43), Nortpert 719 in einer Urkunde in Preuschkorf (Nr. 45) als Vater des Tradenten (s. unten S. 45), und sehr spät 755 (Nr. 222) in einer Urkunde Sigwins aus dem Saargau. Auch hier

weisen die Namen ziemlich eindeutig nach Lothringen. Buchsweiler, das eine Martin- und Leodegar-Kirche hat, war offensichtlich fest in der Hand lothringischer Adelsfamilien.

Mit etwas Phantasie könnte man sich vorstellen, daß hier, in Anknüpfung an die letzten *-heim*-Ausläufer (Schalkinheim, Ringinheim, Liutoltesheim), die später zu *-dorf* und *-hausen* assimiliert worden sind (Schalkendorf, Ringendorf, Lixhausen), von Lothringen her eine Centene (s. unten S. 66) angelegt worden ist, die in ihrem Bereich durch Rodung allmählich erweitert worden ist. Ob dabei *-weiler* von Lothringen mit herübergekommen ist, wie das etwa Franz PETRI²⁴⁰ annimmt, wo sich die *-weiler*-Namen auch gerade erst zu entfalten begannen²⁴³, ist möglich, doch scheint mir *Chiricunuuilari* für den um die Kirche allmählich entstehenden Weiler eine gute volkstümliche Schöpfung mit dem längst vertraut gewordenen Lehnwort *-wilari* zu sein²⁴². Die Martin-Kirche in Buchsweiler könnte die Eigenkirche des Centenars, etwa aus der Familie der Gundoine, die Martin-Kirche in Kirweiler der kirchliche Mittelpunkt die Centene²⁴³, die Centenen-Pfarrkirche, ein Ausdruck, der mir besser geeignet scheint als der von M. WEIKMANN vorgeschlagene: „Reichspfarrkirche“²⁴⁴.

Fügen wir noch hinzu, daß in der ältesten Urkunde für Minwersheim 711 (Nr. 169) unter den sechs Zeugen drei nach Lothringen weisen, Crodouuin, Theodo und Hardoin, das ist der Name des Centenars im Saargau; dagegen weisen die Namen des Tradenten und der übrigen Zeugen keineswegs sicher auf elsässische Familien hin; sie werden nur hier erwähnt; nur der Name Theothelm erscheint ein Jahr. später (806) in einer Urkunde über Betschdorf. Der Name Bossold kehrt vielleicht im Ortsnamen Bosselshausen (840 Buozolteshusa) wieder; der Ort gehört zu den Filialgemeinden von Kirweiler. In der nächsten Urkunde, in der Minwersheim genannt wird (830), erscheint die Mehrzahl der Zeugen wiederum nur hier, der Tradent Liudolf nur noch 737 als Inhaber eines Besitzes in Sulcia (Sulzbad), den er an Herzog Liutfrid abgegeben hat (Nr. 35). Der Zeuge Cardebert wird 756 bis 790 mehrfach in lothringischen Urkunden für Weißenburg als Zeuge erwähnt; doch fehlen in den späteren Urkunden für den Ort ähnliche Spuren. Dazu kommen noch zwei Orte, die sich nicht mehr lokalisieren lassen. Samuel und Benedikt, die Enkel Chramnoalds, schenken neben Besitz im Saargau auch ihren Anteil in *Potenchaim* in pago *Alisacinsi super fluvio Bursca* (712 und 715, Nr. 234, 237); also im Elsaß an der Breusch. Wieder Besitz in einer Hand diesseits und jenseits der Vogesen. Hier scheint man es einmal fassen zu können, wie ein ehemaliger *-ingen*-Ort unter fränkischem Besitzeinfluß zu *-heim* assimiliert wird.

Dazu kommt eine *curta Laurentione* im Elsaßgau, an der Zorn gelegen, das Chrodoin clericus 713 (Nr. 36) schenkt, und das unmöglich mit Lorenzen im „Krummen Elsaß“, also im Saargau, identifiziert werden darf; auch das ist eine Position der Lothringer im Elsaß. Ueberschauen wir das

Ganze, so sind fast alle früh in den Weißenburger Urkunden im Elsaß genannten Orte irgendwie im Machtbereich des Lothringer Adels. Eine Ausnahme macht das 702 (Nr. 44) genannte, heute abgegangene *Semheim* am Südostrand des Hagenauer Forst. Da diese erste Urkunde ohne Zeugen ist, ist der Ort schwer zu fassen; doch fehlen in den nächsten, freilich wesentlich späteren Urkunden, in denen *Semheim* genannt ist, Spuren, die nach Lothringen weisen, nicht. Der Tradent der Urkunde von 776 (Nr. 163) Bernhard erscheint zwar 739 in einer Urkunde des dux Liutfrid über Burgheim, 766/83 und 846 als Zeuge in lothringischen Urkunden für Weißenburg, 821 in Büsweiler, das zum lothringischen Einflußgebiet gehört. Der Zeuge Leibo der *Semheimer* Urkunde von 798 (Nr. 21) wird sonst nur, freilich in sehr großen Zeitabständen (713, 846) in Lothringen erwähnt, von den Zeugen der Urkunde von 808 (Nr. 19) wird Dudo 807, Hiltibert 785, 786 Heriman 786, 787, Willirich 761, 771 in lothringischen Urkunden für Weißenburg als Zeugen erwähnt, doch erscheinen sie auch in elsässischen. Da die übrigen Zeugen der drei Urkunden, es ist die Mehrzahl, auf das Elsaß weisen, ist die Beweiskraft dieser Urkunden nicht besonders groß. Aber sie sprechen nicht direkt gegen das Vorhandensein lothringischer Beziehungen.

Schließlich möchte man noch *Weroldeswilare*, offenbar nach Weroald benannt, als Besitz oder gar als Gründung des lothringischen Adels im nördlichen Elsaß ansprechen. Seine Lage ist nicht bekannt. Es mit HARSTER, GLEY, BRUCKNER, die es in *Vommersweiler*, d. h. wie Bruckner genauer sagt, *Vollmersweiler* (Kr. Germersheim) vermuten, in der Pfalz zu suchen, liegt kein Anlaß vor; auch die sprachlich scheinbar besser passenden Orte *Wörschweiler* (Kr. St. Ingbert/Saar) oder *Würzweiler* (Kr. Reckenhausen) kommen nicht in Frage, da sie zu weit abliegen und nach CHRISTMANN anders zu deuten sind. Mit Recht hat deshalb ERNST CHRISTMANN *Weroldeswilare* nicht in seine „Siedlungsnamen der Pfalz“ aufgenommen. Zweimal hat Richbald (s. unten S. 84 f.) dort Urkunden ausgestellt, 797 „actum in Uuilare, qui dicitur Weroldesuuilari“ (Nr. 68, S. 73), wo kein weiterer Ortsname genannt ist, und ebenfalls wohl 797 (Nr. 62, S. 66), wo nur nordelsässische Ortsnamen genannt sind, freilich in so weiter Streuung, daß eine genauere Lagebestimmung nicht möglich ist (*Schaffhausen*, *Bruningesuuilare* (*Preuschkorf* oder *Prinzheim*), *Wiwersheim*, abg. O. *Urenheim* (oder *Uhrweiler*), *Uhlweiler*, *Hüttenhof*, *Dendunuuilare* (*Dettweiler?*), (*Nieder*)*modern*). In dieser Reihe frühgenannter elsässischer Orte in den Weißenburger Urkunden fehlen noch *Görsdorf* und *Preuschkorf*, von denen noch zu sprechen sein wird.

Früher als diese „Weißenburger“ Gruppe des Lothringer Adels, die z. T., wie wir zeigten, im Gegensatz zu den Arnulfingern—Pippiniden standen, scheinen lothringische Adlige, die Anhänger der Arnulfinger waren, sich für Weißenburg zu interessieren.

683/84 schenkt *Theutharidux* in Marsal ein Salzwerk an das Kloster Weißenburg²⁴⁵. Dieser dux ist wohl der Bruder der Aebtissin Irmina von

Oehren, deren Beziehungen zu Weißenburg schon darin sichtbar werden, daß sie dort ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Irmina ist die Mutter der Plec-trudis, der Gemahlin Pippins d. M. Theuthari gehört also in den Kreis der Pippiniden²⁴⁶. Es ist in der Merowingerzeit die einzige Schenkung aus diesem Kreis an das Kloster Weißenburg, und sie liegt früher als die erste uns bekannte Schenkung der Gundoin-Familie an Weißenburg. Doch es läßt sich noch eine weitere frühe Spur verfolgen. In einer Schenkung des Adalgis für Weißenburg in G ö r s d o r f 695 (Nr. 46) erscheint als Zeuge F o l c r a t; der Name erinnert an Fulrad von St. Denis, den Hofkaplan König Pippins. 765/92 (Nr. 114) schenkt im gleichen Görsdorf eine Rihulba ihren Besitz an Weißenburg; erster Zeuge ist wieder ein Folrad. Der Name Rihulba, Josef FLECKENSTEIN²⁴⁷ hat darauf hingewiesen, erscheint als das weibliche Gegenstück zu Riculf; das aber ist der Name des Vaters von Fulrad von St. Denis. Fulrads Familie, ebenfalls, wie FLECKENSTEIN überzeugend nachgewiesen hat, in Lothringen zu Hause, gehört offenbar in den Kreis der Pippiniden: doch scheinen sie eine mehr vermittelnde Stellung gegenüber der Wolfoald/Gundoin-Familie eingenommen zu haben; das zeigt die Begnadigung des jüngeren Wolfoald auf Bitten Fulrads von St. Denis²⁴⁸, das zeigen die Namen Bonifatius und Gaucibert, die wiederholt, mehrfach zusammen in der gleichen Urkunde, als Zeugen in den frühen Schenkungen der Gundoin-Familie an Weißenburg als Zeugen erscheinen. Bonifatius und Gauzbert aber sind die Namen der Brüder Fulrads von St. Denis. Neben Fulrad scheint offenbar auch sein Bruder Gauzbert eine bedeutende Rolle im Dienste Pippins gespielt zu haben; er scheint ein bedeutender Mitarbeiter des Grafen Ruthard (s. S. 82) in Schwaben, vor allem am Hochrhein gewesen zu sein: das hat Karl SCHMIDT^{248a} einleuchtend dargetan. Das hindert nicht, anzunehmen, daß er wie Fulrad und Ruthard auch in seinem Herkunftsland Lothringen und im Elsaß eine Rolle gespielt hat. Das erste Auftreten des Fulrads-Namens in Görsdorf liegt wiederum vor der ersten Schenkung der Gundoin-Familie an Weißenburg.

In den frühesten Urkunden über Görsdorf 693 und 695 hat Anton HALB-EDDEL²⁴⁹ in den Zeugen Männer des austrasischen Hochadels aus der nächsten Umgebung der Pippiniden zu erkennen gesucht; wir werden ihm darin nur sehr mit Vorbehalten folgen können²⁵⁰, zumal er zu seinem Zwecke mit Hilfe von nicht sehr überzeugenden Konjekturen die beiden Urkunden auf 706 ansetzen muß. Den Vater Bodegisel und den Großvater Reginfrid der Tradenten der Urkunde von 693 (Nr. 38), die damals als schon verstorben genannt werden, mit den Grafen Batgis und Ranfrid zu identifizieren, die in einer Urkunde Pippins d. M. 702 erscheinen²⁵¹, ist eben nur möglich, wenn unsere Urkunde auf 706 gesetzt wird. Dagegen könnte man den Zeugen H e r i b e r t der Familie zurechnen, aus der Pippins d. J. Gemahlin Bertha (die Mutter Karls d. Gr.) stammt, deren Vater Haribert hieß²⁵², der gleichen Familie gehörte wohl auch der Heribert an, nach dem das *Hairbertsvillare*

genannt ist²⁵³, das bei Saargemünd liegt und in dem ein Theuderich²⁵⁴ an Fulrad v. St. Denis Besitz geschenkt hat²⁵⁵. Ebenso ist es berechtigt, in dem Zeugen *A d a l r a m* den Grafen gleichen Namens zu sehen, der 714 (Nr. 411) als Zeuge in einer Urkunde erscheint, in der ein Nordolf in Ottweiler im Saargau an Weißenburg Besitzrechte an der dortigen Martinskirche schenkt²⁵⁶. *Chrodoald* mag identisch mit dem Zeugen gleichen Namens sein, der 661 (Nr. 203) die Urkunde des Bonifatius an Weißenburg über Besitz in Görllingen im Saargau als Zeuge unterschreibt, und 714 eine Urkunde Pippins d. M. und seiner Gattin Plektrudes für Willibrord (Schenkung des Klosters Susteren)²⁵⁷. Könnte man darauf vertrauen, daß in gefälschten Urkunden auch echte Nachrichten bewahrt sein können, so könnte man *A d a l b e r t* und *Waltari* unserer Urkunde von 693 denen gleichsetzen, die 698 in dem freilich gefälschten Testament der Aebtissin Irmina von Oehren erscheinen^{257a}. Das paßt zeitlich, und zudem hatte Irmina Beziehungen zu Weißenburg, sie ist dort begraben.

Von besonderer Wichtigkeit wäre es, wenn HALBEDEL darin recht hätte, daß er in dem Zeugen *Seulaigo* der Urkunde von 693 den Grafen *Salcho* oder *Salacho* finden will, der in zwei Urkunden Karl MARTELLS 726 und 741 als Graf erscheint²⁵⁸. Den zweiten Teil des Namens *-laigo* mit *-lacho* gleichzusetzen, hat keine Bedenken; schwieriger ist die Gleichsetzung von *Seu-* mit *Sa-*. Aber 773 (Nr. 128) und 774 (Nr. 178 = Nr. 53) erscheint ein *Salacho* auch in zwei Urkunden für Weißenburg, in denen neben vielen anderen Orten auch in Görldorf Besitz geschenkt wird, als Zeuge an zweiter Stelle; vor ihm wird nur ein Theoderich genannt, der vielleicht mit jenem Theuderich identisch ist, der um die gleiche Zeit in acht Orten um Saargemünd an Fulrad von St. Denis geschenkt hat²⁵⁹. Die Bedeutung dieses *Seulaigo* besteht darin, daß er offenbar in eine in Görldorf ansässige Familie gehört, in der Namen auf *-laich* (*laigo*) besonders beliebt sind: als Zeuge erscheinen 712 (Nr. 186) *Colaicho*, 713 (Nr. 6) *Alaicho*, *Berteleigo*, *Eparlaigo* in Urkunden über Besitz in Görldorf, ebenso 758 (Nr. 145) ein *Gerlaich*, dessen Namen ja im Namen von Görldorf (*villa Gairelaigo*, *villa Gerleihs*, *Gerlaicovilare*, *Gerlageswilare*, *Gerlaichsdorf* usw.) enthalten ist. Im benachbarten Preuschkorf erscheint ein *Wadelaico* als Tradent 744 (Nr. 147), es fehlt also nicht an den Zwischengliedern zu dem *Salacho* von 773 und 774. Sonst sind Namen vom *-laich*-Typus unter den Tradenten und Zeugen der Weißenburger Urkunden kaum noch festzustellen. Die Männer mit den *-laich*-Namen gehören gewiß zur gleichen Familie wie der *Gerlaich*, nach welchem der Ort genannt ist. Da die Tradenten der Urkunde von 693 ihr väterliches und großväterliches Erbe in Görldorf übergeben, so kommen wir für Görldorf bis ins frühe 7. Jahrh. zurück. Mit Hinblick auf den Grafen *Salacho* könnte also auch diese Familie zum lothringischen Adel des Pippinidenkreises gehört haben. Unter dieser Voraussetzung könnte man auch einen *Vulfolaeo* zu dieser Familie zurechnen, der 693 als Referendarius

an einem placitum Chloderichs III. 697, in den Reihen der „domesteci“ an einem placitum Childeberts III. teilnahm^{259a}. Dazu noch eines. 695 (Nr. 46) verkaufen ein Adalgis (oder Allo) und seine Gattin Frawinsind alten, ererbten Besitz in Görsdorf an Weißenburg; von den 5 Zeugen weisen wenigstens drei, Thiodo, Betto und Folcrat, nach Lothringen. 712 verkauft Adalgis sivi Alolachus wieder in Görsdorf Besitz, darunter Wald mit zwei zur Rodung bestimmten Bifängen (Nr. 186); unter den sechs Zeugen ist Hildifried presbiter, der eine Tradent der Urkunde von 693, dann ein Colaicho (Angehöriger der -laich-Familie), Chrodoin und Leudo weisen auf lothringische Besitzungen; Sigihari schließlich ist Sohn einer Eppha femina, die 713 (Nr. 6) in Görsdorf an Weißenburg schenkt. Von ihren fünf Zeugen gehören vier der -laich-Familie an (Alaicho, Adolacho, Bestelaigo, Esparlaigo), der fünfte ist unser Adalgis (in der Reihenfolge der zweite). Offenbar sind Adalgis und Sigihari Verwandte der -laich-Familie; ersterer nennt sich in seiner Urkunde von 712 auch Alolach, wenn Alolach nicht Mittradent ist, was aus der Formel geschlossen werden kann: *Signum Adalgisu sive Alolacho, qui hanc viditionem fieri rogaverunt*. Da Adalgis auch in einer Schenkung aus dem Sornegau als Zeuge erscheint²⁶⁰, so reichen seine Beziehungen offenbar ziemlich weit. Es ist also nicht ganz undenkbar, ihn mit dem Grafen Ansigisub gleichzusetzen, der 702 in einer Urkunde Pippins d. M. erscheint²⁶¹. Da auch Pippins d. M. Vater bald als Adalgisel, bald als Ansegisel erscheint²⁶², würde auch hier die Gleichsetzung von Ansi- und Adalgis ganz unbedenklich sein. Es gibt also unzweifelhaft Beziehungen von Görsdorf zum Lothringer Adelskreis.

Deutlicher als in Görsdorf ist der lothringische Einfluß in Preuschdorf erkennbar; der Ort wird zuerst 719 in einer Schenkung an Weißenburg genannt (Nr. 45, S. 46); der Tradent Heimo presbiter erscheint 700 in einer Urkunde Weroalds, 737 in der Urkunde Eberhards über Nieffern und den Hochwald, die in Durstel datiert ist, also in Urkunden lothringischer Adliger; erst sehr viel später erscheint der Name in elsässischen Urkunden. Der Name seines Vaters Nordbert erscheint 737 in Buxweiler in der Radolf-Amalind-Urkunde, 755 in Lothringen in einer Urkunde der Siguin-Hariwin-Familie, 765/92 in Minwersheim, 782 in Lembach (Lonenbach), 855 in Bosselshausen, Kirweiler usw., d. h. in Orten, in denen lothringische Beziehungen zu erkennen sind. Unter den Zeugen erscheinen Chrodoin und Ermbert, Radoin erscheint 718 in Lothringen, sonst nur in Preuschdorf, erst 810 in Semheim, Folwin 717 in Lothringen, 730/39 in Görsdorf, er ist der Sohn Radoins.

Wir reihen hier noch die Urkunde ein, in der 661 (Nr. 203) Bonifacius in Görlingen im Saargau Besitz an Weißenburg schenkt²⁶³. Da ich diesen Bonifacius in den Kreis der Familie des späteren Fulrad von St. Denis setze (s. oben S. 25), gehört auch diese Schenkung in den Kreis der Pippiniden.

Es ergibt sich also im ganzen: der erste Zug von Lothringen nach Weißenburg erfolgt aus dem Adelskreis um die Pippiniden; vielleicht schon am Anfang des 7. Jh. die Gründung von Görsdorf, dann die Schenkung des Boni-

fatius 661 in Görlingen, die des Herzogs Theuthari 683/84 in Marsal. Abgesehen von den in Görsdorf ansässig Gewordenen erfolgt sonst keine Schenkung mehr aus diesem Kreis. Dafür beginnen seit 699 die Schenkungen der Gundoin-Familie und der mit diesen befreundeten oder verwandten Familien. Eine Vermutung über die Gründe dieser Ablösung habe ich oben (S. 30) zu geben versucht.

Diese starke Stellung des lothringischen Adels im nördlichen Elsaß, die mindestens ins 7. Jh. zurückgeht, wobei wohl die Arnulfinger, wenn auch in viel bescheidenerem Ausmaße, den „Weißenburgern“ vorangegangen waren, macht auch die starke Stellung begreiflich, die das Bistum Metz im Elsaß besaß. Eugen EWIG²⁶⁴ hat gezeigt, daß, als die austrische Hauptstadt von Reims weiter nach Osten verlegt wurde, nicht die alte Kaiserstadt Trier, sondern Metz die Erbin wurde, weil von hier die beiden wichtigsten Römerstraßen an den Rhein führten, die über die Kaiserslauterer Senke nach Worms und die über den Paß von Zabern nach Straßburg. Sie sind entscheidend für die Behauptung der rechtsrheinischen Teile Austriens und die Verbindung zur Donau. Der Bischof Arnulf von Metz zu Anfang des 7. Jahrhunderts war der Stammvater des arnulfingisch-pippinischen Hauses. Nach Alois GERLICH war Bischof Arnulf der Initiator zur Metzger Besitzexpansion an den Oberrhein. Die Grundlage boten die Schenkungen der Merowinger aus dem Reichsgut^{264a}. So hat denn das Bistum Metz schon früh eine bedeutende Stellung im Elsaß, und zwar längs der großen Römerstraße Metz-Straßburg, nachdem sie bei Zabern aus den Vogesen ins elsässische Vorhügelland übergetreten war, und zwar auf beiden Seiten die Straße flankierend²⁶⁵: südlich und mit seinem geschlossenen Klosterbesitz zugleich die Verbindung mit dem Königshofgebiet Marlenheim herstellend, das Kloster Maursmünster, nördlich der Straße, wohl die Verbindung mit dem lothringischen Adelbesitz, vor allem um Buchweiler-Kirweiler, herstellend, die Abtei Neuweiler. Diese ist gegen Ende des ersten Drittels des 8. Jh., aber wohl auf älterem Metzger Besitz errichtet⁶⁵², Fr. HRMLY²⁶⁶ möchte auch die Gründung von Maursmünster in diese Zeit um 730 verlegen, aber ich habe Bedenken, nicht nur wegen der zwar unsicheren, doch in wesentlich ältere Zeiten zurückgehenden Ueberlieferungen, sondern vor allem auch deshalb, weil diese Gründung nicht wie die von Neuweiler in den Gesta episcoporum Mettensium des Paulus Diaconus, die kaum ein halbes Jahrhundert später entstanden ist, erwähnt ist. Ist Neuweiler entstanden, als die Karolinger wieder fester im Elsaß zuzugreifen sich anschickten, so müssen wir die Entstehung von Maursmünster oder doch des Metzger Besitzes in eine frühere Zeit setzen, etwa in Parallele zu dem ins 7. Jh. zurückreichenden Vorstoß des lothringischen Adels ins nördliche Elsaß, wenn nicht, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Römerstraße, schon früher. Beide Klöster waren Eigenklöster des Bistums Metz und werden von diesem mit wertvollen Reliquien ausgestattet, das geschah 823²⁶⁷; daß nach diesen Reliquien zwar Neuweiler sein Adelphus-Patrozinium, nicht aber Maursmünster

ein Auctor-Patrozinium erhalten hat, die Abtei besaß ein gewiß viel älteres Martin- und Peter-Paul-Patrozinium, von denen Martin stets als der Hauptpatron angesehen wurde²⁶⁸, ist wohl auch ein Beweis für das verschiedene Alter beider Abteien. PLEGER möchte die Gründung von Maursmünster, wohl mit Rücksicht auf die später verschwindende Leobardus-Legende, der ein Schüler Columbans gewesen sein soll, bis ins ausgehende 6. Jh. verlegen²⁶⁹. In diese Zeit verlegt auch Medard BARTH^{269a} die Gründung von Maursmünster, und zwar unter anderem mit Rücksicht auf das im westlichen Teile der Klostermark liegende Reinhardsmünster; dieses hieß in früherer Überlieferung *Dilleriscella, Illéricsi monasterium*. In ihm sieht BARTH trotz des von Maursmünster erhaltenen Leodegar-Patroziniums das St.-Hilarius-Klösterlein, das der hl. Fridolin nach dem Bericht seiner freilich späten und in ihrem Wert umstrittenen Vita in den Vogesen gegründet hat. Auch der Weg des hl. Fridolins, durch Gründungen von St.-Hilarius-Goteshäuser markiert, führte um 600 von Westen nach Osten, vom Frankenreich in den alemannischen Raum. Paul WENTZCKE²⁷⁰ und mit etwas anderer Beweisführung Georg WOLFRAM²⁷¹ haben vermutet, die beiden Klostergebiete hätten ursprünglich sogar zur Metzger Diözese gehört; Fr. HIMLY²⁷² hat sich, vorläufig noch ohne Begründung, dagegen entschieden. Vielleicht hatte Metz hier, so möchte ich hinzufügen, auch missionarische Aufgaben, ehe das Straßburger Bistum sich wieder voll entfalten konnte. Gewiß aber war es Zielstrebigkeit fränkischer Politik, wenn der Besitz der Metzger Bischöfe sich in schöner Planmäßigkeit sowohl auf der Römerstraße durch die Kaiserslauterer Senke auf Worms zu²⁷³, wie auf der über die Zaberner Steige auf Straßburg hin ausdehnte.

Eine Bestätigung dafür könnte der Name einer der ältesten Landkirchen im Elsaß, D o m p e t e r (< *Domnus Petrus)²⁷⁴ bei Molsheim sein; ein zweites Dompeter (heute Gde. Thal) lag bezeichnenderweise im ältesten Klosterbezirk von Maursmünster. Es lag zudem in unmittelbarer Nachbarschaft jener Hilarius-Zelle, die, wie uns M. BARTH gezeigt hat, um 600 errichtet war. Paul AEBISCHER²⁷⁵ hat nachgewiesen, daß die *domnus*-Namen zeitlich der Merowingerzeit, räumlich dem romanischen Austrien (mit besonderer Häufung in Lothringen) angehören. Das hohe Alter unserer beiden Dompeter zeigt die aus dem Mittelalter mehrfach, und zwar für beide Orte, überlieferte mundartliche Form: *Dumphiter* (12. Jh.), *Dumphierter* (1319), *Dumpfieter* (1371, 1419)²⁷⁶; sie haben die Lautverschiebung $p > pf$ und die Diphthongierung $\acute{e} > ie$ mitgemacht, das weist wieder ins 7. Jh., also in die Merowingerzeit. Bestätigt wird das durch die Ausgrabungen, nach denen die heutige Dompeterkirche bei Molsheim auf sehr alten Fundamenten aus dem 5. und 6. Jh. ruht, die auf eine einfache Basilica-Form hindeuten²⁷⁷. Diese Namen gesellen sich zu den zahlreichen lothringischen Ortsnamen wie Dommartin, Dammard, Domgermain, Doncière, Domremy, bei denen also gerade merowingische Heilige wie Martin, Medardus, Germa-

nus, Cyriacus, Remigius Pate gestanden haben, Namen, die in die Merowinger- und nicht in die Römerzeit weisen. Diese Alterslage wird auch sichtbar, daß nur in der ältesten Weißenburger Urkunde, in der schon mehrfach genannten Bonifaz-Urkunde von 661 (Nr. 203), das Kloster *monasterio d o m n o Petro* genannt wird, was umgekehrt wiederum das hohe Alter der Urkunde bestätigt. Mit diesen beiden Dompeter haben wir sogar einen frühen Ortsnameneinfluß aus dem romanischen Lothringen festgestellt.

Die *Maursmünsterer Mark (Mores marcha)*²⁷⁸ könnte ursprünglich eine *Rodungscentrale* gewesen sein auf königlichem Besitz²⁷⁹. Schon Friedrich NIESCHLAG²⁸⁰ ist es aufgefallen, daß in der geschlossenen geschenkten Mark 742 *privates Eigentum* an Kloster Weißenburg geschenkt wird²⁸¹. Vielleicht haben wir hier eine Spur von Königsfreien. Noch 1122 werden bei einem Tausch zwischen Kloster Maursmünster und seinem ebenfalls in der Mark gelegenen Tochterkloster Sindelsberg *liberi* als Zeugen genannt²⁸². Daß solche *liberi* und Königszins an Klöster durch die Könige gegeben worden sind, ist nicht ganz selten²⁸³. Ausgangspunkte wären etwa Hägen (Heconheim, später Hegenheim) und Schweinheim, letzteres der einzige in der Grenzbeschreibung der Klostermark genannte Ort. Beides sind offenbar Namen vom *Bethge*-Typus, und weisen wohl auf fiskalische Wald- und Weidewirtschaft hin. (Hege; ahd. *swain* = Hirt, Knecht.) Das hohe Alter von Dompeter ist schon genannt. Auffallend ist, daß eine Reihe von Orten in der Mark oder ihrer unmittelbaren Nachbarschaft alte fränkische Patrozinien aufweisen, die wohl in die Zeit vor der Klosterherrschaft zurückreichen, denn das Kloster hätte ihnen das Klosterpatrozinium Martin oder Peter und Paul gegeben, wenn die Kirchen vom Kloster eingerichtet worden wären. Reinhardsmünster Leodegar, doch vermutet Pfleger aus dem älteren Namen Dillerescella, Dillersmünster oder *Illerici monasterium* eine noch ältere Hilarius-Kirche²⁸⁴ (s. oben), Dimbsal Symphorian, Singrist Remigius, Schweinheim neben Albanus Vincentius, in Lochweiler neben Maria Jakob d. A.²⁸⁵; im benachbarten Jettersweiler Pankratius. Das weist doch hier auf frühe, und zwar fränkische Siedlungstätigkeit hin. Die Mitwirkung des Metzser Bischofs ist nicht ausgeschlossen. Vielleicht war die älteste Kirche, wohl kirchlicher Mittelpunkt der Mark vor der Gründung des Klosters, gleichsam die Centenen-Pfarrkirche die alte Kirche von Betbur bei Kleingöft, dessen Friedhofskapelle das Kirchlein von Betbur noch heute ist²⁸⁶. Göft ist offenbar ein vorgermanischer Ortsname, der ja die Franken besonders anzog. Es lag hart außerhalb der Maursmünsterer Mark, aber das Kloster hat dort reichen Besitz; in Kleingöft eine *curtis dominica*. Bezeichnend ist, daß das Kloster die ihm als Immunitätsbezirk zustehende Kriminaljustiz außerhalb der Mark eben in Kleingöft ausüben ließ²⁸⁷, wo die alte Kirche lag. Betbur war Sitz eines Landkapitels und galt als dessen älteste Mutterkirche. Es hatte eine sehr alte Johannes-der-Täufer-Kirche mit Wallfahrt, außerdem das im Elsaß seltene Albanus-Patrozinium, das wir auch in Schweinheim finden²⁸⁸. Nicht unwichtig in diesem Zusam-

menhang ist, daß Kleingöft Lehen der Bischöfe von Metz ist²⁸⁸. Sprachlich erlag auch Kleingöft im Mittelalter vorübergehend der unter fränkischem Einfluß erfolgenden Assimilierung an -heim: 1304 *Geffedeheim*, 1320 *Göfedeheim*, 1484 zu *Geffdenheime und ze Betteburn*²⁸⁹.

Mehrfach haben wir bei diesen Einflüssen aus Lothringen Siedlungs- und Rodungsvorgänge vermuten und erschließen können, so in Nieffern und am Hochwald, in der Buchweiler-Kirweiler-Gruppe und in der *Mores marcha*. Damit ist ein weiteres wichtiges Problem der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit angeschnitten.

V. Das Problem der fränkischen Besiedlung im Elsaß

Wir haben aus notwendigen militärischen Gründen (s. S. 2 f.), aus dem Namen *Elisazon*, aus der Stelle des ERMOLDUS NIGELLUS (s. S. 12) sowie aus unseren Untersuchungen über den lothringischen Adel im nördlichen Elsaß den Schluß gezogen, daß mit einer gewissen Durchdringung des Elsaß mit fränkischer vorwiegend militärischer Kolonisation gerechnet werden müsse. Erheblich schwieriger ist es, diese auch wirklich zu fassen. Im folgenden soll der Versuch dazu mit Hilfe der Ortsnamen und anderer Hilfsmittel gemacht werden. (Vgl. zum folgenden Karte 1.) Ich möchte dabei nicht mißverstanden werden. Was ich in Tabellen und Karten biete, kann und will nicht genau die Gebiete abstecken, wo nun tatsächlich fränkische Kolonisation stattgefunden hat, so weit sind wir noch nicht. Auf meinen Karten und Tabellen habe ich nur die Räume abzugrenzen versucht, in denen auf Grund verschiedenster Anzeichen solche fränkische Kolonisation am ehesten vermutet und gesucht werden kann. Ich bin sogar fest überzeugt, daß es in Wirklichkeit wesentlich weniger fränkisch durchsetzte Gebiete gegeben hat, als sie meine Karten und Tabellen zeigen. Aber ehe wir diese sicher feststellen können, müssen eben alle Gebiete festgehalten werden, wo sie möglicherweise zu finden sein können, auch wenn man damit tatsächlich weit über das Ziel hinausschießen muß. Hinsichtlich dieser fränkischen Kolonisation glaube ich vier Typen unterscheiden zu können: den Königshof-, den Laeten-, den Centenen-Typus und die Rodungscenten.

Am einfachsten und zugleich am überzeugendsten ist der Königshof-Typus zu fassen (s. Tabelle 1 und 4). Inmitten oder am Rande einer Ortsnamenlandschaft, die wesentlich durch Ortsnamen auf -heim, die mit Personennamen zusammengesetzt sind (z. B. *Fridolfesheim* > Friedolsheim), gekennzeichnet ist, finden sich Lücken, in denen dieser Typus weitgehend fehlt (s. Karte 2). Dafür zeigen diese „Lücken“ eine besondere Ortsnamenstruktur, die ihnen allen gemeinsam ist, auch wenn in keiner dieser Lücken alle Erscheinungen zugleich vertreten sind. Ich habe 13 solcher Lücken festgestellt, dazu 3 zweifelhafte (vgl. Tabelle 1 und 4). In 9 der 13 Lücken läßt sich im Mittelpunkt ein fränkischer Königshof (*curtis regia*,

palatium) feststellen, dazu meist sonst noch Königsgut, das auch den übrigen nicht fehlt. Sie sind besonders reich an fränkischen Patrozinien oder sonstigen Altpatrozinien. [Vgl. Tab. 1 (s. Anh.) u. 4 (S. 55).]

Ortsnamenmäßig sind sie gekennzeichnet durch jene schematisch-bürokratischen Namen auf *-heim*, aber auch auf *-hofen* und *-hausen*, seltener *-dorf*, die mit Bezeichnungen von Himmelsrichtungen oder ganz allgemeinen Appellativen zusammengesetzt sind: Nordheim, Sundhausen, Westhofen; Bergheim, Kirchheim, Schweighofen, Mülhausen u. ä. Otto BETHGE²⁹⁰ hat diese Namen untersucht und sie vorzugsweise auf fränkischem Königsgut und rings um Königshöfe gefunden, was auch für unser Gebiet zutrifft. Er sah deshalb in ihnen planmäßige fränkische Siedlungen auf Königsgut mit amtlich-bürokratischer Namengebung. Ich nenne deshalb diese Gruppe den *Bethge-Typus*. Es häufen sich ferner Ortsnamen, die *-heim* erst später erhalten haben, sei es durch Anhängung an den bisherigen Namen (z. B. *Marilegio*, heute Marlenheim; *Walahom*, heute Wahlenheim, auch die *-ingheim*-Namen gehören hierher), oder durch Ablösung des früheren Grundworts (z. B. *Danonevillare*, heute Donnenheim, *Dunteshusen*, heute Dunzenheim); ich nenne diese Gruppe die *sekundären-heim*.

Auffallend ist, daß gerade in diesen Lücken sich die *Relikt-namen*²⁹¹, d. h. die Reste der vorfränkischen Namengebung häufen, d. h. die *vorgermanischen Namen*, bei denen sich meist auch die Königshöfe finden, und die *-ingen*, beide einschließlich der später zu sekundären *-heim* assimilierten (s. Karte 3).

Typisch sind ferner die Ortsnamen auf *-feld*, *-statt*, *-stein*, (soweit es keine Burgennamen sind). (S. Karte 4.)

Die Tabelle 7 und die Karten Nr. 3, 4 zeigen deutlich, daß diese Typen wesentlich auf die Lücken beschränkt sind, und im übrigen Land weitgehend fehlen, also für die „Lücken“ wirklich kennzeichnend sind und sie so eindeutig bestimmen.

Es wird deutlich, daß diese Lücken alle an römischen Straßen, ja oft an wichtigen Straßenkreuzungen liegen (s. Karte 1).

Ganz zweifellos haben die Franken ihre Königshöfe bevorzugt dort angelegt, wo sich noch Reste der romanischen Bevölkerung und wohl auch römische Verwaltungsreste und römisches Fiskalgut²⁹² über die Alemannenzeit (s. oben S. 3 f.) gehalten haben, an die sie anknüpfen konnten; das beweist das Zusammenfallen von Königshöfen bzw. von Königsgut mit vorgermanischen Ortsnamen. Offenbar hat man aber auch Alemannen in ihren Dörfern sitzen lassen, wohl als Hörige des Königsgutes, als *fiscalini*; das zeigen die *-ingen*-Relikte gerade in den Lücken.

Schwieriger sind die Bethge-Orte zu deuten. Es ist möglich, daß es sich um Frankenorte handelt zur Sicherung der Königshöfe, zumal wir in der Selz-„Lücke“ und in der Kochersberg-„Lücke“ *Frankenheim-Orte* finden, in letzterer sogar zwei mit nachgewiesenem Königsgut. Doch könnten in den

Bethge-Orten auch unterworfenen *fiscalini* zu neuer Gruppierung zusammengefaßt worden sein. Es läßt sich nachweisen, daß auf Königshofbezirken sowohl abhängige *fiscalini* als auch freie Franken, ja ganze Centenen angesetzt worden sind^{292a}. Im *Capitulare de villis*, das freilich wohl nicht für das ganze Frankenreich galt, ist von „*fiscalis vel nostris*“ die Rede, aber auch von „*ingenuis qui per fiscos aut villas nostras commanent*“. In einer Urkunde Karl d. Gr. 775 heißt es: „*in alio loco, ubi Franci homines commanent . . . quantum in ipsa villa nostra videtur possessio*“²⁹³. Solche Wach- und Besatzungstruppen kennen wir als fränkische Besatzungen in Kastellen im Sachsenland, „*scaram facientes*“²⁹⁴ heißt es; wir erinnern uns des Scharra chbergs bei Marlenheim^{294a}, des Scharhofs bei Worms (s. oben S. 5 f.). Einen weiteren Hinweis auf eine solche *scara* könnte man in einer umfassenden Schenkung 788 aus dem Elsaß an das Kloster Fulda finden, wenn man das in der Urkunde genannte rätselhafte „*ad Scaca*“ mit Konrad Lübeck als Verschreiben für * „*Scara*“ deuten will. Lübeck deutete es freilich auf die Scheer, in deren Nähe einige der mitgenannten Orte liegen, was sprachlich nicht angeht, weil der Fluß von Anfang an *S c e r a* heißt, und kein *i* vorhanden ist, das auf den Umlauf schließen ließe. Bezeichnenderweise gehörte dieses * „*Scara*“ in karolingischer Zeit einem Angehörigen der Reichsaristokratie, Uoto, dem Bruder von Karls d. Gr. Gemahlin Hildegard^{294b}. In den *Annales Laureshamenses* heißt es zu 803 „*sine hoste fecit eodem anno, excepto quod scaras suas transmisit in circuitu, ubi necesse est*“²⁹⁴. Die *scararii* des Klosters Prüm^{294c} sind freilich grundhörige Bauern; aber sie haben noch die alte Funktion: den militärischen Schutz des Klosters, Sicherung des Botendienstes; bezeichnenderweise hat sich gerade aus ihren Reihen die Prümer Ministerialität entwickelt. Vielleicht, so möchte ich denken, waren es alte Königsfreie, die mit der Vergabung an das Kloster allmählich ihre Freiheit, nicht aber ihre Funktion verloren hatten. Auch beim fränkischen Königshof Landstuhl in der Kaiserslauterer Senke gab es einen Scharhof und eine Scharmühle²⁹⁵. Die Königsfreien, die *Leudes*, die gegen Zins und Kriegsdienst auf Königsgut angesetzt waren, hießen auch *scariti*, *scaramanni*^{295a}.

Schwieriger ist es, die *-feld*-Orte zu deuten; sie sind auch nicht zahlreich genug. Man könnte aber an größere geschlossene Felder mit einheitlichen Kulturen denken, so wie wir auf dem Königshofgebiet von Illzach bei Mülhausen ein Flachsland kennen²⁹⁶.

Die *-statt*-²⁹⁷ und *-stein*-Orte²⁹⁸ sind besonders in der Pfalz und in Rheinhessen deutlich als Stützpunkte an wichtigen Straßenknotenpunkten erkennbar und offenbar planmäßig von der fränkischen Besetzung angelegt. Im rechtsrheinischen Hessen z. B. umklammern etwa 26 *-statt*-Orte ganz planmäßig den großen Reichsforst Dreieich südlich Frankfurt²⁹⁹.

Wenn wir schließlich die sekundären *-heim*-Orte (s. Karte 2) gerade in den Gebieten des Königshof-Typus sich häufen sehen, so zeigt das, daß diese, abgesehen vom Bethge-Typus, ursprünglich wohl ganz frei von *-heim*-Namen

waren, *-heim* also erst von außen her auf dem Wege langsam weiterschreitender Assimilierung (Binnenstrahlung) eingedrungen ist. Von den „Lücken“ kann also nicht die Ausbreitung der *-heim* ausgegangen sein. Bei der von Adolf BACH vertretenen These vom rein sprachlichen Import der *-heim* durch Einstrahlung aus dem Norden (Rheinessen und Pfalz)³⁰⁰ müßten nach den Gesetzen der Mundartgeographie^{300a} unsere Königshof-Gebiete als die Mittelpunkte des Verkehrs und der fränkischen Kultur am ehesten von der *-heim*-Einstrahlung erfaßt worden sein; daß sie es nicht sind, ist ein sehr wesentliches Argument gegen die BACHsche These^{300b}. Im ganzen sind die Verhältnisse so klar, daß ich mich auf ein paar konkrete Beispiele beschränken kann.

Königshof-Bezirk Brumath: Vorgermanischer Ortsname: Brumath (Tab. Peut. Brocomagus) mit Königspfalz; besonders häufig sind hier die sekundären *-heim*; *Uualahom* > Wahlenheim; *Ratolfesthorof* 797 > Rottelsheim; *Danoneuuilare* 774 > Donnenheim; *Blitolfestorf* 788 > Bilwisheim; *Aunulfouuilare* 737 > Olwisheim; *Geboltshusen* > Gebolsheim; dazu Wilr 12. Jh. > Krautweiler; dann 3 -feld-Orte; Stephansfeld (ca. 700); die abgegangene Cazfeld (739) und Mörsfelt (1310); ein abgegangenes, nicht genau zu lokalisierendes Senppestat (774) ist zusammen mit 3 anderen Orten unseres Königshofbezirkes genannt. Als einziger PN +heim-Ort Bernolsheim 798; die *-dorf* und *-weiler* weisen auf Erweiterung des Bezirkes durch frühe Rodung.

Etwas anders ist die Struktur des Königshofbezirkes Marlenheim. Reliktnamen: vorgermanisch *Marilegio* (589) > Marlenheim (also zugleich sekundäres *-heim*), Königspfalz; Hohengöft (725 *Gehfida*): *-ingen*-Relikte: Brechlingen (1135), abgegangene Uttingen (1090), Linzingen (1079); auch Wangen (742) ist wohl Relikt aus der Alemannenzeit; vielleicht Tränheim (< **Troningo-heim* s. S. 6), wiederum dann sekundäres *-heim*; zum Bethge-Typus gehören Nordheim (1120), Westhofen (739), Osthofen (775), Kirchheim (662)^{300c}, (Scharrach) bergheim (1221), Dahlenheim (884): *-statt*-Orte Krastatt (739), Irmstett (1321); Typus PN +heim nur Wasselnheim (754) und Odratzheim (884); sonst noch: Altbronn (abgegangen 737), Balbronn (1178 Baldeburn), Rangen (11. Jh.), Krontal (1247); Kirchheim steht auf den Fundamenten eines römischen Kastells^{300d}. Die Reste des ausgedehnten Königsbesitzes, und zwar mit Erstreckung tief in den Vogesenwald westlich Marlenheim glaubt Heinr. BÜTTNER³⁰¹ aus späterem Besitz des Klosters Andlau rekonstruieren zu können. An diesem über 2000 ha großen Ödenwald^{301a}, den 1581 die Stadt Straßburg von Andlau kaufte, hatten zahlreiche Orte des ehemaligen Königshof-Bezirks Nutzungsrechte, die 1785 durch Aufteilung des Waldes abgelöst wurden.

Königsgut-Bezirk Sierenz³⁰²: 2 vorgermanische Relikte Kembs (*Cam-bete* Itin. Anton.), Sierentz (835 *Sierencia*), beide mit Königsgut, 2 *-ingen*-Relikte: Kötzingen (1166), Brinkheim (1289 *Brunenkeim*), letzteres zugleich sekundäres *-heim*; 1 Bethge-Typus: Uffheim (1101), 3 *statt*-Orte: Ober-, Nieder-

Magstatt (788), Stetten (973), und 2 PN+heim, Geispitzen (1284 Geispolzheim), Waltenheim (1135); dazu Schlierbach (877) mit Königsgut und Kappeln (1144). Kirchlicher Mittelpunkt war wohl die heute abgegangene Hoenkirche, eine Feldkirche östlich Sierenz mit Martinpatrozinium, an der Kreuzung zweier Römerstraßen^{302a}. Die besondere Bedeutung der Hoenkirche für das umliegende Königsgut zeigt die Tatsache, daß sie die einzige Kirche ist, die neben Bistümern, Reichsabteien und Grafschaften im Teilungsvertrag von 870 beim Anteil Ludwigs des Deutschen genannt ist. Der abgegangene Ort Sattellöse (1346 zu der Satellosi) war vielleicht der Rastplatz für das königliche Gefolge, wo die Sättel gelöst wurden^{302b}.

Aus besonderen Gründen füge ich zu diesen Beispielen das des sehr unsicheren Königshof-Bezirks Zabern: Zabern (*Tabernae* Itin. Anton.), römischer Reliktort, ist schon früh im Besitz der Straßburger Bischöfe; aber gewiß dürfen wir hier in so beherrschender strategischer Lage ursprünglich einen Königshof annehmen³⁰³; zumal oberhalb Zabern ein Königshofen bestand, das 908 und noch 1278 genannt ist und an das noch ein Waldname erinnert. Wichtig aber ist, da gerade hier E. LINCKENHELD^{303a} aus aufgefundenen Inschriften spätrömisches Staatsland (*ager publicus*) nachweisen konnte. Hier wird also einmal die Kontinuität vom römischen zum fränkischen Fiskalland sichtbar.

Zabern ist von *-weiler*-Orten umgeben, bei denen BÜTTNER z. T. altes Fiskalgebiet vermutet; das Königshof-Gebiet ist also erst später ausgebaut worden. Bedeutsam ist aber der Ort *Steinburg*, er heißt im Mittelalter *Steinwirk*. (mundartlich noch heute *Steiweri*). Ernst GAMILLSCHEG³⁰⁴ hat solche *wirki*-Ortsnamen im fränkischen Nordgallien nachgewiesen und ihnen eine wichtige Rolle im fränkischen Verteidigungssystem zugesprochen. Unser *Steinwirk* könnte also eine frühe fränkische Verteidigungsanlage zum Schutz der Straße nach Metz gewesen sein.

Schließlich, kirchlicher Mittelpunkt mag die älteste Pfarrkirche von Zabern mit dem altfränkischen Germanus-Patrozinium gewesen sein; sie war eine allein stehende Bergkirche^{304a}.

Viel seltener ist der sog. *Laeten*-Typus, Gruppen, in denen mit Stammesnamen gebildete Ortsnamen vereinigt sind (*Saasenheim*, 768 *Saxones*³⁰⁵, 15. Jh. *Sachsen*^{305a}; *Hessenheim*, im 15. Jh. auch *Hessen* genannt^{305b}; 774 *Walohom*³⁰⁶ = *Wahlenheim* usw.³⁰⁷. Man braucht in ihnen nicht immer Spuren karolingischer Zwangsumsiedlung zu sehen³⁰⁸. Man kann hier, wie bei so vielem bei den Franken, Anknüpfung an spätrömisches Brauch annehmen. Das spätrömische Reich kennt die *Laeten*- und *Limitanei*-Siedlungen, die ersteren zu Polizei- und Kriegsdienst, die letzteren zum Grenzschutz, beide auch mit kolonisatorischen Aufgaben in den entvölkerten Grenzprovinzen³⁰⁹. Es handelt sich meist um Germanengruppen verschiedener Stammesangehörigkeit, die in Gruppen, stammweise zusammengefaßt, unter eigenem Kommando und zu eigenem Recht auf Staatsland

angesiedelt worden waren. Die *Notitia dignitatum* (um 400) kennt allein in Gallien 12 Laetenpraefekturen, so standen z. B. unter dem *praefectus laetorum* von Reims mehrere solche Laetengruppen, die noch in Ortsnamen sichtbar sind: Aumenancourt (< *Alamannorum curtis*), Bourgogne (< *Burgundia*), Villers-Franqueux (< *Villare Francorum*), Gueux (< *Goti*), Sermiers (< *Sarmedus* = Sarmate). Dort wird noch im 9. Jh. eine *via barbaria* oder *barbarica* genannt, von der HINCMAR von Reims sagt, daß sie schon im 5. Jh. bestanden habe³¹⁰. Wenn wir solche Gruppen im Elsaß finden, im Mittellelsaß (Saasenheim, Hessenheim, Schwobsheim, und etwas entfernt Friesenheim³¹¹, im Sundgauhügelland Wahlen (heute Wahlheim), Franken, Schwoben, Walbach und etwas entfernt Friesen; und sie lassen sich auch anderswo feststellen, so kann man einem Vorschlag Franz BEYERLES zustimmen, man könne bei ihnen an Ansiedlungen gemischter Verbände des austrischen Heeresaufgebotes denken³¹². Das wäre eine direkte Fortführung des römischen Brauches. Dafür gibt es noch genauere Zeugnisse. PROKOP berichtet, daß sich solche spätrömische Laetenverbände dem Frankenkönig angeschlossen und Rechte und Pflichten auf ihre Nachkommen vererbt hätten³¹³; wir wissen durch Fedor SCHNEIDERS³¹⁴ Forschungen von der Fortsetzung der spätrömischen Limitanei-Siedlungen durch die Arimannen-Siedlungen der Langobarden, und ähnliches glaubt Heinrich DANNENBAUER bei den Franken feststellen zu können³¹⁵. Das bestätigen die in den *Formulae Marculfi* erwähnten *Franci, Romani et alia natione degentes*, die die *pagenses* gebildet hätten (dem entsprächen im Sundgau die Franken, Walhen und Schwoben, Friesen), auf die Theodor MAYER hingewiesen hat³¹⁶. Franz BEYERLE schließt aus der Betonung des Personalitätsprinzips in den fränkischen Gesetzen, daß es solche andersstämmigen Ansiedlungsgruppen tatsächlich schon in der Merowingerzeit gegeben habe. Es sichert den *advenae*, den von anderen Stämmen Kommenden oder gar bewußt Herangeholten, ihr eigenes Stammesrecht, auch den Walhi, den *advenae Romani*^{316a}. [Vgl. Tab. 3 (Anh.) u. 6 (S. 67).]

Sehr viel schwieriger sind die fränkischen Siedlungen vom *Centenen-Typus* zu fassen. Den Hundertschaftsbegriff der früheren Zeit, der in der altgermanischen Hundertschaft eine sippenmäßig gegliederte, gleichsam demokratische Heeres-, Siedlungs-, Gerichts- und Wirtschaftseinheit der freien Germanen sah, muß man völlig über Bord werfen, das haben Heinrich DANNENBAUER³¹⁷, Franz STEINBACH³¹⁸ und Theodor MAYER³¹⁹ trotz ihrer sonst voneinander abweichenden Auffassungen eindeutig gezeigt.

Für mich lag der Ausgangspunkt in der folgenden Tatsache. Da die Verkehrs- und fränkischen Kulturmittelpunkte (s. oben S. 49 f.) nicht von den *-heim*-Namen erfaßt worden waren, wo diese nach der Technik der mundartlichen Ausstrahlungen zuerst hätten erscheinen müssen, so können die *-heim* nicht durch rein sprachliche Einstrahlungen aus der Pfalz entstanden sein. Sie müssen durch fränkische Ansiedlung ins Land gebracht worden sein; von diesen Ansiedlungsgebieten, die zwischen den „Lücken“ (Königshof-

Tabelle 4 Struktur der Räume vom Königshof-Typus

Königshof-Typus	Königsgut				Etichonengut	Patrozinien	Feldkirchen mit	Adelsbesitz			Alter							
	Königshof, Pfalz	fränk. Königsgut	Liudolf. Königsgut	Königl. Klöster	Köigt u. Etich.-Besitz	Etichonen-Besitz	Etichonen-Klöster	fränkische	sonstige Alt-	fränk. Patrozinien	Alt-Patrozinien	sonstige	lothr. Adel	Reichsarisokratie	Rantwig	Sig., Ger., Richbald	Reihengräber	vor 800 genannt
Selz	1		1				1	5							2	4	6	
Brumath.	1						2	3								3	9	
Kochersberg		2	2			1	1	7							2	7	5	
Marlenheim	1	5				1	3	7				1	2	7	13	11		
Straßburg	1	4			3	6	2	5	1				2	1	5	3		
Oberehnheim	1	1			1	4	4	5		1			2		5	7		
Barr		7	1		3	6	5	7					2	1	3	7		
Erstein	1		1	1	1	4	3	3							4	6		
Schlettstadt	2	6	2		3	6	4	8		1			4	2	3	15		
Colmar	1	1				4	4	6					3	2	2	10		
Rufach	1					3	3	3	1						5	4		
Jllzach	1	1				5	1	5							2	10		
Sierenz		3				1	4	6	1						4	3		
zusammen	10	30	6	3	11	41	2	37	70	2	1	2	1	15	12	5	60	96
unsichere																		
Zabern		4						1	8	1					1	2	2	
Uffholz		1				1		4									2	
Basel		1	2					4								2	1	
zusammen		1	7			1		5	12	1					1	4	5	

Tabelle 5 Struktur der Räume vom Centenen-Typus

Centenen-Typus

Niedermodern	3	3			2		3	7		1(?)	1	6	3	3	12		
Lupstein		1	1		4		5	3		1	1	1	1	7			
Dachstein	1				5		2	5	1			1		8	3		
Lipsheim	5	1		1	5		5	3		1		2		3	8		
Ottenheim	2				1(?)		3	3				1		5			
Hilsenheim	3	2		2	7	1	5	2			1	1		2	6		
Jebsheim	4	1		1	3		2	7				2		7	7		
Türkheim	5			1	5		7	5	1				1	5	7		
Feldkirch	2				6		2	5	1				1	1	9		
Modenheim	2				4		3	4				2		4	4		
zusammen	27	8		6	42	1	37	44	2	1	1	2	10	10	4	39	63
unsichere																	
Behlenheim		1			2		2	7					3	1	2	7	9
Sesenheim					1			4					2	3		5	
zusammen		1			3		2	11					5	1	5	7	14

gebieten) im Raum mit vorherrschenden *-heim* mit Personennamen gelegen haben müssen, hat sich der Typus durch langsame assimilierende Binnenstrahlung allmählich gegen die Ränder und in die „Lücken“ hinein ausgebreitet, wie die Häufung der sekundären *-heim* in letzteren und an den Endpunkten der *-heim*-Reihen und am Rande des geschlossenen *-heim*-Gebietes zeigen. Diese Ansicht habe ich in Umrissen schon 1930 vertreten³²⁰, nur fehlte mir damals eine verfassungsrechtliche Bezeichnung für solche fränkische Gruppensiedlungen. Sie hat sich inzwischen gefunden in den fränkischen „Centenen“, wie sie vor allem Heinrich DANNENBAUER³²¹ dargestellt hat. Danach ist die Centene, und zwar wieder nach spätromischem Vorbild, eine Organisationsform des fränkischen Königsgutes zum Zwecke der Polizei, des Kriegsdienstes, der Wirtschaft und Rechtspflege, im Rodungsland auch der Binnenkolonisation. Freie Leute (*homines liberi, Franci homines, bargildi*) werden auf Fiskalland angesiedelt und haben dafür Königszins und Kriegsdienst zu leisten; sie unterstehen einem besonderen Beamten, dem *Centenarius*, bilden auch wohl eine Gerichtsgemeinde für sich, ebenso in gemeinsamer Allmendbenutzung eine Markgenossenschaft, deren Entstehung DANNENBAUER gern auf die Centene zurückführen möchte. Oft hat die Centene als kirchlichen Mittelpunkt eine Kirche, die dem St. Martin oder sonst einem fränkischen Heiligen geweiht war, oft war es ursprünglich eine allein stehende Feldkirche im Mittelpunkt des Centenengebiets.

Nach DANNENBAUER³²² bilden nicht das allgemeine Volksaufgebot aller Freien, sondern nur diese freien Königszinser (neben den Antrustionen, den *fideles regis* mit ihren Gefolgschaften) das fränkische Heeresaufgebot; solche fränkische Militärsiedlung reicht tief in die Merowinger Zeit zurück; Theodor MAYER³²³ möchte sie lieber *Königsfreie* nennen und sieht in ihnen die *Leudes* der Quellen, die, neben der königlichen Gefolgschaft der Antrustionen, das königliche Heer bilden. Ist das richtig, dann müßten die Ansiedlungen dieser Königsfreien, die Centenen, doch ziemlich zahlreich gewesen sein. In Schwaben sind nach Hans JÄNICHEN³²⁴ eine Anzahl „Centenen“ unter der Leitung eines *tribunus* zusammengefaßt.

Als Nachweis solcher „Centenen“ können also dienen:

1. Die Erwähnung von Centenen, Centenaren³²⁵, Tribunen;
2. Die Verbindung mit Häufung von Königsgut;
3. Das Auftreten von freien Bauern mit Königszins;
4. Die Häufung fränkischer Patrozinien; im Elsaß darf man auch andere Altpatrozinien dazunehmen, da das Christentum im Elsaß erst mit den Franken seinen Einzug gehalten hat (abgesehen von den ganz geringen Ueberbleibseln aus der römischen Zeit, wie in Straßburg, Argentovaria/Horburg und wohl in Ehl).
5. Das Vorhandensein von Feldkirchen als kirchlichen Mittelpunkten mit fränkischem oder Altpatrozinium;

6. Das Vorhandensein alter Freigerichte, Freiämter, Freigüter sowie alter Markgenossenschaften.

Diese Gesichtspunkte werden uns auch bei unserer Suche nach elsässischen „Centenen“ helfen. [Vgl. Tab. 2 (Anh.) u. 5 (S. 55).]

Aus militärischen Erwägungen (s. S. 2 f.), aus Gründen, die mit der Entstehung der *-heim* (mit Personennamen) zusammenhängen (s. S. 54 f.), aus der Überlegung, daß der Name der *Alisazon* älter als der Name Elsaß sein und sich zunächst auf die im Elsaß angesetzten Franken beziehen müsse (s. S. 11 f.), war ich zur Überzeugung gelangt, daß eine erste Welle fränkischer Ansiedlung bald nach der fränkischen Eroberung, also etwa im ersten Drittel des 6. Jhs., ja bald nach 500 erfolgt sein müsse.

Eine zweite Welle möchte man in der Zeit der Bedrohung durch die Alemannen zu Anfang des 7. Jhs. annehmen, also zur Zeit, da nach meiner Ansicht aus dem gleichen Grund das elsässische Herzogtum errichtet worden ist.

In diese beiden Epochen möchte ich also die Einrichtung elsässischer „Centenen“ setzen. An sich hätte das keine Schwierigkeit, da offenbar Einrichtung und Name nach römischer Vorlage geschaffen sind³²⁶, und schon um Mitte und Ende des 6. Jhs. etwa im *Pactus pro tenore pacis* zwischen Childbert I. und Chlotar I. um 550 und in der *Decretio Childbert II.* 596 und sonst belegt sind³²⁷.

Nun hat freilich Theodor MAYER die Meinung ausgesprochen, daß das alles nur für den Westen des Frankenreichs gegolten habe, daß für die germanischen Gebiete, die früh unter die fränkische Herrschaft gelangten, er nennt Hessen und den Oberrhein, dabei ausdrücklich das Elsaß, bei dem auffallenden Fehlen von *centena* und *centenarius* in den merowingischen Quellen der verschiedensten Art, Einrichtungen seien, die hier nicht vorkommen, damals, als diese Gebiete einverleibt wurden, also im 6. Jh. nicht üblich waren³²⁸. Wenigstens für Schwaben nimmt auch DANNENBAUER an, daß hier die Centenen wesentlich aus karolingischer Zeit stammen³²⁹. Aber ich kann mich für das Elsaß, schon aus den oben genannten Gründen, nicht recht damit befreunden.

Die Franken haben Centenen und Centenare von den Römern bei der Eroberung Nordgalliens kennengelernt und in ihr Sicherungssystem eingebaut³²⁶. Das linksrheinische Alemannien und Nordalemannien sind die ersten fränkischen Eroberungen nach ihrer Reichsgründung, die ersten in germanischem Volksgebiet. Da lag es doch nahe, das von den Römern übernommene System auszuprobieren. Zudem hat Theodor MAYER³³⁰ angenommen, daß die Franken nicht in breiter Front in Gallien eingerückt sind. Zwischen ihnen blieben zahlreiche Romanen sitzen. Die Ansiedlungen erfolgten in Gruppen, wo auf römischem Fiskalland, in ungerodetem Wald, auf verödetem und herrenlos gewordenem Land sich Raum bot. So entstanden fränkische Inseln im romanischen Volksraum, die von Norden nach Süden und Westen an Dichte ab-

nahmen. Die Besiedlung erfolgte nicht auf einmal, sondern zog sich über Jahrhunderte hin. So entstanden zweisprachige Gebiete, die allmählich romanisiert wurden. Dieses System hat aber zur Beherrschung und Behauptung des eroberten Landes völlig ausgereicht. Also lag es nahe, es auch im Elsaß anzuwenden.

Hans JÄNICHEN³³¹ hat gezeigt, daß die schwäbischen Huntaren (= Centenen) im 7. Jh. fränkische Einrichtungen militärischer Art waren, die erst im 8. Jh. durch Allodialisierung des Amtsgebietes des Huntaris zu Adels-herrschaften geworden sind. An der Waltramshuntare südlich des Bodensees läßt sich die fränkische Herkunft und ihre Entstehung im 1. Drittel des 7. Jhs. ziemlich sicher festlegen³³². Wenn das zu Anfang des 7. Jhs. in Schwaben geschah, soll ähnliches nicht schon früher im Elsaß möglich gewesen sein?

Mehr noch: Im südlichsten Teil des damaligen Elsaß, im Sornegau, kennen wir in der 2. Hälfte des 7. Jhs. Centenare mit offenbar militärischer Funktion³³³. Daß es sich um eine wirkliche Centene handelt, ist nach DAN-NENBAUER auch aus dem Fehlen eines Grafen zu schließen³³⁴. Die Bestätigungen der Privilegien des Klosters Münster-Granfelden durch Karlmann verweist auf die Vergabung „*de parte fisci nostri*“ hin, niemand darf das Klostergebiet (Immunitätsbezirk) betreten, „*freda exactendum . . . nec ulla redibitiones publicas requirendum nec exactandum, quod ad Fiscum nostrum, aut ad comites exinde redibitur . . .*“³³⁵. Das sind offenbar Königszinse aus Fiskalgebiet. Noch die „Öffnung des Delsberger Tales“ aus dem 14. Jh. nennt im Sornegau 13 freie Dörfer, die ein Freiamt bildeten; es sind gewiß die Nachfahren der freien fränkischen Königsleute der Centene Sornegau; sie sind dingpflichtig zum Landgericht, militärpflichtig; ihre Vertreter hießen Schöppen, „*die man nempt in welsch Eschevin*“; Name und Sache aber entstammt fränkischem Recht und fränkischer Rechtssprache³³⁶.

Nordwestlich des Elsaß jenseits der Nordvogesen, im heutigen „Krummen Elsaß“, damals zum Saargau gehörig, in einem Raum, aus dem Kloster Weißenburg sehr frühe Schenkungen erhielt, erscheint zu Anfang des 8. Jhs. ein Centenar Harduin als Zeuge in den 26 frühen Urkunden für Weißenburg aus diesem Raum neunmal mit seinem Titel, elfmal ohne diesen, nur in sechs Urkunden fehlt sein Name; fast immer steht sein Name an erster Stelle oder doch gleich hinter dem Grafen, wenn einmal ein solcher genannt wird, oder den nächsten Angehörigen des Tradenten³³⁷. „Man denkt hier wohl mit Recht daran, daß es sich dabei um Uebertragungen von Grundstücken handelt, die vom König geliehen waren und bei deren Uebertragung die Zustimmung des Königs oder seines Beamten erforderlich war. Es ist fraglich, ob man sich unter diesem Centenarius der Weißenburger Traditionen einen Richter vorzustellen hat und nicht vielmehr einen Beamten des Königs, der in erster Linie mit der Königsgutsverwaltung beschäftigt war“³³⁸. Mit der Unterschrift des Centenars mag die Genehmigung zur Veräußerung

gegeben sein. Wahrscheinlich gehört zu dieser „Centene“ auch der nach Osten anschließende Wald in den Nordvogesen, über die damals noch alte Wege führten (s. oben S. 27 f.). Am nächsten am Wald lag Hagenbach (heute Waldhambach), eine schon vorgermanische Siedlung (*Disciagu*); dort schenken Weroald 713 und Chrodoin 718³³⁹ ihre Anteile an diesem Wald (*silva de mea porcione*): 713 ist dieser Wald (*forastis*) deutlich vom Privatwald unterschieden; denn ein solcher wird vom gleichen Tradenten bei der Schenkung seines väterlichen Erbes in der Pertinenzformel genannt. Die *forestis* aber stammt vom König³⁴⁰; hier ist es wohl der Genossenschaftswald der „Centene“ auf Königsgut. Es ist offenbar eine vom Altland ausgehende Rodungscentene, neben wenigen *-ingen* herrschen *-dorf* und *-weiler* vor. Sie sollten zugleich die eben genannten Uebergänge über die Nordvogesen decken wie die Römerstraße von Saarbrücken zum Paß von Zabern, an der die große römische villa von Mackweiler lag; in der Römerzeit war das Gebiet besonders dicht besiedelt³⁴¹. Viel ging in den Stürmen der Völkerwanderungszeit wieder an den Wald verloren; doch haben sich Romanenreste gehalten (vgl. *Disciagu*, das noch die romanische Sprachentwicklung von *-acum* > *-agu* mitgemacht hat). An diese Romanen konnten die Franken anknüpfen; galloromanische Grundbesitzer sind hier wie sonst in den austrasischen Adel eingegangen; man glaubt ihre Spur unter den Tradenten- und Zeugennamen in den frühen Schenkungen des lothringischen Adels an Weißenburg zu erkennen: Benedict, Bonifatius, Constantinus, Martinus, Gracianus, Presentinus, Amandus, Dominica, Maiolus u. a. Auffallend häufig finden sich in dem Gebiet, für das der Centenar Harduin als Zeuge erscheint, Kirchen mit altfränkischen Patroninien, oft schon im frühen 8. Jh. genannt³⁴², oft heißt es, daß sie von den *antecessoribus* errichtet seien³⁴³; sie reichen dann noch tief ins 7. Jh. zurück. Das wird uns für unsere Suche nach elsässischen Centenen eine nicht unwichtige Tatsache sein.

Sollten sich zwischen der Centene im Sornegau und der im „Krummen Elsaß“ nicht noch mehr Centenen befunden haben?

Nach folgenden Gesichtspunkten habe ich versucht, die Räume zu fassen, in denen solche Centenen am ehesten gesucht werden könnten. Ausgegangen bin ich naturgemäß von solchen Gebieten, in denen sich viel Königsgut nachweisen ließ (s. Karte 5). Wenn ich daneben auch das Etichonengut berücksichtigt habe, dann aus der Ueberlegung, daß das Herzogtum, als fränkische Herrschaftseinrichtung geschaffen, gewiß mit Königsgut ausgestattet worden ist, und daß später das Herzogtum, in Zeiten der Schwäche des Königstums, ziemlich frei mit Königsgut geschaltet hat³⁴⁴. Das Ergebnis zeigt Tabelle 5. Vergleichen wir die Zahl der Orte, die wir vorläufig zum Centenen-Gebiet rechnen, mit der Zahl der übrigen Orte des untersuchten Gebietes (Rheinebene und Vorhügelzone) hundertsatzmäßig, und ebenso den Anteil des Königsgutes bei beiden Gruppen, dann ist im „Centenengebiet“ der Hundertsatz an Königsgut doppelt so hoch wie der Hundert-

satz an Ortschaften. Das gleiche gilt für das Auftreten der fränkischen Patrozinien (s. Karte 6), während die übrigen Altpatrozinien den Durchschnitt nur unwesentlich überschreiten. Dieser doppelt so hohe Prozentsatz an fränkischen Patrozinien ist besonders auffällig und bemerkenswert, weil im eigentlichen Königshofgebiet der Königsgut-Hundertsatz ebenfalls doppelt so groß ist wie der Ortschaftszahl-Hundertsatz, aber der Hundertsatz an fränkischen Patrozinien den Durchschnitt nur wenig überschreitet (s. Tabelle 8). Hinsichtlich der Altersbestimmung zeigt es sich, daß im Centenengebiet die Orte mit Reihengräbern³⁴⁵ und die mit urkundlicher Erwähnung vor 800 nicht unerheblich den Durchschnitt überschreiten. Ortsnamenmäßig herrscht der Typus Personennamen + -heim durchaus vor (s. Tabelle 2); das entspricht ganz der aus meiner „Lücken“-Theorie abgeleiteten Folgerung (s. S. 51 f.). Damit ist das Gerippe für die Centenenräume gegeben^{345a}. (Vgl. Tab. 7.)

Dazu kommen im einzelnen noch mancherlei Feststellungen.

Ueber das in der Statistik erfaßte Königsgut hinaus ist zu sagen, daß von den 15 Dörfern der *Niedermodern-Centene* 11 Orte Reichsdörfer der Landvogtei Hagenau waren³⁴⁶, und drei weitere Reichslehen. Vielleicht war die Marien-Kirche in Dauendorf, über die im 8. Jh. freie Bauern von Dauendorf und Morschweiler verfügten, einst die alte Centenen-Pfarrkirche³⁴⁷.

In der *Lupstein-Centene* sind fünf Dörfer Grafschaftsdörfer³⁴⁸, d. h. im hohen Mittelalter im gemeinsamen Besitz des Reiches und des Straßburger Bischofs; ursprünglich handelt es sich wohl um Reichsbesitz.

Die *Dachstein-Centene* ist später großenteils im Besitz des Straßburger Bischofs und schließt sich an dessen Besitz im Breuschtal (Vogesen) an, von dem es heißt: „*quod a longo tempore per confirmationes regum predicta possidet ecclesia...*“³⁴⁹. BÜTTNER³⁵⁰ schloß für unser Centenen-Gebiet auf altes Reichsgut. Fritz KIENER³⁵¹ erwähnt eine Markgenossenschaft der *Molsheimer Hardt*, die sich nach dem Bericht des bischöflichen Amtmanns in Dachstein von 1577 von jeder herrschaftlichen Einmischung freihielt; in Molsheim „*traktieren, handeln und beschließen*“ sie, was in „*gemeinen hardtscheften*“ vorfällt „*ohn mein oder eines Amptmans beysein*“. Zehn Orte, die leider nicht genannt sind, sind daran beteiligt; nicht alle gehören dem bischöflichen Territorium an, was auf eine Entstehung der Markgenossenschaft in vorterritorialer Zeit hinweist. Man könnte auch hier an einstige Königsfreie auf Königsgut denken. Die ins 6. Jh. zurückreichende Feldkirche vom Dompeter (s. oben S. 47 f.) könnte der kirchliche Mittelpunkt der Centene gewesen sein, zumal ihr Name Herkunft aus dem austrasischen Kernland vermuten läßt.

In der *Lipshheim-Centene* haben wir einen geschlossenen Königsgutkomplex von fünf Dörfern, die zusammen weggegeben worden sind. Sie werden zwar nur in einer gefälschten Urkunde Lothars I. 845 für St. Stephan

in Straßburg erwähnt; aber nach Wilhelm WIEGAND³⁵² geht sie wohl auf eine echte Urkunde Lothars zurück; dieser Königsgutbezirk kann also als gesichert gelten. Die sehr alte, alleinstehende Scheerkirche bei Lipsheim, ursprünglich eine Georgskirche, Mutterkirche mehrerer benachbarten Dörfer, heute Kapelle St. Ludan, könnte die Centenen-Pfarrkirche gewesen sein³⁵³.

Die über den Rhein reichende Ottenheim-Centene ist weniger fundiert. Was mich veranlaßt, sie aufzunehmen, ist zweierlei:

1. Hier ging zu römischer Zeit eine Römerstraße über den Rhein, zu deren Deckung Adolphe RIFF³⁵⁴ eine römische Befestigung bei Gerstheim (Dionysius-Patrozinium, im benachbarten Obenheim Remigius-Patrozinium) annahm.

2. Der Ort Rossefeld, dessen Name auf rege Pferdezucht hinweist. Stellung von Pferden, vor allem an durchziehende Königsboten, war eine wichtige Aufgabe der auf Königsgut angesiedelten Königsfreien³⁵⁵. Ein Rossefeld bei Crailheim in Württembergisch-Franken, mit Martinskirche, an uralter Fernstraße, im Mittelpunkt einer isolierten Gruppe von vier Orten mit Namen vom Typus: Personennamen + *-heim*, bei denen auch auf Königsgut geschlossen werden kann, weist sehr deutlich auf die Bedeutung der Pferde- zucht in einer solchen Centene hin³⁵⁶.

Die kleine Hilsenheim-Centene weist viel Königs- und Etichonengut auf und verhältnismäßig viele fränkische und Altpatrozinien.

In den Jebshheim-Centene liegen Ohnenheim und Munzenheim, in denen 675 Childerich II. Königsfreie mit ihrem Königszins („*homines illos, qui commanunt in Monifensishaim et Onenhaim, quantumcumque ipsi ad parti fisco nostro retinebant, tam freda quam reliquas funciones*“) an das Kloster Münster im Oberelsaß schenkt³⁵⁷. Bedeutsam ist ferner die wichtige strategische Lage an der Kreuzung von S — N und W — O verlaufender Römerstraßen, von denen zwei über den Rhein ins Kaiserstuhlgebiet geführt haben, das wiederum durch stattliches Königsgut um Sasbach als Mittelpunkt gesichert ist³⁵⁸.

Die Türkheim-Centene bildet das Verbindungsstück zwischen den zwei Teilen des großen Fiskus Colmar, den um Colmar selbst und den im Münstertal, der in mehreren Schenkungen vor allem an das Kloster Münster³⁵⁹, der untere Teil zum Teil mit dem ganzen Fiskalbesitz um Colmar selbst schließlich an das burgundische Kloster Peterlingen/Payerne und das Domstift in Konstanz gekommen ist. Wir werden also auch in unserer Centene viel ursprüngliches Königsgut, das sich z. T. noch nachweisen läßt, aus dem Fiskus Colmar annehmen dürfen, zumal fränkische Patrozinien recht zahlreich vorhanden sind. Vielleicht zerfiel die Centene in zwei Gruppen, für die nördliche mag der Sigoltsheimer Berg den Mittelpunkt gebildet haben; die meisten Orte dieser Gruppe (Ingersheim, Türkheim, Maiweier/Ammerschweier, Sigolsheim, Kienzheim, Mittelweier) waren gemeinsam Besitzer einer sehr großen Waldmark, die sich von der Fecht bis zum Strengbach bei Rappoltsweiler (damals Mühlbach genannt) dehnte³⁶⁰. Der kirch-

liche Mittelpunkt der südlichen Gruppe war die jetzt verschwundene *Feldkirche bei Wettolsheim* mit Remigius-Patrozinium. Nach Fritz KIE-
NER³⁶¹ werden in Wettolsheim noch im Hochmittelalter Reichsleute genannt.

Für die *Feldkirch-Centene* war wohl Feldkirch, einst vermutlich eine freistehende Kirche, wieder mit Remigius-Patrozinium, der kirchliche Mittelpunkt. Vielleicht gehörte zu ihr einer der beiden in einer freilich erst 835 in Illzach ausgestellten Urkunde als Zeugen an erster Stelle genannten Centenare.

Der andere gehörte vielleicht zur *Modenheim-Centene*. Vielleicht war die Martinskirche in Habsheim mit der Johannes-der-Täufer-Taufkirche **im Oberdorf** einst der kirchliche Mittelpunkt³⁶².

Unbedingt erwarten müßte man eine Centene zwischen den Königshof-Bezirken von Brumath, Kochersberg und Straßburg, einmal wegen der strategischen Lage im dichtbesiedelten Kerngebiet des Unterelsaß zu beiden Seiten der Römerstraße Metz-Zabern-Straßburg und am Rande der Römerstraße Straßburg-Brumath-Selz, dann aber, weil die Königshofbezirke Brumath und Kochersberg besonders viele sekundäre *-heim*-Ortsnamen aufweisen (s. Tabelle 1), die eine frühe fränkische Ansiedlungsgruppe mit *-heim*-Ortsnamen als Ausstrahlungsmittelpunkt zwischen sich voraussetzen. Aber gerade hier läßt sich ein solches Gebiet mit Hilfe von Königsgut und fränkischen Patrozinien schwer fassen. Doch finden sich in der von mir einmal abgesteckten Behlenheim-Centene viele Grafschaftsdörfer, die, in gemeinsamen Besitz von Reich und Bistum Straßburg, ursprünglich wohl Reichsbesitz waren; darunter auch Truchtersheim, der Hauptort der Grafschaftsdörfer. Unmittelbar dabei, man hätte den Ort miteinbeziehen können, liegt Ittenheim, wo ein reich ausgestattetes Grab des 7. Jhs. gefunden worden ist. Joachim WERNER³⁶³ denkt an eine führende Adelspersönlichkeit oder gar an die fränkische Herzogsfamilie, die im 7. Jahrhundert im Auftrag der Merowingerkönige das Elsaß verwaltete. Wahrscheinlich trifft Eduard SALIN³⁶⁴ das Richtige, wenn er auf einen Franken von hohem Rang schließt. Das Grab, so schreibt er³⁶⁵, „appartint à un personnage d'un rang considérable qui fut peut-être la souche d'une de ces familles de haute noblesse aux quelles les rois mérovingiens confièrent l'administration de l'Alsace.“ Hat SALIN recht, dann wäre es nicht allzu gewagt, hier das Grab eines fränkischen Centenars zu vermuten. Möglicherweise kann auch zwischen Kochersberg- und Marlenheim-Königshofbezirk eine Centene gesucht werden, wieder an der Römerstraße nach Metz; hier hat MONE bei Fürdenheim 1357 eine „fri heymgerede“ (s. unten S. 69 f.) festgestellt³⁶⁶.

Die *Sesenheim-Centene* schließlich (zwischen Hagenauer Forst und Rhein) hat auch nicht allzuviel an nachgewiesenem altem Königsgut und fränkischen Patrozinien; Ausgangspunkt ist hier die *Mark des Uffrieds* mit zwei Gerichten in Sesenheim und im jetzt abgegangenen Giesenheim. Sie war im 13. Jh. ein kaiserliches Lehen und war vielleicht noch im 9. Jh. mit

der Mark des Königshofes Selz verbunden³⁶⁷; nach einem Weistum von Selz 1310³⁶⁸ hatten Selz und das Uffried das Recht der gegenseitigen Allmendbenutzung. HANAUER schloß daraus, daß auch das Uffried einst Königsgut gewesen sei; auch ist im Uffried noch von Reichsleuten, den „Reichsbüren“ die Rede³⁶⁹, die aber ihre alten Rechte nicht wahren konnten, da sie das Recht der Berufung an das Gericht in Sufflenheim, einem Reichsdorf, verloren hatten³⁷⁰. Vermutlich haben dann auch die zwischen dem Selzer Königshof-Gebiet und dem Uffried liegenden Dörfer Leutenheim und das abgegangene Fechenheim zur Centene gehört, für das BATT³⁷¹ ein besonderes Gericht („*sub quercu Vechenheim*“) festgestellt hat.

Wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen; sie mögen immerhin gezeigt haben, daß der Versuch, Räume zu finden, in denen „Centenen“ gesucht werden müßten, nicht ganz im luftleeren Raum schwebt.

Wir wenden uns schließlich den Rodungscentenena zu, die, zuweilen vom Altland ausgehend, auf Neuland geschaffen wurden. Zu ihnen gehören wohl vor allem die Centenen, die zu Anfang des 7. Jhs. eingerichtet worden sind, vor allem wohl gegen die Bedrohung der Alemannen (s. oben S. 23). Die Gegenbewegung gegen den alemannischen Andrang, vor allem die christliche, ging vom Columban-Kloster Luxeuil aus³⁷²; doch fand sie gewiß Rückhalt beim fränkischen Königtum unter Chlotar II. und Dagobert I., vor allem bei dessen tatkräftigen Beratern, dem Bischof Arnulf von Metz³⁷³ und dem Hausmeier Pippin d. Ä. Sie war von Columban und Gallus und deren Nachfolgern getragen. An der Gründung von Münster-Granfelden im obersten Birstal war der Abt von Luxeuil und der erste uns bekannte elsässische Herzog Gundoin (s. oben S. 24) beteiligt; auch die Neubelebung des Bistums Basel, die freilich noch nicht von Dauer war, ging von Luxeuil aus³⁷⁴. Nach den sehr interessanten Untersuchungen von Robert SPECKLIN³⁷⁵ sind mit diesen Geschehnissen auch Siedlungsvorgänge verbunden. Nach Aussage der Ortsnamen (-heim) waren die Franken ursprünglich im Illtal nur bis zur Enge von St. Morand (östlich von Altkirch) vorgezogen. Jetzt entsteht darüber hinaus nach Südwesten eine Gruppe von Siedlungen mit -dorf-Namen, die SPECKLIN den Franken zuweist und in die Zeit eben zu Anfang des 7. Jhs. verlegt. Gleichzeitig zeigt SPECKLIN auch, daß Luxeuil, daß Columban und Gallus stark im Sundgau Wurzel geschlagen haben, wie er meint, auch mit romanischen Ansiedlern; auf sie führt er die Walchen-Orte (Walheim (alt Walhen) und Wallbach) und die sehr zahlreichen Walchen-Flurnamen sowie auch romanische Flurnamen wie *calmis* und *cumba* zurück. Er hat nämlich die Feststellung gemacht, daß ihr Verbreitungsgebiet und die Räume mit römischen Siedlungsfunden sich, wenn auch nicht ganz, so doch weitgehend ausschließen (s. Karte 10); er schließt daraus auf frühmittelalterliche Romanenansiedlung und bringt sie wohl mit Recht mit der Expansion von Luxeuil in Verbindung. Daß schon früh im Sundgau wie im Sornegau in vielen -dorf-Orten

fränkisch-romanische Zweisprachigkeit geherrscht haben muß, zeigen hier die in sehr frühe Zeit zurückreichenden -dorf/court-Doppelnamen vom Typus Ballersdorf/Baudricourt. Diese Feststellungen können wir uns zunutze machen. [Vgl. Tab. 3 (Anh.) u. 6 (S. 67).]

Im Sornegau finden wir in der 2. Hälfte des 7. Jhs. Centenare mit offenbar militärischer Funktion, offenbar, wie wir noch zeigen werden (s. unten S. 76), an der Spitze von Königsfreien. Der Sornegau erstreckt sich wohl über das Tal der Sorne und das des Schelten, der fast der Sorne gegenüber wie diese in die Birs mündet (s. Karte 1). Abgesehen von ganz wenigen vorgermanischen und -ingen-Relikt-Namen³⁷⁶ wie *Wicques/Wix*, *Ricklingen/Recolaine*, und ganz im Westen am Übergang vom Sorne- zum Doubstal bei St. Ursanne (auch einer Gründung von Luxeuil aus) an der Kreuzung zweier Römerstraßen, auf denen die Alemannen wohl am weitesten vorgedrungen sind, Lietingen/*Glovelier* und Biestingen/*Boecourt*, herrschen hier die -dorf-Namen vor mit ihren französischen -court-Parallelnamen, die im Westen vereinzelt auch ohne -dorf-Parallele auftreten (s. Tabelle 3). Die -court-Formen zeigen hier alle schon den rein-romanischen Typus mit dem Grundwort *court-* an erster Stelle (z. B. *Courrendlin/Rennendorf*, *Courchapoix/Gebdsdorf*); das könnte auf etwas spätere, aber noch merowingische Zeit hindeuten, was auch zum Rodungscharakter der Siedlungen passen würde, eher aber auf Siedler aus rein romanischen oder schon ganz romanisierten Gebieten, in der die „dégermanisation progressive de la langue“ (A. DAUZAT) schon weitgehend durchgedrungen war, etwa aus Burgund hinweisen^{376a}. Da die Doppelnamen sich von früh an durch das ganze Mittelalter bis in die Gegenwart hinein nachweisen lassen, haben wir es hier mit einer lange anhaltenden Zweisprachigkeit zu tun³⁷⁷. Daß eine solche langandauernde Zwei- oder Mehrsprachigkeit, oder doch Gemischtsprachigkeit, ja eine gleichzeitige und gemeinsame Rodearbeit der beiden Sprachvölker geschichtliche Wirklichkeit sein kann, hat Eberhard KRANZMAYER für die gemichtsprachigen Gebiete der deutsch-romanisch-slawischen Berührungszonen im heutigen Österreich überzeugend nachgewiesen^{377a}; die Verhältnisse im Berner Jura sind also kein Sonderfall. Am höher gelegenen Außenrand, als etwas jüngere Siedlungen (Weiterführung der Rodung), folgen -weiler-Ortsnamen, wieder mit auf Zweisprachigkeit hinweisenden Doppelnamen z. B. *Morvelier/Mötschwil*, *Develier/Dietwiler*, *Movelier/Moderswiler*, *Rebewelier/Rippertswiler* u. a. Die Zweisprachigkeit reicht z. T. bis in die Gründungszeit der Siedlungen hinab und bestätigt damit die Annahmen SPECKLINS. Denn im Osten Frankreichs erfolgt im Französischen der Ausfall des intervokalischen -d- schon im 9. Jh.³⁷⁸, der Wandel des intervokalischen -t- zu -d- schon im 5.³⁷⁹ oder doch im 6. Jh.³⁸⁰. Bei *Battendorf/Corban* muß ein ursprüngliches **Courbatton* vorausgesetzt werden, in dem das t noch zu d gewandelt werden konnte, ehe dieses dann ganz ausfiel; das gleiche gilt für *Rädersdorf/Raiscourt*, wenn die Form von 1254 *Re t irsdorf* die ursprüngliche Form des Dental-Lautes wiedergibt, eben-

so bei *Dietwyler/Develier* auf Grund der Form 1134 *Titewiler*. Wir stellen also fest; in der urkundlich gesicherten Centene des Sornegaus sind die kennzeichnenden Siedlungen die *-dorf/court-Namen*, die auf fränkische und romanische Ansiedler und Zweisprachigkeit schließen lassen. Das deckt sich völlig mit *SPECKLINS* Annahmen, zumal Centene wie Siedlung sich bis ins 7., die Ortsnamen bis ins frühe 7. Jh. zurückverfolgen lassen.

Tabelle 6 Struktur der Räume von Laeten-Typus und Rodungscenten

	Königsgut		Etichonengut	Patrozinien	Feldkirchen mit	Adelsbesitz				Alter				
	Königshof, Pfalz Fränk. Königsgut Liudolf. Königsgut Königl. Klöster	Kögt. u. Etich.-Besitz				Etichonen-Besitz Etichonen-Klöster	fränkische sonstige Alt-	fränk. Patrozinien Alt-Patrozinien sonstige	lothr. Adel		Reichsaristokratie Rantwig Sig-, Ger-, Richbald	Reihengräber vor 800 genannt		
Laeten-Typus														
Saasenheim Franken	2		2 1	1 2	5 2					4 2	3 1			
zusammen	2		3	3	7					6	4			
nördliche Rodungscenten														
Semheim	2		2	1	4	1			1	4	5			
Maursmünster	1				7	4	1	1		2	3			
Kirweiler	1				2	1			7	2	7			
Görsdorf			2		2	5			4	1	2	5	8	
Hattgau					8						4			
zusammen	1	3	4	1	11	22	2	1	11	1	2	8	6	27
südliche														
Ballersdorf elsäss. Jura	1				3	2					1			
zusammen	1				6	7	1				1			

Auf Grund dieser Feststellungen können wir eine weitere Centene annehmen, und zwar auf dem Plateau des elsässischen Juras, auf dem Ill und Larg entspringen, mit einer Fortsetzung ins oberste Allainetal^{380a}. Auch hier herrschen die *-dorf-Namen*, meist ebenfalls mit *-court*-Entsprechungen vor, auch sie reichen, wie das Beispiel *Rädersdorf/Raiscourt* zeigt, ins frühe 7. Jh. hinab. Unter den *-court-Namen* zeigen sich aber neben rein romanischen Bildungen wie *Ottendorf/Courtavon*, *Jennsdorf/Courgenay* auch solche

mit germanischem Bildungsprinzip mit dem Grundwort an zweiter Stelle (Luffendorf/*Levoncourt*, Berlinsdorf/*Berlincourt* u. a.; auch das deutet auf recht alte Siedlung. Vielleicht ist die Hippoltskirch (zwischen Sondersdorf und Rädersdorf) mit Martin-Patrozinium der kirchliche Mittelpunkt wenigstens des östlichen, auf dem Juraplateau liegenden Teiles gewesen. Beim westlichsten *-court*-Ort dieser Rodungscetene liegt der Ort *Chevenez*, 814 *Chaviniacus*³⁸¹, also wohl zweifellos ursprünglich ein **Caviniacum* (zum PN *Cavinius*), dazu gibt es eine deutsche Nebenform *Kevenach*³⁸²; auch dieser Ort beweist selbst hier im westlichsten Teil der Centene sehr alte Zweisprachigkeit. Denn die deutsche Nebenform muß sich gebildet haben, ehe ein Romanisches *ca > cha*, — *acu > agu* geworden ist, die sehr früh anzusetzen sind. In normaler romanischer Entwicklung hätte aus *Caviniacum* **Chavigney* werden müssen. Die Form *Chevenez* zeigt sich durch die Übernahme des Umlauts und vielleicht im Wortausgang von der deutschen Form beeinflusst, was auf lang dauernde Zweisprachigkeit schließen läßt.

Als Kern einer weiteren Rodungscetene nehme ich im Sinne der Untersuchungen SPECKLINS die *-dorf/court*-Gruppe um Ballersdorf/*Baudricourt*, deren kirchlicher Mittelpunkt vielleicht Dammerkirk/*Dannemarie*, ursprünglich *Domna Maria* gewesen ist, dessen Namen wieder auf Herkunft aus dem austrischen Kerngebiet hinweist³⁸³.

Außer im Sundgau finden wir im Elsaß *-dorf*-Ortsnamen (von vereinzelten Altdorf abgesehen) nur noch im nördlichen Elsaß, so im Bereich von Buchweiler-Kirweiler, vor allem östlich und nordöstlich davon. Wir haben hier Besetzung von Lothringen her feststellen können (s. oben S. 38 ff.) und eine Rodungscetene vermutet; mit Hilfe der *-dorf*-Namen, die z. T. sich die letzten Ausläufer des *-heim*-Typus assimiliert haben, können wir nun den Bereich der Centenen etwas genauer fassen (s. Tabelle 3). Ihr weiterer Ausbau erfolgt mit *-weiler*-Ortsnamen; da diese hier eine größere Rolle spielen, ist die Centene vielleicht etwas jünger als die Sundgau-Centenen, die als Abwehrorganisation gegen die Alemannen ja besonders dringend waren. Die Martinskirche in Kirweiler mit ihren vielen Filialorten war wohl die Centenen-Pfarrkirche.

Die Niedermodern-Centene mit ihren *-dorf*- und *-weiler*-Orten neben den *-heim*- und Reliktorten steht wohl an der Grenze zwischen älterer und jüngerer Centenen-Gruppe.

Ortsnamen auf *-dorf* zusammen mit *-weiler*-Namen finden wir auch in der Gruppe G ö r s d o r f, Mitschdorf, Preuschdorf und Biburesdorf (heute Biblisheim), in deren Nähe in Richtung auf Weißenburg der vorgermanische Ortsname Keffenach³⁸⁴ auf alte Besiedlungsreste hinweist. Wir befinden uns hier in dem wichtigen Durchgang des Weißenburger Korridors zwischen Hagenauser Forst und Vogesenwald, die beide damals wesentlich ausgedehnter waren als heute³⁸⁵. Im Mittelalter gab es da eine G ö r s d o r f e r Z e n t³⁸⁶, die Fritz KIENER³⁸⁵ auf eine fränkische Hundertschaft, freilich im Sinne eines

Gerichtbezirks, zurückführen möchte. Wir kennen dort Leute, die Königszins (*freta, stuafa, haribannus*) zahlen³⁸⁸ (s. unten S. 77); daß es sich um Freie handelt, erkennen wir daran, daß der eine oder andere von ihnen in Schenkungsurkunden anderer als Zeuge auftritt³⁸⁹. Auch sonst gibt es dort freie kleinere Grundbesitzer, die ihren Acker wohl selbst bebauen, mittlere, die an mehreren Orten Besitz haben und Hörige für sich arbeiten lassen³⁹⁰; wir haben schließlich auch hier den Einfluß des lothringischen Adels feststellen können (s. oben S. 43 ff.); wenigstens in Görsdorf läßt sich die Siedlung bis ins frühe 7. Jh. zurückverfolgen. Man darf vielleicht auch darauf hinweisen, daß in der Bestätigung Weißenburger Besitzes durch Alexander III. 1179 nur in Preusdorf eine „libera marca“ genannt wird („*curtim in Brunighesdorf cum suis appendiciis et ipsam ecclesiam cum tota decione in libera marca*“)^{390a}. Wir dürfen also auch hier eine Rodungscentrale aus dem frühen 7. Jh. annehmen³⁹¹. Görsdorf und Billisheim haben Martinkirchen.

Schließlich haben wir östlich davon südlich des Selzbaches den Hattgau mit einigen *-dorf-* und mehr *weiler-*Ortsnamen. Er bildete einst eine Markgenossenschaft, die über ihren Wald völlig frei und unabhängig von der Herrschaft verfügte und dieses Recht zäh und mit Erfolg verteidigt hatte³⁹². Die Hattgauer waren sehr stolz auf ihre Freiheit und Sonderstellung³⁹³: „*Wir bekennen ouch, dasz dis hat die freiheit von dem heiligen reich*“, heißt es im Hattgauer Jahrspruch von 1490³⁹⁴. Der Hattgau war ein Reichslehen der Herren von Lichtenberg und vorher der Landgrafen des Elsaß³⁹⁵. Der Reichschultheiß in Hagenau hatte eine Oberaufsicht über die Rechtsprechung. Vielleicht waren der Hattgau und die Görsdorfer Zent, als sie noch dünner besiedelt waren, eine Einheit; nach HÜCKEL³⁹⁶ reichte der Hattgau ursprünglich bis nach Wörth a. d. Sauer. Vielleicht ging mit der Errichtung der Rodungscentrale die Christianisierung der dünnen Vorbevölkerung Hand in Hand. Diese Aufgabe könnte dem Kloster Surburg mit Martinpatrozinium und einer Johannes-der-Täufer-Taufkirche (heute die Gemeindekirche) zugefallen sein; es lag nahe dem Gebiet der Rodungscentrale; nach Lucien PFLÉGER³⁹⁷, Medard BARTH³⁹⁸ und Paul WENTZKE³⁹⁹ ist es eine Gründung des heiligen Arbogast, Bischofs von Straßburg; dann wäre es schon in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. gegründet und das älteste Kloster des Elsaß. Wir kommen also auch hier in frühe Zeiten.

So ergibt sich denn, daß die wenigen, aber geschlossenen Gruppen von *dorf-Ortsnamen* im Elsaß auf *Rodungscentrale* vom Anfang des 7. Jhs. hinweisen.

Das wird durch Verhältnisse in Schwaben weitgehend bestätigt. Auch dort ist *-dorf* nicht besonders häufig und kommt nur in einzelnen Gruppen vor. Hans JÄNICHEN⁴⁰⁰ hat sie untersucht. Sie finden sich in Gruppen an der oberen Donau, wo sie die Guldines- und die Munegishesuntare umschließen, z. T. auch in ihnen liegen, ferner am oberen Neckar bis zu seinem Knie, wo er nach ONO umbiegt, sie gruppieren sich um das Sondergebiet von Rottweil,

das JÄNICHEN der Huntaren-Gruppe zuzählt. Eine dritte Gruppe ordnet sich rings um den Königshof von Nagold und zieht von da in loser Streuung zu beiden Seiten des Neckars bis zum Plochinger Knie. Diese *-dorf* sind freilich nur in geringem Umfang mit Personennamen zusammengesetzt, meist dagegen mit Appellativen, die auf eine Wirtschaftsfunktion der Bewohner hinweisen (Heu-, Pfron (= Pflaumen)-, Nuß-, Bon (= Baum)-, Rohr-, Bins-dorf, oder allgemeiner Hoch-, Wald-, Schwan (= Schwand, d. h. Rodung)-dorf, sie gleichen also dem Bethge-Typus. Es fehlt nicht der Nachweis von Königsgut, Freien mit Königszins, fränkischen Patrozinien, vor allem Martin und der sonst in Schwaben seltene hl. Remigius. In den nach regelmäßigem Plan eingestreuten Zimmern-Orten sieht JÄNICHEN die Verteidigungsanlagen (hölzerne Befestigungen) für die Wirtschaftsdörfer. Vor allem auf Grund der Reihengräber setzt er ihre Entstehung etwa in die Mitte des 7. Jhs. Auch er sieht in ihnen planmäßige Ansiedlungen der königlichen fränkischen Verwaltung, die wahrscheinlich nach Unruhen unter Konfiskation von Land angelegt worden sind; z. T. zeigen ihre großen, rechteckigen Gemarkungen, daß sie rücksichtslos aus älteren Gemarkungen herausgeschnitten sind.

Um die merowingische⁴⁰¹ Stöckenburg in Württembergisch-Franken mit ihrer schon 742 genannten Martinskirche, ihren Bethge-Siedlungen Stockheim, Talheim, Sontheim, Westheim legt sich ein weiterer Kranz von *-dorf-* und Zimmern-Orten, denen JÄNICHEN⁴⁰² ein gleiches Alter und gleiche Funktion wie den entsprechenden Typen an der oberen Donau und am oberen Neckar zuschreibt. Es sind Rodungserweiterungen um den alten Königshof. Kirchliche Mittelpunkte sind nach JÄNICHEN einmal Altdorf, 848 *Alahdorf* und ein anderes Altdorf mit Martinspatrozinium. JÄNICHEN sieht in einer geistvollen und gut begründeten Hypothese in *alah* nicht die Bezeichnung für ein heidnisches Heiligtum, sondern die altfränkische Bezeichnung für eine christliche Kirche. Die vorherrschende Verbindung von *alah* mit *-dorf* (*Alahdorf*) bekräftigt die Vermutung der fränkischen Herkunft beider Bezeichnungen⁴⁰³.

Im ganzen läßt sich sagen, daß sich JÄNICHENS und meine Untersuchungen, völlig unabhängig voneinander erfolgt, in ihren Ergebnissen weitgehend gegenseitig bestätigen.

Eine etwas merkwürdige Konstruktion ist die sog. „Semheim“-Centene (s. Tabelle 3); ihren *-heim-*Orten nach könnte sie zum älteren Centenen-Typus gehören, anderes weist wieder auf eine Rodungscentene. Es gehört dazu der abgegangene Ort Semheim, der einst eine ziemlich große Mark besessen haben muß, es ist der elsässische Ort, der als ältester (702) in den Weißenburger Traditionen⁴⁰⁴ erwähnt ist, bei dem sich keine Beziehungen zum Lothringer Adel feststellen lassen. In diesem Gebiet liegt Kurzenhausen, das in einer Schenkung Ottos III. für Selz 994 als Königsgut erscheint. Der Ort geht vielleicht auf eine frühfränkische *curtis* zurück. Der Name erscheint in der Urkunde nämlich auf Rasur von anderer,

aber gleichzeitiger Hand nachgetragen, und zwar in der unverschobenen Form *Cur t enhusan*⁴⁰⁵. Das erlaubte die Vermutung, daß der Nachtrag einer damals noch vorhandenen Merowingerurkunde entnommen ist, die noch die unverschobene Form enthalten haben mußte. Und das würde den Ort ins 7. Jh. zurückreichen lassen. Wilhelm KASPERS⁴⁰⁶ hat sehr interessante Entfernungsbeziehungen zwischen Orten festgestellt, die auf fränkische planmäßige Siedlungen hinweisen. Mittelhausen (757 *Medio villa*) westlich von Brumath ist je 13 km von dem westlichen Westhausen, und von unserem östlich davon liegenden Curtenhusen entfernt; der Name Mittelhausen kann nur aus dieser doppelten Beziehung erklärt werden. Von Westhausen sind Hoh- und Kleinfrankenheim je 10 km, letzteres von Königshofen bei Straßburg wieder 13 km entfernt; ich füge hinzu: Westhausen ist auch 10 km von dem abgegangenen Königshofen bei Zabern entfernt, Kurzenhausen 2x13 km vom abgegangenen Frankenheim bei Selz. Offenbar handelt es sich hier nicht um Tages-, sondern um Halbtagsreisen-Rastorte. In ganz ähnlicher Weise hat Karl RÜBEL⁴⁰⁷ für das Elsaß, Ernst CHRISTMANN⁴⁰⁸ in der Pfalz festgestellt, daß die Entfernungen der Königshöfe voneinander auf Tagesreiseentfernungen abgestimmt sind. So mag auch an KASPERS Vermutungen etwas Richtiges sein; und Kurzenhausen ist damit als ein Ort des fränkischen planmäßigen Siedlungssystems erkannt. Im Südosten unserer Centene kannte Daniel SCHÖPFLIN noch eine *Gerayde* oder Waldmark Wanzenau, ohne über ihren Umfang etwas auszusagen; nun ist freilich Wanzenau eine jüngere Gründung des Klosters Honau, aber die *Gerayde* kann früher unter anderem Namen bestanden haben; denn in der Nähe liegen nach Namen und Überlieferung ältere Orte: Kilstett (723), Gambsheim 748 (?), (884), Offendorf (884), Bettenhofen (1260), Weyersheim (774). Nun sind die *Gerayden* oder *Haingeraiden*, viel älter als ihr erst im 13. Jh. auftretender Name, und wohl, das ist für uns wichtig, fränkischer Herkunft. Ob sie wirklich schon in die fränkische Landnahmezeit in der Pfalz, wo sie sich dicht gedrängt finden, zurückreichen, wie Chr. MEHLIS⁴⁰⁹ und Ernst CHRISTMANN⁴¹⁰ wollen, mag dahingestellt bleiben. Albert DECKER⁴¹¹ sieht sie als eine Schöpfung Dagoberts I. an. Auf Dagobert I. kommt er, weil er entgegen der herrschenden, von Theodor MAYER⁴¹² und Th. TYC⁴¹³ begründeten Ansicht an der Gründung der Klöster Weißenburg und Klingenmünster durch Dagobert I. festhält⁴¹⁴, deren geschlossenen Besitz er in das einheitliche System der Haingerayden eingeordnet glaubt. Die planmäßige und nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgende Abgrenzung, die sich gerade in der Südpfalz gut verfolgen läßt, legt in der Tat den Gedanken an gleichzeitige Entstehung und einen einheitlich leitenden Willen nahe, mag das nun Dagobert I. oder ein anderer gewesen sein. Mit triftigen Gründen, die sich vor allem auf neuere Forschungsergebnisse über die Bildung von Markgenossenschaften stützen, hat nun freilich Hans WEHRLE^{414a} die Entstehung der Haingeraiden in eine viel spätere Zeit gesetzt. Zudem findet er in ihrem

Bereich viel großgrundherrlichen Besitz des Königs, der Kirche und des Adels, der bei den beiden letzteren vielleicht oder doch zum Teil aus königlicher Hand stammt. Will man die Entstehung der Haingeraiden doch noch in die Merowingerzeit setzen, so könnte ich mir das eigentlich nur in Form von Rodungscentenaren auf Königsgut vorstellen^{414b}, wobei sich diese freilich ziemlich lückenlos aneinandergereiht haben müßten. In Zeiten königlicher Ohnmacht müßten diese dann wenigstens zum Teil durch ihre bisherigen Centenare allodialisiert und in adlige Grundherrschaften umgewandelt worden sein, wie das Hans JÄNICHEN und Theodor MAYER für die schwäbischen Huntaren annehmen^{414c}. Ob das für die pfälzischen Verhältnisse möglich ist, vermag ich freilich nicht zu entscheiden. Unsere Wanzenauer Gerayde scheint der südlichste Ausläufer des Systems gewesen zu sein. Ob sie beweisen kann, daß unser Gebiet unter dem planmäßig gestaltenden Willen der Franken gestanden haben muß, bleibt bei der noch umstrittenen Problematik der Haingeraiden-Frage unsicher. Schließlich könnte die auf dem Heidenbuckel zwischen Hördt und Weyersheim liegende Feldkirche mit dem sehr frühen Sixtus-Patrozinium die Centenen-Pfarrkirche gewesen sein. Nach PFLÉGER muß sie schon bestanden haben, ehe das Kloster Honau in den beiden Orten Besitz gewann⁴¹⁵.

Am ungünstigsten steht es unter den Kriterien für eine Centene mit den folgenden:

1. Die Frage nach dem Nachweis von Centenen, Centenaren, Tribunen in Quellen. Eine Erwähnung von Centenen kenne ich nicht, *centenarii* werden nur wenige genannt. 790 bittet der Abt von Murbach einen Centenar (*viro inlustro illo centerio*)⁴¹⁶, eine Person, gegen die er wegen einiger Vergehen (*propter aliquas culpas*) vorgegangen war, nicht weiter zu verfolgen; das paßt noch ganz gut zu der alten polizeilichen Funktion der Spurfolge; wohin dieser Centenar gehört, wissen wir nicht, die Stelle entstammt einer Formelsammlung. Die in einer in Illzach 835 ausgestellten Urkunde über den Tausch von Hörigen nennt zwei *centenarii* als Zeugen an erster Stelle⁴¹⁷; über ihre Funktion erfahren wir nichts. Wesentlich früher, 748⁴¹⁸, aber völlig nichtssagend ist die Erwähnung von Centenaren in der Adresse zweier Urkunden Pippins d. J. für das Kloster Honau, es ist eine völlig formelhafte Wendung, wie sie in den Formelsammlungen immer wiederkehren⁴¹⁹, und aus denen für das Elsaß nicht entnommen werden kann, denn so gut wie *duces* genannt werden, die es damals im Elsaß gar nicht mehr gab, so braucht sich die Adresse gar nicht auf Centenare im Elsaß zu beziehen. Noch früher, 728, in der Urkunde des Bischofs Witegern von Straßburg für Murbach erscheint als erster weltlicher Zeuge noch vor Herzog Liutfrid und dem Grafen Eberhard, dem Gründer von Murbach, ein *Fulchernus tribunus*⁴²⁰. Ueber Amtsbereich und Funktion erfahren wir nichts. Hans JÄNICHEN⁴²¹ hat ihn in seine Liste der Tribunen im alemannischen Raum aufgenommen und ihm überlokale Bedeutung zugesprochen. Für

das Elsaß bedeutet das keine Aussage. Damit sind wir schon am Ende. Fast könnte man sagen, ein entmutigendes Ergebnis. Vielleicht können die Feststellungen des nachfolgenden Kapitels uns Gründe dafür geben, daß die Quellen über elsässische Centenen und Centenare so schweigsam sind.

2. Noch trostloser ist es, etwa mit Hilfe der mittelalterlichen Weistümer in der Rheinebene und in der Vorhügelzone über die wenigen von uns genannten Beispiele hinaus Spuren der Königsfreien aufzufinden. Nach den Untersuchungen von Rudolf KOLLNIG⁴²² lassen sich für das altbesiedelte elsässische Land in den Weistümern des späten Mittelalters keine freien Leute nachweisen, sondern nur im späten Rodungsland der Vogesen im Gebiet der Klöster Masmünster, Münster und Leberau. Doch reichen wenigstens die Leberauer Freien, wie ich zeigen konnte, auf dem Gebiet des ehemaligen Fiscus Kinzheim, in die Vorhügelzone und ins Ried hinein^{422a}.

VI. Probleme der Beziehungen zwischen Herzogtum und Zentralgewalt

Das alemannische Herzogtum ist entstanden als ein Organ des fränkischen Königtums⁴²³ und endete als Vorkämpfer der alemannischen Unabhängigkeit; eine Zwischenstufe der Entwicklung bildete das Eingreifen der Alemannenherzöge in die inneren Wirren des Frankenreiches, und zwar auf seiten der Adelsopposition gegen das zentrale Königtum⁴²⁴. So erscheinen die alemannischen Verhältnisse „ein Beispiel mehr für das allmähliche Aufgehen einer stammfremden Führungsschicht im Volkstum der Unterworfenen“⁴²⁵. Es ist immer das gleiche Bild: „Die Stellung des Adels wechselte vom Instrument der Zentralgewalt zum Faktor partikularer, gegebenenfalls nationaler Sonderbestrebungen“⁴²⁶.

Das elsässische Herzogtum war kein Stammesherzogtum wie das alemannische, es glich eher den binnenfränkischen Herzogtümern⁴²⁷; diese waren keine regelmäßige Einrichtung wie das Grafenamt, es ist keine dauernde und keine überall auftretende Institution, eine Zwischeninstanz zwischen Königtum und Grafschaft, stets mehrere solcher zusammenfassend. Es ist eine außerordentliche Organisation, die jeweils aus Gründen der politischen und administrativen Praxis geschaffen und auch wieder aufgehoben wird; es verdankt sein Dasein vor allem militärischen Rücksichten (s. oben S. 23). Wie der Graf, kann auch der Herzog vom König ein- und abgesetzt werden⁴²⁸.

Dennoch können wir in der politischen Entwicklung des elsässischen Herzogtums ähnliche Linien erkennen wie beim alemannischen. Denn auch das binnenfränkische Herzogtum, an sich wohl in strengerer Abhängigkeit vom Königtum⁴²⁹, wußte sich in Zeiten eines schwachen Königtums eine mächtige und tatsächlich unabhängige Stellung zu erkämpfen⁴³⁰.

Zweifellos waren die ersten elsässischen Herzöge noch ganz Organe des Königtums; nichts läßt darauf schließen, daß sie z. B. schon die Erblichkeit des Amtes besaßen; die Herzöge sind immer wieder neu vom

König eingesetzt worden, vielleicht sogar von solchen aus verschiedenen Teilreichen (vgl. oben S. 25 f.). Das wird schon daran sichtbar, daß die Namen der beiden ersten Herzöge in Etichonenhause nicht wiederkehren, ebensowenig die der Söhne der ersten Herzöge, soweit sie sich erschließen ließen (s. oben S. 25 f.).

Man hat immer als eine besondere Eigenart des elsässischen Herzogtums betont, daß es als einziges nicht in mehrere Grafschaften aufgeteilt war, die vielmehr beseitigt worden sein mußten, denn es findet sich immer nur ein Graf (s. oben S. 5)⁴³¹. Wir wissen aber infolge der Dürftigkeit der Quellen nicht, ob es von Anfang an so war. Jedenfalls seit dem dritten Herzog, Eticho, ist dem so. Wenn Walther SCHULTZE recht hat, daß dem Herzogtum zwei Faktoren nicht günstig gesinnt gewesen seien, die Grafen und die Hausmeier, weil beide, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, diese unbequeme Zwischeninstanz nicht wünschten⁴³², so ließe sich auch denken, daß es umgekehrt Eticho auch gelungen sein könnte, die Verhältnisse in seinem Sinne so umzugestalten, daß es im Elsaß statt zweier nur noch einen Grafen gab, der von ihm abhängig war; ja, wenn LEVILLAIN⁴³³ recht hat, in dem comes Adalbert, der mit dem dux Atticus in einer freilich gefälschten Urkunde für Ebersmünster, angeblich 672⁴³⁴, — LEVILLAIN setzt sie wohl richtiger auf 683 —, vom König Theuderich III. angesprochen wird, den Bruder Etichos zu sehen, so hatte offenbar dieser schon damals die Absicht, das Amt für seine Familie zu sichern. Unter dem letzten dux, Liutfrid, sind jedenfalls die Aemter des comes und des domesticus in der Hand seines Bruders Eberhard (s. oben S. 6).

Offenbar vollzieht sich unter Eticho die Wandlung zur territorialen Autonomie hin; P. E. MARTIN hat wohl die Lage richtig erkannt: „Riches et independants, ils constituent une dynastie dangereuse pour le pouvoir central et que les Carolingiens se hâtent de faire disparaître“⁴³⁵. Genauso sieht Ph. DOLLINGER^{435a} in Etichos Regierung die entscheidende Wendung. Nach seiner Meinung waren die beiden ersten Herzöge nur Beamten, die den Willen des Königs zu vollstrecken hatten. „Au contraire, le troisième duc, le fameux Adalric... réussit à devenir presque independant et établit si solidement son pouvoir qu'il put transmettre sa charge à son fils.“ Dieser, Adalbert (DOLLINGER nennt ihn seltsamerweise Eberard) konnte dann weiterschreiten: „Il accapara à son profit les domaines royaux.“ Ganz gewiß bei weitem nicht alle; aber immerhin, eine solche Machtstellung lockte zu solchen Versuchen^{435b}.

Zweifellos hatten die Etichonen nach regionaler Selbständigkeit gestrebt⁴³⁶; sie wollten Herren ihres Landes, nicht nur Beauftragte des Königtums sein; wohl in dieser Absicht hat sich Eticho in die große Politik gestürzt; mit Recht sehen CHAUME^{436a} und LEVILLAIN⁴³⁷ in ihm einen Anhänger der austrischen und wohl auch der burgundischen Adelsopposition gegen die königliche Zentralgewalt. In überaus wendiger Weise versuchte

er sich der gerade maßgebenden Gruppe anzupassen, um damit seine Position im Elsaß selbst zu stärken. Walther SCHULTZE⁴³⁸ hat die Situation schon klar gekennzeichnet: „Hier (im Elsaß) erhalten wir einen wirklichen Einblick in die Bildung solcher partikularen Gewalten. Adalrich versteht die wilden Parteikämpfe, die sich um Ebroin gruppieren, in seinem Interesse zu benützen; indem er sich bald dem Ebroin, bald dessen Gegnern anschließt, gewinnt er, wenn auch vereinzelt Rückschläge nicht ausbleiben, zusehends an Terrain, weiß im Elsaß mehr und mehr alles von sich abhängig zu machen; indem er noch rechtzeitig an das aufgehende Gestirn der Arnulfinger Anschluß sucht, vermag er auch unter veränderten politischen Verhältnissen das Errungene zu behaupten . . .“

Die Lage im 7. Jahrzehnt des 7. Jhs. war so: Seit 660 herrschte in Austrasien Childerich II. mit dem Hausmeier Wolfoald, den wir schon kennen (s. oben S. 28), und zwar unter Absetzung vom Gesamtreich, über das sein Bruder Chlothar III. 656—60 mit dem Hausmeier Ebroin regiert hatte; Chlothar behielt Neustrien und Burgund⁴³⁹. 670 stirbt Chlothar und der gewalttätige Ebroin wird von der burgundischen Adelsopposition unter Führung des Bischofs Leodegar von Autun gestürzt und nach Luxeuil verbannt und Childerich II. Herr des Gesamtreiches. Damals arbeiten Leodegar und Wolfoald zusammen, 673 unterschreiben sie beide eine Urkunde Childerichs⁴⁴⁰. In dieser Zeit stand wohl auch Eticho in engster Verbindung mit beiden; mit Wolfoalds Familie bestanden sogar Familienverbindungen (s. oben S. 29 f.); auch das Leodegar-Patrozinium in den späteren Etichonenklöstern Murbach und vielleicht Masmünster läßt auf enge Verbindung mit Leodegar schließen⁴⁴¹. Aber im entscheidenden Augenblick steht dann Eticho doch auf Seite der Gegner Leodegars.

Noch 673 wird Leodegar gestürzt und auch nach Luxeuil verbannt, wo er sich vorübergehend mit Ebroin aussöhnt. Wolfoald wird nun in Neustrien und Burgund immer verhaßter, noch 673 Childerich ermordet und Wolfoald muß nach Auster fliehen. In Neustrien und Burgund wird Childerichs Bruder Theuderich III. König, unter Führung des aus Luxeuil zurückkehrenden Leodegar und des Hausmeiers Leudesius. Gegen ihn erhob Wolfoald den einst von Ebroin nach Irland verbannten Dagobert II. zum austrischen König. Der aus Luxeuil entkommene Ebroin greift im Bunde mit den Austrasiern (*„Ebroinus . . . cum Austrasiis, quos habuerat aliquando adversarios, se sociavit ut amicos“*)⁴⁴² mit Erfolg Neustrien an, bemächtigt sich Theuderichs III. und beseitigt Leudesius; seine Verbündeten greifen indessen das von Leodegar und dem Erzbischof von Lyon Genesisus verteidigte Burgund an; zu diesen Angreifern gehört auch Eticho; denn ihm winkt ein großes Ziel, er soll Patricius der Provence werden; seine Verbündeten belagern Leodegar in seiner Stadt Autun; Leodegar ergibt sich ihnen, und damit beginnt sein im Märtyrertod endender Leidensweg. Eticho aber scheidet vor Lyon, das Genesisus erfolgreich verteidigt⁴⁴³. Wieder

vollzieht sich bei Eticho eine neue Wandlung^{443a}; die Beziehungen zu Ebroin erkalten rasch⁴⁴³; denn Ebroin vertritt jetzt rücksichtslos in Neustrien und Burgund die Zentralgewalt, und erstrebt sie auch in Austrien. Jetzt verkörpert dieses die Opposition; so verbindet sich Eticho jetzt mit Auster, d. h. mit Wolfoald^{444a}. Theuderich III., das Werkzeug Ebroins, verfügt daher die Konfiskation seiner Güter, von denen er einige in Burgund dem Kloster Bèze schenkt; diese Urkunde verrät uns: „*qualiter Adalricus dux . . . nobis (d. h. Theuderich) infidelis apparuit et se Austrasiis consociavit . . . nos propter ipsum facinus omnes res suas ad nostrum fiscum iussimus revocari . . .*“⁴⁴⁵. Aber bald gab es eine neue Schwierigkeit. Dagobert II. wurde ermordet und Wolfoald gestürzt; damit war der Weg frei für den Wiederaufstieg der Anulfinger, für Pippin d. Mittleren⁴⁴⁶, deren Gegenspieler in Austrien eben die Wolfoald/Gundoin-Gruppe, die Verbündeten Etichos, gewesen waren (s. oben S. 28 ff.). Es scheint indes, daß es Eticho gelungen ist, auch mit den Pippiniden in Kontakt zu kommen, und so seine Herzogstellung zu behaupten, dank seiner überaus wendigen Politik⁴⁴⁷, dank einer „volteface“, wie sich PFISTER ausdrückt. Immerhin, die Opposition gegen die Zentralgewalt scheint der ruhende Pol in seiner schwankenden Politik gewesen zu sein. Auch Pippin hat in dem Augenblick, da die schwere Auseinandersetzung mit Ebroin und seinen Nachfolgern bevorstand, wohl ein Interesse gehabt, in Austrien keine Opposition gegen sich zu haben, und war darum wohl bereit zu Entgegenkommen; so mag er Eticho in seiner elsässischen Herzogstellung belassen, der Gundoin-Gruppe den Weg der Expansion ins nördliche Elsaß gewiesen haben (s. oben S. 30). Nach Ebroins Tod und der Anerkennung Theuderichs III. durch Pippin hat sich wohl auch Eticho mit diesem König ausgesöhnt; denn Theuderich macht, sich an Eticho wendend, eine Schenkung an dessen Klostergründung Ebersmünster⁴⁴⁸. Etwas anders sieht Franz VOLLMER^{448a} die Entwicklung. Für ihn liegt offenbar Etichos ganze Beteiligung an den burgundischen Parteikämpfen vor seiner Herzogszeit; er habe „völlig auf die Karte der Pippiniden, der austrasischen Hausmeier, gesetzt, deren Aufstieg auch seine Stellung endgültig sicherte. Von Burgund aus kommt Adalrich ins Elsaß.“ Ich habe schon an anderer Stelle (s. oben S. 27) gezeigt, daß diese These in chronologische und personelle Schwierigkeiten geraten muß.

Die Politik der Opposition gegen die Zentralgewalt mit dem Ziel, sie weitgehend zu schwächen, entsprach der Absicht, bei schwacher Zentralgewalt die eigene Position im Elsaß auf Kosten des Königtums auszubauen und zu verstärken. Und daß er und seine Nachfolger es taten, dafür gibt es immerhin einige Spuren.

Schon Herzog Bonifatius hatte auf königlichem Fiskalland einen nach ihm benannten Weiler *Bonfacii vilare* (heute Weier i. Tal) angelegt⁴⁴⁹. Das ganze Münstertal ist Fiskalland des Fiscus Colmar gewesen, das immer nur in Abschnitten der Abtei Münster zugewiesen wird; wenn aber dann Herzog Eticho

den obersten Teil des Münstertals um *Metzeral* im Groß- und um Stoßweier im Kleintal dem *Ebersmünsterer Hof in Sigolsheim* schenkt, ein Vorgang, den nicht nur die trüben Ebersheimer Quellen berichten, sondern der auch durch ein späteres Weistum des Dinghofs von Sigolsheim bestätigt wird⁴⁵⁰, so kann angenommen werden, daß Eticho hier eigenmächtig über königlichen Fiskus verfügt. Denn gewiß hatte sich der König einen Teil des Fiskus im Münstertal vorbehalten, wenn er nicht das ganze Tal seiner Kloster-Gründung in Münster schenkte; selbst später bei neuer Schenkung erhielt das Kloster nur die in der Nähe der Abtei liegenden Stücke, und als schließlich der Rest des Fiskus an das Kloster Peterlingen/Payerne und das Domstift in Konstanz aufgeteilt wurde, waren noch wichtige Teile des Münstertales im Fiskalbesitz; gewiß aber verkürzte man die eigene Klostergründung nicht zugunsten eines ferner abliegenden fremden, eines Etichonenklosters. Für Ebersmünster war dieser entlegene Besitz, der schließlich dem Zwang der Lage folgend, doch an Münster fiel, nicht besonders günstig; war es Etichos Absicht etwa, damit dem Königskloster Münster weitere Wachstumsmöglichkeiten zu nehmen?

Nach einer freilich gefälschten Urkunde Herzog Adalberts für Kloster Honau 722 sitzt der Herzog im Königshof in Straßburg, den er *in suburbano civitatis novo* neu aufgebaut hat⁴⁵². Noch 902 nach einer freilich wiederum gefälschten, aber doch brauchbaren Urkunde für St. Trudpert^{452a}, verfügt ein Etichone über *Königshofen*, und wir brauchen danach auch die Angabe des *Chronicon Ebersheimense* nicht zu bezweifeln, daß der *Haupt-sitz des Herzogs* Eticho Oberehnheim einst eine *villa regia* gewesen sei.

Offenbar ist auch die „*Forestis dominica que dicitur Fasenberg*“, d. h. der Wald um die Vasenburg bei Niederbronn (mit Königsgut) in herzoglicher Gewalt^{452b}. Noch 820 hat der Etichone Graf Hugo von Tours Besitz in Niederbronn, darunter die Kirche, drei Anteile an der Waldmark (*marca silvatica*) und einen Bifang (*haftuna*)^{452c}; sollte der auch aus ehemaligem Königsbesitz stammen?

Auch die Insel Honau könnte altes königliches Amtsgut sein, das durch „etichonischen Privaterbgang“ entfremdet zu werden drohte, so urteilt VOLLMER^{452d}; er vermutet, daß die Schenkungen der Etichonen an die Abtei Honau 722/23 und vor allem die von 748/49 unter einem gewissen Druck der Zentralgewalt erfolgt seien; auf diese Weise sei der entfremdete Besitz gleichsam restituiert worden, da die Abtei zur gleichen Zeit unter Königsschutz gekommen sei.

Sicherlich ist es in den meisten Fällen schwer zu sagen, ob solcher Etichonenbesitz den Herzögen etwa rechtmäßig zur Ausstattung ihres Herzogtumes vom König verliehen oder unrechtmäßig angeeignet worden war. Doch ist das letztere nicht ausgeschlossen, zumal es offenbar überall üblich war, wenn das Königtum ohnmächtig war⁴⁵³. Die beiden krassesten Fälle aus der Etichonenpolitik sind nicht geeignet, Vermutungen in diesem Sinne zu zerstreuen.

Den einen Fall im Sornegau berichtet die sehr zuverlässige, orts- und zeitnahe Vita Germani abbatis Grandivallensis⁴⁵⁴.

Sornegau
Dies ist der Tatbestand. Leichtfertig („nequiter“ sagt die vita) begann Herzog Eticho die Nachbarn des Klosters Münster-Granfelden, dessen Abt Germanus war, zu bedrücken, indem er ihnen vorwarf, daß sie schon gegen seine Vorgänger rebelliert hätten, was diese bestritten; darauf bedrängte er sie von neuem, befahl in seinem Zorn gegen die Sornegauer die centenari des Tales vor sich und verbannte sie; dann brach er in das Tal ein, wobei er „*phalngas Alemannorum gentis iniquae*“ mit sich führte; bei den Auseinandersetzungen wurde Abt Germanus, der vermitteln wollte, von Leuten des Eticho erschlagen. Die ganze Landschaft wird von der „*gens barbara*“ verwüstet. Zweifellos gehört das Ereignis zu den Bestrebungen des Herzogtums, weiter nach Süden vorzudringen. Schon Herzog Gundoin suchte im oberen Sornetal den Platz für Münster-Granfelden aus, gewiß im eigenen Machtbereich; und so müßte damals der Sornegau zum Elsaß gehören. Die Erhebung der Sornegauer wäre dann wirklich Rebellion, und KRUSCH⁴⁵⁵ meint, daß sie sich gegen den Herzog erhoben hätten, weil er selber sich gegen den König erhoben habe. Auf diesem Gedanken hat dann DANNENBAUER⁴⁵⁶ weiter aufgebaut. Das Fehlen von Grafen, aber das Auftreten von Centenaren führte ihn zu dem Schluß, daß es sich hier im hochgelegenen Juratal um eine frühe *Rodungscenene* handle, die Sornegauer also freie Leute, Königszinsler seien, die gegen Zins und Heeresdienst auf Königsboden angesetzt worden seien. Als Königsleute hätten sie die Partei des Königs ergriffen. Vielleicht erfolgte einst ihre Ansiedlung zur gleichen Zeit wie die Entstehung des Herzogtums, d. h. zur Zeit der drohenden Alemanneneinfälle, was wir auch aus den Ortsnamen zu erschließen glaubten (s. oben S. 65). Das fügt sich trefflich in die oben skizzierte Politik Etichos. Daß das von Luxeuil Anfang des 7. Jhs. neubelebte Bistum Basel noch einmal für ein Jahrhundert aus dem Blickkreis verschwindet, mag mit diesen Aktionen Etichos zusammenhängen.

Karte v. Moselle
Es ist in diesem Zusammenhang wohl doch nicht ganz belanglos, daß die Vita ausdrücklich betont, daß Eticho zu diesem Kampf *alemannische* Kriegerscharen benutzt, denen der Verfasser der Vita offenbar sehr ablehnend gegenübersteht („*iniqua gens*“ nennt er sie, an anderer Stelle „*barbara gens*“); es ist dabei nicht einmal so wichtig, ob Eticho die Alemannen aus dem Elsaß mitgebracht (so MARTIN⁴⁵⁷), oder vom Bodensee geholt hat (so PFISTER⁴⁵⁸). Aber es verrät, daß Eticho sich auf das einheimische, bodenständige alemannische Bevölkerungselement oder auf das burgundfeindliche schweizerische Alemannentum zu stützen verstanden hat⁴⁵⁹. Die Deutung der Ereignisse durch DANNENBAUER erhält ihren klaren Sinn und findet ihren logischen Zusammenhang durch die Parteinahme Adalrichs für die austrasische Adelsopposition.

Wir gewinnen hier in zuverlässiger und zeitnaher Quelle einen überaus anschaulichen Einblick in die Machtpolitik Etichos. Bedeutsam

scheint mir dabei das Bestreben, königstreue Elemente, d. h. Königsfreie auf altem Königsgut, zu lähmen und in den eigenen Machtkreis einzubauen durch Beseitigung ihrer Führer. Das ist vielleicht bewährte Methode der elsässischen Herzöge und ist möglicherweise auch im Elsaß angewandt worden; das würde das Verschwinden der Centenen und der Centenarii im Elsaß begreiflich machen, ein Gegenstück zur Beseitigung der beiden ursprünglichen Grafschaften. Das gibt aber auch einen Schlüssel für manche andere, im etichonischen Elsaß festgestellte, auffällige Erscheinung.

Wir glaubten im nördlichen Elsaß um Görsdorf-Biburesdorf eine merowingische Centene aus verschiedenen Gründen nachweisen zu können (s. oben S. 66 f.). Wenn wir hier Herzog Adalbert und Luitfrid eigenmächtig über die Abgaben der Königszinsler, über *freda, stuafa, haribannus* verfügen sehen⁴⁶⁰, ja über die Königszinsler selbst, dann meint man es mit Händen greifen zu können, wie hier eine Centene beseitigt ist und der Herzog sich an die Stelle des Centenarius gesetzt, also das Königsrecht verletzt hat⁴⁶¹.

Das Vorgehen der Etichonen in Görsdorf, der Neubau der Königspfalz in Straßburg erfolgt durch Herzog Adalbert, der 722 gestorben ist, spielt sich also offenbar in der Zeit ab, da die Arnulfinger nach Pippins des Mittleren Tod 714, von den Neustriern und den Friesen hart in die Zange genommen, schwer in Bedrängnis geraten waren und dann durch die Vorgänge in Aquitanien stark abgelenkt waren, also etwa von 714—720^{461a}. Als sich dann Karl Martells Macht gefestigt hatte, wurde man wieder vorsichtiger. Bei der Gründung des Klosters Murbach arbeitete man mit Pirmin zusammen, dem Manne Karl Martells, und da auch in diesem Kloster Königszinsler und Königszinse geschenkt werden sollten⁴⁶², wurde zwar die Anregung dazu vom Herzog gegeben, aber man wahrte wenigstens, wie Karl GLÖCKNER⁴⁶³ meinte, die Form, indem man sie amtlich vom König verleihen ließ; bei Weißenburg hatte man darauf verzichtet und eigenmächtig gehandelt.

Das Vorgehen Etichos gegen die Sornegauer spielte sich an der Südgrenze, das Adalberts und Luitfrids an der Nordgrenze des Elsaß ab. Wird es in dem Raum dazwischen, wo die Macht der Etichonen am stärksten verwurzelt war, anders gewesen sein? Darf man auch hier an ein Aufsaugen von Centenen denken? Das würde auch die ziemlich gleichmäßige Verteilung des Etichonenbesitzes über fast das ganze innere Elsaß und seine Zusammenballung in Gruppen recht einleuchtend erklären und noch nachträglich unser Verfahren rechtfertigen, zur räumlichen Erfassung der „Centenen“ auch das Etichonengut mit herangezogen zu haben.

Fügen wir hinzu, daß sich Eticho offenbar auf das alemannische Element stützt, so hat er im Volk gewiß Bundesgenossen, zumal die Centenen durch Aufgehen der Frankenansiedler in der alemannischen Mehrheit innerlich ausgehöhlt und assimiliert worden waren; vielleicht sind die „Centenen“ ziemlich klanglos verschwunden, und die Herzöge brauchten nur bei

den anhanglos gewordenen Centenaren etwas nachzuhelfen? Hier bot keine breite Volksmasse wie im Sornegau Widerstand.

Es vollzieht sich offenbar eine neue Wandlung. Der Name „Elsaß“ wird aus einer ursprünglich fränkischen Prägung jetzt zu einem Begriff für die eingessene alemannische Mehrheit, für die im Herzogtum verkörperte Einheit ihres Landes gegenüber den kleineren, fränkischen, vom Herzogtum beseitigten Verwaltungseinheiten wie die beiden Grafschaften und die vermuteten Centenen.

Nun wird auch verständlich, warum die kaum hundertzwanzigjährige Herrschaftszeit, tatsächlich müssen wir sagen, die kaum siebzig Jahre der drei Etichonenherzöge eine solche Wirksamkeit gehabt haben und mit Begriff und Namen „Elsaß“ eine bis heute überaus wirksame und lebendige Wirklichkeit schaffen konnten. Nur aus einem mehr geahnten Bündnis der Etichonen mit der alemannischen Bevölkerungsmehrheit konnte dieses unverlierbare Erlebnis von der Einheit des Landes die Herzen der Menschen erfüllen. Nun begreifen wir, daß sich auch nach dem Ende des Herzogtums der Name *ducatus Alsatie* so zäh hielt, demgegenüber die Namen der neu wiedererstandenen beiden Grafschaften erst ganz allmählich und recht spärlich sichtbar werden, und ihnen gegenüber der Name Elsaß der allein herrschende Landschaftsname geworden und geblieben ist.

Die Macht der Etichonen zeigt sich schließlich darin, daß die Herzs-würde in der Familie erblich geworden ist. Es gibt zwar keine sichere Quellenangabe darüber, daß Etichos Nachfolger Adalbert wirklich sein Sohn gewesen sei, aber es gibt doch so viele Indizien, daß man daran nicht ernstlich zu zweifeln braucht^{463a}; Herzog Liutfrid und sein Bruder Graf Eberhard aber sind, urkundlich belegt, die Söhne Herzog Adalberts gewesen. So hat Christian PFISTER die Lage der Etichonen beurteilt: „Les descendants d'Adalric pouvaient par suite se considérer comme les possesseurs legitimes de l'Alsace; ils s'habituèrent à regarder la province comme un patrimoine dont ils devaient tout au plus l'hommages aux faibles rois . . . Le maire du palais, dont l'autorité n'était pas encore solidement assise et qui avait besoin de leur concours laissait faire . . .“⁴⁶⁴.

Aber mit zunehmender Macht der Karolinger wachsen die Spannungen; die erste Krise wird sichtbar bei der Gründung des Klosters Murbach 728. Zur Erlangung der Königsurkunde von 728 für Murbach hatten die beiden Gründer Bischof Pirmin und Graf Eberhard ihre Bitten vereint; aber die Einigkeit blieb nicht; Pirmin war ganz wesentlich bei der Gründung beteiligt und als Abt bestätigt; aber schon drei Jahre darauf finden wir dort den Abt Romanus; vermutlich, so meint Hermann TÜCHLE⁴⁶⁵, war Pirmin mit den Gründern des Klosters, den Etichonen, in einen scharfen Gegensatz geraten; denn er hatte das Kloster dem königlichen Schutz unterstellt. Die verschiedenen Standpunkte, die in diesem Gegensatz sichtbar werden, verraten schon die verschiedenen Urkunden rings um die Klostergrün-

dung, das hat Fr. HIMLY⁴⁶⁶ sehr anschaulich herausgearbeitet. Schon im Jahr zuvor hatte Fr. BEYERLE⁴⁶⁷ ganz ähnliche Feststellungen gemacht. Pirmin vertrat die Interessen der Zentralgewalt, von Karl Martell hatte er seinen Auftrag erhalten; er sucht die Opposition gegen die Karolinger zu schwächen, die vom Adel und den Dynastien ausgeht; HIMLY nennt unter diesen die Herzöge von Alemannien und die Etichonen im Elsaß. Eberhard wollte mit Murbach offenbar ein Etichonisches Eigenkloster gründen, was Pirmin durch die Unterstellung unter den königlichen Schutz vereitelt hat. Die Theuderich-Urkunde nennt deshalb Eberhard überhaupt nicht als Gründer, sondern nur, daß die Gründung auf seinem Allodialbesitz erfolgt sei, d. h. daß er den Boden zur Verfügung gestellt habe; um so eifriger hat sich Eberhard in seinen späteren Urkunden als Gründer hingestellt, ohne Pirmin zu nennen⁴⁶⁸. Das rechtsrheinische Gegenstück bilden die Vorgänge auf der Reichenau; die Alemannenherzöge Landfried und Theodobald erscheinen als Wohltäter der von Pirmin gegründeten Abtei Reichenau; aber schon drei Jahre später wird Pirmin vom Herzog Theotbald verjagt. Vielleicht, so meint Fr. BEYERLE⁴⁶⁹, sollte hier ein herzogliches Hauskloster entstehen und es wurde durch das Wirken Pirmins eine karolingische Abtei. Graf Eberhards Verstimmung und Groll verrät sich in der Tatsache, daß er in seinen späteren Urkunden für Murbach Pirmin schweigend übergeht, selbst in seinem Testament (735/37), wo seine Seele von Weltüberwindung und Weltentsagung, Sündenbekenntnis und Jenseitshoffnung erfüllt ist, vermag er sich nicht soweit zu überwinden, bei der Erwähnung des Gründungsvorganges Pirmin zu nennen⁴⁷⁰. Diese Einstellung Eberhards fügt sich genau ein in das Bild, das wir uns von den politischen Zielen der Etichonen gemacht haben. Und gewiß beleuchtet es diese Gegensätze, wenn Pirmin seine letzte Klostergründung, die von Hornbach (in der südlichen Pfalz) in Verbindung mit den Widonen durchführt, diesem mächtigen, den Karolingern treuergebenen Geschlechte (s. unten S. 82), und dann die organisatorische Einrichtung der vom karolingischen Hochadel (Graf Ruthard, Bischof Chrodegang von Metz) im Dienste der fränkischen Expansion in Alemannien gegründeten Ortenauklöster durchführte⁴⁷¹.

Zu dem Bild, das wir uns von den politischen Auffassungen und Zielen der Etichonen gemacht haben, paßt nun auch das Ende des elsässischen Herzogtums als die bittere Konsequenz.

Wie groß die Spannungen und Gegensätze zwischen Herzogtum und Zentralgewalt geworden waren, können wir nur aus den Ereignissen folgern, die dem Sturz des Herzogtums folgten. Ueber das Ende des Herzogtums und die unmittelbaren Ursachen wissen wir nichts⁴⁷², nur daß es etwa gleichzeitig mit dem Sturz des alemannischen Herzogtums und wohl in ursächlichem Zusammenhang damit erfolgt ist, ist ziemlich allgemeine Annahme^{472a}.

Von 739 datiert die letzte Urkunde, die Herzog Liutfrid als solcher ausgestellt hat⁴⁷³. Ob der Liutfrid, der ohne Herzogstitel in Zinsweiler 742 und

als Tradent und 746 auch als Zeuge erscheint⁴⁷⁴, der *praefectus Liutfrid*, der 747 eine Urkunde des hl. Bonifatius⁴⁷⁵ und 753 eine solche Pippins als Zeuge unterschreibt⁴⁷⁶, mit ihm identisch ist, mag offen bleiben^{476a}, ich halte es nicht für sehr wahrscheinlich. Sein Bruder Eberhard hat sich nach dem Tod des einzigen Erben schon 735/37 ins Kloster zurückgezogen, er nennt sich nicht mehr Graf, sondern „*vilissimus Christi famulus*“⁴⁷⁷, und ist 747 gestorben⁴⁷⁸. Dann erfahren wir fast 70 Jahre kaum etwas von den Etichonen⁴⁷⁹.

Wir erinnern uns der Unruhen im Elsaß um 613/14 in der Zeit der *Alemanneneinfälle* in die Westschweiz, wir erinnern uns, daß Eticho sein Sornegauunternehmen mit *alemannischen Truppen* durchführt; dann wundert es uns nicht, daß der aufständige Alemannenherzog Theobald zweimal ins Elsaß einfällt; „*Theudeballus reversus in Alsatia rebellavit*“ berichten Murbacher Quellen⁴⁸⁰, das klingt doch fast so, als ob die alemannische Erhebung im Elsaß ausgebrochen sei, oder daß man doch dieser hier sehr wohlwollend gegenüberstand. Mehr ist nicht zu sagen⁴⁸¹. Daß es schon vorher zu Unruhen gekommen sei, so daß Graf Eberhard, der in seinem Testament 735/37 den Verlust des Augenlichtes und seines einzigen Erben beklagt, wegen Aufruhrs geblendet und sein Sohn hingerichtet sein soll, wie Franz BEYERLE⁴⁸² für denkbar hält, halte ich allein schon des Zeitpunktes wegen für wenig wahrscheinlich⁴⁸³. Aber ebensowenig vermag ich mich mit Franz VOLLMERS^{483a} Ansicht zu befreunden, daß Pippin einfach den Tod des Herzogs Liutfrid benutzt habe, das Herzogtum nicht wieder zu erneuern, da mit der Unterwerfung Alemanniens keine Notwendigkeit für das Weiterbestehen des elsässischen Herzogtums mehr bestand. Das scheint mir doch eine zu große Vereinfachung des Problems zu sein.

Denn beredt genug zeugen für die Größe der Gegensätze die Ereignisse, die dem Sieg der Zentralgewalt folgen. Das Elsaß wird vermutlich damals wie *der in zwei Grafschaften zerlegt*⁴⁸⁴ und auf *zwei Diözesen* aufgeteilt; das Oberelsaß fällt an das endgültig wiedererstandene Bistum Basel⁴⁸⁵. Aber die Grafschaften heißen jetzt *Nordgau* und *Sundgau*, und bezeugen noch in ihrem Namen das Vorhandensein der Einheit, die die Herzöge geschaffen^{485a}. Auch die Centenare kehren wieder, ja wir kennen sie nur aus Belegen der karolingischen Zeit; ob sie noch die alten Funktionen haben, mag offen bleiben.

Auch die *Herrschaft über den Vogesenforst*, über den die Etichonen bei ihren Schenkungen an ihre Klöster mehrfach verfügt hatten, scheint gemäß der Forstordnung Ludwigs d. Fr. für die Vogesen 822 das Königtum wieder ganz an sich genommen zu haben^{485b}.

Wichtiger ist aber wohl noch etwas anderes. Die Karolinger beginnen das Elsaß wie ein erobertes Land neu und stark zu sichern, wie es ähnlich auch im niedergerungenen rechtsrheinischen Alemannenland geschah. Noch in den

letzten Jahren des Dukats hat das Bistum Metz seine Stellung im Elsaß an der Nordseite der Straße Metz-Zabern-Straßburg durch Gründung des Klosters Neuweiler ausgebaut (s. oben S. 46 f.). Das vorwiegend fränkisch ausgerichtete Kloster Weißenburg erhält noch durch Pippin die Immunität mit der Verleihung der unteren Munda⁴⁸⁶; in weitem Umkreis um das Kloster wird es jetzt sein eigener Herr. Ganz gewiß hängt damit auch zusammen, daß Weißenburg nunmehr ganz anders ins Elsaß hineinwächst, es ist auffällig, wie von diesem Zeitpunkt an die Schenkungen und Erwerbungen im Elsaß zunehmen und die aus Lothringen in den Hintergrund drängen⁴⁸⁷. Wenn Pippin auch den Etichonenklöstern Honau, Murbach, Ebersheim die Immunität verlieh, so hatte das wohl den Zweck, sie von ihrer Stifterfamilie unabhängiger zu machen⁴⁸⁸. Ja, vielleicht hat VOLLMER^{488a} recht, wenn er vermutet, die Schenkungen der Etichonen 748/49 an das von ihrer Familie gegründete, jetzt aber zum Königskloster gewordene Honau sei unter Druck der Zentralgewalt erfolgt, um gleichsam auf diese Weise entfremdetes Königsgut zu restituieren. Vor allem hat offenbar das bestausgestattete Etichonenkloster Murbach die Aufmerksamkeit der Karolinger auf sich gezogen; Karl d. Gr. übernimmt selbst seine Leitung⁴⁸⁹. In der Zeit der Wirren zwischen Alemannen und Elsässern, d. h. da Herzog Theudebaldus ins Elsaß einfiel, ist dem Kloster durch Grafen und auch durch einen Bischof viel Besitz genommen worden, offenbar in seiner Eigenschaft als Etichonenkloster; jetzt bittet es Karl um Rückgabe⁴⁹⁰. Wir können uns also denken, daß es auf weltlichem Gebiet erst recht auch so etwas wie Konfiskationen gegeben hat, eine Nachricht darüber fehlt aus dem Elsaß, im alemannischen Breisgau sind solche aus dieser Zeit bekannt⁴⁹¹.

Vor allem aber erscheinen Angehörige der mächtigen austrasischen, meist in Lothringen beheimateten Hochadelsgeschlechter, auf die sich die Karolinger vor allem stützten, im Elsaß mit nicht unerheblichem Besitz (s. Karte 7); es sind die Gefolgschaften, die „Privatarmee“ der Karolinger, die jetzt nach dem Siege erst recht in den Vordergrund treten⁴⁹². Ihr Besitz ist oft über die verschiedensten Teile des Reiches verteilt und wird gewiß mit einem großen Teile, namentlich bei den vom Heimatbereich entfernt liegenden Gütern auf königliche Zuwendungen zurückgehen; gerade weil sich der Besitz über die verschiedensten Reichsteile erstreckt, sind sie die Verteidiger der Reichseinheit und werden deshalb überall im Reich eingesetzt. Sehr deutlich zeigt das ein Bericht über die Maßnahmen Karl Martells in Burgund 733; „*Carolus princeps regionem Burgundiae sagaciter penetravit fines regni illius leudibus suis probatissimis viris industriis ad resistendas gentes rebelles et in fideles statuit, pace patrata, Lugduno Gallia suis fidelibus tradidit*“⁴⁹³. ZÖLLNER⁴⁹⁴ hat die politische Zuverlässigkeit dieser Adelschicht gegenüber denen, die schon länger in einem Lande saßen und partikulare Sonderinteressen vertraten, wie etwa die Etichonen, besonders hervorgehoben.

Mit Hilfe der Angehörigen dieses austrasischen Hochadels, der Reichs-
 aristokratie, wie sie Gerd TELLEBNACH⁴⁹⁵ nennt, haben die Karolinger
 ihrer Zentralgewalt wieder die maßgebende Geltung verschafft und die eti-
 chonische Zwischengewalt mit ihren Eigeninteressen beseitigt^{495a}. Da hat Graf
 Ruthard, dessen Zugehörigkeit zum austrasisch-lothringischen Adel Joseph
 FLECKENSTEIN⁴⁹⁶ gezeigt hat, so reichen Besitz im Elsaß, daß man ihn für einen
 Elsässer gehalten hat⁴⁹⁷, aber es war, wie Jos. FLECKENSTEIN zeigt^{497a} kein
 erbter, sondern erworbener Besitz. Er war maßgebend an der Gründung der
 Klöster Arnulfsau-Schwarzach und Gengenbach beteiligt und spielte eine ent-
 scheidende Rolle im wieder unterworfenen Alemannien⁴⁹⁸; da ist Imma,
 die Gemahlin des Grafen Gerold, deren Tochter Hildegard die
 Gemahlin Karls d. Gr. wurde, mit ihren Söhnen Udo und Udalrich, der
 letztere der erste der Bodenseegraven gleichen Namens⁴⁹⁹, sie dehnen durch
 Kauf ihren Besitz im Elsaß noch aus⁵⁰⁰; da ist Wido, der dem mächtigen Ge-
 schlechte der Widonen angehört, deren Wirken wir in der Bretagne wie in
 Italien wiederfinden, wo sie sogar die Kaiserkrone erringen, ihr pfälzischer
 Zweig gehört zu den Vorfahren des salischen Kaiserhauses⁵⁰¹. Wido hat im
 Elsaß wohl auch das nach ihm benannte Widensolen gegründet, das
 nahe bei seinem übrigen elsässischen Besitz liegt. Es spricht für das Ansehen
 Widos, daß die Kirche seines neugegründeten Dorfes mit Reliquien des
 hochverehrten altfränkischen Heiligen Germanus ausgestattet worden ist.
 Auch Widensolen schenkt Wido an Fulrad von St. Denis⁵⁰². Auch Graf
 Warin, dem nach Walafrid Strabos St. Gallus-Vita zusammen mit dem
 Grafen Ruthard die Sorge über ganz Alemannien anvertraut war („*totius Ala-*
manniae curam administrabant“), war vielleicht einer der ersten Grafen des
 neugeschaffenen Sundgau⁵⁰³; denn an ihn richtet König Karlmann die Mit-
 teilung, daß er dem Kloster Münster im Gregorientale den von den Leuten
 des fiskus Uffholz erworbenen Besitz als volles Eigentum bestätigt habe; sol-
 che Mitteilungen pflegen an den zuständigen Grafen zu ergehen. Es ist eine
 elsässische Quelle, die Wolfenbütteler-Murbacher Annalen, die seinen Tod
 vermelden, zugleich mit dem des Murbacher Abtes⁵⁰⁴. Diese Vertreter der
 karolingischen Führerschicht im Elsaß hatten vielleicht, ähnlich
 der Stellung der Grafen Ruthard und Warin in ganz Alemannien, **curam*
totius Alsatie“ zu verwalten, ehe die Grafschaftseinteilung und -verwaltung
 wieder eingerichtet waren. Dafür spricht auch, daß 764 Graf Ruthard einen
 Besitzverkauf im Breisgau an Fulrad von St. Denis, 780 Graf Udalrich
 einen Besitzkauf in Preusdorf in Marlenheim, also doch wohl in der
 Königspfalz, beurkunden^{504a}. Dafür spricht auch die sonstige Verwendung
 dieser Männer im Dienste der Karolinger: Ruthard als „Statthalter“ in
 Alemannien, Wido als Markgraf in der Bretagne^{504b} (799), Warin, der
 auch im Elsaß erscheint, war mit Ruthard zusammen „Statthalter“ in Ale-
 mannien. Allem Anschein nach stehen alle drei auch in gewissen Familien-
 beziehungen zueinander; doch diese Frage ist umstritten^{504c}.

Dieser Besitz des Hochadels ist dann ein paar Jahrzehnte später nach Beruhigung der Verhältnisse an Klöster weitergegeben worden, aber nicht an die elsässischen; sondern Wido und Rudhart schenken ihren Besitz an *Fulrad*, den Hofkaplan Pippins und Karls d. Gr. und durch diesen gelangt er an das karolingische Hauskloster *St. Denis*⁵⁰⁵. Imma und ihre Söhne aber schenken an das Reichskloster *Fulda*⁵⁰⁶; einen Teil des Rudhart-Besitzes gibt dieser auch an seine Gründung Schwarzach⁵⁰⁷. JOS. FLECKENSTEIN^{507a} vermutet auch, daß der Besitz des Klosters Gengenbach im elsässischen Kinzheim auf eine Schenkung Ruthards zurückgeht. Kinzheim ist Mittelpunkt eines großen königlichen Fiskus. Ob aller elsässischer Besitz der Reichsaristokratie so vergeben worden ist, wissen wir nicht, wir kennen deren Besitz ja nur durch diese Vergabungen. Vermutlich hatte Wido noch Besitz in Lochweiler in der Maursmünsterer Mark^{507b}. Auch in einem anderen Fall können wir solchen weiteren Besitz nachweisen. Ein Nachkomme und Amtsnachfolger des Bodenseegrafen Udalrich gleichen Namens verliert im späten 9. Jh., als die elsässischen Schenkungen der Familie an Fulda längst vollzogen waren, durch Konfiskation seinen Besitz, doch wird ihm dieser bald darauf (890) wieder zurückgegeben, es heißt da: „res proprietatis suae, quas in Alamannia vel Alsatia habere visi sunt...“⁵⁰⁸. Wo solcher noch weiter bestehender Besitz der Gerolde im Elsaß zu suchen ist, dafür gibt es vielleicht noch eine Spur. 780 schenkt ein Agibert Besitz in *Sasenheim* und *Chachenheim*; am Ende der Zeugenreihe stehen die Namen *Gerold* und *Garaman*^{580a}. HANS JÄNICHEN^{580b} hält es mit Rücksicht auf die Seltenheit des aus Bayern stammenden Namens Garaman für möglich, daß man in diesem den späteren Grafen Karaman der Scherragrafschaft (auf der Baar) (797—834) sehen könne, in Gerold seinen Nachfolger in der Scherragrafschaft Kerolt (838). Er hält diesen für einen nahen Verwandten Karamans, am wahrscheinlichsten dessen Sohn. Aus Reichenauer und St. Galler Verbrüderungsbüchern erschließt JÄNICHEN für Karaman eine Gemahlin *Imma*; die Namen Imma und Gerold weisen auf nahe Verwandtschaft mit den Gerolden. JÄNICHEN möchte in dieser Imma die Tochter des ältesten Grafen Udalrich und die Schwester *Bebos*, Udalrichs, Gerolds und Ruadberts (siehe Stammtafel auf Karte 7). Wenn jetzt Garaman und Gerold als Zeugen in örtlichen Schenkungen im Elsaß erscheinen, so wohl deshalb, weil sie selbst da Besitz haben, der ihnen wohl durch Imma aus dem Besitz der Gerolde zugefallen ist. Wo haben wir aber *Sasenheim* und *Chachenheim* zu suchen. HARSTER, GLEY, BRUCKNER sprechen es als Saasenheim und Kogenheim im mittleren Elsaß an, was sprachlich auch nahe liegt. Und doch ist es nicht richtig.

Garaman und Gerold erscheinen 811 noch einmal zusammen, wenn auch nicht unmittelbar hintereinander als Zeugen in einer Schenkung an Weissenburg in Semheim an der Moder (heute abgegangen)^{580c}, d. h. im nördlichen Elsaß. Garoman allein erscheint als Zeuge 805 in einer Schenkung in Preuschorf, Gerold 774 je in einer Urkunde Sigibalds und Ados, die in dieser zahl-

reich genannten Orte liegen alle im nördlichen Elsaß oder in der Pfalz. 784 erscheint Gerold als Zeuge bei einer Schenkung in Biberesdorf (Biblisheim), 792 bei einer solchen in Dauendorf^{500d}. Es ist also zweifellos der elsässische Besitz im nördlichen, nicht im mittleren Elsaß zu suchen. Sassenheim und Chachenheim sind also nicht Saassenheim und Kogenheim, sondern Sesenheim und Kauffenheim im nördlichen Elsaß südlich Selz. Die sprachlichen Bedenken, die sich gegen die Gleichsetzung von *Chachenheim* mit Kauffenheim erheben, fallen angesichts der Tatsache, daß die Form *Chachenheim* mit Wandel *â* zu *ô* (vgl. Matra > Modern) sich bis ins 18. Jh. gehalten hat, 1227 Cochenheim, 1307 Koechenheim, 18. Jh. Kauchenheim (nach CLAUSS und REL). Auch das 884 in einer Besitzbestätigung Karls III. für die Abtei Honau genannte *Cohchinheim* ist nicht Gugenheim, wie BRUCKNER meint⁵⁰⁰, sondern unser *Chachinheim*; denn es ist zwischen den benachbarten Orten Roppenheim und Beinheim genannt. Wohl zur Abrundung solchen nordelsässischen Besitzes hat Graf Udalrich 780 Besitz in Preuschdorf eingetauscht^{500f}.

Vom Grafen Ruthard hat Fulrad auch Besitz im Breisgau erworben, und nur gleichsam durch einen Zufall wissen wir, daß es sich um konfiszierten Besitz handelt⁵⁰⁹. Könnte es im Elsaß nicht ähnlich sein?⁵¹⁰ Von den 42 Orten des Elsaß, in denen wir Besitz der Reichsaristokratie kennen, lagen 29 in Königshof- oder Centenen-Gebieten (s. Karte 7), die übrigen in deren unmittelbarer Nachbarschaft, in 14 von ihnen konnte Etichonenbesitz, in 8 Königsgut festgestellt werden. Daß Ruthards Besitz im Elsaß, mindestens z. T. aus Reichsgut stammt und ihm im Sinne einer zielbewußten Politik gegeben worden ist, hat neuerdings Jos. FLECKENSTEIN^{510a} betont. Sind es königliche Vergabungen auf Königsgut, oder wird ihnen Besitz anvertraut, der einst Königsgut war, von den Etichonen an sich genommen war (man erinnere sich meiner These über die Beseitigung der Centenen) und das ihnen nun wieder abgenommen wurde? Der Besitz der Reichsaristokratie reicht im Süden nicht wesentlich über Colmar hinaus; aber gerade hier im Süden, bei der Pfalz von Illzach, erscheinen 835 *Centenare*, schon gegen Ende des 8. Jhs. auch im Raum von Murbach (s. oben S. 70).

Auch im Bereich der „Centene“ Görsdorf, die uns schon mehrfach beschäftigt hat, wird eine neue Familie mit überraschend ausgedehntem Besitz sichtbar, die ebenso begütert im Speyer- und vor allem im Wormsgau erscheint. Vielleicht ist auch sie im Zuge der karolingischen Politik aus der längst fränkisch gewordenen Pfalz ins Elsaß gelangt. Jedenfalls hat sie auch H. BÜTTNER⁵¹¹ zur fränkischen Adelschicht gezählt^{511a}. Es sind Ratbald und sein Sohn Sigebald, Wicbald und seine Söhne Gerbald und Ribbald. Die Väter sind offenbar Brüder; in 18 Orten haben beide Zweige Besitz; Väter und Söhne erscheinen oft gemeinsam als Zeugen in Urkunden; die beiderseitigen Söhne leisten sich als Vetter gegenseitig besonders oft den Dienst als Urkundenzeugen. Aus den Schenkungen an die Abtei Weißenburg lassen sich 52 Orte feststellen, in denen die Familie begütert ist, und sie

schenken nicht wenig; davon liegen 28 Orte im Elsaß, 24 im Speyer- und Wormsgau (s. Karte 9). Wichtig ist, daß offenbar der Kern ihres Pfälzer Besitzes nicht im südlichen, dem am spätesten vom fränkischen Einfluß erfaßten Teile liegt, sondern in dem am frühesten und nachhaltigsten von den Franken erfaßten Teile westlich und südwestlich von Worms, wo sie in 12 großenteils unmittelbar nebeneinander liegenden Orten ansehnlichen Besitz haben. Die Väter erscheinen nur als Zeugen, so 733 und 737 noch in Urkunden Herzogs Liutfrids⁵¹². Seit 766 erscheinen die Söhne, als Zeugen wie auch als Tradenten. Wichtig ist dabei, daß sie auch in Görsdorf und Preuschkdorf über Besitz verfügen, und vor allem auch über die Martinskirche in Biburesdorf (s. oben S. 67)⁵¹³; auch sie machen ihre Schenkungen einem ausgesprochenen fränkischen Kloster, das freilich diesmal durch die Nachbarschaft nahelag.

Ob man auch jenen Rantwig unter diese fränkische Aristokratie rechnen kann, der 742 an 28 Orten, die sich in lockerer Reihe von Kutzenhausen und Preuschkdorf bis in die Gegend südlich von Colmar hinziehen (s. Karte 7), Besitz an Kloster Weißenburg geschenkt hat⁵¹⁴ (Trad. Wiz. 52), ist fraglich, doch möglich; die Namen des Vaters und Großvaters Chrodwig und Chrodio, sowie des Ortes *Chrodoldesuulare* (Rohrschweier), in dem ebenfalls Besitz geschenkt wird, könnte auf die lothringischen Chrodoine hinweisen. Daß Rantwigs Vater Chrodwig vom Herzog Liutfrid Lehen empfangen hat⁵¹⁵, spricht nicht gegen seine etwaige lothringische Herkunft; wir kennen sehr alte Beziehungen der Etichonen zum Lothringer Adel (s. oben S. 29 f.); so erscheint auch Badacho, wohl mit ziemlicher Sicherheit ein Sohn Etichos, 713 zweimal als Zeuge in Urkunden Weroalds bei Schenkungen in Waldhambach (Saargau). Badachos Sohn Boronus, vir illuster, schenkt 739 an Weißenburg neben anderem Besitz im nördlichen Elsaß auch solchen in Säsolsheim, wo auch die Lothringer sich festgesetzt hatten^{515a} (s. oben S. 38).

Überschauen wir alle diese Maßnahmen, so hat man doch den Eindruck, daß das Elsaß nicht wesentlich anders behandelt worden ist als das übrige Alemannien, d. h. wie ein wieder unterworfenen Land. Gewiß mag dabei auch mitgespielt haben, daß die Angriffsbasis gegen Alemannien unter allen Umständen gesichert sein mußte.

VII. Das Etichonenerbe

Persönlich scheint man die Etichonen unbehelligt und ihnen auch ihren *Allodialbesitz gelassen* zu haben. Ph. DOLLINGER^{515b} glaubt deshalb nicht, daß die Etichonen wirklich in Ungnade gefallen seien, und Fr. VOLLMER^{515c} hat sich ihm angeschlossen. Aber für etwa ein halbes Jahrhundert scheinen sie politisch ausgeschaltet gewesen zu sein. Es ist doch wohl kein Zufall, daß drei Generationen nach Eticho dessen Nachkommen

in allen Zweigen, die von den vier Söhnen Etichos weitergehen, aus den Geschichtsquellen des Elsaß verschwinden^{515d}, ohne daß man auch nur vermuten kann, daß sie alle ausgestorben seien. Dieses Verschwinden ist so nachhaltig, daß es Mühe kostet, eine nur einigermaßen wahrscheinliche Verbindung zwischen älteren und jüngeren Etichonen herzustellen. Meines Erachtens spiegelt doch dieses Verschwinden recht eindrucksvoll die Tatsache wider, daß, für den Augenblick, die politische Rolle des Geschlechts im Elsaß ausgespielt war. 820 tauscht Graf Hugo von Tours mit Abtei Weißenburg ansehnlichen Besitz in Preusdorf, Niederbronn, Walf und Barr, und schon 785 schenkt ein Hugo in Ostheim, Kienzheim und Ingersheim Besitz an Fulda⁶¹⁶. Der eigene Name, der seines Sohnes Hahicho (Haicho), der eines Eberhard, der der Schenkung zustimmt, erweisen ihn als einen Etichonen. Daß die Schenkung nicht an ein elsässisches Etichonenkloster, sondern an das karolingische Reichskloster Fulda erfolgt, daß die Urkunde in Paderborn ausgestellt ist, ist ein erstes Anzeichen dafür, daß die Etichonen wieder Anschluß an die herrschende Macht, d. h. an die Karolinger, suchen oder schon gefunden haben. LEVILLAIN sieht in diesem Hugo den Vater, VOLLMER den Großvater Hugos von Tours^{516a}. Vielleicht sollte es auch demselben Ziele dienen, wenn auch der Abt Theotbald des Etichonenklosters Ebersheim 803 in Diebolsheim und Friesenheim ebenfalls an Fulda schenkt. Denn VOLLMER^{516b} sieht in ihm ebenfalls einen Etichonen, und zwar den Oheim Hugos von Tours, da er in der Urkunde von einem Neffen Hugo spricht.

Mit dem *Grafen Hugo von Tours* sind die Etichonen wieder in die große Politik eingetreten, aber außerhalb des Elsaß; sie beginnen wieder wie die ersten Herzöge als Vorkämpfer der Zentralgewalt; im Dienst Kaiser Lothars I. ist er in dessen Partei der führende Mann, ein Vorkämpfer des Reichsgedankens⁵¹⁷. Hugos Tochter Irmingard ist die Gemahlin Kaiser Lothars I.; bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß er, so berichtet Ludwigs d. Fr. Biograf THEGAN⁵¹⁸, *von Etih abstamme*. Wie er mit dem älteren, dem herzoglichen Etichonenhaus zusammenhängt, ist nicht sicher; immerhin hat der Stammbaum⁵¹⁹, den LEVILLAIN⁵²⁰ aufgestellt hat, eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. LEVILLAIN läßt ihn von einem Sohne Etichos *Haicho* abstammen, der wie andere Etichonen auf der Insel Honau Besitz an das dort gegründete Etichonenkloster geschenkt hat; politisch scheint dieser Zweig nicht besonders hervorgetreten zu sein. Von Haicho läßt auch VOLLMER in seiner Stammtafel Hugo von Tours abstammen; seine Kombination hat noch etwas mehr Wahrscheinlichkeit, weil er nicht so viele Generationsfolgen wie LEVILLAIN in ein Jahrhundert zusammendrängt.

Mit den Söhnen Hugos von Tours, *Luitfrid und Eberhard*, also Männer mit echten Etichonennamen, beginnt das Geschlecht von neuem seine Aufgabe im Elsaß; die Liutfride erscheinen als Grafen im Sundgau, die Eberharde und Hugonen als solche im Nordgau. Ich reihe dazu ein paar Daten aneinander.

849 nimmt Kaiser Lothar das Kloster Münster-Granfelden in seinen Schutz; zugunsten des Klosters interveniert: *Lutfridus illuster comes, dominus monasterii cuius vocabulum Grandisvallis, quod est situm in ducatu Helisacensi* ⁵²¹. Es ist der Sohn Hugos von Tours (s. unten Urk. v. 866). Nach PFISTER ⁵²² Vermutung lag Liutfrids comitatus im Elsaß.

Um 832: Nach der vita s. Deicoli schenkt Lothar II. die Abtei Lüders/Lure seiner Geliebten Waldrada, von der sie der elsässische Graf Eberhard „*consanguinitatis occasione*“ erhält. Dessen Enkel Eberhard und Hugo geben die Abtei an Otto I. zurück ⁵²³.

866 interveniert „*Hugo comes, quondam illustris avunculi nostri* (d. h. Lothars II.) *Liutfridi filius*“ zugunsten der Abtei Granfelden, der darauf Lothar II. den Besitz bestätigt ⁵²⁴. Aus dem Verwandtschaftsverhältnis zu Lothar II. ergibt sich, daß Liutfrid der Sohn Hugo von Tours sein muß. PFISTER ⁵²⁵ hält Hugo wohl mit Recht für den Nachfolger seines Vaters in der elsässischen Grafschaft und in der Vogtei über Kloster Granfelden.

884 bestätigt Karl der Dicke die Güter von Granfelden „*rogatu Ludfridi comitis*“. SCHÖPFLIN hält ihn für den Sohn seines Vorgängers Hugo, PFISTER hält es für wahrscheinlich, aber nicht für erwiesen ⁵²⁶.

898 wird ein *illustris comes* Eberhard als Laienabt des als Königskloster gegründeten Münster im Gregoriental genannt ^{526a}.

902 schenkt Graf Lutfrid mit Zustimmung seiner Söhne Hunfrid, Liutfrid und Hugo dem Kloster St. Trudpert im Schwarzwald neben anderem den von seinem Bruder Hugo ererbten Besitz in der Ortenau und vor allem im Elsaß (Colmar, Limersheim (?), abg. (Oeden)burkheim, Zehnte in Sundhofen und Gundolsheim; auch die Söhne schenken, Hunfrid im Nordgau „*unam curtim, que dicitur Königishova*“, Lütfrid im Sundgau in Sausheim, Hugo in Egisheim ⁵²⁷. Die Urkunde ist zwar eine Fälschung, beruht aber auf echter Vorlage und gegen die Angaben über die Schenkungen bestehen keine Bedenken ⁵²⁸.

926 kämpft im Elsaß ein Graf Liutfrid erfolgreich gegen die Ungarn.

951 und 956 wird ein Hugo als Graf im Elsaß genannt ⁵²⁹.

962 stellte König Konrad von Burgund die Abtei Granfelden wieder her, die einem gewissen Lutfrid zu Lehen gegeben und von dessen Sohn zurückgegeben worden war ⁵³⁰.

973 unterschreiben zwei elsässische Grafen Hugo und Liutfrid die Bestätigung des Besitzes des Klosters Peterlingen/Payerne durch Otto II.

974 schenkt Otto II. Besitz in Ebersheim an das Kloster Erstein „*in pago Alsatia in comitatu Liutfridi comitis*“.

986 erscheint ein *comes* Liutfrid in einer Urkunde Otto II.

999 ein Liutfridus *comes* in einer freilich gefälschten Urkunde Ottos III. für Altdorf im U.-Elsaß. Daß diese verschiedenen Liutfride auch in Italien

im 9. Jh. eine bedeutende Stellung eingenommen haben, hat Gerd TELLENBACH^{530a} gezeigt.

Das mag genügen. Das Schema eines Stammbaumes könnte dann versuchsweise etwa so aussehen: (mitbenutzt ist die Stammtafel der Etichonen von LEVILLAIN). (S. Stammtafel 5.)

Diese unsere Stammtafel der jüngeren Etichonen deckt sich weitgehend mit dem entsprechenden Abschnitt der Stammtafel VOLLMERS; nur bezweifelt dieser, daß Eberhard ein Sohn Hugos von Tours sei, wie ich im Anschluß an CHAUME und LEVILLAIN, wenn auch mit gewissem Vorbehalt, angenommen hatte. VOLLMER^{530b} läßt die Frage offen, wie dieser Eberhard mit den Etichonen zusammenhängt, Hansmartin DECKER-HAUFF^{530c} macht aus diesem Eberhard, dem Stammvater des Hauses Egisheim, einen Urenkel Hugos von Tours über dessen Sohn Liutfrid und Enkel Hug(o); diesen setzt er mit einem Hugbald gleich, der mit Heilwig, der Tochter Eberhards von Friaul, verheiratet war. Von diesem Unruochinger, nicht von den Etichonen, soll der Name Eberhard in die Familie gekommen sein, der dieser bisher fremd gewesen sei; aber Eberhard war schon ein altetichonischer Name (vgl. Eberhard, den Bruder Herzog Liutfrids, den Gründer von Murbach); auch die Gleichsetzung Hugos mit Hugbald bleibt fraglich; dazu kämen wohl auch chronologische Schwierigkeiten.

Fast könnte man sagen: wie die Stuarts und die Bourbonen haben die Etichonen nichts gelernt und nichts vergessen. Unter dem schwachen Regiment der letzten Karolinger und Konrads I. tritt auch bei ihnen wieder das Verlangen zutage, fremdes Gut sich anzueignen, auch Reichsgut offenbar^{530d}.

Graf Eberhard, vielleicht der Sohn Hugos von Tours, erhält von seiner Verwandten Waldrada, der Geliebten Lothars II., die *Abtei Lüders*, erst verwüstete er sie, dann machte er sie zu seinem Eigentum.

Einer der Grafen Liutfrid erhält die *Abtei Granfelden* zum Lehen; er behandelte sie wie sein Eigentum und teilt deren Besitz unter seine Nachkommen aus.

Guntram aber, der wohl Graf des Breisgaus war, scheint sich weitgehend an Reichsgut vergriffen zu haben, so daß er, BÜTTNER⁵³¹, hat das ausgeführt, das ganze Oberrheintal zu beiden Seiten des Rheins sperren konnte.

Als aber eine starke Hand zugriff, Otto I., dem schon wegen seiner burgundischen und italienischen Politik an einer starken und gesicherten Stellung im Elsaß zu tun war, da war es mit den Eigenmächtigkeiten der jüngeren Etichonen vorbei.

In Lüders haben, nach dem Bericht der *Vita s. Deicoli*, die Enkel Eberhards alles an Kaiser Otto I. zurückerstatten müssen⁵³²; in Granfelden hat König Konrad von Burgund im Einvernehmen mit Otto I. die Ordnung wiederhergestellt; Liutfrids Sohn, von Otto in die Königspfalz berufen, wird durch das Urteil „*fideliū nostrorū*“ gezwungen, alles herauszugeben⁵³³. Guntram aber wird 952 der Prozeß wegen Hochverrats gemacht,

der größte Teil seiner Güter im Elsaß und im Breisgau beschlagnahmt. In Colmar und Brumath wie am Kaiserstuhl war es altes Königsgut⁵³¹. Wenn auch nicht gleich nach der Katastrophe Guntrams, aber doch am Ende des 10. Jahrhunderts ist es den Kaisern gelungen, die Etichonen aus der Grafschaft des Oberelsaß, dem Sundgau, zu verdrängen; dort erscheinen im 11. Jh. lauter Grafen aus anderen Geschlechtern. Im Nordgau haben sich die Etichonen behauptet^{532a}.

Schicksal der älteren und jüngeren Etichonen zeigt eigenartige Parallelen; Beginn im Dienst der Zentralmacht, Verselbständigung, eigenwillige Machtpolitik mit dem Bestreben einer Ausweitung nach Süden; Eindringen in fremde Machtgebiete, vor allem in das Königsgut, und schließlich Zusammenbruch gegenüber einem wiedererstarkten Königtum. Und auch der Wiederaufstieg nach dem Zusammenbruch kehrt wieder. Als Grafen von Egisheim-Dagsburg spielen sie noch eine bedeutsame Rolle in der Geschichte des Landes; und auch jene Gerharde de Alsatia, die erst Grafen von Metz und dann Herzöge von Lothringen werden, entstammen wohl ebenso den Etichonen wie die elsässischen Landgrafen von Frankenburg und Werd.

Die beiden Grafschaften im Elsaß konnten die Etichonenerben, die Eberharde im Norden, die Liutfride im Süden, wieder gewinnen, auch wohl zum Teil die alten Etichonenklöster; aber das Herzogtum ist im Elsaß nicht wieder erstanden, auch wenn die Erinnerung daran und die Bezeichnung *ducatu*s, die vereinzelt noch in Urkunden erscheint, eine Zeitlang noch lebendig geblieben ist. Es ist nicht mehr wie ein Landschaftsname mit gleicher Bedeutung wie *pagus Alisacinsis*⁵³⁴; der Titel *dux* aber erscheint im 9. Jh. oft als Ehrentitel für Mitglieder der Reichsaristokratie, ohne daß dabei an eine territoriale Herrschaft gedacht zu werden braucht⁵³⁵. Dem Versuch Lothars II., für seinen jungen Sohn von der Waldrada ein neues Herzogtum Elsaß zu schaffen (*Ann. Bertin. zu 867 „Hlotarius . . . filio suo de Waldrada Hugoni ducatum Elisatium donat“*) war kein dauernder Erfolg beschieden, es verschwand mit Lothars II. Tode 870⁵³⁶. Daß die zu Anfang des 10. Jhs. erwähnten Udo et Hermannus *duces Alsatie* keine wirklichen Herzöge des Elsaß waren, sondern Herzöge von Lothringen, deren Machtbereich in der Zeit Konrads I. durch Einwirkung aus dem Westen nur auf das Elsaß beschränkt war, das hat Edmund E. STENGEL⁵³⁷ eindeutig geklärt.

Ich bin am Ende meiner Darlegungen. Die Dürftigkeit der Quellen hat den Kampf der Herzöge um Einheit und Ausweitung, Geschlossenheit und Selbständigkeit des Elsaß mehr ahnen als wirklich erfassen lassen. Aber die Leistung der Herzöge muß noch bedeutender gewesen sein, als wir ahnen können. Obwohl das Elsaß aufgeteilt worden ist, lebendig ist nicht der Nordgau, dessen Name längst verschwunden ist, noch der Sundgau, der sich als Name auf den südlichsten Teil zurückgezogen hat, lebendig ist das Elsaß geblieben⁵³⁸. Obwohl es ihm seitdem nicht mehr beschieden war, politisch, territorial eine ganze und geschlossene, nur für sich bestehende Einheit

zu bilden, so ist es doch eine geschlossene geographische und geschichtliche Landschaft geblieben, deren Lagebeständigkeit zwischen „Rin und first“, zwischen Selz und Birs, verglichen etwa mit dem Begriff Pfalz oder Lothringen, oder Hessen oder Sachsen, überaus groß ist. Als geschlossene Einheit, als eine menschenverbindende Landschaftsindividualität lebte und lebt es stark im Bewußtsein seiner Bewohner wie in dem seiner Nachbarn. In den Grundlagen ist es das Werk seiner Herzöge. Daß sich der Name „Elsaß“ so siegreich durchsetzen konnte, liegt doch wohl daran, daß in der Herzogszeit die Anfänge eines elsässischen Stammesbewußtseins geweckt worden sind. Offenbar befand sich der elsässische Dukat, ursprünglich eine in erster Linie militärische Einrichtung, in der Entwicklung zu einem Stammesherzogtum⁵³⁹; dafür spricht die schließliche Zusammenballung der militärischen, richterlichen und administrativen Gewalt in der Hand der Herzogsfamilie, der Übergang zur Erblichkeit, die zunehmende Verfügung über Königsgut und Königsrechte, die Verbindung mit der alemannischen Bevölkerung, der Mehrheit des Landes, die im Sornegau-Unternehmen sichtbar geworden war; die Beseitigung der Grafschaftseinteilung, die dem elsässischen Herzogtum eine Sonderstellung unter den binnenfränkischen Dukaten gibt, und schließlich die von mir vermutete Beseitigung der Centenen mit ihren Centenaren, d. h. der fränkisch gebliebenen Organisationen im Lande.

Die Namen Elsaß und Etichonen gehören unlöslich zusammen, und so ist es denn auch kein Zufall, sondern ein tiefes Sinnbild, daß die lieblichste Blüte, die diesem oft harten und machthungrigen Stamme entsprossen ist, Herzog Etichos Tochter, die erste Äbtissin des Etichonenklosters Hohenburg, die heilige Odilia, die Schutzpatronin des ganzen elsässischen Landes geworden und bis heute geblieben ist.

Berichtigungen

Zu *Karte 10*: Eine Signatur: Spuren von St. Columban (leeres Quadrat) ist im zweitnördlichsten Feld mit Doppelpfeiler etwas südöstlich des leeren Kreises nachzutragen.

Abkürzungen

Ann. Cl. Vosg.	siehe Jb. Vog. Cl.
Beitr. LV. EL.	Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen.
B.-M.	B ö h m e r - M ü h l b a c h e r, Regesta Imperii, I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 751 bis 918, 2. Aufl. 1908.
B o n n e l l, Anfänge	Heinrich Eduard B o n n e l l, Die Anfänge des karolingischen Hauses, 1866.
Bull. Cons. MHA.	Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
B ü t t n e r, Elsaß	Heinrich B ü t t n e r, Geschichte des Elsaß, I. 1938.
C h a u m e, Origines	Maurice C h a u m e, Les origines du duché de Bourgogne, I. 1925, II. 1927 ff.
C l a u s s	Joseph C l a r s s, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, 1895—1914.
D i e n e m a n n - D i e t r i c h	Irmgard D i e n e m a n n - D i e t r i c h, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert (Votr. u. Forsch. I. Grundfragen der alemannischen Geschichte, 1954).
E w i g, Teilungen I.	Eugen E w i g, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche 511—613. (Abhandl. Akad. Wiss. u. Lit. Mainz, 1952.)
E w i g, Teilungen II.	Eugen E w i g, Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (Trierer Ztschr. 22, 1953).
E w i g, Merowinger	Eugen E w i g, Die Merowingerzeit (Deutsche Geschichte im Überblick, hrsg. von P. R a s s o w), 1950.
H a n a u e r, Constitutions	A. H a n a u e r, Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen âge, 1864.
H i m l y, Introduction	François-J. H i m l y, Introduction à la toponymie alsacienne. Bilan critique et problèmes (Rev. d'Als., 94, 1955).
Jb. Vog. Cl. (Ann. Cl. Vosg.)	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens, hrsg. vom Vogesen-Club — Annuaire de la société historique, littéraire et scientifique du club Vosgien).
K i e n e r, Etichon	Fritz K i e n e r, Le duc Etichon et les Etichonides. Mélanges 1945. I. Etudes alsatiques (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg. Fasc. 104, 1946).
L e v i l l a i n, l'Alsace	Léon L e v i l l a i n, L'Alsace et les origines lointaines de la maison de France (Rev. d'Als., 87, 1947).
M a r t i n, études	Paul Edouard M a r t i n, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne, 634—735, 1910.

Langenbeck: Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit

- Mentz, Elsaß Ferdinand Mentz, Der Name Elsaß (ZGORh. 87, 1935).
- Pfister, duché Christian Pfister, Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte-Odile, I, II, III (Annales de l'Est, 4, 5, 6; 1890, 1891, 1892).
- Pfleger, Pfarrei Lucien Pfleger, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, 5, 1936.)
- Reg. Als. Albert Bruckner, Regesta Alsaciae Aevi Merovingici et Karolini, 496—918, 1949.
- REL. Reichsland Elsaß-Lothringen, hrsg. vom Statistischen Bureau des Ministeriums von Elsaß-Lothringen. Besonders Bd. III. 1, 2. Ortsbeschreibung, 1901—1903.
- Rev. d'Als. Revue d'Alsace.
- Richter, Annalen Gustav Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger (Annalen der deutschen Geschichte, I, 1873).
- Schultze, Merow. Frankenreich W. Schultze, Das merowingische Frankenreich, 1896.
- Tesnière Lucien Tesnière, Les tricomposés elliptiques et le nom de l'Alsace. (Mélanges 1945. V. Etudes linguistiques. Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg, Fasc., 108, 1947.)
- Trad. Wiz. Caspar Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. 1842.
- Vollmer, Etichonen Franz Vollmer, Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien (in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, herausg. von Gerd Tellenbach). (Forschungen zur oberrheinischen Landgeschichte, 4, 1957, S. 137—184.)
- ZGORh. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Anmerkungen

¹ Der Aufsatz gibt, stark erweitert, ein Referat des Verfassers vom 22. Nov. 1956 im Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. wieder.

² Büttner, Elsaß, S. 22 ff.

³ Ebenda, S. 30 ff.

⁴ Über ihr geschichtliches Wirken die sehr sorgsamten Arbeiten von Medard Barth, Der heilige Arbogast, Bischof von Straßburg (Arch. f. elsäss. Kirchengesch. 14, 1940) und Medard Barth, Der heilige Florentius, Bischof von Straßburg (Arch. de l'égl. d'Als. 22, 1952).

⁵ Büttner, Elsaß, Kap. II. Burgundische Pforte und Elsaß im 6. und 7. Jahrhundert.

⁶ Z. B. Vita s. Columbani (M.G.H. Scr. rer Merov. IV), vita s. Germani abbatis Grandivallensis (ebenda V.), vita s. Deicoli (Scr. XV, 2).

⁷ Vgl. dazu die Aussprache zwischen dem Mundartforscher Ernst Christmann und dem Archäologen Kurt Böhner und den vermittelnden Vorschlag von Franz Steinbach auf der Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung (Bonn) in Kaiserslautern im Oktober 1954 (Protokoll-Manuskript, S. 5—19). — Vgl. auch Eberhard Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat im frühen Mittelalter (Neue dtische Forsch. Abt. Mittelalter 130) 1927, S. 90 ff., 120.

⁸ Ewig, Merowinger S. 45.

^{8a} Heinz Zatschek, Germanische Raumerfassung und Staatenbildung. (Hist. Ztschr., 168, 1943, S. 31 f., 36 ff., 40 ff., 49 f.

I.

⁹ Vgl. Rolf Nierhaus, Zur Bevölkerungsgeschichte der Oberrheinlande (Bad. Fundber. 15, 1939), S. 101.

¹⁰ Über seine Grenzen vgl. E. Linckenheld, La cité des Triboques (Ann. Cl. Vosg. 4, 1936).

¹¹ Chr. Pfister, L'Alsace romaine (Rev. d'Als. 1912), S. 82 ff., 98. Herbert Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder (Vhdl. preuß. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl. 1938, Nr. 2, S. 18 f.).

¹² Lucien Sittler, Geschichte des Elsaß I, 1942, S. 48.

¹³ Pfister, duché I, S. 437 f. Er nimmt an, daß die Alemannen zuerst dem Lande die Einheit gegeben hätten. Er muß dann zugeben, daß die Franken nach ihrem Sieg die Grafschaftsverwaltung eingeführt und damit die Einheit wieder zerschlagen hätten. „En vertu de ce principe, il y eut sans doute deux comtes en Alsace, l'un dans la cité de Strasbourg, l'autre dans celle de Bâle. Le pays fut de nouveau partagé entre deux circonscriptions“ (S. 440). Offenbar macht Pfister hier einen Umweg; denn die Einheit des Elsaß unter den Alemannen ist durch keinerlei Nachricht belegt. Er mußte den Umweg machen, weil er noch im Banne der im 19. Jahrhundert vorherrschenden Meinung stand, daß der Name „Elsaß“ von den Alemannen stamme. Grundsätzlich sieht er den Vorgang durchaus richtig. „Quand une nouvelle circonscription s'est formée on crée bien vite un nom pour la désigner. Alors, selon toute apparence, fut inventé le nom d'Alsace“ (S. 438). Im Grunde ist auch Pfister schon überzeugt, daß der Name des Elsaß in engster Verbindung mit der Entstehung des elsässischen Herzogtums steht. „... la constitution de ce duché eut sur l'histoire de notre pays une influence décisive. C'est alors que furent définitivement rapprochées les deux parties de la contrée; c'est alors que se propagea ce nom d'Alsace, créé par les Allamans; il devint, pour ainsi dire, un terme officiel, *ducatus Alisatie*“ (S. 440). Könnte man das „créé par les Allamans“ streichen, so würde sich Pfisters Ansicht im Grundsätzlichen völlig mit der meinigen decken.

¹⁴ Büttner, Elsaß, S. 28 f.

^{14a} Philippe Dollinger, L'Alsace mérovingienne et carolingienne (Bulletin de la société académique du Bas-Rhin 69/71, 1947/49), S. 45.

^{14b} François Himly, Etudes critiques sur l'alsace à l'époque mérovingienne 496—751 (école nationale des chartes. Positions de thèses soutenues par les élèves de la promotion 1939). 1939, S. 112.

¹⁵ Reg. Als., S. 14, Nr. 42.

¹⁶ Reg. Als., S. 313 f., Nr. 498 (835).

¹⁷ Paul Wentzcke, Die elsässischen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim (ZGORh, 63, 1909), S. 23 ff.

¹⁸ Karl Bohnenberger, Frühalemannische Landstrichnamen (Ztschr. f. württ. Landesgesch. 7, 1943), S. 111. — Karl Bohnenberger, Landstrich- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8.—10. Jhs. (ZGORh 95, 1943), S. 8 f. — Heinrich Büttner, Frühfränkisches Christentum am Mittelrhein (Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 3, 1951), S. 33, sieht darin einen Unterschied zwischen spätrömischem und fränkischem Denken. — Schon Felix Dahn, Die Könige der Germanen IX, 1, 1902, S. 89, spricht vom fränkisch-gallischen Einfluß, wenn der Gau nach der Hauptgerichtsstätte benannt ist.

¹⁹ Reg. Als., S. 274 ff., 301; Nr. 442, 475.

²⁰ Reg. Als., S. 14, Nr. 42, Anm. 1.

²¹ Paul Wentzcke, Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersmünster (ZGORh, 64, 1910), S. 35 ff., 62. — Hans Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersmünster und die Entstehung des Chronicon Ebersheimense (Festschr. f. Nabholz, 1934), S. 35 f.

²² Wentzcke, Chronik usw., S. 61, Anm. 2, nimmt an, daß die gefälschte Dagobert-Urkunde samt dem Dienstrecht, in das sie eingearbeitet wurde, dem Ebersheimer Fälscher wie dem Chronisten (beide für Wentzcke nicht identisch) vorgelegen habe; auffallend ist in der Tat, daß die Dagoberturkunde von 662, wie die Ebersheimer Fälschungen einer Urkunde Karls d. Gr., 770 und Ludwigs d. Fr., von 814, 817, den *cancellarius (notarius) Durandus* aufweisen, der für 814—832 in echten Urkunden nachgewiesen ist. Doch kann, meint Wentzcke, der Name bei den beiden Fälschergruppen unabhängig voneinander aus einer echten Urkunde entnommen sein. — „Tronie“ fehlt in der Dagobert-Urkunde.

²³ Reg. Als., S. 7, Nr. 21.

²⁴ Medard Barth, Florentius S. 26 ff. (s. Anm. 4).

²⁵ So August Schrickler, Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß (Straßb. Studien II, 1884 (So.-Dr.), S. 57. Zum pagus Troningorum gehören nach seiner Auffassung die Orte im Unterelsaß (S. 58 f.). — Pfister, duché I, S. 463, möchte an eine Abstammungssage in verschollenen deutschen *chansons de geste* denken, über die es zur Gleichsetzung mit dem comitatus Kirchheim kam.

²⁶ Pfister, duché I, S. 454 f.

²⁷ Reg. Als., S. 67 ff., Nr. 127.

²⁸ Pfister, duché I, S. 461 ff.

²⁹ Wilhelm Levison, Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte III. Die Urkunden des elsässischen Grafen Eberhard und die vita Desiderii Alsegaugensi (Neues Arch. 27, 1902, S. 383 ff.). Levison nimmt freilich an, und der Text gibt ihm eine gewisse Berechtigung dazu, daß der *pagus Troningorum* wie der mitgenannte *pagus Alsegaugensis* außerhalb des Elsaß gelegen sei (S. 375, 381); im Gegensatz zu Pfister hält er es nicht für bewiesen, daß *Tronie* und *pagus Troningorum* identisch seien.

³⁰ Pfister, duché I, S. 463, Anm. 1.

³¹ Büttner, Elsaß, S. 28 f.

³² Robert Forrer, Des enceintes préhistoriques, romaines et anhistoriques d'Alsace (Bull. Cons. MHA. 1. sér. 26, 1926), S. 21.

³³ Ernst Barthel, Der Scharrach, ein altes Gauzentrum (Elsaßland, à travers les Vosges 3, 1925) S. 111 f.

³⁴ Pflieger, Pfarrei, S. 19.

³⁵ Albert Kiefer, Die Kirche von Scharrachbergheim, 1895.

³⁶ Vgl. den Scharhof, der rechtsrheinisch gelegen, wohl zum fiscus Worms gehörte. Schon 784 erscheint er unter dem Namen *Scara* als Königsgut (B.-M. Nr. 1988); schon damals bestand seine Kirche mit dem altfränkischen Germanus-Patrozinium.

³⁷ Nach der fränkischen Troja-Sage sollen die Franken genau wie die Römer von den Trojanern stammen.

³⁸ Grimm, Weistümer I, S. 738 f.

³⁹ Trad. Wiz., S. 124, Nr. 128.

⁴⁰ Pfister, duché I, S. 440 ff. — Büttner, Elsaß, S. 98. — François Himly, Ecole nationale des chartes, positions de thèses... 1939, S. 107, 112. — Rudolf Wackernagel, Geschichte des Elsaß 1940, S. 33 f.

⁴¹ Kiener, Etichon 5, 59. Die besondere Stellung des elsässischen gegenüber anderen Herzogtümern des Frankenreiches, in denen in jeder *civitas* noch ein *comes* erscheint, ist schon Martin, études S. 434, aufgefallen: „La constitution du duché mérovingien est assez différente des autres groupements administratifs analogues. Les comtes qui, en principe, devaient être à la tête de chacune des cités, semblent alors avoir disparu.“

⁴² Pfister, duché I, S. 443 f.

⁴³ Lucien Sittler, Geschichte des Elsaß, I, 1942, S. 74.

II.

⁴⁴ Reg. Als., S. 274, Nr. 442. Vgl. Tesnière, S. 74.

⁴⁵ Vgl. Fritz Langenbeck, Die Herkunft der doppelten Namen einiger älterer, vorwiegend oberrheinischer Klöster (Festschr. f. Ernst Ochs, 1951), S. 114 f., vor allem Anm. 227. — In der Straßburger Post vom 8. 3. 1914 (Nr. 270) veröffentlichte ein Ungenannter einen Auszug aus: Ignatius Woog, Elsässische Schaubühne oder historische Beschreibung der Landgrafschaft Elsaß... 1734, der diese ältere Deutungen des Namens Elsaß zusammenstellt. So deutet Woog das Helkebus des Ptolemäus, das Illesisch des Chronicon Ebersheimense, das Ilhicha der Dagobert-Urkunde von 662 (s. Anm. 15) auf das Elsaß; doch ist Ἰλλεβοσ des Ptolemäus eine römische Straßenstation, meist auf Ehl gedeutet. Illesisch und Ilhicha aber Illzach, damals Hauptort eines comitatus. Nach Beatus Rhenanus und Jakob Wimpfeling soll der Name „Elsaß“ von Ehl, der angeblichen damaligen Hauptstadt des Landes stammen; Daniel Schöpflin leitet es von *Ell+safß* = *Ill+safß* ab.

Die Hinweise auf die Aufsätze in der Straßburger Post und einige andere Notizen verdanke ich Zeitungsausschnitten und vereinzelten Notizen am Rand der Handexemplare oder auf Zetteln, die mir aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Archivdirektors Dr. Ferdinand Mentz durch Vermittlung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Friedrich Metz freundlicherweise überlassen worden sind. Solche Notizen sind im folgenden gekennzeichnet durch: Notiz Nachl. F. M.

⁴⁶ Ungenannt in der Straßburger Post vom 14. 3. 1914 (Nr. 297) unter Berufung auf Friese, Neue Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg und des ehemaligen Elsasses I, 1791, S. 135. Diese Ansicht ist schon im 14. Jh. geäußert worden in der Descriptio Theutoniae (MG. Scr. 17, S. 239): „*Est locus in Theutonia qui Alsatia nominatur... Dicitur hic locus Alsatia latine ab Alsa fonte seu fluxivo, teutonice vero dicitur Elsass (et) ab incolis nominatur*“ (zitiert nach F. Mentz). Am frühesten im 10. Jh. in der Vita s. Arbogasti erscheint die Form *Alsa* für die Ill, ein künstliches Gebilde. Vgl. Mentz, Elsaß, S. 120 f.

⁴⁷ Emil Herr, Der Name Elsaß (ZGORh, 68, 69, 1914, S. 7 ff., 1915, S. 614 ff.); Emil Herr, Untersuchungen zur Herkunft und Geschichte des Namens Elsaß (Jb. Vog. Cl., 31, 1915, S. 21 ff.); Ungenannt in Straßburger Post vom 3. 3. 1914 (Nr. 248); Anton Schwaederle, Nochmals der Name Elsaß (ebenda vom 23. 3. 1914 (Nr. 334). Hauptmotiv für diese Deutung ist der Hinweis auf den germanischen Brauch, Gaunamen mit Flußnamen zu bilden, z. B. Neckargau, Rheingau, Saargau, Seillegau, Sornegau, Thurgau usw.

Herr's Ansicht hat sich auch J.-M. Tournour-Aumont, L'Alsace et l'Alémanie, Origine et place de la tradition germanique dans la civilisation alsacienne (Ann. de l'Est 33, 1919) angeschlossen. Seine These, die die Alemannen von der Besiedlung des Elsaß ausschließen möchte, hat eine ziemlich einmütige Ablehnung erfahren (vgl. Bibliographie Alsacienne I, 1922, S. 95, 118 ff., 236 ff., II, 1926, S. 81 ff.); Bibliographie lorraine (Ann. de l'Est 1920) S. 84 ff. Auch Tesnière (S. 77 f. mit Anm. 3, 4) lehnt seine Anschauungen ab und weist ihm gerade in seinem Urteil über den Namen „Elsaß“ Widersprüche nach (S. 77, Anm. 3): „... il (Tournour-Aumont) déclare, d'après E. Herr, qu'appeler un pays ‚Fremdsitz‘, ‚Etablissement à l'étranger‘ est bizarre (einzigartig), ‚mais c'est pour démontrer le contraire à la page suivante: ‚ce nom de colons étrangers (cp. les uitlanders) est conservé quelquefois dans un pays par une minorité immigrée‘ (p. 166)“.

⁴⁸ A. Riese, Der Name Elsaß (Röm.-germ. Korr. Bl. 8, 1915), S. 76 ff., 93 ff. Tesnière, S. 78, spricht von einer „hardiesse intrépide“, mit der hier von einem Ort gesprochen wird, den kein Historiker jemals erwähnt, dessen Lage völlig unbekannt ist. Er hätte zudem noch zur Hauptstadt der Alemannen nach ihrem Einzug werden und eine starke Bedeutung haben müssen, um dem Lande den Namen geben zu können.

⁴⁹ Ferdinand Mentz, Der Name Elsaß (ZGORh, 69, 1915), S. 50; Himly, Introduction S. 17; Tesnière S. 74 f., 77 f.

⁵⁰ Vgl. Binz (s. Anm. 53) S. 111 f.

⁵¹ Grimm, Deutsches Wörterbuch III, 1862, S. 417, unter „Elsaß“.

⁵² Ernst Förstemann-Jellinek, Altd deutsches Namenbuch II, 1913, S. 99.

⁵³ G. Binz, Der Name Elsaß (ZGOHRh, 85, 1933) S. 109 ff.; er bringt auch gewichtige Einwände gegen Herr und Riese. — Paul Lebel, A propos du nom de l'Alsace (Bulletin philol. et. hist. du comité des travaux hist. et scient. 1949/50), 1952, S. 91 ff. Eine ausführliche Widerlegung der These von Binz gibt Mentz, Elsaß, S. 111 ff.

⁵⁴ Urkunde des Grafen Eberhard für Murbach 735/37 (Reg. Als., S. 68, Nr. 127).

⁵⁵ W. Schoof, Der Name Elsaß (Tilles deutsche Geschichtsblätter, 17, 1916).

⁵⁶ A. T., Der Name Elsaß (Straßburger Post vom 30. 9. 1903, Nr. 921); dazu Entgegnung und Widerlegung durch Ferdinand Mentz (ebenda vom 17. 10. 1903, Nr. 981).

⁵⁷ Ferdinand Mentz, Zur Entwicklung und Bedeutung des Namens Elsaß (Jb. Vog. Cl., 32, 1916), S. 2 ff. — Ferdinand Mentz, Der Name Elsaß (ZGORh, 69, 87, 1915, S. 44 ff., 1935, S. 109 ff.).

⁵⁸ Himly, Introduction, S. 17.

⁵⁹ Tesnière, S. 74 f.

⁶⁰ Caspar Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, 1837, S. 318.

⁶¹ Tesnière, S. 72.

⁶² Siehe Anm. 57. Ergänzend Ferdinand Mentz, ZGORh, 71, 1916, S. 2 ff., 89, 1937, S. 105.

⁶³ Erschlossen aus den latinisierten adjektivischen Formen: *Alisacinsis* 693, 695, 702, 712, 713, 730 usw. (Trad. Wiz. Nr. 38, 46, 44, 150 und 186, 36, 16 usw.); *Alisazinsis* 719, 724 (Trad. Wiz. Nr. 45, 18 und 40); *Alsacinsis* 713, 730/35 (Trad. Wiz. Nr. 6, 15); *Helisacinsis* 739 (Trad. Wiz. Nr. 11), ferner aus der Form *Alsazas* 757 (St. Galler Urk. Bu, I, S. 26 f., Nr. 21). *Alisazgowe* 774 (Glöckner, Codex Laureshamensis [Cod. Laur.] II, S. 44, Nr. 981).

⁶⁴ Belegt zu 610 bei Fredegar IV, c. 37 (Scr. rer. Merov. II, S. 138); eine andere Latinisierung ist *pagus Alsaciorum* 739 (Trad. Wiz.), S. 21, Nr. 14). **Alisázon* ist nicht belegt, wohl aber die umgelautete Form *Elisazon* (Züricher Urk. Bu, I, S. 53, Nr. 131).

⁶⁵ Tesnière, S. 73. Obwohl er vom Landesnamen ausgeht, zweifelt er nicht, daß gleichzeitig schon der Bewohnername bestanden habe (coexiste).

⁶⁶ Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesen-gebiete (Forsch. z. dtsh. Landeskunde 10, 1897, S. 8, S. 304).

⁶⁷ Tesnière, S. 73.

⁶⁸ J. Schmidtkontz, Beiträge zur Flurnamenforschung (Korr.-Bl. des Gesamtvereins dtsh. Gesch.- u. Altertums-Ver. 53, 1905) S. 37. Er nimmt **Alilant-sázi* an. Mentz hielt das für unnötig, und zweifelt, ob solche Klammerformbildungen schon in so alter Zeit wirksam gewesen seien (Notiz Nachl. F. M.). Tesnière, S. 47 ff.

⁶⁹ A. TAILLEBOT, Le nom de l'Alsace (Etudes germaniques, 3, 1948) S. 405 f.

⁷⁰ Ernst Ochs, Ztschr. f. dtsh. Mundarten 1920, S. 175.

⁷¹ Tesnière, S. 87.

⁷² Otto Gröger, Die althochdeutsche und die altsächsische Kompositionsfuge, 1910, S. 310 f.

⁷³ Adolf Bach, Deutsche Namenkunde II, 1, S. 401.

⁷⁴ Franz Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich, 1937, Karte 22, S. 690, mit Text, S. 691 ff.

⁷⁵ Doch sei, so meint Tesnière (S. 50 f.), der Vorgang psychologisch so selbstverständlich, daß das dreigliederte Wort oft schon von vornherein in elliptischer Form, d. h. unter Weglassung des Mittelstückes auftritt: „Est-ce à dire que la forme elliptique présuppose toujours une forme non elliptique ayant réellement existé? C'est peu probable. Car le principe du processus purement psychologique est partaitement recevable. Et l'ellipse est même si naturelle, qu'on se peut se défendre de l'impression que, le plus souvent, les tricomposés ont dû apparaître directement sous leur forme elliptique.“

⁷⁶ Tesnière, S. 85.

⁷⁷ J. M. Tourneur-Aumont, L'Alsace et l'Alémanie, S. 162.

⁷⁸ Im 16. Jh. deutete man es auch gern als *Edelsaß*, so im Deutschen Turnierbuch 1532, bei Heleceus Rösslin, 1593, bei Bernhard Hertzog, Edelsasser Chronik 1592.

⁷⁹ Adolf Bach, Deutsche Namenkunde II, 1, 1953, S. 238.

⁸⁰ So z. B. Wackernagel, Deutsches Lesebuch I, S. 71 (jenseits des Rheines gelegene Sitze der Alemannen) (Notiz Nachl. F. M.); auch Caspar Zeuss vertritt diese Auffassung. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen 1863, S. 132 f.; (das Land der anders, d. h. auf dem andern Ufer Sitzenden); Carl Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, S. 116; Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (7. Aufl.), S. 112 (Bewohner des andern Rheinufers!) (alle Belege nach Mentz, ZGORh, 1915, S. 45). Karl Bohnenberger, Frühalemannische Landstrichnamen (Ztschr. f. württ. Landesgesch., 7, 1943), S. 124; Oskar Schöнемann, Das Elsaß und die Elsässer von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 610 n. Chr., 1907, S. 203 f. Er vermutet, daß die Alemannen ihre linksrheinischen Stammesgenossen als in der Fremde wohnend erst bezeichnet hätten, seit sie unter fränkische Herrschaft gekommen und politisch von ihnen getrennt worden seien.

⁸¹ Tesnière, S. 82 f.

⁸² Mentz, Jb. Vog. Cl., 32, S. 19 f.; ihm hat sich Richard Mertz, Das Elsaß, Wanderungen durch des Landes Entwicklungs- und Geistesgeschichte, I, 1933, S. 77, angeschlossen.

⁸³ Fredegar IV, cap. 37 (Scr. rer. Merov. II, S. 138). Diese und die folgenden Belege sind bei Mentz, Jb. Vog. Cl., 32, S. 24 f., zusammengestellt.

⁸⁴ Ebenda IV, cap. 43 (S. 143).

⁸⁵ Annales Guelferbytani (MG. Scr. I., S. 27).

⁸⁶ In der Fassung A und C. (Herausgegeben von Michael Tangl, Neues Archiv 32, 1906, S. 207, 212.)

⁸⁷ Mentz, Elsaß, S. 122 ff.

⁸⁸ Otto Bethge, Fränkische Siedlungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen festgestellt. (Wörter und Sachen, 6, 1914.)

⁸⁹ Belegt 877 in der umgelauteten Form in *pago Elisazon* (Züricher Urk.-Bu. I, S. 53, Nr. 131).

⁹⁰ 1049 in *pago Alesâzen*, Daniel Schöpflin, Alsatia Diplomatica I, 1772 (Als. Dipl.), Nr. 206; *van Elsaissen* (= *Elsâssen*) im Karlmeinet um 1300; in Ottokars österreichischen Reimchronik (Anf. 14. Jh.) (MG. Deutsche Chroniken V, S. 183), Vers 13849 in *Swâben und in Elsâzen*; v. 32746 *uz Elsâzen und uz Franken*; v. 66923 *hinz Swâben und hinz Elsâz*; auch in anderen deutschen Chroniken (I, S. 366, II, S. 339) (Notiz Nachl. F. M.).

⁹¹ Oskar Schöнемann, Das Elsaß, S. 201 (s. Anm. 8).

⁹² P. Kretschmer, Austria und Neustria (Glotta, 26, 1938), S. 210.

⁹³ Adolf Bach, Deutsche Namenkunde II, 1, 1953, S. 237.

⁹⁴ Kretschmer, S. 211.

⁹⁵ Der *pagus Ultrajoranus* unter einem dux ist aus mehreren Grafschaften gebildet (Martin, études, S. 371 ff.); er erscheint fast gleichzeitig mit *Alsatus* bei Fredegar (Martin, S. 361 f.); statt *pagus* erscheint auch *provincia, ducatus*, neben

Ultraioranus auch *Transioranus* (Martin, S. 364, Anm. 5), was wieder auf eine künstliche, amtliche Namengebung hinweist.

⁹⁶ S. Anm. 45. — Cod. Laur. II, S. 186, 188; Nr. 1350, 1356, erscheint dieser volkstümliche Bewohnername auch als Personennamen: *Alisázo*, *Helisezo*. Noch im 14. Jh. abgeschliffen als Volksname: *Elsáz neben Swáb* (Oesterreichische Reimchronik, Vers 91209). Diese Belege sind Mentz, Jb. Vog. Cl., 32, S. 22, entnommen.

⁹⁷ Steinmann-Sievers, Althochdeutsche Glossen III, S. 131, 206 (Notiz Nachl. F. M.). Im 14. Jh. erscheint diese Form des Bewohnernamens dann auch als Personennamen: *Elsesser* (O. Socin). Mittelhochdeutsches Namenbuch, 1903, S. 554 (nach Mentz, Jb. Vog. Cl., 32, S. 22).

⁹⁸ Mentz, Jb. Vog. Cl., 32, S. 17 f.

⁹⁹ Ermoldus Nigellus, In laudem Pippini regis (MG. Scr. II, S. 516 ff., Vers 78 f.). Wenn Felix Dahn, Die Könige der Germanen, IX, 1, S. 78, Anm. 4, ein Vertreter der älteren Theorie von der alemannischen Herkunft des Namens „Elsaß“, meint, Ermoldus, der nach Straßburg verwiesene Aquitanier, habe nicht gewußt, daß die Alemannen dies Land ihren Sitz in der Fremde genannt hätten, so ist zu sagen, daß wir es auch nicht wissen und auch keinerlei Zeugnis dafür haben, aber das des Ermoldus spricht dagegen.

¹⁰⁰ Reg. Als., S. 210, Nr. 334.

¹⁰¹ Robert Specklin, Destins religieux du Sundgau § 2. Herr Prof. Specklin hatte die große Freundlichkeit, mir einen Durchschlag seines Manuskripts zu überlassen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danken möchte.

¹⁰² Mentz, Elsaß, S. 123.

¹⁰³ Sächsische Weltchronik (Deutsche Chroniken II, S. 158, 198, 207) (*Elsazen*, *Elsezen*) (Notiz Nachl. F. M.).

¹⁰⁴ Tesnière, S. 81, 83.

¹⁰⁵ Reg. Als., S. 260, Nr. 431 (MGH. Scr. XV, 1, S. 215).

¹⁰⁶ Mentz, Elsaß, S. 118—120, wo sich Mentz ausführlich mit ihnen befaßt.

¹⁰⁷ Paul Lévy, Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine, I, 1929, S. 92 f.

¹⁰⁸ Albert Dauzat, Les noms de lieux. Origine et évolution, 1928, S. 189.

¹⁰⁹ Maurice Besnier, Le nom d'Alsace (Revue des études anciennes 22, 1920), S. 204 ff.

¹¹⁰ Albert Dauzat, A propos du nom de l'Alsace (Onomastica, Rev. internat. de toponymie et d'anthroponymie 2, 1942), S. 174 f.

¹¹¹ Binz, S. 116 f. (s. Anm. 53).

¹¹² Himly, Introduction, S. 17, mit Anm. 1. — Dollinger, S. 46, hält zwar die Kritik an der These von Mentz für berechtigt, die Dauzats aber findet er doch recht kühn.

¹¹³ ebenda S. 16.

¹¹⁴ Elsaß-Lothringischer Atlas, 1931, Karte 5 und 6.

^{114a} Kaum besser ist die Deutung von Hans Bahlow, Deutschlands Ortsnamen als Denkmäler europäischer Vorzeit. 1957 (S. 20, S. 8. Anm. 4, S. 9. Anm. 2), als „Überschwemmungs- und Sumpfländ der Ill“. Gewiß gibt es ausgedehnte Riede an der Ill; aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein so reiches und uraltbesiedeltes Fruchtländ wie die linksrheinische Oberrheinebene ausgerechnet nach den in alter Zeit unfruchtbarsten und wenigst besiedelten Teilen benannt sein sollte. Wesentlich größere Bedenken bestehen gegen Bahlows sprachliche Beweisführung. Er setzt zwei keltische „Sumpfwörter“ an: **alis* + **ate*, deren Bedeu-

tung „Sumpf“ er entdeckt haben will; wenigstens für den ersten Bestandteil, weil dieser mit *-lar* und *-mar* zusammengesetzt vorkommt; denn, so dekretiert Bahlow, *-lar* bezieht sich stets auf Sumpfbegriffe. Er sieht seine These bestätigt durch ein süd-gallisches *Alisate*, über das er uns nichts weiter sagt, so wertvoll es vielleicht für das Elsaß-Problem sein könnte. Bestätigt werde es auch durch die analogen Bildungen *Adesate*, *Fladate*, *Einate*, *Elusate*, die mit den keltischen Wörtern *ad*, *vlad*, *en*, *el* „Sumpfwasser“ gebildet sein sollen; das wären weitere vier von seinen rund 230 keltischen Sumpfwörtern, die er zur Auswahl bietet, und das soll erst der vierte Teil seines Materials sein. Doch ist hier nicht der Platz, sich mit Bahlows verfehlten Methoden und Thesen auseinanderzusetzen. (Doch vgl. dazu meine demnächst erscheinenden Besprechungen in den „Berichten zur deutschen Landeskunde“ und in ZGORh.)

¹¹⁵ Vgl. Adolf Bach, Geschichte der deutschen Sprache, 1956, S. 62, 64.

¹¹⁶ Zumal, wenn man mit Friedrich Maurer, Nordgermanen und Alemannen (Arbeiten am Oberrhein, 1, 1943), S. 76 f., annimmt, daß die west- und nordgermanischen Gemeinsamkeiten in erster Linie vom Süden (von den Elbgermanen) ausgegangen und an die Nordgermanen weitergegeben worden seien. — Fredegar, der uns die älteste Namenform des Elsaß überliefert hat, hat jedenfalls schon ein westgermanisches â: „*Suabia, que nunc Alamannia dicitur*“ (zitiert nach Kretschmer, Austria, S. 110).

¹¹⁷ St. Galler Urk.-Bu., S. 24, Nr. 21 (757) und II, S. 213, Nr. 602 (877). — Das *i* ist durchaus organisch, denn es hat beim anlautenden *A* den Umlaut hervorgerufen.

¹¹⁸ Die alten Formen bei Clauss, Stichwort „Pfrt“.

¹¹⁹ Alte Belege aus REL. III, unter Stichwort „Niedersept“.

¹²⁰ Emil Herr, Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg (Beiträge zur Landes- und Volkskunde Elsaß-Lothringens, 42, 1910) mit Urkundenbuch, S. 111, 118.

¹²¹ Wilhelm Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde (Volkstum in der Schweiz, 6) 1945, S. 28, 30, 51. — Wenn *fraxinetum* über Friesnept 1378 zu Friesenhat (S. 44) oder über Frasneth, Frasneth, 1302, zu Frasnacht (S. 26) wird, so ist das *a* hier eine ganz späte Bildung, die keinerlei Gegenbeweis abgeben kann. — Vgl. auch W. Bruckner, Ortsnamen, Siedlungsnamen, Volkstum in der deutschen Schweiz (Schweizerisches Arch. f. Volkskunde, 37, 1939), S. 286.

¹²² Ganz ähnlich scheinen auf deutschem Gebiet im 12. Jh., also in der gleichen Zeit, in der die mittelalterlichen französischen Formen zuerst sichtbar werden, im Codex Laureshamensis Elsenzgau und Elsaßgau miteinander verwechselt worden zu sein.

¹²³ Himly, Introduction, S. 16 f.

¹²⁴ Vgl. Fritz Langenbeck, Zur Problematik der elsässischen Toponymie und frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte (Beiträge zur Namensforschung) (BzN), 8, 1957, S. 45.

¹²⁵ Mentz, Jb. Vog. Cl., 32, S. 23—31, unter der Kapitelüberschrift: Die lateinischen Formen des Namens. — Mentz, Elsaß, S. 116 f.

¹²⁶ Mentz, ZGORh. 69, 1915, S. 47. — Tesnière, S. 87.

¹²⁷ Mentz, Jb. Vog. Cl. 32, S. 10 ff. — ZGORh. 69, 1915, S. 49.

¹²⁸ Mentz, Jb. Vog. Cl. 32, S. 15, Anm. 1.

¹²⁹ Nach A. Hanauer, Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen âge 1864, S. 134, Anm. 1, weil es zum oberen Gericht im Ried gehörte (Notiz Nachl. F. M.).

- ¹³⁰ Tesnière, S. 74.
¹³¹ Mentz, Elsaß, S. 122.
¹³² Hermann Gröhler, Über den Ursprung der französischen Ortsnamen I, 1913, S. 34. — Albert Dauzat, Les noms de lieux, 1928, S. 192 (Notiz Nachl. F. M.).
¹³³ Leo Weisgerber, Deutsch als Volksname, 1953. Der Band vereinigt eine Reihe Aufsätze des Verfassers zu dem Thema.
¹³⁴ P. Kretschmer, Austria und Neustria (Glotta, 26), 1938, S. 208.
¹³⁵ Ebenda S. 212.
¹³⁶ Ebenda S. 234 ff.
¹³⁷ Ebenda S. 225 ff.
¹³⁸ Franz Steinbach, Austrien und Neustrien. Die Anfänge der deutschen Volkwerdung und des deutsch-französischen Gegensatzes (Rhein. Viertelj.-Bl. 10, 1940), S. 223 f.
¹³⁹ Weisgerber, Deutsch, S. 260 f.
¹⁴⁰ Ebenda S. 66 f., 76 ff., 80 ff., 92 ff., 261 ff.
¹⁴¹ Steinbach, Austrien, S. 224.
¹⁴² Ebenda S. 222.
¹⁴³ Weisgerber, Deutsch, S. 98 ff.
^{143a} Eugen Ewig, Die civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarum (Rhein. Vj.-Bl. 19, 1954), S. 14 ff., vor allem S. 22 ff.
¹⁴⁴ Adolf Bach, Deutsche Namenkunde II, 2, 1954, S. 465, formuliert es so: „die in der Fremde wohnenden (Franken)“.
¹⁴⁵ Vgl. Fritz Langenbeck, Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen. Kap. II: Die Ortsnamen als sprachliche Gebilde (ZGORh. 102, 1954), S. 13 ff., z. T. im Anschluß an Dietrich Gerhardt, Über die Stellung der Namen im lexikalischen System (BzN. I, 1949), S. 1 ff.
¹⁴⁶ Vgl. Erich Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (Veröffentlichungen des Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., 13, 1950), S. 102 f.

III.

- ¹⁴⁷ Waldebert, mit dem Gundoin die Gründung des Klosters Granfelden vorbereitet, ist erst seit 629 Abt von Luxeuil (Büttner, Elsaß, S. 41).
¹⁴⁸ Vita Germani abbatis Grandivallensis, cap. 10 (scr. rer Merov. V, S. 37). „contigit autem, ut moreretur Gundoinus dux et Bonifacius dux, Chatalricus sive Chaticus in loco eius succederet.“
¹⁴⁹ Büttner, Elsaß, S. 35 f.
¹⁵⁰ Martin, études, S. 403. — Heinz Zatschek, Wie das erste Reich der Deutschen entstand. (Quellen u. Forsch. aus dem Gebiet der Geschichte, 16, 1940), S. 10, 19 f., 22 f. Zatschek betont vor allem die Bedeutung des wohl von alemannischen Fürsten übernommenen Königsgutes im Elsaß. — Ewig, Teilungen I, S. 64, Anm. 4.
¹⁵¹ Büttner, Elsaß, S. 34.
¹⁵² Ferdinand Lot, Romania 52, 1928, S. 522. — F. Lot, Les invasions germaniques. La pénétration mutuelle du monde barbare et du monde romain, 1935, S. 176 f., 219. — F. Lot, Communication que nous apprennent sur le peuplement

germanique de la France les recents travaux de toponymie. (Académie des inscriptions et belles-lettres.) Comptes rendus, 1945, S. 200 f. — Ch a u m e, Origines II 1, S. 152 ff., 169 ff. — Ich selber glaube nicht an die alemannische Herkunft der -ingen in der Franche-Comté; sie sind burgundischer Herkunft nach den Darlegungen von Ernest M u r e t, Les noms de lieu germaniques en -ens, -ans, -enges, -anges dans les pays de la domination burgonde (Rev. des langues romanes 4, 1928). — Ernst G a m i l l s c h e g, Romania Germanica, III, 1936, S. 14 ff. — Th. P e r r e n o t, La toponymie burgonde, 1942.

¹⁵³ Besonders wichtig erscheinen dabei die nichtburgundischen Stämme der *Scotingi* und *Warasci*, die man als alemannisch angesehen hat (so Lot, invasions, S. 63, 175 f.) und die dort zurückgeblieben sind, denn ihre Namen leben in den mittelalterlichen Gaunamen *le Varais*, *l'Escoens* fort. Nach den Untersuchungen von Ernst S c h w a r z, Die ING-Namen des Chamer Beckens — Naristen und Veneter (B.z.N. 4, 1953), S. 313 ff., stammen die Warasci aus dem bayerischen Nordgau und sollen von den Franken 535 nach der Unterwerfung der Burgunder in deren Raum angesiedelt worden sein. — M u r e t möchte sie dagegen zu den Alemannen rechnen, die bei den Einfällen am Anfang des 7. Jhs. bis in die Gegend von Besançon hinübergeflutet seien.

¹⁵⁴ Wilhelm B r u c k n e r, Schweizerische Ortsnamenkunde, 1945, S. 28 ff. — Wilhelm B r u c k n e r, Von den Schicksalen der romanischen Sprachen auf dem Boden des alten römischen Reiches (Germ.-roman. Monatsschr., 12, 1924, S. 12 ff.). — Wilhelm B r u c k n e r, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz (Vox Romanica 1, 1936), S. 235 ff.

¹⁵⁵ Marcel B e c k, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches (ZGORh, 89, 1937), S. 263 ff. — B ü t t n e r, Elsaß, S. 33 f.

¹⁵⁶ M. B e c k, die Schweiz, S. 273. — B ü t t n e r, Elsaß, S. 50.

¹⁵⁷ Paulus D i a c o n u s, historia gentis Langobardorum III, cap. 22 (Scr. i. u. sch., 1878), S. 104: „*Franci et Alamanni dissentionem inter se habentes* ...“

¹⁵⁸ M a r t i n, études, S. 195. — Daß es nicht nur bei der Plünderung blieb, sondern wohl Alemannen dort zurückblieben, zeigt die Tatsache, daß der Name Wifilburg für Avenches, offenbar nach dem Namen Vibilus, des Führers der Alemannen, die Avenches geplündert hatten (so bei Fredegar), gebildet, sich noch lange gehalten hat. (W. B r u c k n e r, Schweizerische Ortsnamen-Kunde, 1945, S. 41 f.)

¹⁵⁹ E w i g, Teilungen I, S. 41 f. (S. 689), setzt die Teilung erst auf 598, nachdem die Königssöhne großjährig geworden.

¹⁶⁰ Christian P f i s t e r, Le Christianisme, les Barbares, Mérovingiens et Carolingiens (in Ernest L a v i s s e, Histoire de la France, II, 1903), S. 147: „En outre, le roi de Bourgogne (d. h., Theuderich II) attribua à une intervention de son frère une invasion des Alamans qui, à ce moment, se jetaient sur le pays d'Avenches.“ — Einen inneren Zusammenhang zwischen dem Streit der Brüder und dem Alemanneneinfall nimmt auch B ü t t n e r, Elsaß, S. 36, an, ebenso M a r t i n, études, S. 195 f.; S. 193: „L'invasion des Alamans à l'instigation de Theudebert II“; S. 202: „Les deux provocations de Théodebert, la prise de l'Alsace, le ravage du pays d'Avenches ...“ — Das hat Gustav S c h n ü r e r, Die Verfasser ..., S. 59 f., auch mit strategischen Gesichtspunkten einleuchtend begründet. (Vgl. Anm. 167.)

¹⁶¹ Fredegar, IV, cap. 37. (Scr. rer. Merov. II, S. 133.) — Die Stelle ist oft interpretiert worden. In Anlehnung an Schöpflin und Grandidier hat August Schricker, *Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß* (Straßburger Studien II, 1884) S. 36 ff., 89 ff. (S. Dr.) *Suggentenses* auf den Sundgau, *Campanenses* auf einen unbekanntem Kemsbgau, *Turenenses* auf einen Gau im Bereich der elsässischen Thur gedeutet, und so das ganze Oberelsaß auf diese drei Gaue aufgeteilt; das *Alsatus* des Fredegar, wie der *pagus alsacinsis* der Trad. Wiz. sollten auf das Unterelsaß beschränkt sein. Noch Tesnière, S. 79, glaubte, daß der Name Elsaß die *civitas Tribocorum*, den spätrömischen *Tractus Argentoratensis* fortgesetzt habe, der neue Name Elsaß sich also auch nur auf das Unterelsaß bezogen und erst im 8. Jh. auf das ganze Land ausgedehnt habe. Eine weitere Begründung gibt er nicht. Schricker dagegen glaubt nachweisen zu können, daß kein Ortsname im *pagus alsacinsis* vor 740 außerhalb des Unterelsaß gelegen habe, was freilich nicht ohne etwas gewaltsame und falsche Lokalisierungen einiger Ortsnamen abging. Bonnell, *Anfänge, Krusch in der Fredegar-Ausgabe*. Schnürer (S. 60 f.) mit besonders durchdachter Begründung, und andere sind ihm darin gefolgt (vgl. Martin, *études* S. 187, Anm. 1). Obwohl gelegentlich noch die eine oder andere dieser Deutungen auftaucht, Marcel Beck, *Die Schweiz*, S. 271, Anm. 2, denkt noch an einen elsässischen Thurgau, Ewig, *Teilungen I*, S. 42, spricht noch vom Kemsbgau u. a., Albert Bruckner in *Reg. Als.* spricht noch vom Kemsbgau und mit Vorbehalt vom Sundgau. Register S. 445, 457, vgl. auch Nr. 37, S. 12 (641), so ist im ganzen diese Ansicht Schrickers heute überwunden; die Hauptaufräumungsarbeit haben Pfister, *duché I*, S. 439, Martin, *études* S. 185 ff., 193 f., getan, und vor allem gezeigt, daß der Name Elsaß von Anfang das ganze Elsaß meint. *Suggentensis* meint das Saintois, *Campanensis* die südliche Champagne, *Turenensis* den Schweizer Thurgau, so auch Himly, *Rev. d'Als.* 90, 1950/51 S. 42, Nr. 23 u. 37. Ein Kemsbgau hätte **Cambetensis* oder zu Fredegars Zeit **Chambicensis* lauten müssen. Der Sundgau ist eine Prägung der Karolingerzeit und umfaßte das ganze Oberelsaß; erst allmählich hat sich der Name auf das Gebiet zurückgezogen, das wir heute noch so nennen. (Vgl. L. Freyther, *Der Sundgau in seiner politisch-geschichtlichen Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte*) (Jahrb. d. Sundgauvereins, 3, 1935), S. 25 ff. — A. Gibert, *La porte de Bourgogne et d'Alsace. Etude géographique*. 1930. S. X. — Zu Fredegars Zeiten gab es im Oberelsaß nur den comitatus Illzach (vgl. Freyther, S. 24).

¹⁶² Martin, *études*, S. 380 f.

¹⁶³ Fredegar, IV, 43 (Scr. rer. Merov. II, S. 142). So faßt es auch Albert Bruckner, *Reg. Als.*, S. 9, Nr. 27, auf. Schnürer, *Die Verfasser...*, S. 80. f. (vgl. Anm. 167), und Martin, *études*, S. 207 mit Anm. 4, möchten das Marlenheimer Gericht auf die Wirren im *pagus Ultrajoranus* beziehen, weil der Bericht zwischen Nachrichten über die ultrajoranischen Unruhen eingeschoben sei. Das ist natürlich nicht ganz ausgeschlossen; wenn Schnürer aber meint, daß das Elsaß, da es nie brunhildenfreundlich gewesen sei, mit der Herrschaft Chlotars II. nicht unzufrieden gewesen sein könne, so ist doch wohl mehr gesagt, als die Quellen hergeben. — Chr. Pfister (Lot, Pfister, Ganshof, *Les destinées de l'Empire en occident de 395—888* [Hist. du moyen-âge I], 1928, S. 267) möchte wohl an Aufstände der Anhänger Childeberts II. und seiner Söhne, vor allem der Königin Brunhild, denken; doch erscheint mir das nicht sehr wahrscheinlich.

^{163a} Hans Zeiß, Herzogsamt und Herzogsname (Wiener praehist. Ztschr., 19, 1932), S. 147 ff. — Ernst Klebel, Herzogtümer und Marken (Dt. Arch. f. Gesch. d. MA's., 2, 1938), S. 5 ff.

¹⁶⁴ s. unten Anm.

¹⁶⁵ Kiener, Etichon, S. 60.

^{165a} Ph. Dollinger, L'Als. mérov. et carol., S. 45. — Fr. Vollmer, Etichonen, S. 137.

¹⁶⁶ François Himly, école nationale des chartes. Positions de thèses... 1939, S. 107.

¹⁶⁷ Gustav Schnürer, Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik (Collectanea Friburgensia, 9, 1900) S. 24.

¹⁶⁸ Martin, études, S. 411.

¹⁶⁹ Schnürer, Die Verfasser, S. 59 f.

¹⁷⁰ Vita Germani abbatis Grandivallensis (Scr. rer. Merov. V, S. 35 f.).

¹⁷¹ Büttner, Elsaß, S. 48 f.

¹⁷² Vita s. Sadlabergae (Scr. rer. Merov. V, cap. 1, 4, S. 50, 52 f.) „*virum illustrissimum, opibus et divitiis opulentum famaue secundum saeculi dignitatem praeclarum et aulicis rebus aptum nomine Gundoinum, qui eo tempore apud villam quandam Mosam nomine ob amnem in eo loco fluentem sic appellatam morabatur: qui amnis ex Lingonicis finibus fontem sumens...*“

^{172a} Ebenda S. 43, Einleitung zur Ausgabe der Vita Sadalberge. Bei Langres in Burgund gründet Sadalberga ihr erstes Kloster (cap. 12, S. 56).

¹⁷³ Pfister, duché, I, S. 445, Anm. 4. — Ihm hat sich Krusch in der Ausgabe der Vita Germani abbatis Grandivallensis, S. 27, angeschlossen.

¹⁷⁴ Pfister, duché, II, S. 396.

¹⁷⁵ Passio Praeiecti episcopi et martyris Arverni (Scr. rer. Merov., V, S. 237 f.). — Der Ort ist das heutige St. Amarin im Thurtal. Warnachar war von Chlotar II. 613 in Burgund als Hausmeier eingesetzt.

¹⁷⁶ s. Anm. 148.

¹⁷⁷ Reg. Als., S. 16, Nr. 45 (vgl. S. 15, Nr. 44).

¹⁷⁸ MGH. Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 27, Nr. 23. — Die Datierung nach A. Bruckner, Reg. Als., S. 15, Anm. 3.

¹⁷⁹ Trad. Wiz., Nr. 203.

¹⁸⁰ François Himly, Les plus anciennes chartes et les origines de l'abbaye de Wissembourg (Bibl. de l'école des chartes 1939), S. 285 ff.

¹⁸¹ Karl Glöckner, Eine Weißenburger Urkunde und Hildebert, der erste karolingische König (Elsaß-lothr. Jahrb. 20, 1941) S. 2 ff. Für ihn sind die Zeugen der Urkunde Chrodohari und Chrodald Verwandte des Weißenburg-Gönners Chrodoin, der mehrfach mit einem Bonifatius in den frühen lothringischen Urkunden für Weißenburg erscheint. Für Glöckner sind es Angehörige zweier lothringischer Adelsfamilien, die sich gegenseitige Zeugenhilfe leisten.

^{181a} Dupraz, S. 187 ff. (vgl. Anm. 444 a).

¹⁸² s. Anm. 148.

¹⁸³ Passio Leudegarii I, c. 26 (Scr. rer. Merov. V, S. 307).

¹⁸⁴ Reg. Als., S. 41, 42, Nr. 96, 97.

^{184a} Reg. Als., S. 19, Nr. 52.

¹⁸⁵ z. B. Reg. Als., S. 21, Nr. 58, S. 25, Nr. 66, 67 usw.

¹⁸⁶ Reg. Als., S. 29, Nr. 71.

^{186a} Vollmer, Etichonen, S. 142 ff., 146 ff.

¹⁸⁷ So in Mandeure 730, 748 (Reg. Als., S. 77 ff., 93 f.; Nr. 136, 163) als Ausstellungsort für Schenkungen des Boronus, der wohl mit ziemlicher Sicherheit zur Etichonenfamilie gehört (vgl. Büttner, Elsaß, S. 77), für Weissenburg und für Honau; in Montegney (Dep. Doubs, arrond. Beaume-les-Dames), Ausstellungsort für eine Schenkung des Grafen Eberhard für Murbach 731/32 (Reg. Als., S. 62 f., Nr. 122); gegenüber A. Bruckner und L. Levillain, die Montignez bevorzugen, scheint mir der von Fr. Himly (Rev. d'Als. 90, 1950/51) S. 43, mit triftigen Gründen vorgebrachte Vorschlag Montagney der bessere zu sein; Theoderich III. schenkt 677 dem Kloster Bèze Besitz in Fiscafelinis (= Fixey, Côte-d'Or ??), der dem Herzog Eticho durch Konfiskation abgenommen worden war (Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 43, Nr. 46).

¹⁸⁸ Nach dem Chronicon Ebersheimense, cap. 8 (Scr. XXIII, S. 435), bat Herzog Eticho das Kloster Agaunum/St. Maurice im oberen Rhonetal um Mauritius-Reliquien für seine Klostergründung Ebersmünster, das auch ein Mauritius-Patrozinium erhalten hatte. — Hugo Glättli, Probleme der kirchlichen Toponomastik der Westschweiz und Ostfrankreichs (Romania Helvetica, 5, 1937), S. 88, nennt St. Mauritius den berühmtesten Heiligen des burgundischen Reiches östlich des Jura.

¹⁸⁹ Nach H. Glättli, Probleme..., S. 93, war St. Desiderius († 407) Diözesanheiliger der Erzdiözese Besançon; er war Bischof von Langres. — Vgl. L. Levillain, J. Vieillard, M. Jusselin, La charte du comte Eberhard pour l'abbaye de Murbach, 731/32 (Bibl. de l'école des chartes, 99, 1933), S. 27.

¹⁹⁰ St. Leodegar, Bischof von Autun, ein Führer der burgundischen Adelsopposition. Von Murbach aus wurde das Elsaß ein Hauptkultgebiet des Heiligen (Pfister, duché, I, S. 457). Über die Stellung der Etichonen zu Leodegar s. Seite 73.

^{190a} Heinrich Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch., 48, 1954), S. 243 ff.

^{190b} Vollmer, Etichonen, S. 137.

¹⁹¹ Karl Glöckner, Die Anfänge Weissenburgs (Elsaß-lothr. Jahrb. 18, 1939) S. 35 ff.

¹⁹² Heinrich Büttner, Weissenburger Studien (ZGORh, 93, 1941), S. 574, 577.

¹⁹³ Ebenda, S. 577.

¹⁹⁴ Ewig, Merowinger, S. 67 f.

IV.

¹⁹⁵ E. Linckenheld, Les limites de la Belgica et de la Germania en Lorraine (Mémoires de la société d'archéologie et du musée historique lorraine, 69, 73; 1930/31, 1933). — E. Linckenheld, Une frontière romaine étudiée sur le terrain. Les limites de la Belgica et de la Germania en Lorraine (Revue des études anciennes, 34, 1932). — E. Linckenheld, Les „Rennwege“ dans les Basses Vosges (Ann. Cl. Vosg., 2, 1934).

¹⁹⁶ Karl Glöckner, Die Anfänge Weissenburgs, S. 25—34.

¹⁹⁷ Vgl. die Zusammenstellung bei Glöckner, Anfänge..., S. 7 ff.

¹⁹⁸ Ewig, Teilungen II, S. 122.

^{198a} H. Zatschek, german. Raumerfassung, S. 31 f.

¹⁹⁹ Glöckner, Anfänge, S. 13 ff.

²⁰⁰ In den Stammtafeln bedeuten die Nummern hinter den Jahreszahlen die Nr. der Trad. Wiz. Die Jahreszahlen beziehen sich auf die Urkunden, in denen der Betreffende als Tradent auftritt; ist diese Zahl eingeklammert, so ist der Betreffende nur als Verwandter des Tradenten genannt.

²⁰¹ Bonnell, Anfänge, S. 114 ff. — Martin, études, S. 274.

²⁰² Ewig, Teilungen II, S. 122 ff.

²⁰³ Schultze, Frankenreich, S. 190 f., macht direkt die austrasische Adelspartei unter Führung der Arnulfinger für den Sturz Wolfoalds und Dagoberts II. verantwortlich. — Martin, études, S. 274, meint umgekehrt, daß der Sturz der beiden den Weg für den Wiederaufstieg der Arnulfinger freigemacht habe.

²⁰⁴ Levillain, l'Alsace, S. 184 f.

²⁰⁵ So Pfister, duché, I, 459; er nennt ihn den Gründer der Abtei St. Mihiel.

²⁰⁶ Reg. Als., S. 56, Nr. 113.

²⁰⁷ Levillain, L'Alsace, S. 185. — Auch Vollmer, Etichonen, S. 144 f., betont diese Beziehungen.

²⁰⁸ Ebenda, S. 184.

²⁰⁹ B.-M., S. 41, Nr. 78 zu 755.

²¹⁰ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov. Nr. 46, S. 43.

²¹¹ Bonnell, Anfänge, S. 107, 109. — Ewig, Teilungen II, S. 113, Anm. 116. — In zwei gefälschten Urkunden Dagoberts I. 636 u. 637. (Dipl. rer. Franc. e stirpe Merov.: Dipl. spuria Nr. 40 u. 43, S. 159, 161), erscheint ein *Audinus comes*. Es könnte der Otto *domesticus* u. *baiulus* sein, ebenso ein *Gundoenus comes*, gewiß ein naher Verwandter. Ein *Chariulfus comes* könnte der Vater *Harwins* (s. Familie 3) sein. In der Urkunde von 636 stehen alle drei unmittelbar hintereinander. Doch weiß ich nicht, ob den Fälschungen echte Vorlagen vorgelegen haben. Der *Gundoenus comes* erscheint auch noch in einer gefälschten Urkunde Childebrands II., 669/70. (Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., Dipl. spuria, S. 185, Nr. 68), das könnte schon der spätere dux sein.

²¹² Bonnell, Anfänge, S. 119.

²¹³ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 28, Nr. 29.

²¹⁴ Levillain, l'Alsace, S. 185, Anm. 1.

²¹⁵ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov. et mai. dom. e stirpe Arnulf. Nr. 3, S. 93 zu 702.

²¹⁶ Trad. Wiz., Nr. 235, 259, 124, 255, 212.

²¹⁷ Trad. Wiz., Nr. 205. — Vgl. Werner Gley, Die Weißenburger Überlieferungen als siedlungsgeschichtliche Quelle (Elsaß-lothr. Jahrb., 9, 1930), S. 87.

²¹⁸ Trad. Wiz., Nr. 243.

²¹⁹ Vgl. Fritz Langenbeck, Zur Methode der Identifizierung alter Ortsnamen (Alem. Jahrb. 1, 1953), S. 126 ff.

²²⁰ Trad. Wiz., Nr. 198 (= Nr. 251).

²²¹ Trad. Wiz., Nr. 212.

²²² Trad. Wiz., Nr. 200.

²²³ Karl Glöckner, Anfänge Weißenburgs, S. 18 ff.

²²⁴ Zur Datierung François Himly, Les plus anciennes chartes et les origines de l'abbaye de Wissembourg (Bibl. de l'école des chartes, 1939), S. 283 ff.

²²⁵ Albert Bruckner (Reg. Als., S. 73, Nr. 130), hat ganz zu Unrecht die Urkunde dem Grafen Eberhard zugeschrieben; schon Fr. Himly (Rev. d'Als. 90,

1950/51, S. 43, Nr. 130) hat das mit Recht beanstandet. — Vielleicht ist nach unserem Eberhard aus der Chrodoin-Familie der *mons Eburharti* im *Sarahgeuui* genannt, der im Besitz der Familie ist, da ihn Gebold 851 (Nr. 204) schenkt.

²²⁶ In einer Urkunde Chrodoin's 716 (Nr. 196).

²²⁷ 847: Trad. Wiz. Nr. 200.

²²⁸ Die Nummern beziehen sich auf die Numerierung der Familien im Text (S. 37, 41—45). A = Urkunde des Grafen Adalhard 714 (Nr. 267). Es erscheinen als Zeugen bei folgenden Familien Ado, Frumoald, Otbert, Thrudmund bei 1, 2; Betto, Constantin, Hitto, Rathelm bei 1, 2, 3; Bertegis, Baldoin bei 1, 2, 6; Theodo bei 1, 2, 6, A; Martinus bei 1, 2, 7; Bertegar bei 1, 2, 7, 9, A; Erloin bei 1, 2, 9, A; Nortbert bei 1, 3; Lantbert bei 1, 3, 12; Gramgis bei 1, 4, 12; Gaucibert bei 1, 6; Wielant bei 1, 9; Folcoald bei 1, 12; Nadale bei 1, A; Adalrad, Alboin, Haimo, Haribert bei 2, 3; Gundram bei 2, 7; Theotwin bei 2, 8; Theutbald, Theothart bei 2, 10.

^{228a} Dipl. reg. Franc. e stirp. merov., S. 58, Nr. 66.

²²⁹ Hans Erich F e i n e, Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums (Mitt. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 58, 1950), S. 200.

²³⁰ Wohl nicht Diemeringen, wie W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. Els., (I, Progr. Speier 1893), S. 115 und P f l e g e r, Pfarrei, S. 35, annehmen. Diemeringen liegt an der Eichel, nicht an der Isch, es hatte früher ein Peter-und-Paul-, kein Georg-Patrozinium; und auch sprachlich erscheint mir die Entwicklung Teurino > Diemeringen bedenklich.

²³¹ Die Gleichsetzung erfolgt lediglich auf Grund des Remigius-Patroziniums; sprachlich hat die Gleichsetzung Bedenken.

^{231a} Dipl. rer. Franc. e stirpe merov., S. 44, Nr. 48.

^{231b} Ebenda, S. 57, 62; Nr. 64, 70.

²³² In Fulrads Testament 777, Fassung B, eine von Fulrad persönlich unterzeichnete Original-Fassung wird Bonifaz als Bruder Fulrads bezeichnet; in den Fassungen A und C ist er unter den Verwandten Fulrads aufgezählt, ohne ausdrücklich als Bruder bezeichnet zu werden. (Vgl. Reg. Als. Nr. 261—263, S. 161—164.) L e v i l l a i n, l'Alsace, S. 191 f. und auf der Etichonen-Stammtafel führt ihn nicht als Bruder Fulrads auf. — Josef F l e c k e n s t e i n, Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum (Forschungen zur oberrheinischen Landesgesch., 4, 1957), S. 17 f.

²³³ Nicht nur die Lage an der Zorn paßt nicht für Dürningen, das Harster und Gley annehmen, es führt auch kein Weg von *Deorangus* bzw. *Teuringas* zu 787 *Thurninga*, und zwar nicht nur wegen des fehlenden *n* hinter dem *r*, auch vom Diphthong *eo* bzw. *eu* führt kein Weg zu *u*.

²³⁴ Medard Barth, Elsässische Ortsnamen in den Weißenburger Urkunden (ZGORh, 100, 1952), S. 744 ff.

²³⁵ *Lonenbuhah* wurde früher ziemlich allgemein auf Laubach gedeutet, so Harster S. 109, Gley S. 90; auch ich teilte diese Ansicht; Karl G l ö c k n e r, Aux bords des Vosges septentrionales à l'époque franque (VIII.—IX. siècles), (Rev. d'Als. 93, 1954) S. 21 ff. hat eindeutig erwiesen, daß damit Lembach a. d. Sauer, nördlich des Hochwaldes, gemeint sein muß.

^{235a} So auch Gley, S. 90; P f l e g e r, Pfarrei, S. 56.

²³⁶ Harster, S. 49, 57. — Vgl. Fr. Langenbeck, Alem. Jahrb. 1, 1953, S. 123 f.

²³⁷ Die Identität von *Liutolteshusa* und Lixhausen hat Med. Barth, Elsäss. Ortsnamen ... S. 741 f. sichergestellt.

²³⁸ P f l e g e r, Pfarrei, S. 39, 56 f.

^{238a} Geratrud, die Wittwe Sigwin, wird 717 *matrona Teodone* genannt (Nr. 261, s. Stammtafel Nr. 3); doch wird Theodo nicht unter den Söhnen genannt, denen Sigwin (Sigoinus) sterbend sein Erbe hinterlassen hat.

²³⁹ Der Thioto, der 734 (Nr. 9) als Zeuge in einer Urkunde des Etichonengrafen Eberhard über Betschdorf im Hattgau genannt ist, gehört wohl nicht hierher.

²⁴⁰ Franz Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich, 1937, S. 716.

²⁴¹ Das zeigt das Schwanken in der Zusammensetzung der Namen, z. B. *Gunduinovillare* > *Ermenbertovillare* > *Biberacauillare* (vgl. Fr. Langenbeck, Zur Methode der Identifizierung alter Ortsnamen (Alem. Jahrb. 1, 1953), S. 126 ff. Oder das unsichere Schwanken 700 (Nr. 243) *Auduino uel Erialdouillari* 712 (Nr. 225) *uillare Adoaldo uel Geboldiacus*.

²⁴² Fritz Langenbeck, Beiträge zur Weiler-Frage (Alem. Jahrb. 2, 1954) S. 24.

²⁴³ Auf solche kirchliche Mittelpunkte einer Centene, die meist St. Martin oder einem anderen fränkischen Heiligen geweiht sind, weist Heinrich Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in fränkischer Zeit (Ztschr. f. württ. Landesgesch., 13, 1954) S. 27, hin.

²⁴⁴ M. Weikmann, Grundzüge und Perspektiven zur Heimat- und Reichshof-Forschung (Deutsche Gaue, 43, 1951), S. 6 f.

²⁴⁵ Trad. Wiz, Nr. 213, Der Herausgeber Zeuss setzte die Urkunde ins Jahr 729. Nach François Himly (Bibl. de l'école les chartes, 1939), S. 283 f., dem ich mich ganz anschließe, gehört sie ins Jahr 683/84.

²⁴⁶ Levillain, l'Alsace, S. 194.

²⁴⁷ Vgl. Josef Fleckenstein, Fulrad, S. 18, Anm. 28.

²⁴⁸ s. S. 33 und Anm. 209.

^{248a} Karl Schmidt, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch., 4, 1957, S. 246 ff.).

²⁴⁹ Anton Halbedel, Fränkische Studien (Eberings historische Studien, 132, 1915), S. 13, Anm. 9.

²⁵⁰ Es scheint mir z. B. wenig wahrscheinlich, daß die Zeugen Willihar und Landfried die Alemannenherzöge gewesen sein sollen; wir sind schon im Zeichen fränkisch-alemannischer Spannungen, die sich 709 entluden. Eher, doch auch nicht wahrscheinlich, könnte *Willihari* der Notar Pippins d. J. *Wiledarius* sein (743 Dipl. reg. Franc. ... mai. dom. e stirpe Arnulf. S. 105, Nr. 18), *Landfrid* könnte der Chrodoin-Familie angehören, bei der, wenn auch später, der Name mehrfach auftritt. Mir scheint auch, daß Identifizierungen wie Asulf mit einem Adulf in einer Urkunde für St. Mihiel 709 und mit Arnulfus (in der Urkunde steht Arnulfus) in der Harwin-Urkunde von 724 (Nr. 18), oder die Gleichsetzung Grimulfs mit Pippins d. M. Sohn Grimoald die Spannung der Variantenbreite doch erheblich überschätzen. — Wenn Halbedel die beiden Urkunden, wie ich meine, zu Unrecht auf 706 datiert, so vor allem, weil damals Pippin mit großem Gefolge in der Nähe (?), d. h. in Saargemünd war. Aber gerade seine dort ausgestellten Urkunden zeigen unter den Zeugen nicht die Namen unserer Görsdorfer Urkunden.

²⁵¹ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov. et mai. dom. e stirpe Arnulf., Nr. 3, S. 93.

²⁵² Hermann Aubin, Die Herkunft der Karolinger (in „Karl d. Gr. und Charlemagne“, 1933), Stammtafel.

²⁵³ In Fulrads Testament Fassung A heißt es „*Gamundiis, quantumcumque Haribertus in ipsa loca habuit*“, in Fassung B fehlt *Gamundiis* und es heißt „*Hairbertisuiillare*“. Vgl. die Texte bei Michael T a n g l (Neues Archiv 32, 1906), S. 209 ff.

²⁵⁴ Nach Léon L e v i l l a i n, Etudes mérovingiennes. La charte de Clotilde 673 (Bibl. de l'école des chartes, 105, 1944) S. 38, ist dieser Haribert mit Theuderich verwandt. Die Mutter des Haribert, dessen Tochter Bertha mit Pippin d. J. vermählt und die Mutter Karls d. Gr. war, hieß ebenfalls Bertha, deren Bruder wiederum Haribert. Dieser ältere Haribert war mit der Tochter der Irmina von Oehren, Chrodlandis, verheiratet; ein Sohn und ein Enkel aus dieser Verbindung hießen Theuderich; unter den Enkeln dieses jüngeren Theuderich erscheinen die Namen Theuderich, Bertha, Haribert und Chrodlandis.

²⁵⁵ Fulrads Testament, 777, Fassung A. Vgl. dazu F l e c k e n s t e i n, Fulrad, Seite 24.

²⁵⁶ Er erscheint auch in einer Urkunde Karl Martells, 722 als Zeuge (Dipl. reg. Franc. . . mai. dom. e stirpe Arnulf. Nr. 11, S. 99). Neben Adalhard weisen unter den Zeugen noch Odo (Gundoin-Familie) und Wido auf den lothringischen Raum.

²⁵⁷ Ebenda Nr. 6, S. 96.

^{257a} Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov. et mai. dom. e stirpe Arnulf. Dipl. Spuria, S. 175, Nr. 56.

²⁵⁸ Ebenda Nr. 12, 14, S. 100, 102. — In der Urkunde von 726 wird wieder auch Odo genannt, wohl der Bruder Ermenberts, Sohn Gundoins; das sind auch „Weißbürger“.

²⁵⁹ Fulrads Testament, 777, Fassung A. Vgl. Anm. 254.

^{259a} Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 58, 62, Nr. 66, 70.

²⁶⁰ Trad. Wiz. S. 41, Nr. 39.

²⁶¹ Siehe Anm. 215.

²⁶² Vgl. B o n n e l l, Anfänge, S. 102, Anm. 2.

²⁶³ Über die Datierung s. Anm. 179—181.

²⁶⁴ Eugen E w i g, Mosel und Mittelrhein in fränkischer Zeit (Referat auf der Speyerer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung [Bonn], April 1952, Protokoll-Niederschrift [Masch.-Schr.], S. 27).

^{264a} Alois G e r l i c h, Der Fernbesitz der moselländischen und niederrheinischen Kirchen im kurpfälzischen Raum (Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung [Bonn] in Kaiserslautern, Oktober 1954 [Verhandlungsniederschrift, Masch.-Schr.] S. 14).

²⁶⁵ B ü t t n e r, Elsaß, S. 101.

²⁶⁶ Fr. H i m l y, Etudes sur l'Alsace à l'époque mérov. (Ecole nat. des chartes. Positions de thèses . . . 1939) S. 109.

²⁶⁷ B ü t t n e r, Elsaß, S. 102.

²⁶⁸ P f l e g e r, Pfarrei, S. 39 f. — Die Hintersassen des Klosters wurden stets St.-Martins-Leute genannt.

²⁶⁹ Ebenda, S. 40, Anm. 1. — Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht der Platz, die Gründungsgeschichte des Klosters zu überprüfen. Es besteht darüber eine umfassende Literatur, deren wichtigeren Werke ich in meinem Aufsatz: Die Herkunft der doppelten Namen einiger älterer, vorwiegend oberrheinischer Klöster (Festschr. f. Ernst

Ochs, 1951), S. 108 ff. zusammengestellt habe. Dort, S. 105, eine Notiz über die Glaubwürdigkeit der Leobardus-Überlieferung.

^{269a} Medard Barth, Zur Mission des hl. Fridolin im Elsaß; Dillersmünster. ein St.-Hilarius-Klösterlein (Arch. de l'égl. d'Als., 1, 1946, S. 2 ff.). — Medard Barth, St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum (Freiburger Diöz. Arch., 75, 1955, S. 120 f., 124). Vgl. auch Anm. 284.

²⁷⁰ Paul Wentzcke, Zur älteren Geschichte der Straßburger Kirche (ZGORh, NF. 25, 1910), S. 388 ff.

²⁷¹ Georg Wolfram, Zur Geschichte der Einführung des Christentums und die Bildung der Archidiakonate in Lothringen (Festschr. f. Aloys Schulte, 1926, So.-Dr.), S. 11 f.

²⁷² Fr. Himly, Position de thèses... 1939, S. 110.

²⁷³ Alois Gerlich, Der Metzger Besitz im Wormsgau, 1951, S. 100 ff.

²⁷⁴ Die Form *Domus Petri* 1120 ist wohl nur eine mittelalterliche Umdeutung des Namens. Auch Pflieger, Pfarrei, S. 12, hält *Domnus Petrus* für den einzig richtigen Ursprung des Namens; doch ist seine Meinung, daß der Name noch aus der Römerzeit stamme, wohl irrig (s. nächste Anm.).

²⁷⁵ Paul Aebischer, Les noms de lieux composés de „domnus“ (Revue d'histoire suisse, 1, 1936).

²⁷⁶ Belege bei Clauss und REL, III.

²⁷⁷ Le Dompeter (Collection „Les merveilles de l'Alsace“, 1950), S. 11.

²⁷⁸ „*Aquileia*“ und „*marca Aquileiensis*“ sind wohl nur Erfindungen der Fälscher des 12. Jh.; sie finden sich nur in gefälschten Stücken und reichen nicht so weit zurück wie die ältesten echten Überlieferungen des Namens Maursmünster (*Mauri monasterium*, *Moresmunister*). Vgl. Fr. Langenbeck, Klosternamen (E.-Ochs-Festschr. 1951), S. 104 ff.

²⁷⁹ Fritz Kiener, Studien zur Verfassungsgeschichte des Territoriums der Bischöfe von Straßburg. I. Entstehung der Gebiets Herrschaft, 1912, S. 116 f. Er sah in der Mark eine alte Hundertschaft, Zent, die er freilich nicht in meinem Sinne als Centene auffaßte.

²⁸⁰ Friedrich Nieschlag, Quellenkritische und verfassungsgeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Mark Maursmünster im Elsaß (Beitr. LV. EL. 45, 1913), S. 61.

²⁸¹ Trad. Wiz. Nr. 2, S. 9. Es ist die Schenkung jenes Liutfrids und seiner Gemahlin Theutila, den manche fälschlich für den Herzog Liutfrid gehalten haben (s. unten S. 79 f.). Neben der Schenkung in *Heconheim* erfolgt eine solche in *Hohenheim* (= Hönheim b. Straßburg), dessen Bethge-Namen-Typus wohl auf ursprüngliches Königsgut schließen läßt, in *Modenesheim* (Mietesheim), wo wir, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, Besitz der Harwin-Familie vermutet haben (s. oben S. 37), vor allem in *Cincionesuilare* (Zinsweiler), hier aus väterlichem Erbe, und hier war wohl sein Wohnsitz, denn 746 (Nr. 146) erscheint er noch einmal als Zeuge bei einer Schenkung in Zinsweiler (*Zinzinuilare*), Zinsweiler liegt in nächster Nähe des Fiscus Niederbronn-Reichshofen. Alle vier Orte weisen also auf ursprünglichen königlichen, oder doch fränkischen Besitz hin. Bisher hat man in der Tat meist *Heconheim* auf Hägen in der Mark Maursmünster bezogen. (Vgl. die Zusammenstellung bei Fr. Langenbeck, Methode der Identifizierungen) (Alem. Jahrb. 1, 1953), S. 118 f. Nun hat aber neuerdings Karl Glöckner, Aux bords des Vosges septentrionales (Rev. d'Als. 93, 1954), S. 27 ff. *Heconheim* für Hegeny in Anspruch genommen, nachdem auf Grund seiner überzeugenden Untersuchungen *Aginonivilla*

(876, Trad. Wiz., Nr. 83), für Hegeneu nicht mehr in Frage kommt. Er hat dafür triftige Gründe. Hegeneu paßt besser als Hägen in die Anordnung der in der Urkunde genannten Orte, Hegeneu heißt oft *Heckenheim*, was zu *Heconheim* paßt, vor allem aber, Hägen liegt innerhalb der Maursmünsterer Mark; in der nach der Meinung eines so genauen Kenners wie Edmond Perrin, *Essai sur la fortune immobilière de l'abbaye de Marmoutier aux Xe et XIe siècles* (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions d'Alsace, 10, 1935), S. 169, „l'intégrité territoriale de l'antique fiscus“ gewahrt bleibt, so daß innerhalb der Mark kein Privatbesitz denkbar ist. Nun sind zwar für Hägen in Maursmünsterer Dokumenten oft Formen wie *Hegenheim* überliefert, die ebenfalls zu *Heconheim* passen; doch ist das allein kein genügender Gegengrund. Andere s. Anm. 283. Die Sache bleibt immerhin unsicher.

²⁸² Nieschlag, Beiträge S. 70.

²⁸³ So z. B. durch Childerich II 675 an Kloster Münster in Gregoriental (Reg. Als., S. 19, Nr. 52), durch Theuderich IV. an Kloster Murbach 728 (Reg.-Als., S. 58, Nr. 114). — Solche freien Leute, die Königszins zahlen, hat z. B. König Pippin im Breisgau an die Abtei St. Gallen geschenkt, mit samt dem Königszins, den sie bisher dem König gezahlt haben; sie blieben aber freie Leute, die über ihren Besitz verfügen können, und ihn auch an St. Gallen verschenken; sie erscheinen auch als Zeugen in Schenkungsurkunden (Erich König, *Urkundenstudien I* [Neues Archiv, 48, 1930], S. 317 ff.). Besonders instruktiv ist die Schenkung von fünf Königsfreien (Rodungsfreien) auf königlichem Gut mit ihren Abgaben an das Kloster Luzern durch König Pippin. (Erhalten ist nur die Bestätigungsurkunde Lothars I. 840); ihre Freiheit und ihre Eigentumsrechte werden dadurch nicht berührt; ihren Besitz haben sie selbst gerodet. (Gottfried Boesch-Ineichen, *Die Königsfreien von Emmen-Luzern*, Festschr. f. Theodor Mayer, II, 1954), S. 69 ff. — Theodor Mayer, *Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters* (Vorträge und Forschungen II: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte, 1955), S. 44, kommt, gestützt auf Untersuchungen von Köttschke, Perrin, Glöckner u. a. zu dem Schluß, daß die *mansi ingenuiles* in Klosterbezirken ursprünglich *mansi fiscales*, d. h. ehemaliges Königsgut mit Königsfreien seien. Danach wäre es doch denkbar, daß auf Klostergebiet Freie saßen, die über ihr Eigentum frei verfügen konnten (s. Anm. 281).

²⁸⁴ Pflieger, Pfarrei, S. 31.

²⁸⁵ Ebenda, S. 27, 32 f., 35, 48. Anm. 1. — Dimbstal und Lochweiler besitzen Reihengräber, die sie mindestens als Siedlungen des 7. Jh. ausweisen. (Nach Robert Forrer, *Varia mérovingiennes et cimetières mérov. inédites* (Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Als. VI, 1934, S. 221 ff.)

²⁸⁶ Pflieger, Pfarrei, S. 48.

²⁸⁷ Kiener, Studien, S. 117.

²⁸⁸ REL, III, 1, S. 522.

²⁸⁹ 1304: Regesten der Bischöfe von Straßb. II, Nr. 2592. 1320: REL, III 1, S. 522; 1484: Rappoltsteinisches Urk.-Buch, V, S. 341, Nr. 709.

²⁹⁰ Otto Bethge, *Fränkische Siedlungen in Deutschland*, auf Grund von Ortsnamen festgestellt (Wörter u. Sachen, 6, 1914).

²⁹¹ Durch ihre Rand- und Reliktlage zeigen sie deutlich, daß sie von den etwas später aufkommenden -heim-Namen zurückgedrängt sind; die sekundären -heim, vor allem auch die -ingheim, sind noch die letzten sichtbar gebliebenen Spuren dieses

Verdrängungsvorganges. Die *-ingen* sind typisch für die germanische Landnahme in der Völkerwanderungszeit. Wie *-ingen* ist auch *-heim* zweifellos gemeingermanisch, aber sicher haben Friedrich Kauffmann, Deutsche Altertumskunde, II, 1923, S. 201 ff. und Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, II, 2. S. 157 ff., 317 recht, wenn sie annehmen, daß vornehmlich die Franken von den Römern die Benennung von Ortschaften mit Siedlungsbezeichnungen übernommen und dann bevorzugt haben; Kauffmann spricht *-heim* direkt als Übersetzung des römischen *-villa* an und hat dafür die Bezeichnung „romanischer Stil“ geprägt, während Bach dafür „fränkischer Stil“ vorschlägt. So erscheint *-heim* als eine etwas jüngere Namenform (gegenüber den *-ingen*), die sich vor allem durch die Franken bei ihren Eroberungen im deutschen Volkslande verbreitete; Personennamen + *-ville*, die Vorlage für Personennamen + *-heim*, hat sich als Erzeugnis der merowingischen Reichskultur, deren Kultursprache „ein mit germanischem Sprachempfinden und germanischen Wörtern stark durchsetztes Latein“ war (Franz Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, 1926, S. 148), vor allem in Nordfrankreich gebildet (Franz Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze, 1954, S. 36 ff.).

Ein geschlossenes Reliktgebiet von vorgermanischen und von *-ingen*-Namen zeigt im Elsaß nur noch das Sundgau-Hügelland; es ist deshalb nicht in unsere Statistiken einbezogen (vgl. Fr. Langenbeck, Ortsnamenbewegungen und -wandlungen im südwestdeutschen Raum, Berichte zur deutschen Landeskunde, 13, 1954, S. 179 und Karte 4). — Daß die Sundgau-*-ingen* nicht, wie Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und Vogesengebiet (Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde, 10, 1897), S. 107, Fr. Steinbach, Studien, S. 66 annahmen, zum Schweizer *-ingen*-Gebiet gehören, sondern als Relikte von der Rheinebene her erklärt werden müssen, habe ich im elsäß-lothr. Jahrb., 6, 1927, S. 84 ff.; 9, 1930, S. 6 f. gezeigt. — Eine Zusammenstellung der elsässischen *-ingen*-Relikte außerhalb des Sundgau-Hügellandes ebenda 6, 1927, S. 77 f., 92 f.; 9, 1930, S. 10.

²⁹² Fr. Himly, Ecole nat. des chartes ... Positions de thèses ... 1939, S. 107.

^{292a} Capitulare de villis, cap. 62. Vgl. Theodor Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit (Rhein. Viertelj.-Bl. 17, 1952, S. 363).

²⁹³ Die Zitate sind Eberhard Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters, 1937, S. 78, entnommen.

²⁹⁴ Zitate von ebenda = S. 125, Anm. 156.

^{294a} Eine ähnliche nach einer *scara* benannte Anhöhe nennt die Hammelburger Markbeschreibung 777: „*Scaranuirst*“ (Codex Dipl. Fuldensis S. 38, Nr. 60).

^{294b} Ebenda. S. 54, Nr. 89. — Konrad Lübbeck, Fuldaer Studien II, 1950, S. 135.

^{294c} Hans Planitz, Die Scharmannen von Prüm. Ein Beitrag zur Wehrverfassung des Mittelalters (Festschr. f. Heinr. Lehmann), 1937.

²⁹⁵ R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen u. Forsch. z. hessischen Gesch., 16, 1934), S. 82, 182, der diese Namen ähnlich deutet.

^{295a} Theodor Mayer, Die Königsfreien und der Staat des deutschen Mittelalters (Vortr. u. Forsch. II, 1955, S. 19).

²⁹⁶ In Württembergisch-Franken glaubten E. Kost und Helmut Weigel unter Heranziehung von Beispielen aus anderen Gegenden *-feld*-Orte in ähnlichen kolonisations- und organisatorischen Funktionen auf fränkischem Königsgut feststellen zu können. (Württ.-Franken, NF 26/27, 1951/52), S. 114, 121, Anm. 86, 127 u. a.

²⁹⁷ Ganz allgemein über die *-statt*-Orte Karl B o h n e n b e r g e r, Zu den Ortsnamen (Festschr. f. Eduard Sievers, 1925) S. 156 ff. — Ähnlich wie ich beurteilte Karl S c h u m a c h e r, Besiedlungsgeschichte der Rheinlande, III, 1925, S. 104 ff., 113, 207 die *-statt*-Orte. Auch im Bau- und im Tauberland scheinen sie durch Straßenzüge bestimmt zu sein. Karl S c h u m a c h e r, Siedlungs- und Kulturgeschichtliches aus dem Tauberland (Festschr. f. Peter Goeßler, 1932, S. 12). Helmut W e i g e l, Der Maulachgau (Württ.-Franken, NF 26/27, 1951/52, S. 40), denkt an Raststätten, Anlagen der stattlichen Organisation an den als Königeigentum angesehenen Straßen.

Von den *-statt*-Orten sind die *-stetten*-Orte zu unterscheiden, die etwa dem Ausbau des 7. Jahrhunderts angehören (A. Bach, Dtsche. Namenkde. II, 2, S. 344, 346), was im alemannischen Raum auch durch die Bodenfunde bestätigt wird. H. S t o l l, Neue Arbeiten zur Frühgeschichte Alamanniens (Bad. Fundberichte, 16, 1940), S. 125 ff.

Dagegen gehören die *-stätt*-, *stett*-Orte zu *-statt*, es sind singularische lokativische Dative: *stati* > mit Umlaut *steti* > *-stett*, *stätt*.

²⁹⁸ H. G r a f, Die *-stein*- und *-stadt* (*-statt*)-Orte in der Vorderpfalz (Pfälzer Museum, 44, 1927, S. 121 ff.); nach ihm weisen die *-stein*-Namen vielleicht auf steinerne Befestigungen; bei Dachstein im Elsaß ist eine turmartige römische Befestigung festgestellt worden (Robert F o r r e r, Découverte à Dachstein d'une tour forte évacuée et brûlée à la fin de l'époque romaine, (Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Als. 1940/46, S. 210 ff.).

²⁹⁹ Karl G l ö c k n e r, Das Reichsgut im Rhein-Main-Gebiet (Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde, NF, 18). In diesem Zusammenhang denkt Karl Schumacher (Siedlungsgesch. III, S. 207), an die Ansetzung königlicher *forestarii*. Er betont auch, daß unter den *-statt*- und *-stein*-Orten im Vergleich zu anderen Ortsnamen-Typen sich ein auffallend hoher Hundertsatz von Orten mit Reihengräbern findet (Ebenda, III, S. 220 ff.).

³⁰⁰ Adolf B a c h, Eigenwuchs und Einfuhr in der Ortsnamenlandschaft, in ihrer Problematik erörtert am Beispiel des Oberrheins (IV. Congrès internat. de sciences onomastiques, Uppsala 1952. Actes et Mémoires, 1954, S. 180 ff., auch Dtsche. Namenkde. II, 2, S. 465 ff.). Ich betone ausdrücklich, daß auch B a c h die Mitwirkung von fränkischer Ansiedlung bei der Ausbreitung der *-heim* im Elsaß durchaus bejaht; aber gegenüber der sprachlichen Einstrahlung hält er ihre Bedeutung doch für sehr gering.

^{300a} Vgl. Adolf B a c h, Deutsche Mundartforschung 1950², S. 135 ff., Dtsche. Namenkde., II, 2, S. 426.

^{300b} Es gibt noch manche andere Einwendung gegen B a c h s These; diese habe ich zusammengestellt in einem Aufsatz: „Die Entstehung der elsässischen *-heim*-Ortsnamen. Sprachliche Einstrahlung oder fränkische Siedlung?“, der Anfang 1958 in den „Beiträgen zur Namenforschung“ erscheinen wird. Einstweilen vgl. Fritz L a n g e n b e c k, Ortsnamenbewegungen . . . , S. 193 ff.

^{300c} Der Grafschaftsitz (s. S. 3 f.). Nach P f l e g e r, Pfarrei S. 58, mit einer sehr frühen Martinskirche.

^{300d} Robert F o r r e r, Les enceintes fortifiées préhistoriques, romaines et anhistoriques (Bull. Cons. MHA, II. sér. 24/26, 1926), S. 63.

³⁰¹ Heinrich B ü t t n e r, Andlauer Besitz und Reichsgut (ZGORh, 95, 1943), S. 20 ff.

^{301a} REL, III., 2, S. 808.

³⁰² Fast das ganze Gebiet gehört später zum Dinghof des Baseler Bischofs in Sierenz (Grimm, Weistümer, V., S. 341; 1354). Geht dieser Besitz auf königliche Schenkung zurück?

^{302a} Pflieger, Pfarrei, S. 56.

^{302b} Franz Beyerle, Rast, Sattellöse, Sentenhart (Festschr. f. Ernst Ochs, 1951), S. 68. — L. G. Werner, Mulhouse et la Sattellose (Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse, 1935, S. 149 ff.), gibt eine andere, von Beyerle abgelehnte Deutung.

³⁰³ Das nimmt mit einleuchtenden Gründen auch Heinrich Büttner, Andlau und der Dagsburger Wald (Elsaß-lothr. Jahrb., 20, 1942), S. 22 ff. an.

^{303a} E. Linckenheld, Längs uralter Völkerscheiden längs der Vogesen (Elsaßland, 12, 1932), S. 298 f.

³⁰⁴ Ernst Gamillscheg, Romania Germanica I, 1934, S. 117, 138 f., 143 ff. — Franz Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich, 1937, S. 695, möchte die werki-Namen eher den Normannen zuschreiben. Damit läßt sich freilich unser Steinwirc schwerer erklären.

^{304a} Pflieger, Pfarrei, S. 48 f.

³⁰⁵ Reg. Als., S. 128, Nr. 208.

^{305a} 1452. Rappoltsteinisches Urk. Bu. IV, S. 149, Nr. 425.

^{305b} 1455, 1456, 1470. Ebenda IV, S. 190, 192, 471; Nr. 512, 516, 1023.

³⁰⁶ Trad. Wiz. S. 77, Nr. 71.

³⁰⁷ Wenn in dieser Gruppe ein Schwobsheim auftritt, wo wir ein **Schwobenheim* erwarten müßten, wenn wir neben Hessenheim 1103 ein *Hessinsheim* finden, so ist das gerade im Rahmen dieser geschlossenen Gruppe Anpassung an die benachbarten *-heim* mit Personennamen, genau wie in nächster Nachbarschaft ein *Richtlingheim* zu Richtolsheim assimiliert worden ist. Bei Hessenheim haben wir beide Formen nebeneinander.

³⁰⁸ Diese sind an sich nicht zu bestreiten, da sie quellenmäßig belegt sind.

³⁰⁹ Vgl. Edouard Salin, La civilisation mérovingienne II, 1952, S. 285 f., 379.

³¹⁰ Auguste Longnon, Les noms de Lieux de la France, 1920 ff., S. 128 ff. Über den archäologischen Nachlaß dieser Gruppen, vgl. E. Salin, la civilisation mérov. II, S. 236 ff. — Über die Häufung dieser Namen innerhalb eines einzigen französischen Departements und ihre Deutung vgl. Soyer, Toponymes du dép. Loiret formés à l'aide de noms de peuples (I. Congrès internat. de toponymie ... Paris, 1938; actes et mémoires, S. 49 ff.). Vgl. zur Deutung auch Camille Jullian, Histoire de la Gaule, VIII, 1926, S. 83.

³¹¹ Ihre Einheit glaubt Robert Forrer, Die Fortschritte der prähistorischen und römischen Forschung im Elsaß (15. Bericht der röm.-germ. Kommission, 1925, S. 112 ff.), in einem eigenartigen Grabfundinventar bei allen vier Orten nachweisen zu können (für das Rudolf Hennig, Denkmäler der elsässischen Altertumsammlung, 1912, S. 61 ff., Herkunft aus dem Nordosten ansetzt). Forrer beurteilt das Grabinventar der vier Orte so: „Es muß sich um Mobiliar handeln, das Einwanderungen entspricht, die derjenigen der Franken zeitlich etwa parallel gehen —, aber vielleicht nicht spezifiziert fränkisch sind, ja nach der Vielartigkeit jener pseudoprähistorischen Gefäße zu schließen, aus recht verschiedenen Zentren zu uns gekommen sind.“ Es braucht dabei nicht zu überraschen, schon in merowingischer Zeit Sachsen unter solchen Ansiedlungen zu finden. Denn schon Theudebert I. er-

wähnt solche in seinem Staatsbrief an Kaiser Justinian (abgedruckt bei Franz Beyerle, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr. [Vortr. u. Forsch. I, 1955], S. 79). Diese Sachsen hätten sich dem Frankenkönig „*voluntate propria*“ übergeben. Es sind wohl die Sachsen am *litus Saxonicum*.

³¹² In einer Aussprache im Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. im November 1944 über elsässische Ortsnamenprobleme. — H. Nesselhauf, Die spät-römische Verwaltung (s. Anm. 11), S. 77, spricht von den Tausenden von germanischen Volkssplittern auf dem Boden Galliens, die mit den Franken ins Land gekommen waren.

³¹³ Heinrich Dannenbauer, Die Freien im karolingischen Heer (Festschr. f. Theodor Mayer, I, 1954, S. 60 f.).

³¹⁴ Fedor Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien. 1924. — Fedor Schneider, Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter (Gedächtnisschr. f. Georg v. Below, 1928). — Vgl. auch Heinr. Dannenbauer, Hundertschaft, Centena, Huntari (Histor. Jahrb. 62/69, 1949, S. 196 ff.).

³¹⁵ Heinrich Dannenbauer, Hundertschaft... S. 200 ff. — H. Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in fränkischer Zeit (Ztschr. f. württ. Landesgesch., 13, 1954, S. 25 ff.).

³¹⁶ Theodor Mayer, Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters (Vortr. u. Forsch. II, 1955, S. 18 f.).

^{316a} In der Aussprache im Anschluß an ein von mir Mai 1955 im Städtischen Institut f. geschichtliche Landeskunde des Bodenseegebietes in Konstanz gehaltenes Referat (Protokoll. Manuskript [Masch.-Schr.], S. 8 f.).

³¹⁷ H. Dannenbauer, Hundertschaft... S. 218.

³¹⁸ Franz Steinbach, Hundertschar, Centena und Zentgericht (Rhein. Viertelj.-Bl. 15/16, 1950/51, S. 123 f. — Vom Sprachlichen her Adolf Bach, Ahd. hunto, hunno — huntari — mlat. hunria, mhd. *hunrie sprachlich betrachtet. (Rhein. Viertelj.-Bl. 18, 1953, S. 17 ff.

³¹⁹ Theodor Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit (Rhein. Viertelj.-Bl., 17, 1952, S. 356 ff., 378 f.).

³²⁰ Fritz Langenbeck, Beiträge zur elsässischen Ortsnamen- und Siedlungskunde (Elsaß-lothr. Jahrb., 9, 1930, S. 48 ff.). — Knapp und klar gibt Adolf Bach, Dtsche. Namenkde., II, 2, S. 417, meine schon damals vertretenen Anschauungen wieder.

³²¹ Dannenbauer, Hundertschaft... S. 208 f.; Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung... S. 26 f.

³²² Dannenbauer, Die Freien im fränkischen Heer, S. 56.

³²³ Theodor Mayer, Die Königsfreien... 1955, S. 19 ff.

³²⁴ Hans Jänichen, Baar und Huntari (Vortr. und Forsch. I: Grundfragen der alemannischen Geschichte, 1955), S. 135 ff., 147.

³²⁵ Es ist freilich daran zu denken, daß der Centenar der karolingischen Zeit richterliche Funktionen hat, deren Bereich die karolingische Hundertschaft, eine Untergliederung der Grafschaft, ist. Es liegt außerhalb der Ziele dieser Arbeit, auf die Diskussion über die Frage nach der Entwicklung des frühererowingischen Centenars zum karolingischen und die ihrer Wirkungsbereiche einzugehen.

³²⁶ Dannenbauer, Hundertschaft... S. 203; Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung, S. 25 f. — Th. Mayer, Staat und Hundertschaft, S. 363; — Steinbach, Hundertschar, S. 130 f.

- ³²⁷ Steinbach, Hundertschar, S. 130 ff.; — Th. Mayer, Staat und Hundertschaft, S. 364 ff.
- ³²⁸ Th. Mayer, Staat und Hundertschaft, S. 361, 365, 374.
- ³²⁹ Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung, S. 27.
- ³³⁰ Th. Mayer, Die Königsfreien und der Staat... S. 40 ff.
- ³³¹ H. Jänichen, Baar und Huntari, S. 118, 134, 146. — Hans Jänichen, Huntari und Hundersingen (Württemberg-Hohenzollern in Zahlen. Sonderhefte: Beiträge zur Landeskunde Nr. 1, 1951), S. 100. — Th. Mayer, Staat und Hundertschaft, S. 379.
- ³³² H. Jänichen, Huntari und Hundersingen, S. 97, 100.
- ³³³ Th. Mayer, Staat und Hundertschaft, S. 360.
- ³³⁴ Dannenbauer, Hundertschaft, S. 199.
- ³³⁵ Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, I, 1852, S. 78, Nr. 41.
- ³³⁶ Theodor Mayer-Edenhauser, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel (ZGORh, 91, 1939), S. 250 f., 270 f., 286. — Die Hinweise auf die beiden letzten Belege verdanke ich freundlicher brieflicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Dannenbauer, Tübingen, dem ich auch hier dafür herzlich danke.
- ³³⁷ Nach Urkunden der Trad. Wiz. — Wir kennen auch seine Nachfolger: 763 erscheint ein *Criger centenarius* (Trad. Wiz. Nr. 263), 792, 807 ein *Ratbert* als *centenarius* (Trad. Wiz. Nr. 207, 201).
- ³³⁸ Th. Mayer, Staat und Hundertschaft, S. 360 f., 380.
- ³³⁹ Trad. Wiz. Nr. 192, 227.
- ³⁴⁰ F. Thimme, Forestis, Königsgut und Königsrecht in den Forsturkunden des 6.—12. Jh. (Arch. f. Urkundenforsch., 2, 1909).
- ³⁴¹ Vgl. Elsaß-lothr. Atlas. 1931, Karte 6.
- ³⁴² Z. B. Oermingen (Remigius), Dehlingen (Martin), Bütten (Dionysius), Lorenzen (Laurentius), Dieneringen (Peter und Paul), Mackweiler (Dionysius), Drulingen (Michael); Berg (Martin), *villa Teurino* (Georg), Ottweiler (Martin), Bärendorf (Remigius), die letzten vier Kirchen sind schon aus dem frühen 8. Jh. belegt. — Sicher gab es deren noch mehr; doch ist infolge der Reformation die Erinnerung an manches Patrozinium verlorengegangen; z. B. bei Diedendorf, auf der Gemarkung Wolfskirchen, sind die Reste einer merowingischen Kirche festgestellt worden; Kirberg ist eine sehr alte Pfarrei; der Ortsname läßt auf eine ursprünglich freistehende Bergkirche schließen.
- ³⁴³ So ist die Georgskirche in *villa Teurino* vom Großvater des Tradenten Samuel (712) errichtet worden (Trad. Wiz. Nr. 234); 714: *ecclesia s. Martini quae in villa Auduino (Ottweiler) apud antecessores meos constructa esse videtur* (Trad. Wiz. Nr. 41).
- ³⁴⁴ Karl Rübél, Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem im Elsaß (Korr.-Bl. Gesamtverein dt. Gesch.- u. Altertumsvereine, 56, 1908, Spalte 367). — Büttner, Elsaß, S. 63, 78, 95, 97.
- ³⁴⁵ Die Reihengräber nach Gutmann, Elsaß-lothr. Atlas, Karte 6, R. Forrer. *Varia mérovingiennes* (Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Als., 6, 1934), E. Salin, *La civilisation mérovingienne*, 1950.
- ^{345a} Wenn ich hier der Kürze halber von Niedermodern-Centene, Lupstein-Centene usw. spreche, dann stets mit dem Vorbehalt, daß es sich um Räume handelt,

wo solche Centenen am wahrscheinlichsten gefunden werden könnten, nicht um erwiesene Centenen (s. oben S. 49).

³⁴⁶ REL, III, Stichwort „Reichsdörfer“, „Grafschaftsdörfer“.

³⁴⁷ P f l e g e r, Pfarrei, S. 51 f.

³⁴⁸ K i e n e r, Studien... S. 105 ff.

³⁴⁹ Emil Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsaß, Beitr. LV. EL., 34, 1908, S. 42 f.

³⁵⁰ Heinrich Büttner, Andlauer Besitz und Reichsgut (ZGORh, 95, 1943), S. 25.

³⁵¹ Fritz Kiener, Zur Vorgeschichte der Bauernkriege am Oberrhein (ZGORh, 58, 1904), S. 487.

³⁵² Wilhelm Wiegand, Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Straßburg (ZGORh, NF 9, 1894), S. 423 ff.

³⁵³ P f l e g e r, Pfarrei, S. 55.

³⁵⁴ Adolphe Riff, Gaulois et Germains sur la terre d'Alsace, 1945, S. 15.

³⁵⁵ Heinrich Dannenbauer, Paraveredus — Pferd (Ztschr. f. Rechtsgesch. germ. Abt. 71, 1954), S. 55 ff.

³⁵⁶ Emil Kost, Die mittelalterliche Wasserburg Flügellau und der frühmittelalterliche Mauladgau (Württ.-Franken, NF 26/27, 1951/52), S. 113 ff.

³⁵⁷ Reg. Als. S. 19, Nr. 52.

³⁵⁸ Heinrich Büttner, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl (Schauinsland, 67, 1941), S. 27 ff.

³⁵⁹ 662/66 Reg. Als., S. 16, Nr. 45; 823 Reg. Als., S. 286, Nr. 457 („*partem quondam de foreste nostra contiguam ipso monasterio, que ad fiscum nostrum nomine Columbarium aspicere vel pertinere videtur*“).

³⁶⁰ Vgl. die verschiedenen Weistümer der einzelnen an der Waldmark beteiligten Dinghöfe: Grimm, Weistümer, I, 664 ff., IV, S. 218 ff.; Hanauer, constitutions, S. 344 ff., 349 ff.

³⁶¹ Kiener, Studien... S. 120.

³⁶² P f l e g e r, Pfarrei, S. 23, 40.

³⁶³ Joachim Werner, Der Fund von Ittenheim. Ein alamannisches Fürstengrab des 7. Jh., 1943, S. 30.

³⁶⁴ Edouard Salin, La civilisation mérovingienne, I, 1950, S. 102.

³⁶⁵ Ebenda, S. 323 f.

³⁶⁶ M o n e, ZGORh, 6, S. 43.

³⁶⁷ Hanauer, Constitutions, S. 135.

³⁶⁸ Grimm, Weistümer, I, S. 763.

³⁶⁹ Hanauer, Constitutions, S. 143, 152.

³⁷⁰ Grimm, Weistümer, V, S. 493.

³⁷¹ Batt, Das Eigentum in Hagenau, I, 1877, S. 103.

³⁷² Büttner, Elsaß, S. 46 ff.

³⁷³ Bischof Arnulf hat sich später in das von Luxeuil beeinflusste Westvogesenkloster Remiremont zurückgezogen (Büttner, Elsaß, S. 42 f.).

³⁷⁴ Büttner, Elsaß, S. 52, 113, f.

³⁷⁵ Robert Specklin, Essai sur le peuplement du Sundgau (Société d'histoire et du musée d'Huningue et du canton d'Huningue, Bulletin Nr. 5, 1956), S. 43 ff. (§ 12, 13, 16, 17, 18, 20); S. 50, Anm. 13, S. 52, Anm. 19. — Auch Josef Schmidlin, St. Columban im Sundgau (Straßb. Diöz.-Bl., 19, 1900, S. 105 ff.), kennt Columbans Wirksamkeit im Sundgau. Nur glaubt er, daß Columban diese Missions-

tätigkeit nicht von Luxenil aus ausgeübt habe, sondern als er auf dem Wege von Metz, dem Hofe Theudeberts II., nach der Schweiz und an den Bodensee war. — Dagegen betont Medard Barth, der Kult des hl. Columban im Elsaß (*Mélanges Columbaniens*, 1951, S. 260 f. u. Anm. 6), daß sich eine eigentliche Tätigkeit Columbans im Elsaß in keiner Weise belegen lasse. Die Untersuchung Schmidlins und seine Argumente erscheinen ihm völlig verfehlt. Man wird diesen Standpunkt Barths sicher zu beachten haben. Auch für die Kultgeschichte des hl. Columban ist der Sundgau nicht ergiebig. Nur in Bisel war er Kirchenpatron, von Remiremont aus, also indirekt von Luxenil.

³⁷⁶ Die alten Namensformen für die südlichen Rodungscentenien sind entnommen *Stoffel*, Topographisches Wörterbuch des Oberelsaß, 1876 und Jaccard, *Essay de toponymie. Origine des noms de lieux et des lieux dits de la Suisse romande*, 1906. Vgl. Fritz Langenbeck, *Beiträge zur Weiler-Frage* (Alem. Jahrb. 2, 1954), S. 55 ff. und Skizze 9.

^{376a} Das scheint wahrscheinlicher als die Ansicht von A. Dauzat, *Le type Neuchâteau (épithète antéposé) est-il dû à une influence de la syntax germanique?* (*Rev. intern. d'onomastique*, V, 1953, S. 85, Anm. 8): „Le Jura bernois, qui forme un saillant romand entre deux poussées alémaniques (au nord et au sud), paraît avoir constitué un bastion de résistance aux influences germaniques.“ Denn für den Typus -court mit vorangesetztem Bestimmungswort (z. B. Levoncourt) bejaht Dauzat den germanischen Einfluß.

³⁷⁷ Z. B. noch 1237: *villa qui romane dicitur Frigiecort, theutonice Fridestorf*. — Auch Muret, *Romania*, 1933, S. 213, Petri, *German. Volkserbe*, S. 741 f. betonen das hohe Alter der Doppelnamen. Die damalige, langandauernde Zweisprachigkeit zeigt sich auch in der wechselseitigen Beeinflussung der beiden entsprechenden Namenformen. Courgenart geht auf ein **Eginhartesdorf* zurück, aber die deutsche Form Jennsdorf ist offenbar von der französischen beeinflusst. Dem deutschen *Lubendorf* entspricht durchaus französisch Levoncourt, aber die heutige deutsche Form Luffendorf ist wiederum von der französischen beeinflusst. *Wandelaincourt* geht auf PN. Wandilo zurück; dementsprechend zeigt die deutsche Form Wendlinsdorf Umlaut, die heutige französische Form Vendlincourt zeigt sich von der deutschen beeinflusst.

^{377a} Eberhard Kranzmayer, *Die slawischen und romanischen Ortsnamen Österreichs*. (4. Congrès internat. de sciences onomastiques. 1952. Uppsala. II. Actes et mémoires 1954), S. 314 ff., besonders S. 322 ff.

³⁷⁸ Wilhelm Meyer-Lübke, *Historische Grammatik der französischen Sprache*, 1908, S. 148, § 194.

³⁷⁹ Ebenda, S. 124, § 156.

³⁸⁰ Ernst Gamillscheg, *Romania Germanica*, I, 1934, S. 35, Anm. 1.

^{380a} Vielleicht hat damit noch die freilich erst 929 in einer Urkunde von Cluny genannte „*centena que vocatur Alsgoia*“ etwas zu tun. (Zitiert nach Paul Lebel, *Apropos du nom de l'Alsace* (s. Anm. 53), S. 95.

³⁸¹ Trouillat, I, S. 84, Nr. 48.

³⁸² Z. B. im Anniversarienverzeichnis der Zisterzienser-Abtei Lützel (Jahrb. d. Sundgauvereins, V, 1937), S. 11 ff.

³⁸³ A. Behra, *Histoire de Dannemarie*, 1931, S. 8—10 stellt dort freie Bauern fest, die er als Nachkommen der Franken ansieht (zitiert, nach Specklin, S. 50, Anm. 13).

³⁸⁴ Keffenach geht wohl auf ein **Caviniacum* zurück; die Übernahme ins Germanische kann nicht später als im 7. Jh. stattgefunden haben, da die Lautverschiebung $c (= k) > ch$ im Auslaut noch stattgefunden hat, aber auch nicht vor 600, da lat. v nicht mehr zu w , sondern zu f geworden ist, was seit der Wende vom 6. zum 7. Jh. geschieht. (Vgl. Gustaf Kossinna, Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur, 20, 1895), S. 299 f. Das führt uns wieder genau in die Zeit, bis zu der wir Görsdorf zurückführen können, in die Zeit, in der wir uns die Entstehung der Görsdorf-Centene denken.

³⁸⁵ Glöckner, Anfänge von Weißenburg, S. 3 f.

³⁸⁶ Jahrspruch von Görsdorf (Grimm, Weistümer, V, S. 322).

³⁸⁷ Kiener, Studien ... S. 18.

³⁸⁸ Trad. Wiz. S. 20, Nr. 12: 730/39. — Was es mit diesen Abgaben auf sich hat, sagt sehr genau eine etwa 70 Jahre ältere Urkunde Childerichs II. für die Kirche von Speyer (664/66), zu deren Gunsten der König auf die Königszinsse verzichtet. Es heißt da: „*ut nullus iudex publicus de curtis praefatae ecclesiae Nimetensis freda nec sthophana nec herebanno requirere nec exigere non praesumat, sed quantumcumque ad partem fisci nostri reddere debuerant, ipse pontifex suaque ecclesie... valeat habere concessum atque indultum.*“ (Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov. S. 27 f., Nr. 28.)

³⁸⁹ So z. B. Uuiniert 744 in einer Urkunde des Wadelaius über Preusdorch (Trad. Wiz. S. 138, Nr. 147). Sigirich 742 in einer Urkunde Liutfrids über Zinsweiler, Hegeney, Miesenheim (Trad. Wiz. S. 9, Nr. 2), Irminulf 743 in einer Urkunde der Grimhild über Weitbruch (Trad. Wiz. S. 11, Nr. 4). — Heinrich Büttner, Weißenburger Studien (ZGORh, 93, 1941), S. 576, hält diese Leute für Hörige, weil sie Liutfrid „*homines sui*“ nennt. Aber Georg Caro, Zwei elsässische Dörfer zur Zeit Karls d. Gr. (ZGORh, NF 17, 1902), S. 569 hat mit Recht gezeigt, daß sie ihm nicht grundherrlich, sondern nur öffentlichrechtlich („*pro lege*“ heißt es in der Urkunde) unterstehen. Auch scheinen die Etichonen in Görsdorf und Preusdorch keinen Besitz gehabt zu haben. — Das *Bruningesuuilare*, in dem der Etichonen-nachkomme Graf Hugo von Tours 820 im Tausch Besitz an Weißenburg gibt (Trad. Wiz. S. 73, Nr. 69), ist wahrscheinlich Prinzheim (— das ist auch die Meinung Pfisters, *duché*, II, S. 392 —). Denn *Prunigesuuilare*, zusammen mit dem Nachbardorf Geisweiler genannt, ist Prinzheim, zumal Preusdorch in der gleichen Urkunde ebenfalls genannt ist (z. B. Trad. Wiz. 5, 124, Nr. 128).

³⁹⁰ Georg Caro, Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls d. Gr. (ZGORh, NF 17, 1902). Das eine Dorf ist Preusdorch, das andere *Lonenbuah*, d. h. Lembach, das Caro noch für Laubach hielt.

^{390a} Trad. Wiz. S. 321 ff.

³⁹¹ 712 werden in Görsdorf *duas stirpis ad stirpandum* genannt. (Trad. Wiz. S. 174, Nr. 186.)

³⁹² Hanauer, Constitutions, S. 126 ff.

³⁹³ Fritz Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg, 1938, S. 237.

³⁹⁴ Grimm, Weistümer, V, S. 508.

³⁹⁵ Eyer, Territorium ... S. 128, 133.

³⁹⁶ Nach Hückel, Notices sur l'ancien Hattgau. I, Le comté de Hattgau (Bull. Cons. DHA, II, sér. 10, 1879) S. 216 ff. hat sich der Hattgau einst bis Wörth an der Sauer erstreckt. Vgl. auch Eyer, Territorium ... S. 81.

³⁹⁷ Pflieger, Pfarrei, S. 38.

- ³⁹⁸ Medard Barth, *Der heilige Arbogast* ... S. 18.
- ³⁹⁹ Paul Wentzcke, *Zur ältesten Geschichte des Klosters Surburg* (ZGORh., 66, 1923), S. 8.
- ⁴⁰⁰ Hans Jänichen, „Dorf“ und „Zimmern“ am oberen Neckar (Alem. Jahrb., 2, 1954), S. 145 ff.
- ⁴⁰¹ So mit Recht Karl Weller, *Das Alter der Stöckenburg* (Württ. Franken, NF 14, 1937), S. 37 ff., während Helmut Weigel, *Der Maulachgau, Wachstum und Organisation einer ostfränkischen Landschaft* (Württ.-Franken, NF 26/27, 1951/52), S. 151, sie, in zu starrem Festhalten an einem etwas gekünsteltem Schema, in die frühe Karolingerzeit (Karl Martell) setzt, kaum zu Recht.
- ⁴⁰² Hans Jänichen, *Altdorf — Alahdorf* (Württ.-Franken, NF 30, 1955, S. 20 ff.).
- ⁴⁰³ Ebenda, S. 28.
- ⁴⁰⁴ Trad. Wiz. S. 46, Nr. 44.
- ⁴⁰⁵ MGH. Dipl. Otto II, S. 590 ff., Nr. 159a.
- ⁴⁰⁶ Wilhelm Kaspers, *Schematismus in fränkischen Siedlungsnamen* (Ztschr. f. Ortsnamenforsch., 14, 1938), S. 139, Skizze 78.
- ⁴⁰⁷ Karl Rübcl, *Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem im Elsaß* (s. Anm. 344), Spalte 358 ff.
- ⁴⁰⁸ Ernst Christmann, *Das fränkische Königshof-System der Westpfalz* (Mitteil. d. hist. Vereins der Pfalz, 51, 1953), S. 129 ff.
- ⁴⁰⁹ Chr. Mehliß, *Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und Haingeraiden im Mittelrheingebiete* (Beitr. LV.EL. 32, 1910).
- ⁴¹⁰ Ernst Christmann, *Name und Entstehung der pfälzischen Haingeraiden* (ZGORh. 99, 1951), S. 406 ff.
- ⁴¹¹ Albert Decker, *Die Waldgenossenschaften der pfälzischen Haingeraiden, eine Schöpfung Dagoberts I.* (Ztschr. f. bayr. Landesgesch., 15, I, 1949), S. 110 ff.
- ⁴¹² Theodor Mayer, *Die älteren Urkunden des Klosters Klingenschwabenmünster* (Mitt. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., 47, 1933), S. 140 ff.
- ⁴¹³ Th. Tyc, *L'immunité de l'abbaye de Wissembourg* (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, I, 1927), S. 28 ff.
- ⁴¹⁴ Albert Decker, *Die pfälzische Benediktinerabtei Klingenschwabenmünster von der Merowinger- bis zur Stauferzeit* (Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch., 2, 1950). — Albert Decker, *Die Gründungszeit des Benediktinerklosters Weißenburg i. Els.* (Hist. Jahrb. 70, 1951).
- ^{414a} Hans Wehrle, *Zu den pfälzischen Haingeraiden* (ZGORh. 102, 1954, S. 750 ff.).
- ^{414b} Über die Bedeutung der Centenen für die Entwicklung der Markgenossenschaften vgl. H. Dannenbauer, *Hundertschaft, Centena, Huntari* (Hist. Jb. 62/69, 1949, S. 210).
- ^{414c} Hans Jänichen, *Huntari u. Hundersingen 1951*, S. 100. — Th. Mayer, *Staat und Hundertschaft* (Rhein. Vj.-Bl. 17, 1952, S. 350).
- ⁴¹⁵ Pflieger, *Pfarrei*, S. 29.
- ⁴¹⁶ Reg. Als., S. 220, Nr. 345.
- ⁴¹⁷ Reg. Als., S. 314, Nr. 498.
- ⁴¹⁸ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov. et mai. dom. e. st. Arnulf. Nr. 19, 20.
- ⁴¹⁹ MGH. Leg. sect. V. Formulae, S. 111, 197, 201, 292, 440 usw. Vgl. auch Dipl. Karol. I, Nr. 10, 11, 50, usw.

⁴²⁰ Reg. Als., S. 56, Nr. 113.

⁴²¹ H. J ä n i c h e n , Baar und Huntari . . . , S. 135 ff.

⁴²² Karl Rudolf K o l l n i g , Freiheit und freie Bauern in elsässischen Weistümern (Els.-lothr. Jahr., 19, 1941).

VI.

⁴²³ Der alemannische Herzog *Butilin* (*Bucellinus*), der auf Betreiben des Frankenkönigs Theudebald in die Kämpfe in Italien eingreift, wird in dem *Chronicon* des Bischofs Marius von Avenches, eines Zeitgenossen, zum Jahre 568 direkt als *dux Francorum* bezeichnet (MGH. Auct. antiqu. XI, S. 238).

⁴²⁴ Herzog Leudefried und nach ihm Herzog Uncilenus greifen auf Seite der Adelsopposition in die Kämpfe gegen die Königin Brunhilde, der Verfechterin einer starken Zentralgewalt, ein, werden aber von dieser beseitigt. (Karl W e l l e r , Geschichte des schwäbischen Stammes, 1944, S. 86.) — Uncilenus hatte den von Brunhilde gestützten Hausmeier Protadius töten lassen. Er und seine Mitverschworenen unterlagen, weil, wie E w i g , Teilungen, II, S. 43, meint, die Stunde der Großen noch nicht geschlagen hatte.

Herzog Leuthari stand auf seiten Pippins d. Ae. und dessen Sohn Grimoald und tötete Grimoalds Gegner, den Hausmeier Sigiberts II. Otto (642). (Erich Z ö l l n e r , Die politische Stellung der Völker im Frankenreich [Veröffentl. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., 13, 1950], S. 143 f.) Ja, als die arnulfingischen Hausmeier wieder eine starke Zentralgewalt errichteten, wollten ihnen der Herzog Gottfried von Alemannien und die übrigen Herzöge nicht gehorchen, weil sie sonst den (legitimen, aber ohnmächtigen) merowingischen Königen nicht dienen könnten, wie man es bisher gewohnt war (Breviarium Erkanberti, zitiert nach Z ö l l n e r , S. 220).

⁴²⁵ Z ö l l n e r , S. 145.

⁴²⁶ Ebenda, S. 211.

⁴²⁷ Wie etwa der *ducatus Campania*, *ducatus Ultrajoranus*. (Vgl. Felix D a h n , Die Könige der Germanen, VII, 2), S. 155 ff.

⁴²⁸ Walther S c h u l t z e , Das merowingische Frankenreich (Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, II, 1896), S. 285 f.

⁴²⁹ P f i s t e r , duché, I, S. 441 f.

⁴³⁰ Felix D a h n , Könige, VII, 2, S. 158.

⁴³¹ M a r t i n , études, S. 434.

⁴³² S c h u l t z e , merow. Frankenreich . . . , S. 386.

⁴³³ L e v i l l a i n , l'Alsace, S. 183 f.

⁴³⁴ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 188, Dipl. spuria, Nr. 72. Reg. Als., S. 21, Nr. 58, datiert die Urkunde 679—690/91.

⁴³⁵ M a r t i n , études, S. 435. — Über die Gefahr, daß der fränkische Adel in den unterworfenen Gebieten in die lokalen Verbände hineinwache und sich dem Reich entfremde, vgl. G e r d T e l l e n b a c h , Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand (in „Adel und Bauer im deutschen Staat des Mittelalters“, herausgeg. von Theodor M a y e r , 1943), S. 29.

^{435a} Phil. Dollinger, L'Als. mérov. et carol., S. 46 f.

^{435b} Graf Ruthard z. B., der in dem 746 wieder unterworfenen Alemannien als Regent (mit Warin) von den Karolingern eingesetzt war, verfügte offenbar eigenmächtig über Königsgut in Alemannien, das wohl aus konfisziertem alemannischem

Herzogs- und Adelsgut entstanden war. Wohl auf solchem errichtete er seine Klöster Arnulfsau/Schwarzach und Gengenbach, die damit eigentlich als Reichsklöster anzusehen sind; und in der Folge erscheinen sie auch als solche. Er stattete sie wohl auch mit solchem angeeigneten Konfiskationsgut aus; der bedeutende, aber entlegene Besitz Schwarzachs z. B. im Donaugebiet ist so wohl am einfachsten zu erklären. Vgl. H. Jänichen, Warin, Ruthard und Scrot (Ztschr. f. württ. Landesgesch., 14, 1955, S. 373, 376). J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch., 4, 1957, S. 112 f.). — Fleckenstein (ebenda, S. 115) sieht darin den Grund, warum er und seine Nachkommen plötzlich für eine Zeit aus der Geschichte verschwinden; er war vermutlich wegen solcher Eigenmächtigkeiten in Ungnade gefallen.

⁴³⁶ Pfister, duché, I, S. 448: „Adalric . . . gouvernait le duché d'Alsace comme celui-ci (d. h. Ebroin) le royaume des Francs, il voulait que tout pliait devant sa volonté.“

^{436a} Ch a u m e, Origines, I, S. 22.

⁴³⁷ L e v i l l a i n, l'Alsace, S. 181.

⁴³⁸ S c h u l t z e, Merow. Frankenreich, S. 205.

⁴³⁹ R i c h t e r, Annalen, S. 168 ff.

⁴⁴⁰ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 31, Nr. 31: *S(ignum) Leodegarii episcopi, S(ignum) Vulfaudi maioris domus.*

⁴⁴¹ So L e v i l l a i n, S. 181.

⁴⁴² Passio Leodegarii (II), cap. 8 (Scr. rer. Merov., V, 331).

⁴⁴³ Passio Leodegarii episcopi Augustodunensis (I), cap. 26 (Scr. rer. Merov., V, S. 307). — Ch a u m e, Origines, I, S. 24 f., hält freilich diesen Adalrich nicht für den elsässischen dux, sondern für den *dux Attuariorum* gleichen Namens, dessen Vater und Vorgänger Amalgar eben die Abtei Bèze gestiftet hat, an die Theuderich III. einen Teil des in Burgund beschlagnahmten Besitzes des Adalrich geschenkt hatte. Doch hat das mit Rücksicht auf die gleich zu schildernden Vorgänge im Sornegau, wo es sich wirklich um den elsässischen Adalrich handelt, wenig Wahrscheinlichkeit. Vgl. dazu Martin, études, S. 256, Anm. 2, 268. Die Chronik des Klosters Bèze aus dem 12. Jh. sieht in dem Sohn des Amalgar Adalrich den elsässischen Herzog. Vollmer, Etichonen, S. 144, hält mit Recht diese Nachricht für unglaubwürdig.

^{443a} E w i g, Teilungen, II, S. 129, 130. Anm. 78.

⁴⁴⁴ P f i s t e r, duché, I, S. 447.

^{444a} E w i g, Teilungen, II, S. 133, Anm. 93. — P f i s t e r, La destinée de l'Empire, S. 287. — Wenn beim Übertritt Etichos zu den Austrasiern Dollinger (L'Als. mérov. et carol., S. 47) und Vollmer (Etichonen, S. 137) an eine sofortige Verbindung mit Pippin dem Mittleren denken, so erscheint mir das bedenklich. Denn 676 war Wolfoald noch Hausmeier, der nach Levillain mit den Etichonen in Familienverbindung stand (s. oben S. 28 ff.). Mit Recht betont deshalb Louis Dupraz, Le royaume des Francs et l'ascension des maires du palais au déclin du VIIe siècle (665—680) (Contribution à l'histoire du Regnum Francorum pendant le troisième quart du VIIe. siècle), 1948, S. 102, 104, Anm. 2, 273 f., daß Eticho zu Dagobert II. übergegangen sei, als dieser zum zweiten Male (— eben ein Werk Wolfoalds —) auf den austrasischen Thron erhoben worden war. Die Arnulfinger waren Wolfoalds Gegner und an dessen Beseitigung und Dagoberts Ermordung nach Dupraz (S. 105) nicht ganz unbeteiligt. Über die Gegnerschaft der Arnulfinger gegen Dagobert vgl. Dupraz, S. 370.

⁴⁴⁵ Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 43, Nr. 46 (677).

⁴⁴⁶ Richter, Annalen, S. 174.

⁴⁴⁷ Levillain, l'Alsace, S. 183, meint sogar, daß er getreu seiner austrasischen Politik so gehandelt habe. —

Schwerlich würde Eticho am Königsgericht (*mallum*) als Beisitzer teilgenommen haben ohne Zustimmung des allmächtigen Hausmeiers Pippin, namentlich nach dessen Sieg bei Tertry 687, der ihm Hausmeierwürde und Herrschaft im Gesamtreich eingebracht hatte. Es besteht auch kein Grund, in dem *comes Adalrich*, der 693 am *mallum* Chlodwigs III., in der Pfalz von Valenciennes und 697 an dem Childeberts III. in Compiègne teilnahm, nicht den elsässischen Herzog Adalrich zu sehen. Levillain, l'Alsace, S. 183, hat das näher begründet. In den beiden Urkunden (Dipl. reg. Franc. e stirpe Merov., S. 58, 60, Nr. 66, 70), wird für keinen der Teilnehmer der dux-Titel gebraucht.

⁴⁴⁸ Reg. Als., S. 21, Nr. 58 (vgl. auch Anm. 434); Pfister, duché, I, S. 450, setzt sie ins Jahr 688, er hält sie für authentisch.

^{448a} Vollmer, Etichonen, S. 137, 143.

⁴⁴⁹ Büttner, Elsaß, S. 63.

⁴⁵⁰ Grimm, Weistümer, I, S. 664 ff.

⁴⁵¹ Büttner, Elsaß, S. 73.

⁴⁵² Die Straßburger Pfalz wird freilich nur in unechten Stücken erwähnt (Reg. Als., S. 44, Nr. 100; S. 331, Nr. 530; S. 371, Nr. 612), so daß Fritz Kiener (Bibliographie Alsacienne, V, 1935, S. 169), an der Existenz des Königshofes überhaupt zweifelte. Aber es gibt genug Indizien für sein Vorhandensein; der Name Königshofen; die Wahrscheinlichkeit zweier Straßburger Münzstätten, einer bischöflichen infra, einer königlichen extra muros (Robert Forrer, A propos des frappes mérovingiennes au nom de V STRADEBURGO, (Cahiers d'archéol., et d'hist. d'Als. 4, 1926, S. 341 f.). Dazu die Aufenthalte der merowingischen Könige in Straßburg. Dazu, die Fälschungen gehören drei verschiedenen Klöstern (Honau, St. Stephan, Ebersmünster) an und einige beruhen auf echter Vorlage (vgl. W. Wiegand, ZGORh., NF 9, 1894, S. 425, 438; M. Barth, Arch. f. els. Kirchengesch., II, 1927, S. 98). Vgl. auch nächste Anm. Man braucht also an der Existenz dieses Königshofes nicht zu zweifeln. —

^{452a} Reg. Als., S. 398, Nr. 662.

^{452b} Büttner, Weißenburger Studien . . . , S. 576.

^{452c} Trad. Wiz., S. 73, Nr. 69.

^{452d} Vollmer, Etichonen, S. 152.

⁴⁵³ Das erscheint nicht einmal etwas Außergewöhnliches zu sein, denn die Vita Eligii (Scr. rer. merov. IV, S. 683), läßt einen Merowingerkönig des 7. Jahrhunderts klagen: „*duces mihi et domestici spatiosas supripiunt villas.*“ (Zitiert nach Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I, S. 132.)

⁴⁵⁴ Vita Germani abbatis Grandivallensis, cap. 10 (Scr. rer. Merov. V, S. 37).

⁴⁵⁵ Krusch in der Einleitung seiner Ausgabe der Vita Germani (Scr. rer. Merov.), S. 28: „*Rebelles autem illi existimabantur a duci rebelli cumque haec se ita haberent, facile factum esse poterat, ut regi suo fidem praestitissent.*“

⁴⁵⁶ Dannenbauer, Hundertschaft, S. 199.

⁴⁵⁷ Martin, études . . . , S. 283, Anm.

⁴⁵⁸ Pfister, duché, I, S. 454.

⁴⁵⁹ Martin, études, S. 284, hält es für ein lokales Ereignis. An der Volksgrenze der Alemannen und Burgunder ein Beispiel mehr für das Weiterleben der alten Feindschaft beider Völker selbst unter fränkischer Herrschaft. Ich glaube aber, daß man mit dieser vereinfachten Deutung nicht auskommt.

⁴⁶⁰ Reg. Als., S. 78, Nr. 137 (730/39. Vgl. dazu Anm. 388).

⁴⁶¹ Daß es sich tatsächlich um eine Eigenmächtigkeit gehandelt hat, und daß selbst in den Zeiten der schlimmsten Ohnmacht des Königtums die allmächtigen karolingischen Hausmeier bei Versenkung aus königlichem Fiscus und von Königszinsen sich dieses Recht nicht angemäßt haben, sondern zum mindesten in der Ausstellung der Urkunden dem König sein Recht gelassen haben, das hat Theodor Mayer, Die Anfänge der Reichenau (ZGORh, 101, 1953), S. 324 ff., klar gezeigt. Vgl. dazu als weitere Belege, daß auch unter Karl Martells und Pippins Hausmeierherrschaft noch der König über Königszinser und Königszinse verfügt und sie vergibt: G. Boesch-Ineichen, Die Königsfreien von Emmen-Luzern (Festschr. f. Theodor Mayer, II, 1954, S. 69 ff.). — Zu entsprechenden Schenkungen im Breisgau (Wartmann, St. Galler Urk. Bu., I, S. 289, Nr. 312), siehe E. König, Urkundenstudien I (Neues Archiv, 48, 1930, S. 317 ff.).

^{461a} Es ist die Zeit, da auch sonst im Merowingerreich „Männer, die durch Amt und persönlichen Einfluß in einzelnen Territorien des Reiches eine sehr bedeutende Macht besaßen“, sich erhoben „um mit Waffengewalt sich eine selbständige, unabhängige Staatsgewalt zu gründen“. (Theodor Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches, 714—741. Die Zeit Karl Martells, 1869, S. 16.)

⁴⁶² Reg. Als., S. 57 f., Nr. 114.

⁴⁶³ Glöckner, Anfänge Weißenburgs ..., S. 37 f. — Vgl. auch Büttner, Elsaß, S. 97.

^{463a} Levillain, l'Alsace, S. 183 ff.

⁴⁶⁴ Pfister, duché, I, S. 452.

⁴⁶⁵ Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, I, 1950, S. 73.

⁴⁶⁶ François Himly, Recherches récentes sur les origines de l'abbaye de Murbach (Rev. d'Als., 88, 1948), S. 191 ff.

⁴⁶⁷ Franz Beyerle, Bischof Permin und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau (Ztschr. f. Schweiz. Gesch., 27, 1947), S. 143 ff.

⁴⁶⁸ Theodor Mayer, Die Anfänge der Reichenau (ZGORh, 101, 1953), S. 345 f. — Es besagt deshalb auch nicht viel, wenn Herzog Luitfrid in den Reichenauer Verbrüderungsbüchern ebenso erscheint wie die Alemannenherzöge. „Alle Kräfte, die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts im alemannischen Raum sich begegneten und miteinander rangen, sind im Verbrüderungsbuch einträchtig miteinander vereint.“ (Heinrich Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch., 48, 1949), S. 136.

⁴⁶⁹ Franz Beyerle, Bischof Permin ..., S. 153.

⁴⁷⁰ Reg. Als., S. 62, Nr. 122, vor allem S. 67 ff., Nr. 127. — Pfister, duché, I, S. 461 ff., hielt die Urkunde freilich für eine Fälschung des 11. Jahrhunderts; ihre Echtheit, nur mit etwas späterem Datum (statt 728 735/37) hat später Wilhelm Levison (s. Anm. 29), erwiesen. Pfister sah gerade darin die Absicht der von ihm vermuteten Fälscher, zu zeigen, daß Eberhard ohne Kinder geblieben sei, und deshalb in Weltentsagung alles seinem Kloster vermacht habe.

⁴⁷¹ Heinrich Büttner, Christentum und fränkischer Staat ..., S. 134.

⁴⁷² Gudrun Burggraf, Die Entstehung und Ausbildung des schwäbisch-alemannischen Raumes vom 5. bis 10. Jahrhundert (Diss. Köln, 1939), S. 22, weist auf eine Nachricht hin, die sich bei Th. v. Mohr, Die Regesten des Klosters Disentis (Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft II, Nr. 8) findet. Danach soll Karl Martell mit einem Teil seines Heeres 717 über das Kloster Disentis gegen Herzog Luitfrid gezogen sein. Aber das kann nicht stimmen, denn 717 war Luitfrid noch nicht Herzog, außerdem ist in der Nachricht vom Herzog von Alemannien die Rede. Es wird sich also wohl um eine Verwechslung mit dem Alemannenherzog Landfrid handeln. Ein Aufmarsch gegen Alemannien über Disentis ist zudem nicht so seltsam wie gegen das Elsaß.

Beachtlicher scheint dagegen die Nachricht in Einhards Vita Caroli zu sein, daß Karl Martell „*tyrannos per totam Franciam dominatum sibi vindicantes oppressit*“ (zitiert nach Richter, Annalen, S. 184, Anm. 1). — Gehört zu diesen unterdrückten „*tyrannos*“ auch der elsässische Herzog, der 739, zwei Jahre vor Karl Martells Tode, zuletzt genannt wird? Man darf wenigstens daran denken.

^{472a} Ernst Klebel, Herzogtümer und Marken, S. 42, glaubt zwar, daß das Herzogtum Elsaß erst nach 849, wo es zum letztmal erwähnt sei, aufgelöst worden sei. Bei der Teilung von 839 sei noch von „*ducatus Elisatie*“ gesprochen, bei der von 870 heiße es dagegen „*in Elisatio comitatus II.*“ (S. 32 ff.). Doch das überzeugt nicht; *ducatus* ist Landschaftsname geworden, nur selten neben dem vorherrschenden *pagus* gebraucht. Es erscheint — entgegen der Meinung Klebels —, auch nach 870 noch, so z. B. 878 „*in ducatu Alsacense*“ in einer Urkunde König Ludwigs III. (Reg. Als., S. 366, Nr. 602). Auch in Ribuarien erscheint der Name *ducatus*, neben *pagus* ebenso selten gebraucht wie im Elsaß, ohne daß es immer einen dux dazu gab (vgl. E. Ewig, Rhein. Vj.-Bl., 19, 1954, S. 24, 27).

⁴⁷³ Trad. Wiz., S. 19, Nr. 11.

⁴⁷⁴ Trad. Wiz., S. 9, Nr. 2. — Heinrich Büttner, Christentum und fränkischer Staat . . ., S. 139, Anm. 1, glaubt in diesem Liutfrid noch den Herzog zu erkennen. Aber abgesehen vom fehlenden Herzogstitel spricht folgendes dagegen. Dieser Liutfrid von 742 war mit einer Theutila verheiratet, während Herzog Liutfrid noch 739 mit Hiltrud vermählt war. Dazu kommt, daß der Liutfrid von 742 einen Sohn Hildifrid hat, der schon großjährig ist, da er in der Urkunde als Zeuge erscheint. Pfister, *duché*, I, S. 455, hat gewiß recht, wenn er in dem Liutfrid von 742 „un simple habitant de Zinsweiler“ sieht.

⁴⁷⁵ Levillain (Bibl. de l'école des chartes, 99, 1938, S. 21), hielt die Identität für wenig wahrscheinlich, trat aber später (Rev. d'Als., 87, 1947, S. 186) für sie ein.

⁴⁷⁶ B.-M., Nr. 72. — Fr. Himly (Ecole nat. des chartes. Positions de thèses . . . 1939), S. 108, glaubte, daß er 747—552 sogar *praefectus Franconiae* gewesen sei.

^{476a} Auch Vollmer, Etichonen, S. 160, Anm. 162, hält es für fraglich. Zwar tauchen im hessischen Raum im Überlieferungsbereich der Klöster Fulda und Lorsch im 8. und 9. Jh. mehrere Liutfride, auch als Grafen, und andere Etichonennamen auf, die Levillain schon weitgehend für seinen Etichonenstammbaum ausgewertet hat; aber Vollmer (S. 162 u. Anm. 188) hält mit Recht die Angelegenheit noch nicht für spruchreif. Vielleicht gehört auch der *praefectus* Liutfrid (s. oben S. 80) einer hessischen, vielleicht gar nicht etichonischen Liutfriden-Familie an.

⁴⁷⁷ Reg. Als., S. 67, Nr. 127.

⁴⁷⁸ Den Tod des Grafen Eberhard melden 747 Annalen, die auf Murbach zurückgehen (MGH. Scr. I, S. 26 f.).

⁴⁷⁹ Kiener, Etichon . . . , S. 60 f. — 820 tauschte Graf Hugo von Tours, den der Biograph Ludwigs d. Fr. Thegan einen Nachkommen Etichos nennt, mit der Abtei Weißenburg Besitz im Elsaß (Trad. Wiz., S. 73, Nr. 69). — Doch schon 785 wird wieder ein Etichone mit Besitz im Elsaß sichtbar; ein Hugo schenkt dem Kloster Fulda zum Seelenheil seines Sohnes Hahicho (= Haicho) Besitz im Elsaß (in Ostheim, Kienzheim, Ingersheim), (Dronke, Cod. Dipl. Fuld., S. 50, Nr. 82). — Le villain, l'Alsace, hält ihn für den Vater Hugos von Tours. Er benutzt den Namen Haicho, um die Abstammung beider von Eticho zu rekonstruieren.

⁴⁸⁰ Reg. Als., S. 86, Nr. 148; S. 88, Nr. 153.

⁴⁸¹ Auffallend ist es schon, daß der elsässische Herzog, dessen Amt doch offenbar gegen die Alemannen geschaffen wurde, und der auch selbst schon gelegentlich über den Rhein gegriffen hatte. (Vgl. Heinr. Büttner, Breisgau und Elsaß [Schauinsland, 67, 1941] S. 9 ff.), an den karolingischen Unternehmungen gegen Alemannen offenbar nicht beteiligt ist. Nirgends findet sich eine, selbst nur andeutende Nachricht darüber.

⁴⁸² Franz Beyerle, Ztschr. f. Schweiz. Gesch., 27, S. 153, Anm. 54.

⁴⁸³ Beide Ereignisse werden 735/37 im Testament Eberhards erwähnt (Reg. Als., S. 67, Nr. 127).

^{483a} Vollmer, Etichonen, S. 138.

⁴⁸⁴ Nun wissen wir freilich nicht, wann die neuen Gliederungen entstanden sind. Gewiß nicht sofort und auf einmal, das hat uns H. Jäniche (Baar und Huntari), an der allmählichen Einführung der Grafschaften in Schwaben gezeigt. — Daß das Elsaß wieder in zwei Grafschaften zerfiel („in *Elisatio comitatus II*“), erfahren wir erst 870 aus dem Teilungsvertrag von Meerssen (Reg. Als., S. 357, Nr. 583); die Namen der neuen Grafschaften erscheinen noch später, zuerst 891 (Reg. Als., S. 384, Nr. 642) der Nordgau (*in comitatu Nordgauensi*), 898 der Sundgau (Reg. Als., S. 387, Nr. 650) (*in pago Helisacensi et in parte ipsius pagi que vocatur Sundgeuui*), dieser erscheint 916 (Reg. Als., S. 409, Nr. 685) auch als *Elsatia superior*. — Doch wird schon vor 840 ein comitatus Erkengario erwähnt (Reg. Als., S. 323, Nr. 511); da Erkangers Besitz meist im Unterelsaß liegt, wird es sich wohl um den Nordgau handeln. Daß schon 786 Graf Warin Graf des Sundgaus gewesen sein könnte, wird noch in anderem Zusammenhang gezeigt werden (s. S. 82).

⁴⁸⁵ Noch schwieriger ist es, den Zeitpunkt festzulegen, an welchem das Oberelsaß an das Bistum Basel gekommen ist. Hermann Bloch, Geistesleben im Elsaß zur Karolingerzeit (Illustrierte elsässische Rundschau, 3, 1901, S. 168), meint, daß es ebensogut im 11. Jahrhundert geschehen sein könnte, da Basel mit Burgund wieder an das Reich gekommen sei, wie in der Mitte des 8. Jahrhunderts bei den Reformen Karlmanns, Pippins und Karls d. Gr. Paul Wentzcke, Zur ältesten Geschichte der Straßburger Kirche (ZGORh, 64, 1910), S. 397 f., bestätigt diese weitreichende Unsicherheit. Doch läßt vielleicht die Tatsache, daß wir um 760 (Reg. Als., S. 120, Nr. 196, Anm. 1) den Bischof Baldbert von Basel als Abt von Murbach finden, es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß damals der oberelsässische Raum schon an das Bistum Basel gelangt war. Auch Heinrich Büttner, Christentum und fränkischer Staat . . . , S. 139, denkt an die zeitliche Parallelität zwischen dem Ende des elsässischen Herzogtums und dem Wiederauftauchen des Baseler Bistums. Man müßte annehmen, daß damals auch die Abgrenzung seiner Diözese erfolgt sei. Wohl mit Recht hat Büttner (ebenda, S. 140 f.) die Festlegung der Diözesangrenzen von Konstanz, die in der Urkunde Friedrich Barbarossas von 1152 über-

liefert, hier aber auf König Dagobert zurückgeführt wird, ebenfalls um die Zeit von 740, d. h. in die Zeit der politischen Neuordnung des alemannischen Gesamttraumes verlegt. Neuerdings hat das H. Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen (Ztschr. f. Schweizer Kirchengesch., 48, 1954, S. 237 ff., vor allem S. 243 ff.) mit einleuchtenden Gründen ausführlich dargetan. — Auch Ph. Dollinger (L'Als. mérov. et carol., S. 50) ist der Meinung, daß die Aufteilung in die beiden fränkischen Grafschaften längst vor 870 erfolgt sei; und die Aufteilung des Elsaß auf die beiden Diözesen Straßburg und Basel verlegt auch er in die Zeit Pippins des Kurzen. Und diese Zeit erscheint auch mir als die natürlichste und nächstliegende.

^{485a} Büttner, Elsaß, S. 98, Anm. 158.

^{485b} Ebenda, S. 132 f.

⁴⁸⁶ Vgl. Emil Herr, Bemerkenswerte Schenkungen . . . , S. 4 ff. (s. Anm. 349), dazu die Aufsätze von Th. Tyc und Theodor Mayer (s. Anm. 412 und 413).

⁴⁸⁷ Auch Büttner, Weißenburger Studien, S. 577, führt das auf die allgemeine Wandlung der Verhältnisse am Oberrhein durch die Karolinger zurück.

⁴⁸⁸ Büttner, Elsaß, S. 120, 127. — Auch Vollmer, Etichonen, S. 139, 151 f., vermutet in diesen Maßnahmen eine Tendenz, die Etichonenklöster enger an die Zentralgewalt zu binden und in deren Dienst zu stellen.

^{488a} Vollmer, Etichonen, S. 138, 151 f.

⁴⁸⁹ 792—794. Büttner, Elsaß, S. 128. Auch über das Etichonenkloster Masmünster verfügte Karl, in dem er es 780 dem Mönch Adam schenkte (Reg. Als. S. 183, Nr. 289).

⁴⁹⁰ Reg. Als., S. 209, Nr. 334.

⁴⁹¹ Vgl. Büttner, Elsaß, S. 116 f.

⁴⁹² W. Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte (Hist. Ztschr., 176, 1953, S. 248, 256, 262).

⁴⁹³ Fredegarii Continuator, cap. 14 (Scr. rer. Merov. II, S. 175 f.).

⁴⁹⁴ Erich Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, S. 211.

⁴⁹⁵ Gerd Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des deutschen Reiches, VII, 4, 1939), S. 43—55 bietet eine Liste der Reichsaristokratie, freilich erst des 9. Jh. — Eine ältere Darstellung findet sich bei Poupardin, Les grandes familles comtales à l'époque carolingienne (Rev. historique, 72, 1900, S. 81: „L'Austrasie ayant été pour les premiers Carolingiens une pépinière de fonctionnaires, il est évident que les comtes et les missi ont dû être recrutés dans un nombre assez restreint de familles et que ces familles ont dû fournir des comtes à des pays assez divers.“

^{495a} Fleckenstein, Fulrad, S. 33 f.

⁴⁹⁶ Über die fränkisch-lothringische Herkunft Ruthards vgl. jetzt: Josef Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch., 4, 1957, S. 103 ff.). Moselfränkische Herkunft nehmen auch an: Hansmartin Decker-Hauff, Die Ottonen in Schwaben (Ztschr. f. württ. Landesgesch., 14, 1955, S. 365) und Hans Jänichen, Warin, Ruthard und Scrot (ebenda, S. 375). Beide vermuten aber zwei Rutharde, Vater und Sohn, der erstere Gründer des Klosters Gengenbach, der letztere der von Arnulfsau/Schwarzach. Fleckenstein (S. 112, Anm. 226) hat diese Auffassung als unbegründet zurückgewiesen.

⁴⁹⁷ Heinrich Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau (ZGORh, 91, 1939, S. 345).

^{497a} Fleckenstein, Fulrad, S. 25; Fleckenstein, Herkunft der Welfen, S. 111 f. Bei den elsässischen Schenkungen an sein Kloster Schwarzach wird ausdrücklich in der Urkunde betont, daß es sich um erworbenen Besitz handelt.

⁴⁹⁸ Irmgard Dienemann-Dietrich, S. 154 ff.; Büttner, Franken und Alemannen... S. 339 ff.

⁴⁹⁹ I. Dienemann-Dietrich, S. 182 ff. — Georg Tumbült, Die Grafenschaft des Albaus (ZGORh, 46, 1892), S. 154, nimmt sogar an, daß Graf Udalrich auch Graf im Unterelsaß war; vor allem, weil er eine Kaufurkunde in Marlenheim, wo sich die Königspfalz befand, ausgestellt hat. Auch Graf Ruthard stellte dort eine Urkunde aus, als er Besitz im Breisgau an St. Denis verkaufte (Reg. Als., S. 121, Nr. 198).

⁵⁰⁰ 778 kaufte Imma Besitz in Obernheim, Walf, Rosheim, Straßburg (Reg. Als., S. 178, Nr. 273), 780 Graf Udalrich solchen in Preusdendorf (Trad. Wiz., S. 177, Nr. 190). — Im übrigen hatten auch die Söhne des Grafen Udalrich Graf Gerold und Bebo Besitz im Oberelsaß (Reg. Als., S. 305, Nr. 481). — Über die Stammtafel der Gerolde s. H. Jänichen, Baar und Huntari im Anhang.

⁵⁰¹ H. Schreibmüller, Die Ahnen Konrads II. und Bischofs Bruno von Würzburg (Herbipolis jubilans = Würzburger Diözesan-Blätter, 14/15, 1952, S. 189, 197). — Vielleicht ist unser Wido identisch mit jenem *Wido ex stirpe Wernharii*, des Gründers des pfälzischen Klosters Hornbach, der 796 Schenkungen an Hornbach macht, die weiteren Widonenbesitz im Elsaß neben dem an Fulrad von St. Denis geschenkt wahrscheinlich machen. Vgl. A. Doll, das Pirminkloster Hornbach (Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch., 5, 1953, S. 18). — Vgl. auch I. Dienemann-Dietrich, S. 171 ff. „... eine Familie, mit der sich wohl kaum ein anderes karolingisches Adelsgeschlecht an der Fülle der Macht und der Reichweite des Einflusses messen konnte“. Dort ist auch die ansehnliche Literatur über die Widonen zusammengestellt. — Nach Levillain, Etudes mérovingiennes (Bibl. école des chartes, 105, 1944, S. 36), waren sie mütterlicherseits mit den Merowingern verwandt.

⁵⁰² Nach Fulrads Testament, Fassung C (Michael Tangl, Neues Archiv, 32, 1906, S. 196): „*Uvidensola, ubi pretiosus Christi martyr Germanus in corpore requiescit.*“ — Über die planmäßige geographische Bedeutung der Schenkungen an Fulrad von St. Denis, meine Ausführungen im Anschluß an die Untersuchungen Joseph Fleckenstein (Alem. Jahrb. 4, 1956, S. 183 f.).

⁵⁰³ Das nahm schon Daniel Schöpflin, Alsatia illustrata, I, S. 782, an. Man glaubt auch ihn dem Geschlecht der Widonen zuzählen zu können, A. Doll, das Pirminkloster, S. 119; I. Dienemann-Dietrich, S. 170.

⁵⁰⁴ Reg. Als., S. 131, Nr. 215, dazu Anm. 2.

^{504a} Reg. Als., S. 121, Nr. 198; S. 178 f., Nr. 280. — Eine ähnliche Vermutung, wenigstens für Ruthard, äußert J. Dienemann-Dietrich, S. 155.

^{504b} J. Fleckenstein, Fulrad... S. 27 u. Anm. 74.

^{504c} H.-M. Decker-Hauff, Die Ottonen... S. 365, hält Ruthard und Warin für Brüder. Fleckenstein, Herkunft der Welfen... S. 98, Anm. 152, lehnt das entschieden ab und rechnet Warin den Widonen zu. H. Jänichen, Warin... S. 372 ff. nimmt eine vermittelnde Stellung ein, auch er hält Warin und Ruthard für Brüder; aber er hält es auch so gut wie sicher, daß Warin zur Familie der Gründer des Klosters Hornbach, d. h. zu den Widonen gehört habe (S. 374, Anm. 19). Nach ihm gehören also alle drei, Ruthard, Warin, Wido in den gleichen Familienzusammenhang.

- ⁵⁰⁵ Testament Fulrads 777, Fassung A und C.
- ⁵⁰⁶ Dronke, Cod. Dipl. Fuld., S. 38, Nr. 61; S. 54, Nr. 89; S. 83, Nr. 148; S. 100, Nr. 178.
- ⁵⁰⁷ Reg. Als., S. 110, Nr. 185. Die Urkunde gilt zwar als unecht; aber die meisten der genannten Orte lassen sich später tatsächlich im Besitz von Schwarzach nachweisen.
- ^{507a} Fleckenstein, Herkunft der Welfen, S. 112, Anm. 225.
- ^{507b} Fleckenstein, Fulrad, S. 26 u. Anm. 72.
- ⁵⁰⁸ Wartmann, St. Galler Urk.-Bu., II, S. 277, Nr. 675.
- ^{508a} Trad. Wiz., S. 114, Nr. 113.
- ^{508b} H. Jänichen, Baar und Huntari, S. 89 f., 98 f.
- ^{508c} Trad. Wiz., S. 169, Nr. 180.
- ^{508d} Ebenda, S. 31, Nr. 25; S. 55 ff., 69 f., 77; Nr. 53, 57, 71; S. 112 f., 116 f.; Nr. 111, 117.
- ^{508e} Reg. Als., S. 181, Nr. 286.
- ^{508f} Trad. Wiz., S. 177, Nr. 190. Datiert ist die Urkunde in Marlenheim.
- ⁵⁰⁹ Büttner, Elsaß, S. 116 f.
- ⁵¹⁰ Man darf nur daran erinnern, was dem Etichonenkloster Murbach nach der Niederwerfung der Alemannen widerfahren war (Reg. Als., S. 209 f., Nr. 334) (s. oben S. 81).
- ^{510a} Fleckenstein, Herkunft der Welfen, S. 111 f.
- ⁵¹¹ Heinr. Büttner, Weißenburger Studien, S. 576 f., Anm. 1:
- ^{511a} In einer Schenkung an Weißenburg um 820 erklärt der Tradent Gisalrih ausdrücklich, daß die Schenkung unter dem Zeugnis „*inlustrium virorum*“ erfolge. Unter den vier Zeugen ist Gerbald genannt.
- ⁵¹² Trad. Wiz., S. 26, 151; Nr. 13, 162. Doch könnten sie auch Zeugen für Weißenburg, bzw. für den Tradenten Rantwig sein.
- ⁵¹³ Trad. Wiz., S. 55, Nr. 53.
- ⁵¹⁴ Ebenda, S. 52, Nr. 52.
- ⁵¹⁵ Ebenda, S. 151, Nr. 162.
- ^{515a} Trad. Wiz., S. 180 f., 247; Nr. 192, 256; S. 14 f., Nr. 14. Über die Zugehörigkeit Badachos und seines Sohnes Boronus zu den Etichonen jetzt: Vollmer, Etichonen 1957, S. 154 f., 161.

VII.

- ^{515b} Dollinger, L'Als. mérov. et carol. S. 49.
- ^{515c} Vollmer, Etichonen, S. 138.
- ^{515d} Ebenda, S. 162. Vgl. auch Anm. 518.
- ⁵¹⁶ Siehe Anm. 479.
- ^{516a} Vergleiche die Stammtafeln bei Levillain (Sondertafel) und Vollmer (S. 183).
- ^{516b} Vollmer, Etichonen, S. 156 f., S. 166. — Reg. Als., S. 251, Nr. 398. — Vollmer, S. 166 ff., bringt weitere Anzeichen, daß etwa um 800 die Etichonen wieder den Anschluß an die herrschenden Mächte gefunden haben.
- ⁵¹⁷ Gerd Tellenbach, Königum und Stämme, S. 52, 62.

⁵¹⁸ Thegan, *Vita Hludowici pii* cap. 28 (MGH. Scr. II, S. 597). Hugo comes „*qui erat stirpe cuiusdam nomine Etih*“. — Levillain, *l'Alsace*, S. 180 f., 187 f. — Pfister, *duché*, I, S. 393, Anm. 8 legt auf diese Angabe wenig Wert.

⁵¹⁹ Unter der im Laufe der Jahrhunderte durch Mißverständnisse, Mißdeutungen, uferlose Phantasie und bewußte Fälschungen hoffnungslos verfilzte und ganz unwendbar gewordene Etichonen-Genealogie hat Pfister, *duché*, III, S. 58—102 eine sachkundige und wohl begründete Aufräumungsarbeit geleistet, die der Entwicklung dieser Genealogie in allen Phasen nachging. Seine Kritik war gründlich und schonungslos, aber unentbehrlich, und mußte einmal geleistet werden. Es ist nicht sehr viel übriggeblieben; was macht es, daß Pfister auch hier und da zuviel abräumte. Was zum Neubau noch brauchbar war, konnte aus dem Abräumungsschutt herausgeholt werden. Mit modernen Mitteln, aber größerem Optimismus als Pfister hat Léon Levillain den Neubau versucht, und so steht die Genealogie der Etichonen heute wieder als ein geschlossenes Ganzes vor uns. Gewiß, manches ist nicht gesichert, manches kühne Hypothese, aber doch immer im Bereich des Möglichen. Vielleicht hat er das Beweismittel für Zusammengehörigkeit auf Grund gleicher, immer wiederkehrender Namen, an sich durchaus notwendig und brauchbar, doch hier und da etwas überfordert. Aber ebenso gewiß führte es zu überraschenden Zusammenhängen. Aber man kann damit arbeiten, zumal Levillain wohl unterscheidet, was er für gesichert, was er für Hypothese hält. — Vollmer, *Etichonen* 1957, S. 183, ist nicht ganz so optimistisch wie Levillain; so sieht seine Stammtafel in vielen Stücken doch anders aus als die Levillains. Er schaltet die ganze Gruppe um Irmina v. Öhren aus, kennt keine Nachkommen des letzten Herzogs Liutfrid; auch gruppiert er die Nachkommen der übrigen Etichosöhne oft ganz anders.

⁵²⁰ Volle Sicherheit gibt es auch da nicht, wie Levillain, *l'Alsace*, S. 187, zugeibt. Vgl. Heinrich Witte, *Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich*. (Jahrb. der Gesellschaft f. lothr. Gesch. und Altertumskde., V, 2, 1893), S. 32.

⁵²¹ Trouillat, I, S. 108, Nr. 56.

⁵²² Nach Pfister, *duché*, II, S. 394, lag Liutfrids Grafschaft im Elsaß.

⁵²³ *Vita*. s. Deicoli, cap. 12, 13, 19 (MGH. Scr. XV, 2, 677 ff.).

⁵²⁴ Trouillat, I, S. 112 ff., Nr. 61.

⁵²⁵ Pfister, *duché*, II, S. 394.

⁵²⁶ Daniel Schöpflin, *Alsacia Diplomatica*, I, S. 93, Nr. 116. Pfister, *duché*, II, S. 395.

^{526a} *Reg. Als.*, S. 387, Nr. 650.

⁵²⁷ *Reg. Als.*, S. 398 f., Nr. 662.

⁵²⁸ Theodor Mayer, *Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert* (Veröffentl. des oberrhein. Inst. f. geschichtl. Landeskunde, III, 1937), vor allem S. 73 ff. (Marcel Beck), vgl. auch S. 18 f. (Th. Mayer); dort sind auch (S. 80 ff.) weitere Nachrichten über die Etichonen des 9. und 10. Jh. zusammengestellt; ihnen habe ich z. T. die weiteren Angaben entnommen.

⁵²⁹ Büttner, *Elsaß*, S. 205.

⁵³⁰ Trouillat, I, S. 134 ff., Nr. 81.

^{530a} Gerd Tellenbach, *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches*. (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch., 4, 1957) S. 57.

^{530b} Vollmer, Etichonen, S. 176 f., S. 183.

^{530c} Decker-Hauff, Ottonen, S. 310.

^{530d} Büttner, Elsaß, S. 154: „Die großen Grafengeschlechter, teilweise noch in ihren Ahnen auf das ehemalige Herzogshaus der Etichonen zurückreichend, brachten einen guten Teil der Reichsrechte, sei es als Ausstattungsgut der Grafschaften, sei es als Vogteibesitz oder auch durch einfaches Gewohnheitsrecht, wieder in ihre Gewalt.“ Vor allem ihre Klöster haben die Etichonenerben wieder in ihre Hand zu bringen versucht.

⁵³¹ Büttner, Elsaß, S. 185 ff.

⁵³² Siehe Anm. 523.

⁵³³ Siehe Anm. 530.

^{533a} Ernst Klebel, Zur Abstammung der Hohenstaufen (ZGORh, 102, 1954, S. 166). — Vollmer, Etichonen, S. 175: „die Spur der etichonischen Sundgaugrafen verliert sich aus der schriftlichen Überlieferung“.

⁵³⁴ Vgl. Martin, études, S. 193. — Das läßt sich auch anderswo feststellen; so ist z. B. auch im spätkarolingischen Italien ducatus zur Landschaftsbezeichnung geworden. (Vgl. Adolf Hofmeister, Markgrafen- und Markgrafschaften im italienischen Königreich) (Mitt. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., Ergänzungsband 7, 1907, S. 254 f.)

⁵³⁵ Tellenbach, Königtum und Stämme, S. 10.

⁵³⁶ Ebenda, S. 18.

⁵³⁷ Edmund E. Stengel, Udo und Hermann, die Herzöge vom Elsaß (Hessische Jahrbücher f. Landesgesch., I, 1951, S. 42 ff.).

⁵³⁸ Als das Elsaß im Laufe des 10. Jh. wieder unter die Führung des größeren Herzogtums Alemannien gerät (Büttner, Elsaß, S. 128 f., 213 ff.), da bewahrt das Elsaß doch in dieser Verbindung seine Sonderung: „Alemannia et Alsatia“, „Alemanni et Alsacienses“ heißt es in den Urkunden; und der Titel des Herzogs: „dux Alamannorum et Alsaciorum“ (MGH. Dipl. Otto III, Nr. 47, 130), „Alamanniae et Alsaciae dux“ (Thietmar von Merseburg, MGH, Scr. III, S. 106), spricht doch mehr für Personalunion denn für eine wirkliche Vereinigung.

⁵³⁹ Wenn E. Klebel, Herzogtümer u. Marken, S. 10 f., 27, glaubt, daß sich im 7. Jh. der Inhalt des dux-Amtes stark, auch in Gallien, in Richtung auf das deutsche Stammesherzogtum verändert habe, so mag er für den elsässischen Dukat trotz der Einwendungen Zatscheks, German. Raumerfassung, S. 32, das Richtige gesehen haben.